Erzbischof
Christian I. von Mainz.

Von

Conrad Varrentrapp.

Berlin, 1867.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.
Kochstraße 69.

Meinem verehrten Lehrer

Heinrich von Sybel.

Es ist eine allgemein anerkannte, mit Recht viel beklagte Thatsache, daß die Geschichte Friedrich Barbarossa's bis heute von der historischen Forschung arg vernachlässigt ist. Und doch ist die eminente Bedeutung dieser Zeit für Deutschland wie für Europa evident, doch ist ihre *gründliche* Erkenntniß von entscheidender Wichtigkeit auch für *die Lösung* der Frage, welche heute im Brennpunkt unserer mittelalterlichen Studien steht, für die gerechte Würdigung der Politik unserer Kaiser. Einen genauen Einblick in diese Epoche zu thun, Friedrich's Wirksamkeit richtig zu beurtheilen, ist aber unmöglich, so lange nicht die Thätigkeit der Männer in das Klare gesetzt ist, welche in dem die Zeit erfüllenden Kampfe zwischen Kaiserthum und Pabstthum eine hervorragende Rolle gespielt haben.

In der vordersten Reihe dieser Männer, seit dem Tode Reinalds von Köln unfraglich die hauptsächlichste Stütze der staufischen Politik, steht Erzbischof Christian von Mainz. Indeß gerade seine Wirksamkeit hat bis heute eine wissenschaftliche Bearbeitung nicht gefunden; während Ficker's bekannte Arbeit über Reinald von Dassel helles Licht verbreitet, während dann eben die neueste Zeit uns verschiedene Monographien über Philipp von Köln, Albrecht den Bär, Wichmann von Magdeburg, Heinrich den Löwen gebracht hat, sind die drei Biographien Christian's, welche wir besitzen, alle vor mindestens 60 Jahren geschrieben, alle äußerst dürftig, ungenau und unkritisch. Die ausführlichste von ihnen ist die Schrift des Merseburger Domkapitulars von Berbißdorff[1]), nicht ohne Fleiß, aber

1) Annales des Lebens und der merkwürdigen Schicksale des ehemaligen Probsts zu Merseburg und nachherigen Erzbischofs zu Maynz Christian I. Zwickau 1773. 4. 40 Seiten. — Es ist eine Gelegenheitsschrift, Gottlieb von Zink am Tage seiner feierlichen Installation zum Domprobst gewidmet, in der Absicht, diesem zu zeigen, welch bedeutende Männer vor ihm dieselbe Würde bekleidet.

ohne Kritik verfaßt und ebenso ganz ohne Kenntniß der für Christian entscheidend wichtigen italienischen Verhältnisse. In dieser Hinsicht bietet eine gewisse Ergänzung die Schrift des Italieners Camici[1]), der für Christian's Thätigkeit in Deutschland das große Sammelwerk von Joannis über Mainzer Geschichte eifrig benutzt, aus diesem auch im Anhang verschiedene Dokumente abgedruckt hat; außerdem sind hier mehrere Urkunden aus italienischen Quellenwerken und zwei sonst nicht gedruckte Privilegien des Erzbischofs aus den Jahren 1165 und 1174 mitgetheilt; leider ist die Erzählung des Verfassers sehr dürftig und geht oft ganz kurz über die wichtigsten Momente hinweg. Von dieser Schrift besitzen wir eine deutsche Bearbeitung von Jagemann[2]), zu welcher Büsching kurze Noten gefügt hat; diese wurde mit Weglassung der meisten im Anhang mitgetheilten Urkunden und wenig bedeutender Stellen des Textes wieder abgedruckt in Schunk's Beiträgen zur Mainzer Geschichte[3]), und hier verbesserte der Herausgeber in ausführlichen Anmerkungen mehrere grobe historische Schnitzer. Ganz populär gehalten, in sehr bilderreichem, oft hoch pathetischem Ton geschrieben, ohne jeden wissenschaftlichen Werth ist endlich die jüngste Biographie Christian's von Heynig[4]). Sicherlich ist es unter diesen Umständen sehr zu beklagen, daß auch die neueste Arbeit[5]) über Christian's Rivalen, Erzbischof Konrad I., uns keine Erweiterung unserer Kunde über unseren Helden gebracht hat, selbst nicht für die Zeiten, in welchen Christian's und Konrad's Schicksale unmittelbar mit einander verflochten sind; der Verfasser geht oft leicht über die interessantesten Punkte hinweg; statt die Aussagen der Quellen zu prüfen, beruft er sich auf Serrarius und Trittenheim. Bedeutendes ist dagegen

---

1) Cristiano arcivescovo di Magonza Legato dell' imperadore Federigo I. in Toscana. Supplementi d'istorie Toscane. Serie: Arcivescovo Rinaldo p. 36 ff. Firenze 1772.

2) In Büsching, Magazin für die neue Historie und Geographie Bd. 13. Halle 1779. S. 449 ff.

3) Bd. 3. Mainz, im Verlage des Verfassers. 1790. S. 1—52.

4) (Heynig) Christian I., Erzbischof zu Maynz, einer der ersten Fürsten seines Zeitalters. Nürnberg u. Sulzbach 1804. 8. 96 Seiten. — Christian's Geschichte ist vorausgeschickt eine kurze Geschichte des Mainzer Erzbisthums bis 1160.

5) Der Kardinal und Erzbischof von Mainz Konrad I. München 1860. — Kein günstigeres Urtheil fällen über diese Arbeit M. in Sybel's histor. Zeitschrift 5, 247 und Scheffer-Boichorst, Friedrich' I. letzter Streit mit der Kurie 101.

neuerdings auch für Christian's Geschichte durch Hermann Reuter geleistet, der in seinem „Alexander III." wiederholt naturgemäß aber nur beiläufig auf ihn zu sprechen kommt[1]).

I.

Sehr im Dunkel liegt Christian's Herkunft. Den Jahrbüchern von Stade zufolge war er gebürtig aus Thüringen[2]), die meisten neueren Historiker[3]) fügen hinzu aus dem Geschlecht der Grafen von Buch. Die Besitzungen dieser Grafen dehnten sich auf beiden Seiten der Unstrut aus, gruppirt um das Stammschloß, welches an der südlichen Thalwand des Flusses unweit des Klosters Memleben lag[4]). Ueber dieses hatten die Buch eine Zeit lang die Vogtei inne, bis Graf Otto 1244 auf dieselbe resignirte[5]). In den folgenden Decennien hören wir dann noch einige Male von einem Grafen Heinrich von Buch[6]), dem letzten des Geschlechts, der uns bekannt; nach dem Aussterben der Familie fiel die kleine Grafschaft an die Grafen von Käfernburg und kam Anfang des 14. Jahrhunderts zusammen mit deren Besitzungen in die Hände der Grafen von Orlamünde[7]). Zu Christian's Zeit erscheint nun mehrfach ein Graf Heinrich von Buch; er begegnet uns als Zeuge unter Urkunden Kaiser Friedrich I., Christian's, des Bischofs Wichmann von

---

1) S. besonders Bd. 2, 156—167 und 248—260; Bd. 3, 48, 207 ff., 242 ff.

2) Mon. SS. 16, 347.

3) Außer allen genannten Biographen Christian's auch die neusten Bearbeiter staufischer Geschichte: Raumer, Gesch. der Hohenstaufen 3. Aufl. 2, 136; Ficker, Reinald von Dassel 32; Fechner, Forschungen zur deutschen Geschichte 5, 450.

4) Wilhelm, Geschichte von Memleben. Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins Heft 5, 6. Ueber die Grenzen der Grafschaft Buch s. Falckenstein, thüringische Chronik 2, 784; Schultes, d. d. 2, 133 Anm.

5) 1244, 22. Juni. Ludewig, rel. man. 5, 100; Falckenstein a. a. O. 785. Außerdem erscheint Otto als Zeuge unter einer Urkunde des Landgrafen Heinrich 1239, 7. Aug. Wolff, Chronik von Pforta 2, 35.

6) 1255 finden wir ihn als Zeugen unter einer Urkunde der Kanoniker von Pforta Wolff a. a. O. 2, 78; aus demselben Jahr besitzen wir eine von ihm selbst ausgestellte Urkunde Wolff a. a. O. 2, 80; endlich bringt Mencken s. r. G. 1, 623 zwei Urkunden von ihm aus den Jahren 1262 und 1272 bei.

7) Rein, Thur. sacra 2, 118 Anm. 29.

Naumburg, des Abtes Siegfried von Hersfeld, der Landgrafen Ludwig und Hermann von Thüringen[1]); wir erfahren[2]), daß er der Kirche von Osforde 1179 einen Zehnten übertrug; von besonderem Interesse für uns sind einige Dokumente[3]), die sich auf eine Schenkung des Grafen an das Kloster Pforta beziehen, weil sie uns Aufschluß über Heinrich's Familienverhältnisse geben. Nach dem Tod seines Sohnes, den er in Pforta begraben ließ, hatte der Graf dafür an das Kloster das Dorf Osforde auf dem nördlichen Ufer der Unstrut[4]) für 110 Mark veräußert; damit war indeß sein Schwiegervater Graf Siegbot von Scherzfeld nicht einverstanden und griff deshalb andere Besitzungen des Klosters an. Dieses erwirkte aber von Friedrich I., als er 1157 auf seinem Feldzug gegen Polen in dieser Gegend erschien, daß Siegbot zur Ruhe verwiesen wurde und Heinrich Osforde nochmals feierlich an Pforta übertrug. 40 Jahre blieb seitdem das Kloster in ungestörtem Besitz des Dorfes, bis nach Heinrich's Tod sein ältester Sohn Graf Hugo auf das Neue Streit begann, welcher erst 1200 definitiv durch Landgraf Hermann von Thüringen geschlichtet wurde. Pforta, welches außer der erwähnten Summe von 110 Mark bereits Graf Heinrich mehrere Jahre lang eine bedeutende Pension und Siegbot, dem Bruder Hugo's, nebst manchem Anderen 24 Mark gezahlt hatte, verstand sich dazu nun auch an Hugo noch 60 Mark zu zahlen; dafür entsagte der Graf für immer allen Ansprüchen auf das Dorf. Von den hier genannten Söhnen Heinrich's von Buch erscheint Hugo außerdem noch als Zeuge unter mehreren Urkunden des Landgrafen

---

1) Wir finden ihn als Zeugen unterschrieben unter Urkunden:

1154.	8. März.	Wichmann's.	Wolff 1, 118.
1166.	20. August.	Friedrich's.	Böhmer 2519.
1169.	18. Dezember.	Christian's.	Schultes d. d. 2, 204; Rein, Thur. s. 1, 53.
1178.	9. Juni.	Ludwig's.	Wolff 1, 152.
(1178.)	—	"	Wolff 1, 155.
1180.	9. Oktober.	Friedrich's.	Böhmer 2628 u. 2629.
1182.	5. April.	Siegfried's.	Wenk, Hess. Landesg. 3, 82; Wolff 1, 182.
1184.	—	Ludwig's.	Stumpf A. M. 99.
1186.	3. Dezember.	"	Wolff 1, 191.
1190.	—	Hermann's.	Wolff 1, 197.

In der Urkunde vom 5. April 1182 wird er ausdrücklich als Voigt von Memleben bezeichnet.

2) Durch eine Urkunde des Bischofs Ulrich von Halberstadt. Wolff 1, 159.

3) Eine Urkunde Kaiser Friedrich's vom 3. Aug. 1157 aus Halle datirt und eine Urkunde des Landgrafen Hermann. Wolff 1, 120 und 1, 244.

4) Wolff 1, 127.

Hermann von Thüringen[1]); Erzbischof Albert II. von Magdeburg berichtet uns, daß er sein Vogteirecht über zwei Güter zu Bibra und Neurode an den Dekan des Klosters Bibra verkauft habe[2]). Man sieht, eben in der staufischen Zeit haben wir mannigfache Notizen über die Grafen von Buch; nirgends aber habe ich ein quellenmäßiges Zeugniß für die Angabe zu entdecken vermocht, daß unser Christian diesem Geschlecht angehört habe. Soweit ich sehe, ist der älteste Gewährsmann für diese Angabe ein Gelehrter des 16. Jahrhunderts, der 1518 geborene K. Brusch[3]), welcher in seinem 1549 erschienenen Katalog der Mainzer Erzbischöfe Christian wiederholt als Grafen von Buch bezeichnet. Indeß schon Ludewig und Joannis haben darauf hingewiesen, daß den deutschen Bischofsverzeichnissen des genannten Gelehrten keine zu große Autorität beizumessen[4]), und jedenfalls ist es klar, daß er in diesem Theil seines Buches nicht immer gute Quellen benutzt hat; er nennt als Christian's Rivalen bei der Erhebung auf den Mainzer erzbischöflichen Stuhl im Jahre 1161 „Erzbischof Konrad von Salzburg", welcher bekanntlich erst 1177 zu dieser Würde gelangte; er setzt Christian's Regierungszeit auf nur 13 Jahre an und dies ist abgesehen von einer kurzen Charakteristik des Erzbischofs fast das Einzige, was er überhaupt über ihn beibringt. Vielleicht würde man nun darauf Gewicht legen, daß zwei Brüder Christian's Heinrich und Hugo hießen, eben also die Namen trugen, welche auch den beiden uns aus dem 12. Jahrhundert bekannten Grafen von Buch eigneten; indeß waren die beiden ersteren Brüder, die beiden letzteren Vater und Sohn. Unter diesen Umständen dürfte es wohl gerathen sein, Christian wenigstens so lange nicht mehr als Grafen von Buch figuriren zu lassen, bis die Herausgabe der thüringischen Urkunden uns hoffentlich auch über diesen Punkt Aufschluß bringt[5]).

1) 1199. November 15. Stumpf, A. M. 140; Rein, Thur. s. 1, 72.
1203. — Ludewig, rel. man. 5, 117.
1206. — Thur. s. 333; Rein, Thur. s. 2, 122.

2) In einer Urkunde vom 9. August 1210. Würdtwein, Thur. et Eichsfeld 341.

3) Auf ihn beruft sich z. B. Latomus ap. Mencken SS. r. G. 3, 506.

4) Joannis, rer. Moguntiae t. 1, praef. 18.

5) Zwei hervorragenden Sammlern thüringischer Urkunden, Schultes und Rein, ist ebenfalls keine urkundliche Nachricht bekannt gewesen, welche uns bezeugte, daß Christian aus dem Hause der Grafen von Buch. Rein, der Thur. sacra 2, 118 Anm. 29 kurz die ihm bekannten Notizen über die Grafen von Buch zusammenstellt, erwähnt Christian mit keiner Silbe, und Schultes

Kennen wir Christian's Vater nicht, so besitzen wir dagegen bestimmte Nachrichten über seine Mutter. Sie war den Jahrbüchern von Egmond[1]) zufolge die Schwester der 1169 verstorbenen Aebtissin Kuniza von Rheinsberg und des Grafen Friedrich von Bichle, welcher letztere zweifellos niemand Anderes ist, als Graf Friedrich I. von Beichlingen[2]). Es erhellt das mit völliger Sicherheit aus einer Urkunde Christian's vom 18. Dezember 1169[3]), in welcher er consanguineos nostros filios videlicet avunculi nostri comitis Friderici de Bichelingen Reinbodonem et Fridericum erwähnt; diese seine beiden Vettern werden unter einer anderen seiner Urkunden[4]) als nepotes domni Moguntini bezeichnet. Graf Friedrich I. von Beichlingen war ein angesehener Herr; außer seiner thüringischen Grafschaft besaß er Güter auch in Ostfranken, im Radenzgau, und war verwandt mit Kuniza, der Tochter des dort ansässigen Grafen Reinbot von Giech[5]); er wird uns gerühmt als Freund der Mönche von Sittichenbach, welchen er 10 Hufen Landes in Oberheilengen und Lovingen übertrug[6]); mehrfach erscheint er seit 1144 als Zeuge unter Urkunden Konrad III. und Friedrich I., der Erzbischöfe Heinrich und Arnold von Mainz, des Bischofs Eberhard von

---

sagt ausdrücklich in einer Anmerkung zu einer Urkunde Christian's vom 18. Dezember 1169 (ich komme auf dieselbe später zurück): „Gewöhnlich wird der Erzbischoff Christian zu Mainz, vormaliger Probst zu Merseburg, als ein geborner Graf von Buch ausgegeben; allein nach dieser Urkunde hat er entweder unmittelbar von den Grafen von Beichlingen abgestammt, oder wenigstens ist seine Mutter eine geborne Gräfin aus diesem Hause gewesen, weil er den Graf Friedrich als seinen Oncle und dessen Söhne als nahe Verwandte bezeichnet. Ueber diesen Christian schweigen übrigens die Genealogen bei den ohnehin noch nicht auslangend ausgemittelten Familiennachrichten der älteren Grafen von Beichlingen." Direct. dipl. 2, 204.

1) Diese melden ad a. 1169: Eodem anno obiit Cuniza piae memoriae abbatissa prima in Rinsberch, litterarum sciencia et facundie gratia mirabilis, religione gravis, carnis nobilitate insignis, soror Fritherici comitis de Bichle, matertera Christiani archiepiscopi Moguntiacensis. M. SS. 16, 457.

2) Ueber die Grafen von Beichlingen und die Lage ihrer Grafschaft vergl. Leuberi catalogus ap. Mencken SS. r. G. 3, 1831 und Falckenstein a. a. O. 2, 735 ff., welcher freilich über die Grafen von Beichlingen des 12. Jahrhunderts sehr dürftige, zum Theil falsche Notizen hat, unter Anderem Friedrich II. und Friedrich III. zusammenwirft. S. außerdem Leuckfeld, antiq. Walkenred. 136.

3) Regest 77.

4) Regest 94.

5) Beides erfahren wir durch eine Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg. Schultes historische Schriften 2, 235.

6) S. Friedrich I. Urkunde für Sittichenbach. Böhmer 2335.

Bamberg und des Abtes Marquard von Fulda[1]); 1159 begleitete er Heinrich den Löwen nach Italien und starb auf diesem Zug[2]). Die beiden Söhne, die seine Gemahlin Helenburg[3]) ihm geboren, die schon oben genannten Reinbot und Friedrich, folgten 1171 ihrem mächtigen Vetter nach Italien[4]); wir erfahren von ihnen, daß sie Gönner des Klosters Walkenried[5]) und Vögte des Klosters Oldisleben[6]) waren. Reinbot[7]), mehrfach zusammen mit seinem Bruder in Privilegien des Kaisers, Christian's und des Sohnes Albrecht's des Bären, Dietrich genannt, begegnet außerdem noch unter einer kaiserlichen Urkunde von 1174 und einer Urkunde Christian's von

---

1) Wir finden ihn unterschrieben unter Urkunden:

1144.	Februar 4.	Jechaburg.	Heinrich's.	Urkundenbuch des hist. Ver. für Niedersachsen 3, 11.
1146.	August 12.	Erfurt.	Heinrich's.	Schannat, vind. litter. 2, 3.
1147.	April 24.	Nürnberg.	Konrad's.	Rein 1, 40.
„	Mai 16.	Naumburg.	„	Wolff 1, 103.
„	Juni 16.	Erfurt.	Heinrich's.	Stumpf A. M. 39.
1148.	März 21.	Mainz.	„	Stumpf A. M. 40.
1150.	Oktober 22.	„	„	Gudenus c. d. 1, 196.
1153.	April 24.	Bamberg.	Friedrich's.	Böhmer 2325 u. 2326.
1155.	—	—	Marquard's.	Nieders. UB. 3, 16.
1157.	Juni 23.	Goslar.	Friedrich's.	Nieders. UB. 3, 17.
„	—	—	Arnold's.	Gudenus c. d. 1, 228.

Auch wird seine Anwesenheit auf dem allgemeinen thüringischen Landgerichte zu Mittelhausen in einer Urkunde, die Erzbischof Arnold 1154 ausgestellt (Wolf, Gesch. des Eichsfeldes 1, 8), erwähnt.

2) Ann. S. Petri Erphesfurdenses. M. SS. 16, 22.

3) Die Kenntniß dieses Namens verdanken wir einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz, in welcher dieser verkündet: quomodo Regenboto de Bichelingen ... praesentibus et consentientibus heredibus legitimis, matre suā videlicet Helenburge et fratre suo comite Fretherico, per manum avunculi sui comitis Erwini B. Mariae in Walkenrith ad usus fratrum perpetuos ibidem Deo famulantium allodium suum Gunzerothe (nach Leuckfeld, ant. Walkenred. 136 eine Stunde westlich von Nordhausen gelegen) contradidit. Nieders. UB. 3, 29.

4) S. ihre Zeugenunterschriften.

5) S. die Anm. 3.

6) S. Urkunde des Markgrafen Dietrich. Mencken, SS. r. G. 1, 619.

7) Wir finden Reinbot als Zeugen unterschrieben unter Urkunden:

1172.	März 6.	Christian's.	Regest 95.
„	„ 19.	„	Regest 96.
1174.	Februar 21.	Friedrich's.	Böhmer 2563.
1175.	Februar 24.	Christian's.	Regest 104.
„	—	„	Regest 107.
„	—	„	Regest 108.
—	—	Dietrich's.	Mencken, SS. r. G. 1, 619.

Allein wird Reinbot noch in einer Urkunde Christian's (Regest 78) erwähnt, mit seinem Bruder zusammen in einer Urkunde des Kaisers vom 9. Oktober 1180. Böhmer 2629.

1175; er starb 1182[1]). Seinen Bruder Friedrich, der ihn bis Dezember 1189[2]) überlebte, finden wir als Zeugen unter verschiedenen Urkunden des Kaisers, des Erzbischofs Konrad von Mainz und des Probstes Wolfram von Ichtershausen[3]); die Jahrbücher von Reinhardsbrunn[4]) erzählen uns von einem Streit, in den Friedrich 1169 mit der Landgräfin Jutta von Thüringen verwickelt wurde. Von diesen Verwandten Christian's abgesehen, wissen wir weiter noch, daß er zwei Brüder besaß, Hugo und Heinrich; beide werden uns unter einem Diplom genannt, welches Christian 1171 bei einer Kirchenvisitation von Fritzlar ausstellte[5]), und ersterer erscheint außerdem noch als Zeuge eines in demselben Jahr der Kirche S. Maria ad gradus in Mainz verliehenen Privilegs[6]). Auch wird ein Graf, welcher sich in des Erzbischofs Begleitung auf dem Venetianer Friedenskongreß von 1177 befand, ausdrücklich als sein Bruder bezeichnet[7]).

Sehr dürftiger Art, wie man sieht, sind die Notizen, die uns über Christian's Verwandte überliefert sind; leider ist es kaum besser bestellt mit der Kunde über die Anfänge seiner eigenen Geschichte.

---

1) Chron. Sampetrinum bei Mencken, SS. r. G. 3, 229.

2) Das Todesjahr bieten die Ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele 47, den Monat das Chron. Sampetr. a. a. O. 231.

3) Er ist unterschrieben unter Urkunden:

1172.	März 6.	Christian's.	Regest 95.
"	" 19.	"	Regest 96.
1175.	—	"	Regest 107.
"	—	"	Regest 108.
1179.	Juli 29.	Friedrich's.	Stumpf, A. M. 90.
1184.	—	Konrad's.	Stumpf, A. M. 100.
"	—	Wolfram's.	Stumpf, A. M. 99; Rein 1, 57.
1188.	September 1.	Friedrich's.	Nieders. UB. 3, 28.
"	—	Konrad's.	Nieders. UB. 3, 29.
(1189.)	Februar 25.	"	(Cum filiis suis). Nieders. UB. 3, 32.
—	—	Dietrich's.	Mencken SS. r. G. 1, 619.

4) Ed. Wegele 40.

5) Regest 92.

6) Regest 88.

7) In dem interessanten Verzeichniß derer qui paci interfuerunt, welches uns das Chron. Altinate (arch. stor. Italiano 8, 177) bietet.

II.

Es ist ein überaus bedeutungsvoller Moment, in dem Christian zum ersten Mal aus dem Dunkel heraustritt, welches bis dahin über sein Leben gebreitet ist[1]). Friedrich I. hatte den Thron bestiegen mit dem festen Entschlusse, die alte Macht und Herrlichkeit des Kaiserthums wieder herzustellen; er gab willig den Kampf mit den deutschen Fürsten auf, er knüpfte sie durch Anerkennung ihrer gewonnenen Machtstellung an sich, um auf sie gestützt den Glanz der Kaiserglorie Otto des Großen zu erneuern. Ein solches Streben mußte zum Kampf mit der römischen Kurie führen. Nicht von vornherein lag solcher in Friedrich's Plan; er hat im Anfang seiner Regierung wiederholt bewiesen, daß er ein Einverständniß mit dem römischen Bischof wünschte; er war gern bereit, ihn als Haupt der Hierarchie seines Reiches zu ehren; allein er sollte nicht Theil haben an der Herrschaft dieses Reiches. Das aber war unverträglich mit den Ideen Gregor VII.; leistete die Kurie nicht auf diese Verzicht, so war der Kampf zwischen Pabstthum und Kaiserthum unvermeidlich. Schon unter Hadrian IV. kam die Spannung zwischen beiden Gewalten zum Ausbruch; schon drängten die Eifrigen unter den Kardinälen den Pabst, den Bannfluch gegen den Kaiser zu schleudern; da starb Hadrian am 1. September 1159. Es folgte die Doppelwahl Alexander III. und Viktor IV.; beide forderte der Kaiser vor, auf einem Concil sich zu stellen, dessen Entscheidung sie sich unterwerfen sollten; Alexander remonstrirte entschieden gegen eine solche Zumuthung; das von Friedrich berufene Concil zu Pavia proklamirte Viktor als den legitimen Papst. Der Krieg war damit erklärt. Interessant genug nun, eben in dieser Zeit wird Christian's Name uns zum ersten Mal genannt, und gleich die beiden ersten Handlungen, die wir ihn vollbringen sehen, zeigen ihn uns als An-

---

1) Ueber das Jahr seiner Geburt fehlt uns jede Nachricht. Eine sehr unbestimmte Notiz bietet uns der Bericht eines Augenzeugen über den Venetianer Frieden; Christian war danach jünger als Wichmann von Magdeburg. Dieser war bereits 1148 zum Bischof von Zeitz erhoben, 1177 also mindestens hoch in den Funfzigen. Die betreffende Stelle lautet: Hii erant summi in negotio imperatoris et principes dicebantur. Domnus Christianus Moguntensis archiepiscopus, etate juvenis, statura mediocris, facie decorus. Secundus post illum erat archiepiscopus Coloniensis, scilicet etate juvenis, statura magnus, eleganti forma spetiosus. Tertius fuit archiepiscopus Macdeburgensis vir bonus mitis et modestus sed prioribus etate provectior. M. SS. 19, 462.

hänger der Partei, deren langjähriger Vorkämpfer er dann geworden ist. Im Auftrage Viktor IV. überbrachte er dem Abt Heinrich von Lorsch die Mitra[1]); als Gesandter Viktor's ging er nach Dänemark[2]). Seine Reise war nicht ohne Erfolg; vermochte er auch den Erzbischof Eskill von Lund nicht zu gewinnen, so fanden seine Vorstellungen doch Eingang bei dem König Waldemar; auf dem im Juni 1161 abgehaltenen Concil zu Lodi ward ein Schreiben des Königs verlesen, in welchem er sich zur Obedienz Viktor's bekannte[3]).

Aus dem Begleitschreiben des Pabstes an den Abt von Lorsch ersehen wir, daß Christian damals die Stellung eines Probstes von Merseburg inne hatte; zugleich war er auch Probst der Kirche S. Maria ad gradus in Mainz[4]); als solchen finden wir ihn unter zwei Urkunden des Erzbischofs Arnold von Mainz unterschrieben[5]). Die Ausstellung dieser beiden Urkunden war eine der letzten Regierungshandlungen Arnold's; schon am 24. Juni 1160 kam die lange vorbereitete Revolution der Mainzer zum Ausbruch; der Erzbischof selbst, der allzu vertrauensvoll sich in das Jakobskloster hatte locken lassen, wurde hier von den Empörern ermordet[6]). Der Verstorbene hatte zu Friedrich's vertrautesten Rathgebern gezählt; er

---

1) Regest 1. Daß der hier genannte Christianus praepositus Merseburgensis eben unser Christian ist, erhellt daraus, daß bei seiner ersten Erhebung auf den Mainzer erzbischöflichen Stuhl das Chron. Sampetrinum (Mencken, S. r. G. 3, 220) und das Chron. montis Sereni ed. Eckstein p. 31 ihn als praepos. Merseburg. bezeichnen.

2) Eodem tempore Christiernus quidam, adhuc privatae sortis, antequam Moguntiae pontifex creatus esset, Daniam legationis titulo petivit, qui eam exhortationibus suis ad societatem Octavianae factionis impelleret. Caeterum multae adulationis conatibus aliqua ex parte regis conniventiam assecutus, obseratas Eskilli aures habuit. Saxo Grammaticus ed. Müller lib. XIV, 772. Eine genauere Zeitbestimmung dieser Reise Christian's erscheint mir nicht thunlich; sie fällt in den Winter 1159/60 oder in den Sommer 1160.

3) Fueruntque in ipso concilio recitate littere excusatorie regis Datie et regis Norvegie .... In quibus omnibus litteris continebatur ipsos reges cum universis eorum provinciis ... velle se tenere prefatum domnum Victorem pro papa et domino et se velle ratum habere totum hoc, quod domnus Victor statuerit in ipso concilio cum aliis ibi presentibus. Annales Laudenses. M. SS. 18, 632.

4) Joannis führt ihn in seinem Verzeichniß der Pröbste von S. Maria ad gradus auf (rerum Moguntiac. t. 2, 664) mit dem Zusatz: fratribus donavit parochialem villae Nied.

5) Regest 2 u. 3.

6) S. die eingehende Schilderung eines Zeitgenossen in der zuerst von Böhmer (Fontes r. G. 3, 278 ff.), neuerdings von Jaffé (Bibl. Germ. 3, 604 ff.) edirten vita Arnoldi; von neueren Bearbeitungen: Wegele, Arnold von Selenhofen. Jena 1855. und Reuter a. a. O. 1, 134 ff.

hatte soeben erst auf dem Concil von Pavia eifrig für die Anerkennung Viktor's gewirkt, den erwünschten Ausgang wesentlich mit herbeigeführt; es kam dazu, daß der Kaiser schon früher in dem Streit zwischen Arnold und den Mainzer Bürgern sich unbedingt auf des Ersteren Seite gestellt hatte; wohl war es nach dem Allen begründet, wenn die Empörer vor der Rache des Kaisers zitterten. Sie dachten sich sicher zu stellen durch die Wahl eines mächtigen, dem Kaiserhause selbst verwandten Fürsten; so erhoben sie Rudolf[1]), den Bruder des Herzogs Berchthold von Zähringen[2]). Allein umsonst eilte der Neugewählte über die Alpen, den Kaiser und Pabst durch reiche Geldgeschenke (Geld hatte er sich durch die Einschmelzung von Kirchengeräthen zu verschaffen gewußt) zu gewinnen[3]); umsonst wandte sich dann Herzog Berchthold mit schnellem Wechsel der Partei in einem demüthigen Schreiben an König Ludwig VII. von Frankreich, durch dessen Fürbitte seinem Bruder die Unterstützung Alexander III. zu verschaffen[4]). Rudolf's Reise an den kaiserlichen Hof blieb ebenso fruchtlos, als Berchthold's Brief an König Ludwig, als Rudolf's persönliches Erscheinen am französischen Hoflager[5]). Ja die Zähringer mußten erleben, daß wohl im Zusammenhang dieser Dinge Heinrich der Löwe durch den Kaiser

---

1) Am ausführlichsten handelt über ihn das Chronicon Christiani (Jaffé, bibl. Germ. 3, 690 u. 691). Mit Unrecht hat Böhmer angenommen, das Chronicon Christiani habe die Erzählung der Mainzer Wirren nach Arnold's Tod der vita Arnoldi entlehnt; vielmehr schließt diese mit der Ermordung Arnold's, und das in Böhmer's Ausgabe folgende Stück ist nur ein Fragment des Chron. Christiani, welches in zwei Handschriften der vita Arnoldi angehängt ist. Jaffé a. a. O. 606 Anm. 1.

2) Unsere Nachrichten über die Betheiligung des Klerus an der Wahl gehen sehr auseinander. Das Chron. Christiani meldet, Rudolf sei gewählt „cleri nulla ratione habita", die Ann. S. Disibodi (M. SS. 17, 29) cum clero licet coacto; Herzog Berchthold schreibt dem König von Frankreich, sein Bruder sei erhoben canonica electione. Jedenfalls war die Wahl eine Verletzung des dem Kaiser 1157 von den Mainzern geschwornen Eides. Ann. S. Disibodi ad 1157.

3) Irrthümlich meldet Christ. chron., Rudolf sei auf dieser Reise gestorben; wie aus dem Folgenden sich ergiebt, reiste er vielmehr, als er bei Friedrich nichts zu erreichen vermochte, zu Alexander III.; da dieser ihn ebenso wenig anerkannte, trat er zur kaiserlichen Partei zurück; 1167 wurde er Bischof von Lüttich und starb 1191. — Auch Herzog Berchthold scheint, wohl noch vor dem Bruder, zum Kaiser geeilt zu sein, von diesem die Bestätigung der geschehenen Wahl zu erwirken; wenigstens erzählen die Annalen von Lodi (M. SS. 18, 626), der Kaiser sei Anfang August 1160 gegen die Mailänder ausgezogen cum paucissimis Theotonicis, inter quos fuit dux Bertoldus de Zaringo, qui cum paucis suis militibus ad imperatorem venerat de terra Theotonica cujusdam sui negotii causa.

4) Bouquet 16, 34. — Reuter a. a. O. 2, 581.

5) S. den in der vorigen Anm. citirten Brief.

bestimmt wurde, seine enge Verbindung mit dem Zähringer Hause zu lösen, sich von seiner Gemahlin Klementia, der Schwester Berchthold's und Rudolf's, zu scheiden[1]).

Indeß war bereits in Frankfurt am 29. Oktober 1160 ein neuer Kandidat für den Mainzer erzbischöflichen Stuhl proklamirt und dieser zwar von zwei der mächtigsten weltlichen Großen unter den Nachbarn der Mainzer Erzdiözese, von Pfalzgraf Konrad, des Kaisers Bruder, und Landgraf Ludwig von Thüringen; es war kein Andrer, als eben unser Christian[2]). Allein auch ihm gelang es nicht, die Anerkennung von Seiten Viktor IV. und die Bestätigung Friedrich's zu erlangen; die stattliche Kirchenversammlung, die im Juni 1161 in Lodi abgehalten wurde, verwarf seine Wahl wie die Rudolf's, und an ihrer Statt wurde hier unter des Kaisers direktem Einfluß Konrad, ein Verwandter Friedrich's, ein Bruder des vielverdienten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, zum Mainzer Erzbischof erhoben[3]).

Was war der Grund dieser Zurücksetzung Christian's? Keine Quelle giebt uns irgend eine Andeutung darüber; doch wird uns die getroffene Entscheidung nicht wundern können, wenn wir die bestimmenden Persönlichkeiten und Verhältnisse uns vergegenwärtigen. Es ist bekannt genug, einen wie bedeutungsvollen Einfluß Friedrich auf die Erwählung der geistlichen Fürsten geübt, wie oft sein gebieterischer Rath einen ihm persönlich nahestehenden Mann auf den Bischofsstuhl gehoben. Speziell in Mainz hatte er 1153 nach dem bezeichnenden Ausdruck Otto's von Freising[4]) „durch die Wahl Einzelner aus dem Klerus und dem Volk", die zu dem Hoftage nach

---

1) Fredericus autem Romanorum imperator timens vires ducis Saxonum et ducis Ceringhiorum ne per matrimonium confederati sibi possint resistere, divortium in hoc quaesivit et efficit matrimonio et ad eorum vires minuendas Radulphum praedictum in sede Magontinense electum ab illa dominatione amovit. Gisleberti chron. Hannoniae ed. Du Chasteler 47. Vergl. Prutz, Heinrich der Löwe 192.

2) Qui (die Mainzer) Rudolfum elegerunt, quo contra palatinus ac Ludwigus landgravius IV cal. Nov. apud Frankenfurt suffraganeorum episcoporum ac Treverensis legati apostolici non presentia, immo legatione freti Cristanum Merseburgensem prepositum paucis arbitris episcopum constituerunt. Chron. Sampetrinum ap. Mencken SS. r. G. 3, 220. — Die Ann. S. Disibodi nennen als Patron Christian's nur den Pfalzgrafen; sie melden: 1161. Ruodulfus ... Longobardiam pergit; sed frustra perrexit, quia Cunradus palatinus alium nomine Cristianum episcopum levavit, et rex munera Rudolfi et aurum sprevit. M. SS. 17, 30.

3) Exkurs 1.

4) Gesta Fr. lib. 2 cap. 7.

Worms gekommen waren, an Stelle des abgesetzten Erzbischofs Heinrich seinen Kanzler Arnold eingesetzt; 1157 hatten die Aebte, die Pröbste und die hervorragendsten Ministerialen der Mainzer Kirche ihm geschworen, daß sie nach dem Tode Arnolds keine Wahl vornehmen würden, ohne daß er bei ihrer Versammlung gegenwärtig[1]). Sollte er jetzt einen Kandidaten bestätigen, der ohne sein Wissen proklamirt, der, abgesehen davon, nach den Worten unseres genauesten Berichtes zu schließen[2]), in nichts weniger als kanonischer Weise gewählt war? Und wer war es, der Christian erhoben? In erster Linie Pfalzgraf Konrad, ein weltlicher Fürst, freilich des Kaisers Bruder, aber der erbitterte Gegner von Friedrich's einflußreichstem Rathgeber Reinald von Köln[3]), eben zu dieser Zeit auch mit dem Trierer Erzbischof verfeindet[4]), mit jenem Hillin, der, wie mehrfache Urkunden uns beweisen, eben damals von Pabst Viktor reiche Gunstbezeugungen empfing[5]).

Was immer auch der Grund der getroffenen Entscheidung gewesen, sicher scheint, daß nicht Geringschätzung Christian's sie bestimmt; der Kaiser suchte ihn für die ihm gewordene Zurücksetzung zu entschädigen, indem er ihn bei seiner Rückkehr nach Deutschland im Herbst 1162 mit dem wichtigen Amte des Reichskanzlers[6]) be-

---

1) 1157. Post haec ipso anno imperator effecerat arte, ut abbates et praepositi et meliores quidam de ministerialibus Moguntinae ecclesiae fidem in manum regis et in manus quorundam amicorum ejus darent, ut, cum suus episcopus Arnoldus quovis casu defecisset, alium non eligerent, nisi consilio eorum ipse medius interesset. Ann. S. Disibodi. M. SS. 17, 29.

2) S. die oben angeführte Stelle des Chron. Sampetrinum. Dasselbe fährt a. a. O. fort: Hinc partium seditio exoritur, rerum facies contra bonum et aequum variatur, dum laycorum pro arbitrio ecclesiastica disponuntur, potentum quorundam violentia episcopium incursatur, evisceratur, devastatur.

3) Ficker, Reinald S. 39 u. 69.

4) Der Kaiser schlichtet in einer vom 1. September 1161 datirten Urkunde controversiam illam, que inter familiarissimos et carissimos principes nostros, videlicet Hillinum venerabilem Trevirorum archiepiscoporum et fratrem nostrum Cunradum palatinum comitem de Rheno, jam diu agitabatur. Beyer, mittelrheinisches Urkundenbuch 1, 687; Böhmer 2450.

5) Pabst Viktor ernannte den Erzbischof Hillin zu seinem Legaten in der Provinz Trier, bestätigte ihm die Rechte und Besitzungen seiner Kirche, bestätigte ihm den Besitz der Abtei S. Maximin, konfirmirte endlich einen zwischen Trier und Worms abgeschlossenen Vertrag. Dies der Inhalt von vier Urkunden, die sämmtlich aus Lodi vom 25. Juli 1161 datirt sind. Beyer a. a. O. 1, 684 ff.

6) An Stelle Ulrich's, von welchem die meisten 1160—62 in Italien ausgestellten kaiserlichen Urkunden rekognoscirt sind. Doch ward auch in dieser Zeit Reinald vorzugsweise als Kanzler betrachtet. Der wohlunterrichtete Johann von Salisbury wenigstens schreibt über Christian: qui Reginaldo suc-

traute. Als solchen finden wir ihn in Friedrich's Begleitung auf dessen Zügen durch Deutschland[1]); als solcher folgte er dem Kaiser auch nach Mainz[2]), wo nach Ostern 1163 ein Reichstag abgehalten wurde, die Empörer zu strafen. Viele der angesehensten Fürsten hatten zu diesem Tage sich eingefunden: Konrad von Mainz, Eberhard von Salzburg, Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Brixen, Lüttich, Utrecht und Münster; von weltlichen Großen Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär, Pfalzgraf Konrad und Landgraf Ludwig von Thüringen[3]). Aber die stattliche Versammlung tagte in einer fast verödeten Stadt; im Gefühl ihrer Schuld waren viele Bürger entflohen aus Furcht vor der Rache des Kaisers, welcher freilich jetzt strenges Gericht über die Aufständischen hielt. Die Mauer der Stadt wurde niedergerissen, der Abt des St. Jakobsklosters, Gottfried, verbannt, einer der Hauptschuldigen hingerichtet, die Mörder geächtet[4]). Von Mainz aus be-

---

cessit in officio cancellariae. Joh. Sar. opp. 1, 201. Vergl. auch Ficker, Reinald 32 Anm. 7.

1) Die erste kaiserliche Urkunde, die Christian rekognoscirt, ist vom 27. November 1162 aus Konstanz datirt. Böhmer 2471. Vergl. die Regesten.

2) Er rekognoscirt eine kaiserliche Urkunde für Rupertsberg, die am 18. April in Mainz ausgestellt ist. Gudenus c. d. 1, 245; Beyer a. a. O. 1, 694; Notizenblatt 2, 179.

3) Alle Genannten, Albrecht den Bär ausgenommen, finden sich als Zeugen unter der in voriger Anm. citirten Urkunde. Außerdem besitzen wir eine in Mainz am 12. April ausgestellte kaiserliche Urkunde für die Stiftsherren in Goslar. Böhmer 2474. Unter dieser finden wir als Zeugen die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, die Bischöfe von Würzburg und Münster, Heinrich den Löwen und Albrecht den Bär. Leider fehlt in dieser Urkunde, wenigstens in dem vorliegenden Druck, die Rekognition. — Die Anwesenheit des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Brixen in Mainz melden auch die Ann. Reichersperg. M. SS. 17, 470.

4) Imperator pascha Wormatiae celebravit, et in octava cum principibus Moguntiae curiam habuit. Urbani pene omnes, exceptis valde paucis de infimis et quibusdam qui ad gratiam caesaris prius venire meruerunt, de civitate fugerunt, ne inveniret eos illic caesar. Unus quidam de tanta urbe sceleratorum, Brunger nomine, captus et ante caesarem ductus, capitalem sentenciam accepit. Godefridus abbas S. Jacobi imperatori praesentatus, ut se de objectis expurgaret, inducias accepit; sed non valens pulsus est ab abbatia et patria. Monachi vero, jussu caesaris in una domo clausi, qui ante obedientiarii erant, videntes in malo se positos, alii per fenestras, alii quocumque ingenio fugam captabant, reliqui abire permissi sunt. Sicque illo in loco divina obmissa sunt. Murus etiam civitatis, jubente caesare, in circuitu destructus est. Ann. S. Disibodi M. SS. 17, 30. — Imperator Mogoncie conventum habuit et in ultionem episcopi occisi murum civitatis cum turribus dejecit, interfectores autem proscribens, quosdam vita quosdam rebus omnibus abjudicavit. Ann. Palidenses. M. SS. 16, 92. — Imperator de Italia rediens curiam celebrem apud Magontiam habuit in dominica Misericordia Domini, plerosque convictos de interfectione archiepiscopi digna ultione mul-

gleitete Christian den Kaiser noch weiter auf seinen Zügen durch Deutschland; am 8. Juli finden wir ihn in Friedrich's Begleitung zu Selz, am 28. Juli zu Worms, am 3. August zu Frankfurt[1]).

Neben seiner Wirksamkeit als Kanzler war er auch thätig als Mitglied der Mainzer Kirche; er bekleidete jetzt die ansehnliche Würde eines Probstes des Domes. Als solchem wurde ihm von Erzbischof Konrad die Entscheidung eines Streits zwischen den Nonnen von Tiefenthal und dem Probst Burchard von St. Peter anvertraut; als solchen finden wir ihn unterschrieben unter drei Urkunden Konrad's, von welchen zwei 1162, die dritte 1163 ausgestellt ist[2]). Die letztere ist nicht ohne weiteres Interesse; wir erfahren aus ihr, daß der Erzbischof unter Zustimmung Christian's und der übrigen Prälaten der Mainzer Kirche aus dem Domschatze einen goldenen Kelch entnommen, um sich dadurch in den Stand zu setzen, dem Rufe des Kaisers zu einem neuen Römerzuge nachzukommen.

Wie Konrad folgte auch Christian dem Kaiser über die Alpen[3]); er war bei ihm in Pavia, als das Ereigniß eintrat, welches wie von entscheidender Bedeutung für den großen Kampf des Kaisers mit der Kurie so auch speziell für Christian die wichtigsten Folgen nach sich ziehen sollte, der Tod Viktor IV. Sollte Fried-

tavit, et ad edomandam superbiam civium murum civitatis destrui mandavit. Ann. Colon. maximi M. SS. 17, 778. — Die Zerstörung der Mauer berichten auch die Ann. S. Petri Erphesfurd. (M. SS. 16, 22), die Contin. Cremifanensis (M. SS. 9, 545), die Contin. Admuntensis (M. SS. 9, 583) und die Ann. S. Rudberti Salisburgenses (M. SS. 9, 776); sie wurde nach den Ann. S. Disibodi 1200 wieder aufgebaut. Die Berichte des Chron. Christiani und der Ann. Aquenses (M. SS. 16, 22 u. 686) sind mit Recht bereits von Raumer (Gesch. der Hohenstaufen. 3. Aufl. 2, 119) und Reuter (2, 584) als Uebertreibungen bezeichnet; das Gleiche gilt von dem Bericht der Ann. Reicherspergenses M. SS. 17, 470 und der Ann. Ratispon. M. SS. 17, 588.

1) Regesten 10, 11 u. 12.

2) Die Urkunde von 1162 finden sich Wolf, Gesch. des Eichsfeldes 1, 10 und Würdtwein, n. subs. 2, praef. 48; die von 1163 Gudenus c. d. 1, 242. Daß der hier genannte Christianus majoris ecclesiae praepositus eben unser Christian ist, ergiebt sich aus einer späteren Urkunde des Erzbischofs Konrad I. vom 17. November 1183 (Joannis 2, 467; Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 11, 300). Derselbe verkündet hier, als er zum ersten Mal zum Mainzer Erzbischof gewählt gewesen, habe er den Streit zwischen Probst Burchard und den Nonnen von Tiefenthal zwei Schiedsrichtern zur Entscheidung übertragen, Christiano tunc praeposito Maguntinae sedis und dem Pfalzgrafen Otto. Beide entschieden im Ganzen für Burchard. Als dann aber an Konrad's Stelle Christian zum Erzbischof ernannt sei, hätten die Nonnen auf das Neue Streit begonnen und damals dicitur domnus Christianus contra nostram, non imo contra suam sententiam venisse.

3) Die meisten der 1163 und 1164 in Italien ausgestellten kaiserlichen Urkunden sind von Christian rekognoscirt. Regesten 15—37.

rich einen neuen Pabst Alexander III. entgegensetzen, sollte er durch Anerkennung des Letzteren der Christenheit den Frieden zurückgeben? Es liegt auf der Hand, das Geschick Europa's in den nächsten Jahren hing von dem Entschlusse ab, welchen der Kaiser in dieser verhängnißvollen Stunde faßte. Er scheint einen Moment geschwankt zu haben; vor Allem bot Konrad von Mainz seinen ganzen Einfluß auf, ihn zur Ausgleichung mit Alexander III. zu bewegen [1]) — umsonst; schon hatte Reinald von Köln in der Person des Bischofs Guido von Krema einen neuen Pabst (Paschalis III.) proklamirt und Friedrich anerkannte denselben [2]). Konrad aber war nicht gewillt, ein Gleiches zu thun; eine Wallfahrt nach Spanien, die er in der zweiten Hälfte des Jahres 1164 unternahm, benutzte er, um auf der Rückreise den Hof Alexander's in Frankreich aufzusuchen, ihm den Eid der Treue zu leisten [3]). Eifrig verfocht er seitdem Alexander's Sache; einen Legaten Paschalis III. trieb er aus seiner Diözese; sollte jemals er oder ein anderer Gesanter des schismatischen Pabstes es wieder wagen, nach Mainz zu kommen, so drohte er, ihm die Augen ausstechen zu lassen [4]).

---

1) Vergl. den äußerst wichtigen Brief eines Ungenannten an Pabst Alexander über den Würzburger Reichstag (Baronii ann. eccl. ed. Mansi 19, 256. — Thom. Cantuar. epp. ed. Giles 2, 264), welcher nach Ficker's Vermuthung (a. a. O. 132) von Konrad von Mainz selbst verfaßt ist.

2) Reinald's vorwiegender Einfluß bei der Erhebung Paschalis III. ist nachgewiesen von Ficker a. a. O. 122 ff. Ihm stimmt im Wesentlichen Reuter zu (a. a. O. 2, 575), der früher anders urtheilte.

3) 1164. Mogontinus electus causa orationis in Hispaniam profectus in redeundo Rulando, qui et Alexander juramento se obligavit. Ann. S. Petri Erphesfurd. M. SS. 16, 23. Ferner sagen die Ann. Reichersperg. M. SS. 17, 472: Electus Mog. domnus Chuonradus, qui ante obedientiam fecerat papae Alexandro, dum iret ad limina S. Jacobi etc. Endlich besitzen wir einen Brief des Kardinals Otto an Thomas von Canterbury aus dem Jahre 1165 (Bouquet 16, 238), in welchem es heißt: Electus Moguntinus, qui nuper recessit a domino papa et curia, etc. — Diese Reise Konrad's ist nach Reuter 2, 583 zwischen den 22. April 1164 und den Mai 1165 zu setzen. Sie läßt sich aber chronologisch noch genauer bestimmen. Urkundlich nachweisbar befindet sich Konrad noch am 24. Mai 1164 bei Friedrich; er erscheint als Zeuge der an diesem Tag ausgestellten kaiserlichen Urkunde für Ferrara. Böhmer 2489. Ja noch im August 1164 war er in Pavia anwesend. Bei den Verhandlungen, welche damals zwischen dem Kaiser einerseits, dem Richter von Arborea und den Genuesern andererseits geführt wurden, erklärte Friedrich den genuesischen Konsuln: Quid mihi dicturi estis, dicite falsogradui et comiti Gavarro et comiti Lygie et archiepiscopo Magontino. Ann. Januenses. M. SS. 18, 59.

4) Dies berichtet der in der vorigen Anm. citirte Brief des Kardinals Otto. Auch Reinald nannte Konrad in seiner Rede auf dem Würzburger Reichstag neben dem Erzbischof von Salzburg als den wichtigsten Anhänger Alexander's in Deutschland (Epp. amici a. a. O. 2, 265). Uebereinstimmend damit sagen die Gesta archiepiscoporum Salisburgensium M. SS. 11, 45:

Die Wahl Paschalis III. hatte bei nicht wenigen geistlichen Fürsten Anstoß erregt; Konrad mochte hoffen, auf dem großen Reichstage, welchen der Kaiser zur Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten auf Pfingsten 1165 nach Würzburg einberufen, einen Beschluß in seinem conciliatorischen Sinne durchsetzen zu können. Wie bekannt, trat das Gegentheil ein; wesentlich wiederum unter Reinald's Einfluß wurden die weitgehendsten Beschlüsse für Paschalis III. gefaßt. Eidlich verpflichtete sich der Kaiser, stets an ihm und nach seinem Tode an dem von seiner Partei gewählten Nachfolger festzuhalten, niemals den Schismatiker Roland noch einen von der Partei desselben gewählten Nachfolger anzuerkennen, auch keinem Anderen solches zu gestatten; ein Gleiches sollte jeder geistliche und weltliche Fürst beschwören und innerhalb sechs Wochen nach seiner Rückkehr vom Reichstag von allen seinen Untergebenen beschwören lassen; jeder Geistliche, der den Schwur verweigerte, sollte seine kirchlichen Würden, jeder Laie seine Allode und Lehen verlieren und aus dem Reiche vertrieben werden. Einen solchen Eid konnte Konrad nicht leisten; in der Nacht entfloh er von Würzburg an den Hof Alexander's nach Frankreich [1]). Er blieb seitdem ein treuer Parteigänger des Pabstes; mit ihm kehrte er im November 1165 nach Rom zurück [2]), von ihm ward er dort am 18. Dezember zum

---

Omnibus pene .. prelatis tali scismate sese commaculantibus .. pretaxatus presul (Konrad von Salzburg) inmobilis columpna veritatis, sed et aequivocus ejus Chunradus Mogontinae sedis archiepiscopus preclarissimus, nec non et Hartmannus Brixinensis .. episcopus, murum se pro domo Israel opponebant, et pro conservanda fide beato Petro et ejus vicario viriliter agonizabant. — Einen sicheren Beweis von Konrad's Thätigkeit als Erzbischof, auch 1165, bietet uns eine in diesem Jahr von ihm ausgestellte Urkunde. Gudenus 1, 249.

1) Die Ann. Reichersperg. sagen in der angeführten Stelle: Chuonradus ... solus nocte de curia fugiens venit in Franciam, et ibi exulabat. Diese Worte widerlegen die Vermuthung von Watterich (vitae pont. 2, 550 Anm. 2), Konrad sei vor der Würzburger Versammlung an Konrad's Hof geflüchtet. Daß Konrad auf dem Würzburger Reichstag anwesend, dafür scheint auch der Brief Alexander's an König Ludwig VII. vom 30. Juni 1165 zu sprechen (Jaffé, reg. pont. 7484); der Pabst berichtet, nur Wenige hätten ohne Bedingungen den den vom Kaiser geforderten Eid geleistet, sicut accepimus et Moguntinus electus serenitati tuae poterit plenius intimare. Watterich beruft sich dagegen für seine Vermuthung besonders auf das auffallende Schweigen der ep. amici und die Aussage der ann. Ratispon. Ersteres erklärt sich sehr einfach, wenn wir mit Ficker annehmen, daß Konrad selbst der Schreiber des erwähnten Briefes; in der betreffenden Stelle der ann. Ratispon. — Counradum Mogontinum episcopum non sibi consentientem jam ante episcopatu expulerat — ist unter ante nicht zu verstehen: vor dem Reichstag von Würzburg, sondern: vor dem feindlichen Auftreten Friedrich's gegen den Erzbischof von Salzburg.

2) Rom. Salern. M. SS. 19, 434; Jaffé, reg. pont. 7501.

Erzbischof von Mainz gewählt[1]). In Deutschland aber hatte er den Würzburger Beschlüssen zufolge seine Würde verwirkt; an seiner Stelle ward nun im September 1165[2]), wieder unter Friedrich's direktem Einfluß[3]), gerade der Mann erhoben, der vier Jahre früher vor Konrad hatte zurückstehen müssen, eben unser Christian.

Er hatte die neue Würde sich verdient durch die Thaten, die er indeß in Italien für das schismatische Kirchenthum vollbracht.

III.

Als der Kaiser im Herbst 1164 über die Alpen heimgekehrt war, hatte er Paschalis III. in Italien zurückgelassen; die Aufgabe ihn zu schützen, das Territorium seiner Obedienz zu erweitern, war Christian zugetheilt. Am 30. November führte dieser seinen Schützling nach Pisa, wo der kaiserliche Pabst eine gute Aufnahme fand[4]),

---

1) Ann. Reichersperg. a. a. O.

2) Zwischen dem 19. und 24. September. Am 19. rekognoscirt Christian noch als Kanzler eine kaiserliche Urkunde; unter Friedrich's Urkunde vom 24. September dagegen finden wir unterschrieben: Hinrich oberster Schriber an Cristians eins erwelten erczbischoffs zu Menczen und erczkanzeler stat. Chmel, reg. Ruperti 187. Ebenso lautet die Unterschrift unter Friedrich's Urkunde vom 26. September 1165: Ego Heinricus imperialis aule prothonotarius vice Christiani Moguntinensis electi et archicancellarii recognovi. M. Leg. 2, 139.

3) Dies zeigen die Ausdrücke verschiedener Quellen. Die Ann. Col. max. berichten: Imperator Christianum cancellarium suum episcopum constituit. M. SS. 17, 778. Die Ann. brev. Wormatienses (M. SS. 17, 74) schreiben fälschlich unter dem Jahre 1170: A Frederico imperatore Conrardus archiepiscopus Moguntinensis deponitur et Christianus primus ei substituitur. Ebenso sagt das Chron. magni Presbiteri (M. SS. 17, 488) von Christian: quem ipse inperator superposuerat domno Chuonrado Mogonciensi archiepiscopo catholico. Endlich meldet das Chron. Christiani (Jaffé, bibl. Germ. 3, 693): Instituit (sc. Fridericus) ergo dominum Christianum suae quidem curiae cancellarium und schließt die dann folgende Aufzählung der Tugenden Christian's mit den Worten: Hunc ergo ... constituit episcopum Maguntinensem.

4) 1165 in mense Novembris Christianus, cancellarius domni imperatoris Frederici, venit Pisas; pridie Kalendas Decembris, die sancti Andree apostoli, papam Pasqualem, qui ante vocabatur Guido Cremensis, Pisas cum magno honore duxit, et Pisani eum honorifice tenuerunt usque quo jam dictus cancellarius duxit eum Viterbo. Ann. Pisani. M. SS. 19, 251. — Unter einer Urkunde Friedrich's vom 1. November 1164 für Kloster Weißenau finden wir die Unterschrift: Ego Christianus cancellarius vice Conradi Maguntini electi recognovi (Böhmer 2498; Wirtemberg. UB. 2, 148). Wir müssen danach annehmen, daß Christian mit dem Kaiser nach Deutschland heimgekehrt, von Ulm aus dann von ihm nach Italien zurückgeschickt sei. Indeß ist die Urkunde nicht ohne Bedenken. Der Kaiser stellt nämlich dieselbe aus pro nostra nostreque ka-

wenn auch der Erzbischof lieber die Stadt verließ, als den Schismatiker anerkannte, ein großer Theil des Klerus entfloh[1]). Es galt, die wichtige Stadt fest und eng an das kaiserliche Interesse zu fesseln. Dies gelang Christian durch geschickte Benutzung der Sardinischen Frage.

Aeußerst verwickelt lagen die Verhältnisse dieser Insel; da Christian, wie wir sehen werden, wiederholt veranlaßt wurde, in dieselben einzugreifen, so erscheint es geboten, wenigstens das Wichtigste mit einigen Worten hervorzuheben[2]).

Die Insel zerfiel damals in vier Distrikte, an deren Spitze Fürsten aus einheimischen vornehmen Familien unter dem Titel von Richtern standen. Diese einheimischen Herrscher waren in die Höhe gekommen, als um das Ende des 7. Jahrhunderts die Gewalt zusammengebrochen, welche hier bislang der griechische Kaiser und der römische Bischof geübt; in voller Unabhängigkeit hatten sie in den folgenden Jahrhunderten die Insel glücklich gegen die Angriffe der Saracenen vertheidigt. Im Anfang des 11. Jahrhunderts aber gelang es einem Statthalter des Ommijadenreichs, Sardinien zu erobern; in ihrer Bedrängniß wandten sich die christlichen Einwohner hülfeflehend nach Rom, und Pabst Benedikt VIII. erhörte ihre Bitten; er beauftragte die eben aufblühenden Seestädte Genua und Pisa, die Insel von der Herrschaft der Ungläubigen zu befreien. In der That glückte es diesen, die Araber zu vertreiben; sofort nach errungenem Erfolg indeß entzweiten sich die Sieger unter einander; es kam zum Kriege, in welchem die Pisaner ihre Nebenbuhler gänzlich von der Insel vertrieben. Von dieser Zeit datirt eine Obergewalt, welche die Päbste, namentlich seit Gregor VII. gestützt auf erdichtete kaiserliche Schenkungsurkunden, über Sardinien in Anspruch nahmen. Zugleich begannen die Pisaner Einfluß auf die Angelegenheiten der Insel zu üben, und dieser wuchs, da Papst

---

rissime consortis Beatricis imperatricis et junioris Friderici, nostri karissimi filii (sic!) prosperitate et salute.

1) Cujus (sc. Paschalis) adventu Villanus Pisanorum archiepiscopus, quia nolebat ei obedire, secessit ad Gorgonam. Ann. Pisani. — Kardinal Otto schreibt in dem oben erwähnten Briefe an Thomas von Canterbury, Briefe aus Genua meldeten, daß Paschalis in Pisa aufgenommen. Archiepiscopus recessit, clerus aufugit, totus populus ipsum Guidonem contemnit.

2) Die Belege zu der hier gegebenen summarischen Darstellung findet man in einer kürzlich erschienenen Berliner Dissertation von A. Dove, de Sardinia insula contentioni inter pontifices Romanos atque imperatores materiam praebente, Corsicanae quoque historiae ratione adhibita.

Urban II. die Bischöfe von Pisa zu dauernden Legaten Sardiniens ernannte. In gleichem Verhältniß stieg natürlich der Neid der Genueser; sie hatten es nicht vergessen, daß sie einst mit den verhaßten Nebenbuhlern zusammen die Insel vom Joch der Ungläubigen befreit; es schien ihnen unerträglich, daß Pisa allein die Früchte des gemeinschaftlichen Sieges geerntet. Die Rivalin zu schädigen, das einst Verlorene wieder zu gewinnen setzten sie sich in Verbindung mit einzelnen der einheimischen Fürsten, vor Allem mit den Richtern von Arborea und intriguirten mit diesen gegen die Gewalt der Pisaner.

Mit Friedrich I. begann nun auch das Kaiserthum in diese Verhältnisse einzugreifen. Weder die Karolinger noch die Ottonen und Salier hatten irgend einen Einfluß in Sardinien beansprucht; indeß die Insel war abhängig von Pisa und dieses lag, wie selbstständig immer gestellt, im Herrschaftsgebiet der Markgrafen von Tuscien; außerdem hatten, wie oben erwähnt, die Päbste bei ihrem Anspruch auf eine Obergewalt in Sardinien sich berufen auf Schenkungsurkunden der Kaiser. Es war in bester Uebereinstimmung mit der ganzen Richtung der Politik Friedrich's, mit seinem Streben, die Macht des Kaiserthums wo immer thunlich zur Anerkennung zu bringen, daß er noch im Jahre seiner Thronbesteigung, als er Welf VI. mit den mathildinischen Reichslehen belehnte, denselben auch zum Fürsten von Sardinien ernannte. Freilich war es nur ein Titel, der Herzog Welf hier übertragen wurde; auch dieser sollte ihm bald wieder genommen werden. Während Friedrich auf seinem dritten italienischen Zuge Hof in Pavia hielt, erschien vor ihm der Richter von Arborea, Bariso[1]), und erbot sich, dem Kaiser 4000 Mark Silber zu zahlen, falls dieser ihn mit der Würde eines Königs von Sardinien belehne. Eifrig unterstützten die Genueser sein Anliegen; sie erboten sich, die erwähnte Summe, die Bariso aus eigenen Mitteln zu erlegen nicht im Stande war, dem Richter vorzustrecken; in der That wohl durften sie triumphiren, wenn es ihnen gelang, einen von ihnen gänzlich abhängigen Mann als Herrscher der Insel einzusetzen. Natürlich erhoben die Pisaner nicht minder eifrig Einsprache gegen das Projekt; sie konnten sich darauf berufen, daß der Kaiser zwei Jahre zuvor ihre Rechte und Besitzungen in weitestem

1) Die über seine Krönung gepflogenen Verhandlungen berichten sehr ausführlich die Ann. Januenses M. SS. 18, 58 ff., mit denen zu vergleichen die Angaben der Ann. Pisani M. SS. 19, 251. Nach den letzteren fand die Krönung Bariso's am 10. August statt.

Umfang ihnen bestätigt hatte[1]); indeß trotz ihres Protestes ward am 3. August 1164 Bariso zum König gekrönt und mit der Insel belehnt. Sicherlich mit Recht ist neuerdings von Dove[2]) der Vorwurf zurückgewiesen, den man Friedrich gemacht, nur Rücksicht auf die gebotenen 4000 Mark habe seinen Entschluß bestimmt; auch einen politischen Erfolg hatte er erzielt, einen Erfolg, den gerade er nicht gering anschlagen mochte; die Genueser und Pisaner, die Sardinier selbst hatten anerkannt, daß Sardinien ein Lehen des Reiches; die Obergewalt, welche die Päbste über die Insel geübt, sie war damit auf das Kaiserthum übergegangen. Freilich waren die Pisaner wenig gemeint, die Bedeutung dieser Obergewalt so zu verstehen, daß es derselben zukomme, ohne Rücksicht auf die wohlerworbenen Rechte Pisa's willkürlich über die Insel zu disponiren; weit entfernt, den neuen König von Sardinien als solchen anzuerkennen, traten sie den Genuesern, welche denselben in seine neue Herrschaft einsetzen wollten, mit Waffengewalt entgegen. Und merkwürdig genug, Bariso selbst zerfiel, da er die ihm vorgeschossene Summe den Genuesern nicht zurückbezahlen konnte, mit seinen Patronen, wurde von diesen gefangen gesetzt und knüpfte nun, um sich zu befreien, mit Pisa an.

So war die Lage der Dinge, als Christian die Sache in die Hand nahm. Die Unterstützung Pisa's für seine weiteren Operationen zu erlangen, entschloß er sich, einen totalen Umschwung in der sardinischen Politik des kaiserlichen Hofes herbeizuführen. Er kam mit den Pisanern überein, die Stadt solle ihm 13,000 Lire bezahlen, dafür wolle er bei dem Kaiser erwirken, daß dieser nun die Pisaner mit der Insel belehne und den Genuesern verbiete, sich ferner in deren Angelegenheiten zu mischen[3]). Am 24. Februar 1165 ging eine pisanische Gesandtschaft nach Deutschland ab, an ihrer Spitze der Konsul Uguccio[4]); am 17. April wurde dieser in Frankfurt

1) Am 6. April 1162. Böhmer 2456.

2) In seiner S. 19 Anm. 2 erwähnten Dissertation.

3) Nach den Ann. Januenses M. SS. 18, 71 erklärten die Pisaner bei den Verhandlungen, die im Winter 1166/67 in Lodi über die Sardinische Frage Statt hatten, dem Kaiser: Domine imperator, nos dedimus archiepiscopo Magontino libras tredecim milia pro Sardinea habenda nomine vestro et tenenda; pro quibus etiam juravit, quod vos debetis imponere Januensibus sub fidelitate in plena curia, ut de cetero non intromittant se de insula Sardinee, quam dedit nobis, et investiti sumus vestra libera voluntate und Christian bestätigte die Wahrheit ihrer Worte.

4) Ann. Pisani M. SS. 19, 252.

feierlich mit der Insel belehnt; zu seinen Gunsten erklärte der Kaiser alle früher an Andere verliehenen Privilegien hinsichtlich Sardinien's für null und nichtig. Es war noch kein Jahr verflossen, seit an dem kaiserlichen Hof in Pavia Bariso zum König der Insel gekrönt war; jetzt wurde er wie die anderen sardinischen Richter von dem Kaiser der Hoheit der Pisaner unterstellt[1]).

Es ist nicht nöthig, ausführlich die mannigfachen Vorwürfe zu erörtern, die einer solchen Politik mit Recht zu machen; gewiß war dieselbe wenig geeignet, das Ansehen der kaiserlichen Obergewalt in Sardinien zu festigen. Wenn der Kaiser selbst je nach der politischen Constellation des Moments heute über den Haufen warf, was er kurz vorher feierlich verkündet, so konnte er kaum erwarten, daß Andere seine Beschlüsse respektirten. Für den Augenblick indeß errang Christian durch die vollzogene Wendung bedeutende Erfolge. Zunächst standen die Pisaner seitdem eng verbunden ihm zur Seite; da Pabst Alexander III. eben damals den Entschluß gefaßt, von Frankreich nach Rom heimzukehren, sandten sie Schiffe aus, seine Reise zu hindern; ein doppeltes Geschwader ward zu diesem Zweck im Juli das eine nach Sicilien, das andere an die provencalische Küste geschickt[2]); darauf stach im August eine neue Flotille von 31 Galeeren in See, welcher es wirklich gelang, den Pabst, der sich

1) Consilio archiepiscoporum et episcoporum, ducum atque imperialis aule principum totam insulam Sardinee Pisane civitati in feudum dedit. Presentibus etiam consule atque legatis Januensium, et Parasonem regem Sardinee, ab eo in Lonbardie partibus coronatum et omnes iudices et ipsius insule cohabitantes, Pisane dictioni subiugavit, et plenam potestatem omnium, que in ipsa insula continentur et que ad eam spectant, Uguicioni consuli pro communi Pisane civitatis recipienti tribuit, et regali scripto de ipso feudo ipsum investivit, et vexillum inde in ejus manum commisit, et ut perpetuo feudum istud conservetur et inviolatum permaneat, principem Boemorum potentissimum utique virum jurare fecit. Ann. Pisani. — Die hier gemachten Angaben stimmen völlig mit dem Texte der kaiserlichen Urkunde vom 17. April überein, von der wir leider nur sehr schlechte Abdrücke besitzen (Böhmer 2501; Codex diplom. Sardiniae saec. 12, 81). Namentlich die deutschen Namen sind auf das Aergste entstellt; es wird daher auch keine Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde erregen können, wenn unter den Zeugen Willelmus Bambergensis episcopus erscheint; nach einer Vermuthung Jaffé's, die er mir gütigst mitgetheilt, ist statt dessen wohl Willeramus episcopus Brandenburgensis zu lesen. Sehr auffallend ist die Rekognitionsformel; sie lautet: Ego Christianus cancellarius vice domni Rainaldi Coloniensis electi Italiae archicancellarii recognovi. Vergl. Regest 42.

2) Ann. Pisani 253, welchen zufolge die Expedition allerdings nur gegen Genua gerichtet war. Daß man aber in alexandrinischen Kreisen ihnen die Absicht beilegte, die Reise des Pabstes zu hindern, zeigt eine Stelle in dem unten citirten Brief Johann's von Salisbury an den Erzbischof Thomas von Canterbury.

schon eingeschifft, wieder zur Umkehr zu bewegen[1]). Dann ward man aber auch in Genua besorgt über die Allianz Pisa's mit Christian; man fürchtete eine noch engere Verbindung beider, und um zu dieser nicht selbst die Veranlassung zu geben, zögerte man mit der Unterstützung des Pabstes Alexander[2]). Endlich — was für uns das Wichtigste — Christian selbst war durch die empfangenen 13,000 Lire in den Stand gesetzt, ein Heer zu unterhalten und wichtige kriegerische Operationen zu beginnen. Tuscien zwang er, sich zu der Obedienz Paschalis III. zu bekennen; Ende Februar 1165 war er zu diesem Zweck im oberen Arnothal thätig[3]). Dann griff er im Verein mit Graf Gonzolin die Maritima und Campagna an, unterwarf diese Territorien und zwang sie ebenfalls Paschalis III. zu huldigen, den er jetzt nach Viterbo führte. Cisterna Neronis, der Ort, wo Alexander geweiht war, wurde eingeäschert; Rom selbst, wo kurz zuvor die alexandrinische Partei durch die Thätigkeit eines neuen Vikars des Pabstes einen bedenklichen Aufschwung genommen[4]), ward auf das Aergste bedrängt. Christian schnitt den Römern alle Zufuhr ab; in der größten Noth erkauften sie endlich durch anhaltende Bitten und ansehnliche Geldzahlungen sich wenigstens eine Frist bis Ende September; wäre bis dahin Alexander III. nicht zurückgekehrt, so erklärten sie sich bereit, den kaiserlichen Pabst in ihre Stadt aufnehmen, dem Kaiser den Eid der Treue leisten zu wollen. Nach so bedeutenden Erfolgen kehrte Christian nach Tuscien und von dort nach Deutschland zurück[5]).

---

1) Vergl. besonders den Brief des Pabstes Alexander an Erzbischof Heinrich von Rheims vom 10. September 1165 (Jaffé 7501) und Romoaldi ann. M. SS. 19, 434.

2) In dem in dem vorigen Abschnitt mehrfach citirten Brief des Kardinals Otto an Thomas von Canterbury meldet der Schreiber: Dominus Papa mandaverat Januae pro galeis. Et quidem Januenses ipsi fideles et devoti sunt domino Papae et curiae, sed quia putant et timent, imperatorem cum Pisanis pro receptione Guidonis Cremensis magnas conventiones et promissiones fecisse, dubitant adhuc.

3) Regest 40 u. 41.

4) Reuter 2, 180.

5) Als Christian heimgekehrt, ging freilich sofort ein Theil der gewonnenen Erfolge wieder verloren; die Jahrbücher von Ceccano melden uns: Post reversionem illorum (Christian's und des Grafen Gonzolin) comes Gilibertus et Riccardus de Esaya venerunt cum exercitu regis Siciliae et intraverunt in Campaniam, et Verulani se reddiderunt; postea possederunt cum Romanis Aletrum Ciccanum et Arenariam et non potuerunt illam capere. Et sic intraverunt in vallem Sancti Laurentii et incenderunt castrum Sancti Stephani et Prossei, et unusquisque postea rediit ad propria. M. SS. 19, 285.

Ganz anders, als ich es hier gethan, hat neuerdings Reuter diesen Feldzug Christian's dargestellt; es erscheint daher geboten, etwas näher auf den Stand unserer Ueberlieferung einzugehen. Unsere Kunde von kriegerischen Operationen Christian's im Jahre 1165 schöpfen wir aus zwei Quellen. Die eine ist ein Brief Johann's von Salisbury an den Erzbischof Thomas von Canterbury [1]), um die Mitte des betreffenden Jahres verfaßt. Der Schreiber erwähnt darin verschiedener ihm gemachter Mittheilungen, unter Anderem sage man, der Kaiser werde auf den Mainzer erzbischöflichen Stuhl erheben jenen non Christianum, sed antichristum, apostatam suum. Der Kanzler solle diese Beförderung sich dadurch verdient haben, daß er ganz Tuscien und die Campagna den Deutschen unterworfen, so daß den Römern nichts geblieben von ihren Kornfeldern, ihren Oelpflanzungen und Weinbergen außerhalb der Stadt. „Das Volk, wie man erzählt, so eingeschlossen und durch den Mangel ziemlich niedergebeugt, erlangte nur durch vieles Flehen und durch Geldzahlungen eine Frist bis Michaelis; dann wollten sie, wenn nicht der Pabst inzwischen gekommen und ihnen Hülfe gebracht, den Guido von Crema aufnehmen und den Deutschen huldigen [2])." Unseren zweiten Bericht bieten uns die Jahrbücher von Ceccano, welche zum Jahre 1165 melden [3]): Kanzler Christian und Graf Gonzolin eroberten die Maritima und die Campagna, Anagni ausgenommen, das sie verwüsteten; sie brannten nieder Cisterna und Castrum und ließen das ganze Land Paschalis und dem Kaiser huldigen und so kehrten sie zurück nach Tuscien. Ganz in Uebereinstimmung hiermit erzählt ein anderer Annalist [4]), Paschalis, der 1165 in Viterbo residirt, habe an der Spitze von kaiserlichen Truppen Cisterna Neronis, den Ort, wo Pabst Alexander geweiht, dem Boden gleichgemacht; aus einer schon erwähnten Stelle der Pisanischen Chronik wissen wir endlich, daß Christian den Pabst nach Viterbo geführt. Alle diese Angaben habe ich nun geglaubt auf einen Feldzug Christian's beziehen zu müssen, von welchem Johann von Salisbury, der eifrige Parteigänger Alexander's, besonders den für die Sache des

---

1) Bouquet 16, 512. Joh. Sarisb. opp. ed. Giles 1, 201.

2) Johann fügt noch hinzu: Et ne aliquid subtraham, asserunt nescio quas prophetissas Theutonicas vaticinatas esse, unde furor Teutonicorum potest amplius inflammari, et unde schismatici animantur.

3) M. SS. 19, 285.

4) Sigeberti contin. Aquicinctina M. SS. 6, 411.

Pabstes entscheidendsten Punkt, die Bedrängung Rom's, hervorhebt, während der Chronist von Ceccano berichtet, was in seiner nächsten Umgebung sich zugetragen. Reuter dagegen statuirt zwei Feldzüge Christian's; derselbe unterwirft nach ihm zunächst im Frühjahr 1165 Tuscien und die Campagna, bedrängt die Römer und zwingt sie zum Abschluß des von Johann von Salisbury erwähnten Vertrags; dann bleibt er mehrere Monate unthätig, auch den 29. September läßt er ruhig verstreichen, ohne die Römer zur Innehaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu zwingen; erst als Alexander's Rückkehr nach Rom nahe bevorsteht, bricht er wieder auf, führt Paschalis nach Viterbo[1]) und vollbringt nun, was der Chronist von Ceccano meldet. Ein Bedenken ist Reuter selbst bei dieser Anordnung der Ereignisse aufgestiegen[2]). Wir besitzen nämlich zwei Briefe Paschalis III. aus Viterbo, welche vom 13. April datirt und in der Ausgabe von Bouquet[3]) wie von Jaffé[4]) in das Jahr 1165 eingereiht sind; eine Einreihung, gegen welche Reuter keinen Grund beibringt, die vielmehr auch nach seiner Erzählung der Ereignisse, auf welche einer der erwähnten Briefe sich bezieht, durchaus gerechtfertigt erscheint[5]). Dazu kommt ein anderes Moment. Es liegen uns drei kaiserliche Urkunden vor, von welchen die eine am 14. Juni 1165 zu Würzburg, die zweite am 18. August 1165 zu Bischofsheim, die dritte am 19. September 1165 zu Worms ausgestellt ist; sie alle sind von Christian rekognoscirt[6]). Halten wir an der Regel fest, daß die Rekognition die Anwesenheit des Rekognoscenten bezeugt, so müssen wir demnach annehmen, daß Christian sich schon Mitte Juni wieder diesseits der Alpen befand.

---

1) Daß Paschalis in Viterbo residirte zur Zeit der Rückkehr Alexander's nach Rom, melden die ann. Reichersperg. M. SS. 17, 472. Auch die ann. Ratispon. M. SS. 17, 588 sagen unter 1165: Paschalis apud Biterbium erat.

2) Reuter 2, 196 Anm. 4.

3) 16, 118 u. 119.

4) 9408 u. 9409.

5) Einer dieser Briefe (Jaffé 9408) ist gerichtet an König Ludwig VII. von Frankreich; der Pabst wollte durch dieses Schreiben versuchen, den König zum Abfall von Alexander III., zum Uebertritt zu der kaiserlichen Partei zu bewegen. Ein solches Schreiben Paschalis' vom April 1165 paßt vortrefflich zu Allem, was uns sonst bekannt. Wir wissen, daß eben damals mehrfach Anstrengungen der kaiserlichen Partei gemacht sind, um den König von Frankreich zu gewinnen, daß namentlich Reinald in dieser Beziehung thätig war. Vergl. besonders Ficker, Reinald § 36.

6) Regesten 43, 45 u. 46.

IV.

Nach Deutschland heimgekehrt, war Christian auf das Neue am Hofe des Kaisers thätig; zum ersten Mal urkundlich als Erwählter von Mainz bezeichnet, tritt er uns Ende Dezember 1165 in Aachen entgegen [1]). Er war anwesend auf dem großen Reichstage, den hier Friedrich abhielt, feierlich die Kanonisation Karl's des Großen vollziehen zu lassen [2]). Wahrscheinlich auf eben diesem Aachener Tage kam auch eine Klage der Reichsprobstei St. Servaes zu Mastricht gegen den Grafen von Loos zur Entscheidung; dieselbe ist für uns deshalb von Wichtigkeit, weil wir aus der hierüber ausgestellten kaiserlichen Urkunde erfahren, daß Christian die Würde eines Probstes der erwähnten Kirche bekleidet, eine Würde, die während des 12. Jahrhunderts mit dem Amte des Reichskanzlers verknüpft war [3]).

Auch das folgende Jahr zeigt uns Christian, der immer noch als Kanzler fungirte [4]), vielfach in des Kaisers unmittelbarer Nähe, und als Friedrich im Herbst des Jahres seinen lange vorbereiteten Römerzug antrat, durch welchen die Beschlüsse von Würzburg realisirt, der dort anerkannte Pabst nach Rom geführt werden sollte, stellte auch er am Sammelpunkt des Hauptheeres, in Augsburg [5]), sich ein. Der Nachricht eines freilich nicht gleichzeitigen Chronisten [6]) zufolge eilte er dann dem Kaiser voran über die Alpen; indeß kann Friedrich in diesem Fall nur wenige Tage nach ihm aufgebrochen sein, da er schon am 31. Oktober in Trident [7]) stand. Durch das Tridentinische und Camonische Thal zog der Kaiser hinab, vereinigte sich mit Erzbischof Reinald, welcher schon Anfang Oktober von Köln aufgebrochen und bereits am letzten Tage dieses Monats in Ivrea

---

1) Unter Friedrich's Urkunde vom 28. Dezember 1165. Regest 51.

2) Ann. Colon. max. M. SS. 17, 779.

3) Exkurs II.

4) In der Rekognitionsformel bezeichnet Christian sich gewöhnlich als imperialis curiae cancellarius et Moguntinae sedis electus. Vergl. die Regesten 51—61.

5) Wir finden ihn unterschrieben unter zwei aus Augsburg vom 15. und 16. Oktober datirten Urkunden. Böhmer 2520 u. 2521.

6) Chron. Ursperg. ed. 1609 p. 224.

7) Böhmer 2522.

8) Vita Alex. bei Watterich, vitae pont. 2, 402; Ann. Col. max. 780.

eingetroffen war[1]), und rückte dann nach Brescia, in dessen Nähe bei Bagnolo die Armee ein Lager bezog[2]). Hier, in Lodi und in Pavia[3]) verbrachte Friedrich den Rest des Jahres; auf Christian's Anregung ließ er jetzt die Fürsten noch einmal die Würzburger Beschlüsse beschwören mit dem Zusatz: Keiner dürfe sich von diesem Eid entbunden erachten, selbst wenn ihm die Absolution angeboten würde[4]). In Lodi wurde ein großer Hoftag abgehalten, auf welchem die Lombarden ihre mannigfachen Beschwerden gegen die kaiserlichen Beamten vorbrachten; anfangs schien Friedrich nicht abgeneigt, sie zu berücksichtigen, doch erkannten die Lombarden bald, daß an eine wesentliche Aenderung nicht zu denken und schieden zum festesten Widerstand entschlossen[5]). Auch die sardinische Frage kam hier in Lodi auf das Neue zur Sprache[6]); Deputirte von Genua und Pisa waren vor dem Kaiser erschienen und, wie begreiflich, überschüttete der genuesische Abgesandte Simon Auriä Christian mit den härtesten Vorwürfen wegen seiner Politik von 1165[7]). Die Lage war für den Kaiser äußerst peinlich; er bedurfte der Hülfe beider Städte; wie immer seine Entscheidung fallen mochte, sie mußte eine Stadt verletzen, sie mußte ein früher von dem Kaiser selbst gegebenes Recht umstoßen. Dieser Verlegenheit zu entgehen, ward der Vorschlag gemacht, ein Gottesurtheil solle zwischen beiden Städten entscheiden; schließlich ward bestimmt, Reinald solle nach Genua, Christian nach Pisa gehen, an Ort und Stelle den Streit zum Austrag zu bringen. Endlich wurde in dieser Zeit auch Christian feierlich als Erzbischof von Mainz investirt, während gleichzeitig Philipp von Heinsberg mit dem Kanzleramt betraut wurde[8]).

---

1) Ann. Col. max.

2) Vincentius Prag. M. SS. 17, 683; Vita Alex.

3) Ann. Laudenses M. SS. 18, 645. Weihnachten feierte er in Bagnolo, wie Vincentius Prag. ausdrücklich meldet; auch die Ann. Laud. zeigen, daß er jedenfalls das Fest nicht in Pavia verlebt, wie Böhmer und auf ihn gestützt Reuter annehmen.

4) Appendix ad Radevicum ed. Urstisius 1, 559.

5) Ann. Laudenses.

6) Einen ausführlichen Bericht über die dortigen Verhandlungen liefern die Ann. Januenses M. SS. 18, 71—73.

7) Nach dem Bericht der Ann. Januenses ließ Christian dieselben ruhig über sich ergehen; das Einzige, was er entgegnete, waren die Worte: Domine Simon, vos estis homo imperatoris et quoniam illi consilium datis secundum quod vobis videtur, bona fide facitis, et ego similiter secundum meum sensum consulo.

8) Vincentius Prag.

Am 11. Januar 1167[1]) brach dann das kaiserliche Heer auf und rückte über Piacenza[2]), Ferrara[3]) und Bologna[4]) nach Imola[5]). Der Investitur Christian's folgte hier seine feierliche Weihe; Sonnabend den 4. März ward er vom Bischof Hermann von Verden zum Presbyter, Sonntag den 5. vom Bischof Daniel von Prag zum Erzbischof geweiht[6]). Gleich darauf trennte er sich vom Kaiser; während dieser mit dem Gros der Armee gegen Ancona rückte, welches durch seine Lage, wie durch große Anstrengungen der Griechen stark befestigt war[7]), wurden Reinald und Christian detachirt, um zunächst die genuesisch-pisanischen Streitigkeiten zu ordnen, dann ihrem Herrn den Weg nach Rom zu ebnen[8]). Die in Lodi getroffene Abrede wurde nur insoweit geändert, als jetzt Christian nach Genua, Reinald nach Pisa geschickt wurde; das Corps des Ersteren bestand vorwiegend aus den gefürchteten Brabanzonen, deutschen Söldnertruppen, die durch ihre Tapferkeit und durch ihre Plünderungssucht gleich ausgezeichnet waren[9]).

Beiden gelang es, große Summen Geldes zur Unterhaltung ihrer Truppen zu erpressen, „wie kluge Fischer breiteten sie ihre Netze über ganz Tuscien aus"[10]). Naturgemäß kam Reinald zuerst in Rom's unmittelbare Nähe; mit pisanischer Hülfe gelang es ihm,

---

1) Ann. Laudenses.

2) Vincentius Prag. Wir besitzen eine kaiserliche Urkunde, welche am 23. Januar in dem Bisthum Piacenza ausgestellt ist und in welcher der Kaiser interventu et petitione reverendissimi principis nostri Christiani Maguntinae sedis electi et nostri palatii .. archicancellarii dem Rainer von Ricasolis die Rechte des Reiches an den Burgen Campi und Tormeni nebst den konfiscirten Gütern des Warnelottus überträgt. Camici 77. Büsching 524. Böhmer 2523.

3) Vita Alex.

4) Vita Alex. — Ann. Laudenses. — Vincentius Prag. Am 10. Februar 1167 ertheilte der Kaiser im Gebiet von Bologna bei dem Schlosse Panigal dem Bischof Albert von Trient die Belehnung mit dem Schlosse und der Grafschaft Garda. Codex Wangianus p. 36.

5) Von einem Ort zwischen Imola und Faenza ist eine Urkunde Christian's datirt: apud S. Proculum in episcopatu Faventino. Gudenus 1, 254.

6) Vincentius Prag.

7) Ann. Laud. — Vincentius Prag. — Vita Alex. — Romoaldi ann. M. SS. 19, 436.

8) Vincentius Prag. — App. ad Radevicum ed. Urstisius 559. — Interim aliquos de magnatibus suis praemisit in Tusciam, ut auxilium et vires praestarent Guidoni Cremensi .. et Papae Alexandro atque Romanis gravamina et laesiones quas possent inferre studerent. Vita Alex.

9) Vincentius Prag. — Ann. Magdeburg. M. SS. 16, 192. Vergl. auch Ficker, Reinald 106 Anm. 3.

10) Vincentius Prag.

Civita Vecchia am 18. Mai zu erobern[1]); durch Bestechung gewann er sich in Rom, das auch jetzt käuflich war, wenn sich nur ein Käufer fand, einen kleinen Anhang[2]). Dann warf er sich nach Tusculanum, das seit jeher treu zur kaiserlichen Partei gehalten und dessen Herr Rayno von den Römern arg bedrängt wurde[3]). Als diese die Nachricht von dem Anrücken der beiden Erzbischöfe gegen ihre Stadt vernommen, höhnten sie: Schön, daß ihnen der Kaiser zwei Priester schicke, ihnen die Messe zu singen; sie sollten nur kommen, eine andere Weise würden sie ihnen aufspielen[4]). Mit ihren Verbündeten bestimmten sie einen Tag zum Angriff gegen das kaiserliche Heer[5]), in gewaltigen Schaaren[6]) zogen sie aus den Thoren der Stadt, verwüsteten die Saatfelder und Weinberge der Tusculaner[7]) und schlugen an dem ersten Pfingstsonntag an dem Monte Porzio ein Lager auf[8]). Reinald aber hielt sich ruhig in den Verschanzungen von Tusculanum, wohl weniger, wie ein offiziöser Berichterstatter[9]) sagt, aus Scheu vor der Heiligkeit des Tages, als weil er die Uebermacht der Römer bereits empfindlich hatte kennen lernen[10]). Er erwartete die Ankunft seines Kollegen, mit dem ein Zusammentreffen eben hier wahrscheinlich längst verabredet war[11]). Seine Hoffnungen sollten nicht getäuscht werden; in der Frühe[12]) des Pfingstmontags[13]) traf Christian, dessen Truppen

---

1) Ann. Pisani M. SS. 19, 256.

2) Vita Alex.

3) Vita Alex.

4) Vincentius Prag.

5) Ann. Laudenses.

6) Ihre Anzahl wird verschieden angegeben. Reinald giebt am Anfang seines Briefes an die Kölner 40,000, am Schluß 30,000 an; die Ann. Laudenses über 30,000, die Ann. Pisani und die Ann. Reichersperg. 40,000, die Ann. Col. max. 42,000.

7) Ann. Col. max. — Ep. Reinaldi.

8) Ep. Reinaldi. Den Namen des Berges bieten: Sicardi Cremon. chron. ap. Murat. 7, 599, chron. Ursperg. 224 und chron. Tolosani ap. Mitarelli, access. Faventinae 60.

9) Ann. Col. max.

10) Exkurs III.

11) Reuter scheint mir dies mit Recht aus den Worten des Vincenz von Prag zu vermuthen; nur weiß ich nicht, wie er damit seine auf Otto von St. Blasien basirte Hypothese im Einklang bringen kann.

12) „Nona hora" ep. Reinaldi. Auch der codex Estensis des Sicardus Cremon. sagt, es sei gekämpft „a nona hora usque ad vesperas" und die Vita Alex. „post nonam horam".

13) Den Schlachttag führen an: Ep. Reinaldi. — Ann. Col. max. — Ann. Floreffienses M. SS. 16, 625. – Ann. Cameracenses M. SS. 16, 539. — Ann.

freilich durch die Anstrengungen des Marsches sehr ermüdet waren [1]), bei Tusculanum ein.

Ich habe auch hier mich nicht entschließen können, der Darstellung Reuter's beizupflichten, welcher, gestützt auf die Erzählung Otto's von St. Blasien annimmt [2]), Reinald habe in seiner Bedrängniß Boten um Hülfe nach Ancona gesandt und von dorther sei ihm Christian, der sich inzwischen wieder mit dem Hauptheer vereint, zu Hülfe gezogen. Schon Ficker [3]) hat darauf hingewiesen, daß nach dem Bericht des Vincenz von Prag Christian damals nicht vor Ancona, sondern in Tuscien gestanden habe. Damit stimmen die Nachrichten, welche uns die Jahrbücher von Lodi, von Genua und von Reichersperg bieten, damit der Bericht des Gottfried von Viterbo [4]); ausdrücklich meldet der Autor der Magdeburger Annalen, die Schlacht habe stattgefunden in Abwesenheit und ohne Wissen des Kaisers [5]). Vor Allem ist Vincenz unfraglich eine sehr gewichtige Autorität. Unsere beste Quelle für Friedrich's zweiten

---

S. Petri Erphesfurdenses M. SS. 16, 23. — Ann. Magdeburg. M. SS. 16, 192. — Ann. Pisani. — Die Hist. Farfenses erwähnen die Schlacht unter 1169 Cal. Junii feria secunda post pentecosten. Fälschlich geben den 30. Mai als Schlachttag an die ann. Ceccanenses (M. SS. 19, 285) und noch unrichtiger sagen die ann. Placentini (M. SS. 18, 413 u. 462) es sei gekämpft: mense Junio.

1) Ep. Reinaldi. — Ann. Col. max.

2) 2, 250 Anm. 2. Irrthümlich sagt hier Reuter, auch Godefr. Colon. setze Christian's Anwesenheit vor Ancona voraus.

3) Reinald 109 Anm. 3.

4) Dieser sagt Gesta Frider. v. 595 ff.:

Censentur bine pariato milite turme,
Una suis ducibus conducta refertur ad urbem,
Perdita colligere, publica jura dare.
Plurima pars equitum, que cesaris agmine pergit,
Tendit in Appuliam, quam tunc sine Marte subegit.
— — — — — — —
Altera pars equitum Lacios invadere pagos
Pergit, et urbs animos in eos inpellit amaros.

Dann folgt die Schilderung des deutschen Sieges, bei welcher ausdrücklich Reinald und Christian als die deutschen Feldherrn bezeichnet werden (v. 613 u. 614). Gottfried's Mittheilung ist um so wichtiger, da er an diesem italienischen Zuge Theil nahm. Ficker, Vorwort zu Gesta Frid. p. 5; Ulmann, Gottfried von Viterbo 13.

5) Auch ein freilich nicht gleichzeitiger und, wie eben diese Stelle zeigt, nicht immer gut unterrichteter Kölner Chronist schreibt, nachdem er Reinald's Bedrängniß bei Tusculanum erzählt: Interea existente pro tunc in partibus illis strennuo pontifice Christiano Archiepiscopo Maguntino, qui continue 40 annis in servitio imperatoris ibidem moram trahens totum ducatum Spoletanum et multas civitates atque castella sibi subjugaverat, cujus quidem timor et fama super omnes in circuitu provincias intonabat, idem archiepiscopus Moguntinus et Philippus .. in auxilium Reinaldi venientes etc. (Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein 2, 199.)

italienischen Zug, war er auch Augenzeuge der hier geschilderten Ereignisse, befand er sich wahrscheinlich in unmittelbarer Nähe seines Herrn, des Bischofs Daniel von Prag; bei der Genauigkeit seiner geographischen und chronologischen Angaben erscheint es fast unnöthig, daß er ausdrücklich noch hinzusetzt: Quod scimus loquimur et quod vidimus scriptis mandamus. Gegen diese Quelle, wie Niemand leugnen wird, ersten Ranges beruft sich nun Reuter auf das Zeugniß Otto's von St. Blasien. Dieser erzählt am Anfang seines 20. Kapitels[1]) im Wesentlichen so: Kaiser Friedrich, nachdem er den Apennin überschritten, führte seine Armee durch Tuscien, marschirte in die Mark Ancona und belagerte die rebellische Stadt gleichen Namens. Indeß warf sich Erzbischof Reinald von Köln, früher vom Kaiser detachirt und jetzt auf der Rückkehr zu ihm begriffen, in die nahe bei Rom gelegene Burg von Tusculanum. Kundschafter theilten dies den Römern mit, diese strömten aus allen Theilen der Stadt zusammen hinaus und belagerten die Burg, 30,000 Streiter an Zahl. Als dies Friedrich gemeldet ward, legte er einem Kriegsrath die Frage vor, ob man von der Belagerung Ancona's abstehen und Reinald zu Hülfe ziehen solle, ob nicht. Einige Fürsten, besonders weltliche Große, widerriethen die Aufhebung der Belagerung, Christian von Mainz aber ergrimmt, daß man einen Erzbischof so leichtlich in der Gefahr im Stich lasse, zog mit so viel Leuten, als er in der Eile auftreiben konnte, seinem Kölner Kollegen zu Hülfe.

Otto schreibt volle 40 Jahre nach dem Ereigniß; ohne Zweifel hat er oft gute Quellen benutzt, hier aber scheinen ihm solche nicht zu Gebote gestanden zu haben. Er läßt den Kaiser durch Tuscien ziehen, Reinald ist nach ihm schon wieder auf dem Rückzug zu diesem begriffen, als er sich „aliqua tractaturus" nach Tusculanum wirft. Otto weiß nichts davon, daß in Imola auch Christian von dem Hauptheere sich getrennt, er kennt überhaupt den ganzen Operationsplan des Zuges nicht. Nach ihm stellt sich vielmehr die Sache so, als sei während der Belagerung Ancona's ein Theil von Friedrich's Armee zufällig, wider Willen in einen Kampf mit den Römern verwickelt und, da in diesem unerwartet die Kaiserlichen obgesiegt, so sei nun auch das Hauptheer, als Ancona sich übergeben, gegen Rom marschirt. Ist dies aber Otto's Vorstellung von dem Feldzuge, so

1) Böhmer, Fontes 3, 597.

muß er annehmen, daß Christian bis zur Schlacht von Tusculanum bei der Hauptarmee vor Ancona gestanden; er weiß ferner: 1) daß Christian doch an dem Kampfe Theil genommen, 2) daß die weltlichen Fürsten dies nicht gethan, 3) daß diese auf Reinald vielfach mißgestimmt waren, 4) daß Reinald nur wenige Truppen bei sich hatte und von den Römern hart bedrängt wurde. Erscheint es da zu gewagt, wenn wir annehmen, daß Otto aus diesen Punkten seine Erzählung kombinirte, ein Schriftsteller, der nicht in trocken annalistischer Weise Thatsache neben Thatsache stellt, der es liebt, die Dinge im Zusammenhang aufzufassen, sie auch psychologisch zu motiviren[1])? Auf eine Quelle von solcher Beschaffenheit allein aber eine Hypothese zu gründen, ist sicher nicht gerechtfertigt. Auf eine solche Quelle allein sage ich, denn Reuter selbst hat es vermieden, einen anderen Bericht für sich anzuführen, welcher ebenfalls mittheilt, Reinald habe, bedrängt von den Römern, in das Lager des Kaisers Boten gesandt, ihn um Unterstützung zu bitten, und Friedrich habe ihm darauf Christian zu Hülfe geschickt. So erzählen die Jahrbücher von Egmond[2]), deren Angaben indeß von so fabelhafter Natur sind, daß wir in ihnen kaum die gröbsten Umrisse des fraglichen Ereignisses wiederzuerkennen vermögen. Nicht in Tusculanum, in Viterbo wird danach Reinald belagert; mit ihm ist der Herzog von Rothenburg, welcher fälschlich Karl heißt, von dem wir wissen[3]), daß gerade er Reinald nicht zu Hülfe gekommen; die Noth der Belagerten, die von 60,000 Römern bedrängt werden, zu mildern, ist auch Christian nicht im Stande; ihr Elend erreicht den höchsten Grad; endlich machen sie einen verzweifelten Ausfall und tragen einen entscheidenden Sieg davon. Es ist klar, historischen Werth besitzt diese Erzählung auch nicht im Mindesten; ihr einziger Werth liegt darin, daß auch sie uns einen Einblick in die emsig schaffende, mythenbildende Thätigkeit jener Zeit gewährt. Dagegen besitzen wir ein anderes Argument, das oberflächlich angesehen, die Reuter'sche Hypothese auf das Festeste zu stützen scheint. Es ist dies ein Placitum für die Bürger von Rimini[4]), am 23. März 1167 im Haus des Bischofs von Rimini ausgefertigt, unter welchem Christian sich

---

1) Dies zeigt eben in unserem Abschnitt der Christian's Benehmen motivirende Zusatz, dies zeigen die Reden an die Truppen, von denen unten.

2) M. SS. 16, 465.

3) Ann. Laudenses.

4) Tonini, Rimini 2, 585.

als Zeuge unterschrieben findet; danach wäre er Ende März also nicht in Genua oder Tuscien, sondern bei dem kaiserlichen Hauptheer gewesen, Vincenz von Prag hätte Unrecht, Alles stimmte auf das Beste mit der Erzählung Otto's von St. Blasien überein. Zweifel gegen die Echtheit des Dokuments scheinen bis jetzt nicht aufgetaucht zu sein, wenigstens führt Stumpf dasselbe ohne Bemerken in dem Verzeichniß von Christian's Zeugenunterfertigungen auf. Bei näherer Besichtigung erscheint indeß die Urkunde sehr verdächtig; schon in der Eingangsformel[1]) ist die Bezeichnung des Kaisers als domnus princeps und die Nennung der heiligen Jungfrau auffallend. Entscheidende Gründe gegen die Echtheit liegen aber in den Unterschriften der Zeugen; unter diesen werden nämlich aufgeführt: Philippus Coloniensis archiepiscopus[2]) und Godefridus imperialis aulae cancellarius, von welchen der Erstere damals Kanzler war und erst nach dem Tode Reinald's von Köln (14. August 1167) Erzbischof, der Zweite erst mehrere Jahre später Kanzler wurde. Auch hier kann also Reuter nicht einen Stützpunkt für seine Hypothese finden[3]).

Ich habe mich bestrebt, eingehend die Unhaltbarkeit der auf Otto von St. Blasien basirten Vermuthung Reuter's nachzuweisen, weil ich glaube, daß wenn mir dieses geglückt, wir dadurch einen sehr wesentlichen Anhaltspunkt für die Beurtheilung unserer Quellen über die Schlacht bei Tusculanum gewonnen haben. Diese sind sehr verschiedener Art. Abgesehen von ganz kurzen Notizen in fast allen Jahrbüchern der Zeit besitzen wir mehrere ausführlichere Berichte. Der dürftigste unter ihnen ist der in dem Leben Alexander III. von Kardinal Boso gelieferte; er bietet nur dadurch In-

---

1) Sie lautet: In nomine sanctae et individuae trinitatis et B. Mariae gloriosae virginis, quae augeat vitam domni Frederici principis.

2) Um den hieraus sich ergebenden Zweifel an der Echtheit der Urknnde zu beseitigen, nimmt der Herausgeber an, es seien zwischen Philippus und Colon. archiepiscopus einige Worte ausgefallen und liest: Filippus cancellarius vice Reinoldi Coloniensis archiepiscopi, allein dann würde die Rekognition mitten zwischen den Unterschriften der Zeugen stehen und die Erwähnung des Kanzlers Gottfried noch größeren Anstoß erregen müssen.

3) Das eben erwähnte Dokument ist das einzige nicht, welches bei näherer Betrachtung in der Sammlung von Rimini'schen Urkunden sich als verdächtig ausweist. Tonini 2, 576 finden wir eine Urkunde Friedrich's vom Jahre 1157 mit der Unterschrift: Ego Ulricus c..llarius vice Rainerii Colon. archiepiscopi et archicancellarii recognovi. Bekanntlich war 1157 weder Reinald (der doch wohl unter dem Rainerius zu verstehen) Erzbischof noch Ulrich Kanzler.

teresse, daß er allein den römischen Standpunkt repräsentirt[1]). Der deutsche und speziell der kölnische Standpunkt ist dagegen vertreten durch eine Quelle ersten Ranges, durch einen Schlachtbericht nämlich, den Reinald selbst in etwas weiterer Fassung den Kölnern, in etwas gekürzter den Lüttichern übersandt[2]). Daß der leitende Feldherr über alle Verhältnisse auf das Beste unterrichtet war, bedarf keiner Bemerkung, nur steht ebenso fest, daß sein Bericht durchaus partheiisch; überall ist er bestrebt, die Tapferkeit der Deutschen und namentlich die Verdienste seiner kölnischen Schaar in volles Licht zu setzen; Christian's Wirksamkeit tritt dagegen entschieden zu sehr in den Hintergrund. Auch seine Angaben über die Verluste der Römer haben wir Grund mit Vorsicht aufzunehmen; daß bei einem anfangs so hartnäckigen Kampf auch nicht ein Kaiserlicher gefallen, wie Reinald meldet, ist nicht blos an und für sich unglaublich, sondern wird auch positiv durch die Angabe des keineswegs römisch gesinnten Verfassers der Jahrbücher von Lodi widerlegt. Auf demselben spezifisch kölnischen Standpunkt steht der Autor der großen Kölner Annalen[3]), dessen Erzählung in den wesentlichsten Punkten mit dem Bericht des Erzbischofs übereinstimmt. Es ist wohl kein Zweifel, daß ihm der letztere vorgelegen, als er seine Darstellung abfaßte; doch finden sich einzelne selbständige, einzelne Reinald sogar widersprechende Angaben. Er allein hat den Tag des Ausmarsches der Römer aufbewahrt, den Sonnabend vor Pfingsten; während Reinald die Zahl der von ihm befehligten Kölner Milites auf 106, die Zahl der Römer anfangs auf 40,000, dann auf 30,000 an-

---

1) Vita Alex. bei Watterich v. p. 2, 405.

2) Den Brief Reinald's an die Lüttićher hat in einem regulare S. Bernardi des Klosters St. Trond J. Fiess aufgefunden und 1837 im Messager des sciences et des arts de la Belgique t. 5, 41 publicirt; eine Handschrift desselben aus dem 12. Jahrhundert befindet sich in Lüttich (Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 7, 881). Der zweite Fortsetzer der Gesta abbatum Trudonensium schrieb ihn wörtlich ab (M. SS. 10, 351); nur kürzte er die Schlußsätze durch Auslassung der Worte von Romani omnium hominum pacem — dominus et cancellarius Moguntinus. Viel eingehender ist das Schreiben des Erzbischofs an Herzog Heinrich von Limburg und die Kölner, welches Sudendorf (registrum 2 p. 146 n. 62) aus einer in Hannover befindlichen Abschrift des 18. Jahrhunderts (Archiv 7, 882) veröffentlicht. Wo wir einfach Ep. Reinaldi citiren, ist darunter immer Reinald's Brief an die Kölner zu verstehen.

3) Ann. Col. max. M. SS. 17, 781. Ihren Bericht hat der Autor der Cronica presulum et archiepiscoporum ecclesiae Coloniensis (ed. Eckertz, Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein 2, 199) wesentlich ausgeschrieben; doch hat demselben neben den Ann. Colon. auch Reinald's Brief an die Kölner vorgelegen; dies beweist der Satz über die Beute.

giebt, nennt unser Schreiber 42,000 Römer und 140 Milites. Unpartheiischer als all die genannten Berichte ist die Darstellung der Lodi'schen Annalen[1]), des anonymen Fortsetzers von Otto und Acerbus Morena. Ueberall bestrebt, genau den Thatbestand festzustellen, ist er auch hier trefflich unterrichtet; von Angehörigen der beiden feindlichen Heere hat er Erkundigungen[2]) eingezogen. Er spricht wegwerfend von der Feigheit der Römer[3]); er ist andererseits keineswegs ein so enthusiasmirter Parteigänger des Kaisers, wie die beiden Morena, deren Werk er fortgesetzt[4]); die Verluste der Römer hat er von diesen selbst erfragt[5]) und bietet in Folge dessen nicht so exorbitante Zahlen als fast alle sonstigen Quellen. Was wir unter diesen Umständen besonders vermissen, ist ein Bericht, von Christian's spezifischem Standpunkt verfaßt.

Einen solchen hat man nun neuerdings zu entdecken geglaubt, und zwar in dem 20. Kapitel des Otto von St. Blasien; ja man[6]) ist soweit gegangen, anzunehmen, daß Otto hier Christian's eigene Aufzeichnungen benutzt habe, die von diesem in einer Biographie Friedrich I. niedergelegt seien. Leider entbehrt diese Hypothese jeden festen Grundes; es erscheint sogar mehr als fraglich, ob Christian überhaupt die ihm zugeschriebene Arbeit verfaßt. Hätte Otto wirklich eine Quelle von so eminenter Bedeutung benutzt, so müßte es schon auffallen, wenn er sie nicht anführte; kein gleichzeitiger Historiker weiß aber überhaupt etwas von dem angeblichen Werk des so viel erwähnten Christian; unser frühester und einziger Gewährsmann ist Trittenheim, der Verfasser des Hunibald und der Erfinder des Megenfried, wohl die schlechteste Autorität, die sich denken läßt.

1) Ann. Laudenses M. SS. 18, 651 u. 652.

2) Bei Angabe der Stärke der Kaiserlichen sagt er: sicut in veritate mihi ab his, qui in ipso exercitus aderant relatum fuit, bei Angabe der Zahl der Römer: sicut in veritate ab illis, qui tunc ibi in illo exercitu aderant, mihi relatum est.

3) Indem er die Gründe ihrer Flucht aufführt. Sie flohen, sagt er, tum quia forte justitiam non habebant, tum etiam quia, postquam in campo exeunt, non sicut sui maiores fecere faciunt, imo vilissimi sunt, tum etiam, quia Teutonicos magis timebant, quam timerent alios.

4) Jaffé sagt von ihm in der Vorrede zu seiner Ausgabe: Is jam refrigerata erga Fridericum nec tamen opinor a vero abducta mente describit etc. M. SS. 18, 585.

5) Sicut mihi ab ipsis Romanis postea in veritate relatum est.

6) Papencordt, Geschichte der Stadt Rom S. 272. Ihm stimmt Watterich v. p. 2, 561 Anm. 5 zu.

Die beiden neuesten Erzähler[1]) der Schlacht von Tusculanum haben denn auch von dieser Hypothese keine Notiz genommen, dennoch bildet auch bei ihnen Otto's Bericht durchweg die Basis ihrer Darstellung. Ja selbst Ficker, dem das Verdienst gebührt, zuerst die Wichtigkeit der Berichte Reinald's und der Lodi'schen Annalen hervorgehoben zu haben, räumt Otto einen ganz unverhältnißmäßigen Einfluß auf seine Beschreibung der Schlacht ein. Er giebt zwar zu, daß es unrichtig sei, wenn Otto berichte, Christian sei von Ancona aus Reinald zu Hülfe gezogen, allein was in unmittelbarem Zusammenhang damit erzählt wird, den vor Ancona gehaltenen Kriegsrath, hält er für historisch; er glaubt zwar auch, daß die von Otto überlieferten Reden leicht zu den nie gehaltenen gehören möchten, aber er nimmt sie doch in den Text seiner Darstellung auf. Was Otto's Bericht einen so unverhältnißmäßigen Einfluß auf alle späteren Beschreibungen gesichert, ist wohl vor Allem seine stilistische Ueberlegenheit. Seine Erzählung, geschmückt mit mehreren Reden, ganz eingegeben von einer rhetorischen antikisirenden Manier, in welcher uns z. B. beschrieben wird, wie der Regen der Pfeile die Sonne verdüstert, sie liest sich ohne Frage besser als unsere trockenen annalistischen Aufzeichnungen. Nur muß es auch bei oberflächlicher Betrachtung auffallen, daß der Mann, welcher genau die Worte des Feldherrn kennt, keine Angabe über die Jahreszeit, über den Tag der Schlacht bringt, daß er selbst den der Schlacht folgenden Einzug Friedrich's 1166 ansetzt; es macht sehr den Eindruck, als sei die Wahrheit der Form vielleicht einem Citat aus irgend einem anderen schönen Schlachtbericht zu Liebe geopfert, wenn Otto beschreibt, wie Christian die wenigen Leute, die er hatte, in ein Vordertreffen, eine Schaar, die den Feind von der Flanke angreifen soll, eine Reserve und ein in den Hinterhalt gelegtes Corps eintheilt. Noch in demselben Kapitel wird erzählt, als der Kaiser durch die Katastrophe des August niedergeschlagen sei, da hätten die Lombarden auf das Neue Muth gefaßt, die Mailänder wären in ihre Stadt zurückgekehrt; bekanntlich fand die Rückführung der Mailänder in ihre frühere Heimath schon Ende April statt. Ficker hat mit Recht Anstoß an den Reden wie an der Erzählung über die Bestattung der Römer genommen. Hinsichtlich des letzteren Punktes äußert auch Reuter Bedenken. Wir haben oben versucht,

---

1) Reuter u. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom 4, 541.

zu zeigen, wie Otto uns im Anfange seines Berichts eine haltlose Kombination giebt. Dies Alles zusammengenommen, scheint mir soviel klar: Otto schreibt aus einer allgemeinen Vorstellung von dem Ereigniß heraus mit Zugrundelegung einiger guten Nachrichten; überall ist er bemüht, die Dinge zu motiviren und zu beleben, allein eben dadurch wird Wahres und Falsches, Kombination und Faktum in solcher Weise durcheinander gemischt, daß eine Trennung unmöglich. Es ist durchaus ungerechtfertigt, eine solche Darstellung neben oder gar, wie dies meist geschehen, über Quellen wie die Berichte Reinald's und der Jahrbücher von Lodi zu setzen; diese, namentlich die Erzählung der letzteren, müssen vielmehr durchaus die Grundlage unserer Schilderung sein.

Wir wenden uns von der Beurtheilung der Quellen zur Darstellung der Ereignisse zurück. Auch nachdem Christian dem Kölner Erzbischof zu Hülfe gekommen, war die Uebermacht der Römer noch eine fast erdrückende; in dem kaiserlichen Heer befanden sich nicht mehr als 1000 Ritter[1]); von Führern werden uns neben den beiden Erzbischöfen der Kanzler Philipp[2]), Bischof Alexander von Lüttich[3]), Robert von Barsavilla[4]), Graf Macharius[4]), Andreas von Rupe Canina[5]) und Rayno von Tusculanum[6]) genannt. Noch waren Christian's Leute beschäftigt, in unmittelbarer Nähe der Römer ein Lager aufzuschlagen[7]), als diese wohlgeordnet gegen sie anrückten; ermüdet vom Marsch, wie sie waren, vermochten sie kaum[8]) dem Anprall der kolossalen Ueberzahl zu widerstehen, dennoch wehrten sie sich tapfer. Da sah Reinald seine Zeit gekommen[9]); die Seinen waren verloren, wenn sie jetzt nicht dreinschlugen; so ergriff der Erz-

---

1) Ann. Laudenses. Etwas später sagen dieselben: Romani ultra XX tantum fuerant quam adversarii eorum essent.

2) Ep. Reinaldi. — Ann. Col. max.

3) Sigeberti auct. Aquicinense. M. SS. 6, 398.

4) Ann. Laudenses.

5) Rom. Salernit. M. SS. 19, 436.

6) Vita Alexandri.

7) Ep. Reinaldi.

8) Nach Reinald's Bericht flohen sie sogar schon, als er erschien und die Schlacht herstellte. Bei der zu Tage tretenden Tendenz dieser Angabe, sein eigenes Verdienst noch zu erhöhen, verdient sicher der Ausdruck der ann. Laudenses den Vorzug: vix sustinere potuerunt, sed tamen acriter se defendentes viriliter steterunt. Mit Reinald stimmen die ann. Col. max. und die ann. Magdeburg. (M. SS. 16, 192) überein.

9) Ep. Reinaldi. — Ann. Col. max.

bischof selbst das Banner[1]), gab das Zeichen, und unter dem lauten Kriegsruf der Deutschen „Christus, der Du geboren" brachen die Kölner aus den Verschanzungen von Tusculanum aus und stürzten sich in den Rücken der Feinde. Dieser Angriff verwirrte die Römer; gleichzeitig gingen nun auch Christian's Leute wieder vorwärts[2]); so wandten sich zuerst die römischen Reiter zur Flucht und als dies das Fußvolk sah, war auch bei ihm ein Halten nicht mehr möglich[3]). In wilder Flucht löste die mächtige Armada sich auf; in regelloser Unordnung stürzten die Römer den Thoren ihrer Stadt zu, stets von den unaufhaltsam nachdrängenden Kaiserlichen verfolgt. Vor Allem die Brabanzonen[4]) thaten jetzt sich rühmlich hervor; Tausende von Römern, unter ihnen zwei Kardinäle, wurden getödtet, Tausende fielen gefangen in die Hände der Sieger[5]) und wurden von ihnen in die Kerker von Viterbo[6]) abgeführt, darunter der Sohn des Otto Frangipane, für welchen sein Vater umsonst reiches Lösegeld bot. Außerdem fiel den Deutschen das große römische Lager zu mit einer Menge von Panzern, Waffen, Kleidern, Pferden und Mauleseln und einer ansehnlichen Geldsumme; doch überließen die Ritter alle Beute den Söldnern, mit dem errungenen

---

1) Ann. Laudenses. — „vexillo B. Petri praevio" Ann. Magdeburg.

2) Ep. Reinaldi. — Ann. Col. max.

3) Ann. Laudenses.

4) Ann. Laudenses.

5) Die Angaben über die Verluste der Römer sind sehr abweichend; wir stellen sie im Folgenden zusammen, mit den niedrigsten beginnend. Die ann. Oberti (M. SS. 18, 74) geben 1700 Todte und Gefangene; ann. Cassinenses (M. SS. 19, 312) 1500 T., 1700 Gef. und Verwundete; ann. Laudenses über 2000 T. und über 3000 Gef.; ann. Placentiui über 3000 T.; chron. Sampetrinum (Mencken, S. r. G. 3, 222) 3000 T. und 7000 Gef.; Godefridus Viterbiensis (Gesta Frid. 619) 4000 T.; ann. Pisani 4000 T. und 5000 Gef.; ann. Ceccanenses und Historiae Farfenses (M. SS. 11, 590) 6000 T.; ann. Stadenses (M. SS. 16, 345) mehr als 6000 T.; ann. Seldentalenses (Böhmer, fontes 3, 526) 7000 T.; ann. Magdeburg. über 8000 T. und 4000 Gef.; ann. Cameracenses und appendix ad Radevicum (ed. Urstisius 1, 559) 9000 T. und 3000 Gef.; ep. Reinaldi, ann Col. max., ann. Floreffienses (M. SS. 16, 625) und chron. praesulum Col. 9000 T. und 5000 Gef.; ann. S. Petri Erphesfurdenses (M. SS. 16, 23) 10,000 T.; Helmold (chron. Slav. 2, 10) 12,000 T.; Sigeb. auct. Aquicinense und Otto Sanblasianus 15,000 T. und Gef.; chron. Tolosani (Mittarelli, access. Faventinae p. 60) 15,000 T. Sicardus Cremon. berichtet, daß 1600 T. bei St. Stephan begraben wurden. Den Tod der beiden Kardinäle melden ann. Seldentalenses und chron. Sampetrinum, die Gefangennahme des Frangipane die ann. Magdeburg. Nach den ann. Col. max. kehrten von den ausgezogenen 42,000 Römern nur 2000 unversehrt in die Stadt zurück, nach ep. Reinaldi von 30,000 kaum 2000, nach der vita Alex. kaum der dritte Theil.

6) Ann. Laudenses.

Siege zufrieden[1]). In Rom war dagegen die Verzweiflung grenzenlos; die erlittene Niederlage wurde mit der Schlacht von Cannä verglichen[2]); Wehklagen und Jammergeschrei ertönten durch die Straßen, selbst Pabst Alexander konnte die Thränen nicht unterdrücken[3]). Noch vom Schlachtfeld aus schickten die Sieger Boten in das kaiserliche Hauptlager[4]) und Friedrich zauderte nicht, ihrer Einladung zu folgen; er schloß mit Ancona eine Kapitulation[5]) und am 24. Juli[6]) schlug er sein Lager am Monte Mario auf. Keine Woche später und zusammen mit seinem Pabst Paschalis III. zog er in Rom ein, während Alexander III. in ärmlicher Verkleidung flüchtete. Das lang erstrebte Ziel großer Anstrengungen schien erreicht, die hochfliegendsten Entwürfe der kaiserlichen Partei realisirt.

V.

Es ist bekannt, wie unmittelbar diesem glänzenden Triumphe der staufischen Sache die furchtbare Katastrophe folgte, welche alle errungenen Erfolge vernichtete. Rasch nach einander sanken die hervorragendsten Stützen der kaiserlichen Politik in das Grab[7]); Friedrich mußte eilen, den Rest seines bereits furchtbar decimirten Heeres durch schnellen Rückzug aus der pesterfüllten Atmosphäre Roms zu retten. Christian begleitete den Kaiser wenigstens bis Pisa[8]); dann eilte er seinem Herrn voran über die Alpen.

1) Ep. Reinaldi.

2) Vita Alex. — Sicardus Cremon.

3) Vita Alex. — Helmoldi chron. Slav. 2 c. 10.

4) Ann. Laudenses. — Ann. Oberti.

5) Ann. Laudenses.

6) Papencordt, Geschichte der Stadt Rom 273 Anm. 1.

7) Auch Christian wurde damals todt gesagt. Johann von Salisbury schrieb damals (Bouquet 16, 571): Obierunt consiliarii imperatoris, Reginaldus Coloniensis archiepiscopus et Magontinus intrusus, Leodiensis et Ratisponensis episcopi. In der Anmerkung wirft der Herausgeber die Frage auf, wer unter dem Mag. intrusus zu verstehen. Es ist zweifellos, daß Christian durch diesen Ausdruck bezeichnet werden soll. Vergl. namentlich auch den in Abschnitt III. mehrfach citirten Brief Johann's von Salisbury aus dem Jahre 1165, in welchem es heißt: Adjiciunt etiam, quod in ecclesiam Moguntinam velit intrudere illum non Christianum, sed antichristum.

8) Regest 67.

Zusammen mit dem Herzog Berchthold von Zähringen war er beauftragt, den zwischen Heinrich dem Löwen und den übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten Sachsens entbrannten Streit zu schlichten, welcher damals Norddeutschland verheerte[1]). Es gelang den kaiserlichen Abgesandten, eine kurze Waffenruhe herbeizuführen; bald begann indeß der Krieg auf das Neue. Ihn zu beendigen hielt Friedrich nach seiner Heimkehr im Sommer 1168 einen großen Reichstag zu Würzburg[2]); auf ihm stellte auch Christian sich ein[3]), der in der Zwischenzeit bemüht gewesen, Angelegenheiten seiner Diöcese zu ordnen[4]). Im Herbst desselben Jahres[5]) wurde er vom Kaiser mit einer wichtigen Mission betraut; mit Herzog Heinrich dem Löwen und Erzbischof Philipp von Köln zusammen wurde er an die Höfe der Könige von Frankreich und England geschickt. Die Verhandlungen betrafen die brennende Frage der Zeit, das Schisma, und die Herstellung eines Friedens zwischen den beiden Westmächten. Möglich, daß diese Gesandtschaft mitgewirkt, die thatsächliche Waffenruhe, welche im November 1168 zwischen Frankreich und England eintrat, und den darauf folgenden Frieden von Montmirail herbeizuführen; wir wissen leider von allem Detail der Vorgänge hier nur die Aeußerlichkeiten, daß die deutschen Diplomaten huldvoll empfangen wurden, daß dann sofort geheime Sitzungen begannen, daß

1) Vix tandem pace composita presentibus legatis imperatoris, videlicet Mogontino episcopo et Bertoldo duce de Zaringe, terra ad tempus quievit. Ann. Palid. M. SS. 16, 93. — Per idem tempus Wichmannus .. ceterique orientales Saxones Heinricum ducem Saxoniae et terram ejus praeda et incendiis infestabant et pene attriverant, donec imperator missa legatione ab Italia usque ad adventum suum bellum hoc diferri jussit. Ann. Colon. max. M. SS. 17, 781. Auch Helmold (2, 10) erwähnt diese Gesandtschaft, die der Kaiser noch von Italien aus nach Deutschland geschickt, um in Sachsen Frieden zu stiften. Heinemann (Albrecht der Bär 259) nimmt mit Unrecht zwei kaiserliche Gesandtschaften an; Anfang 1167 sendet nach ihm der Kaiser Christian und Berchthold nach Sachsen, Ende 1167 die Gesandten, von welchen die ann. Col. max. und Helmold berichten. Schon Fechner (Forschungen 5, 476 Anm. 2) hat dem gegenüber darauf hingewiesen, daß Christian die ganze erste Hälfte des Jahres 1167 sich nachweisbar in Italien befand. Prutz (Heinrich der Löwe 241) erzählt mit Recht die Gesandtschaft Christian's und Berchthold's Ende 1167; nur nennt er fälschlich den Mainzer Erzbischof nicht Christian, sondern Konrad.

2) In einer Urkunde (Böhmer 2529) sagt der Kaiser selbst vom Würzburger Reichstag: ubi inter discordes principes Saxoniae plenam reconciliationem perfecimus.

3) Regest 69 u. 70.

4) Regest 68.

5) Die Gesandten kamen auf der Hinreise durch Cambray am 14. Oktober. Ann. Camerac. M. SS. 16, 545. Am 1. Oktober war Christian in Köln. Regest 71.

die Gesandten lange über die Lage der Kirche verhandelt. „Endlich kamen sie zum Schluß; sie baten um die Erlaubniß, sich entfernen zu dürfen; gnädig entlassen, richteten sie ihre Reise auf Cambray.“ [1])

So kehrte Christian nach Deutschland heim, wo er 1168 mehrere Bischöfe weihte [2]), 1169 auf dem Bamberger Reichstag den Antrag stellte, den jungen, erst vierjährigen Sohn des Kaisers, Heinrich, zum König zu wählen, einen Antrag, dem die versammelten Fürsten zustimmten [3]) und dem bald die Krönung Heinrich's nachfolgte. Irrthümlich [4]) behauptet ein Chronist [5]), Christian sei 1169 nach Italien geschickt, eine Angabe, die wahrscheinlich auf einer Verwechselung mit Christian's Zug im Jahre 1171 beruht [6]). Dagegen trat schon im folgenden Jahre der Erzbischof wieder eine große Reise in die Fremde an; mit einer kirchlichen und diplomati-

---

1) Ann. Camerac., welche uns überhaupt die ausführlichsten Nachrichten über diese Gesandtschaft bieten. Die Namen der Gesandten und daß sie zu Rouen verhandelten, theilen die ann. Col. max. M. SS. 17, 783 mit; über den Zweck der Gesandtschaft vergl. auch appendix ad Radevicum ed. Urstisius 1, 559. Mit Recht wird wohl auch auf diese Gesandtschaft ein Brief der Gräfin Maria, Gemahlin des Sohnes des Grafen Dietrich von Flandern, an König Ludwig VII. bezogen (Duchesne 4, 712. Bouquet 16, 144). Danach erfolgte die Reise der deutschen Fürsten auf Wunsch des Königs Heinrich von England, welcher vorher eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt.

2) Appendix ad Radevicum a. a. O.

3) Imperator Fridericus curiam habuit in Babinberc, ubi Christiano episcopo vice ejus proloquente, Heinricus filius imperatoris quinquennis in regem eligitur. Ann. Pegavienses M. SS. 16, 260. Der Reichstag zu Bamberg dauerte von April bis Juni; Christian erscheint uns dort noch als Zeuge einer am 23. Juni ausgestellten Urkunde. Regest 76.

4) Christian's Regesten beweisen, daß er in diesem Jahr in Deutschland war.

5) Sigeberti contin. Aquicinctina M. SS. 6, 412. Watterich v. p. 2, 579 Anm. 1 hält seine Angabe für begründet und will auf diesen Feldzug Christian's von 1169 auch beziehen, was die ann. Ceccanenses unter April 1168 von einem von den Römern in Gemeinschaft mit dem Kanzler des Kaisers unternommenen Zuge gegen Albano melden. Indessen auch andere Quellen melden uns, daß Albano 1168 von den Römern zerstört ward (s. Gregorovius, Gesch. von Rom 4, 553 Anm. 1). Unter dem von den ann. Ceccan. erwähnten Kanzler des Kaisers ist nicht, wie Watterich, Gregorovius a. a. O. und Reuter (3, 16 Anm. 2) annehmen, Christian, sondern Philipp von Heinsberg zu verstehen, welcher nach mannigfachen Beschwerden erst im Sommer 1168 nach Deutschland heimkehrte.

6) Eine solche Verwechselung ist um so eher anzunehmen, da unser Autor im Allgemeinen trefflich unterrichtet, aber nicht minder chronologisch ungenau ist. So setzt er den Tod Viktor IV. 1163 statt 1164, den Reichstag von Würzburg 1163 statt 1165, die Uebertragung der heiligen drei Könige 1161 statt 1164, die Belagerung Alexandria's 1174 post pentecosten statt in den Winter des Jahres.

schen Mission betraut ging er nach Konstantinopel[1]). Wir dürfen wohl vermuthen, daß er hier die wichtigen Verhandlungen eingeleitet, zu deren Fortführung dann 1171 griechische Gesandte am deutschen Hofe erschienen[2]). Es handelte sich dabei um nichts Geringeres, als durch ein Verlöbniß zwischen Friedrich's ältestem Sohn und der Tochter des griechischen Kaisers ein enges Bündniß zwischen beiden Kaiserhöfen herbeizuführen; es liegt auf der Hand, von wie tiefgreifender Bedeutung die Realisirung dieses Projekts gewesen wäre. Leider bieten unsere Quellen uns keine Nachricht über die diplomatische Seite von Christian's Mission; wir erfahren aus ihnen nur, daß er 1171 mit reichen Reliquienschätzen heimgekehrt[3]). Nicht lange sollte er in der Heimath weilen; noch im Herbst desselben Jahres ward er vom Kaiser über die Alpen gesandt.

Wir sehen, auch in diesen Jahren ist Christian so vielfach durch Angelegenheiten des Reiches in Anspruch genommen, daß er für sein Erzstift kaum eine durchgreifende Thätigkeit zu entfalten vermochte, und dennoch ist es die einzige Epoche seiner vielbewegten Regierung, die er wenigstens zum Theil in der Heimath verbrachte, in der allein es ihm daher auch vergönnt war, die Verhältnisse des ihm anvertrauten Territoriums zu ordnen. Wir berühren damit einen Punkt von einer nicht untergeordneten Bedeutung, das Moment, welches Christian wesentlich von allen späteren geistlichen Fürsten, von mehreren der bedeutendsten seiner Zeitgenossen, einem Philipp von Köln, einem Wichmann von Magdeburg unterscheidet: Christian ist in erster Linie nicht Landesfürst, er ist vorzugsweise Beamter des Reichs.

1) Christian selbst sagt in einer Urkunde von 1170: anno illo, quo pro magnis ecclesie Dei et imperii negociis in Greciam profecti sumus. Regest 86. Die ann. S. Petri Erphesfurd. M. SS. 16, 23 melden: 1170 Cristanus archiepiscopus, legatus imperatoris, Greciam proficiscitur pluresque reliquias sanctorum reportavit.

2) 1171. Fridericus .. Coloniam intravit, ubi et nuncios regis Grecorum pro conjunctione filiae ejus filio suo accepit. Ann. Col. max. 783. Friedrich ist in diesem Jahre in Köln urkundlich nachweisbar am 24. Juni (Böhmer 2546) und 12. Oktober (Regest 94).

3) Cristanus Mogontinus legatione functus imperatoris de Constantinopoli reversus plures Sanctorum reliquias detulit. Chron. Sampetrinum ap. Mencken S. r. G. 3, 223. Diese Stelle widerlegt ausdrücklich die haltlose Vermuthung Büsching's, wenn in den oben angeführten Quellenstellen von einer Reise Christian's nach Grecia gesprochen würde, so sei darunter Magna Grecia zu verstehen (S. 505 Anm. c).

Natürlich, daß die langandauernde Entfernung des Erzbischofs von der Heimath seinem Erzstift nicht zum Nutzen gereichte; als 1183 Konrad I. auf den erzbischöflichen Stuhl zurückkehrte, fiel es ihm nicht schwer, ein langes Register der Verluste aufzustellen, welche die Mainzer Kirche in seiner Abwesenheit erlitten[1]); viele Besitzungen derselben waren zu Lehen gegeben, viele verpfändet. Andererseits zeigen uns indeß mehrfache Urkunden, daß Christian doch nicht ganz unthätig für sein Erzstift gewesen. Zunächst sehen wir ihn besorgt für die beiden Mainzer Kirchen, deren Probst er einst war. Den Stiftsherren des Domes übertrug er die Kirche in Nieder-Ulmen[2]), den Kanonikern der Kirche St. Maria ad gradus wies er Geld zum Ankauf von Fischen, Brod und Wein an[3]) und bestätigte derselben Kirche, die sich damals in sehr übelen Verhältnissen befand[4]), eine Schenkung ihres damaligen Probstes Berchthold[5]). Ebenso konfirmirte er dem Mainzer Kloster St. Alban die ihm von einer frommen Frau Godelinde gemachten Schenkungen und bestimmte, diese Besitzungen solle das Kloster selbstständig ohne *einen* Vogt verwalten[6]); auch schlichtete er einen zwischen ihm und dem wetterauischen Kloster Ilbenstadt ausgebrochenen Streit[7]). Probst der Mainzer Kirche St. Stephan war damals Friedrich, der Sohn des Landgrafen Ludwig von Thüringen; Vater und Sohn machten der Kirche bedeutende Schenkungen; Christian bestätigte sie[8]) und verordnete außerdem, jeder Weber solle für den Erlaß gewisser dieser Zunft früher aufgelegter Lasten jährlich 2 Denare auf dem Altar von St. Stephan für Lichter opfern[9]).

---

1) Er thut dies in der äußerst interessanten Urkunde, die zwischen 1187 und 1190 ausgestellt und von Stumpf A. M. 114 mitgetheilt ist.

2) 1167. Regest 63.

3) 1171, August 2. Regest 87.

4) Nicht blos Christian sagt dies ausdrücklich in der in der vorigen Anmerkung citirten Urkunde; ganz ähnlich äußern sich Erzbischof Arnold (Joannis 2, 646) und Erzbischof Konrad I. Letzterer bestätigt der Kirche eine Schenkung ihres Probstes, welcher sich bemüht quatenus eandem ecclesiam jam diu dilapsam erigeret et graves defectus, quos fratres a longo tempore in sue cotidiane necessitatis stipendiis paciebantur, omni nisu suppleret (Joannis 2, 650).

5) 1171. Regest 88.

6) 1168, März 19. Regest 68.

7) 1168. Regest 72.

8) 1171 und 1175. Regest 89 u. 107.

9) 1175. Regest 108.

Doch nicht nur den Kirchen der Stadt Mainz wandte er seine Aufmerksamkeit zu. Die Güter des Nonnenklosters Rupertsberg bei Bingen, dessen Aebtissin damals die heilige Hildegard[1]) war, sprach er frei von jeder erzbischöflichen Steuer[2]); dem Kloster Eberbach bestätigte er die hergebrachte Immunität eines Hofes[3]); dem Kloster Weißenstein (bei Kassel) schenkte er den Zehnten der Dodenhauser Brachfelder[4]); dem Kloster Lipoldsberg (an der Weser) konfirmirte er eine ihm von dem Jechaburger Kanonikus Dietrich von Sondershausen gemachte Schenkung[5]), dem Kloster Breitungen alle seine Besitzungen[6]). Dem Abt von Hasungen verlieh er Archidiakonatsrechte über die Kirche zu Ehlen[7]); dem Probst von Aschaffenburg, welchen wir häufig in des Erzbischofs Umgebung finden[8]), übertrug er den Ertrag einer Steuer, die in jedem Schaltjahr an den erzbischöflichen Stuhl zu entrichten, der sogenannten Kirklose[9]), und bestätigte die von ihm hinsichtlich der Präbenden seiner Kirche getroffenen Anordnungen[10]). Als er im Jahre 1171 bei einer Kirchenvisitation nach Fritzlar kam, fand er hier das Gotteshaus in sehr verfallenem Zustand, die Geistlichen in großer Noth; diesen Uebelständen abzuhelfen, verordnete er, fortan solle kein Kanonikus über die herkömmliche Zahl aufgenommen und wenn eine Stelle erledigt sei, deren Einkünfte immer volle vier Jahre zum allgemeinen Besten verwendet werden[11]).

Besitzen wir nichts als diese vereinzelten Notizen, die uns Kunde geben von der Fürsorge Christian's für die geistlichen Stiftungen seines Erzstifts, so erfahren wir noch weniger über seine sonstige landesfürstliche Thätigkeit. Von einer bedeutenden Stadt ist uns

---

1) Wir besitzen zwei Briefe Christian's, die an sie gerichtet sind. Regest 127 u. 128.

2) 1171. Regest 91.

3) 1170, Januar 17. Regest 80.

4) 1170, Oktober 1. Regest 83.

5) 1175. Regest 104.

6) 1168. Regest 73.

7) 1170. Regest 82.

8) Regesten 86, 90, 107 u. 108.

9) Justitiam bissextilis anni, que ad nos pertinet, que latine cathedraticum vulgariter vero Kirclose appellatur. Regest 86. Ueber die Bedeutung dieser Steuer vergl. Ducange, s. v. cathedraticum und Haltaus, glossarium Germanicum medii aevi s. v. Kirchlose.

10) 1171. Regest 90.

11) Regest 92.

überliefert, daß sie ihm ihre Befestigung verdankt, von Erfurt[1]). Christian trat seine Regierung an, nachdem eben sein Territorium, namentlich Thüringen, durch einen verheerenden Krieg schwer gelitten. Landgraf Ludwig, des Kaisers Schwager, war in das Erzstift eingefallen; wie spätere Quellen uns melden, im Auftrage Friedrich's, um Erzbischof Konrad für seine feindliche Haltung gegen Pabst Paschalis III. zu strafen[2]). Die Burgen Rusteberg und Haarburg im Eichsfeld, Amöneburg und Bingen wurden zerstört; ein gleiches Schicksal traf die Mauern von Erfurt[3]). Diese nun ließ Christian im Jahre 1168 wieder herstellen; zur Vertheidigung der Stadt zog er Reisige vom Lande in dieselbe und legte Quartierstände für diese an[4]).

Nicht minder wichtig für das Mainzische Thüringen als diese Befestigung Erfurt's war wohl zu Christian's Zeit das gute Verhältniß, in welchem, soweit wir sehen, der Erzbischof zu Landgraf Ludwig *stand*. Derselbe begegnet uns als Zeuge in einer Urkunde *Christian's*[5]); die von ihm mit der Kirche St. Stephan zu Mainz *vereinbarten* Anordnungen über eine Kanonikatsstelle an dieser Kirche wurden von dem Erzbischof bestätigt unter rühmendster Anerkennung des Landgrafen[6]). Ueberhaupt erfahren wir nichts über Konflikte zwischen Christian und den seinem Erzstift benachbarten weltlichen Fürsten; sie hatten wenig Grund zum Streit mit einem Manne, der nicht bemüht war, in Ausbreitung seiner landesfürstlichen Gewalt, in Erwerbung weiterer Besitzungen mit ihnen zu konkurriren.

---

1) Sehr ausführlich handelt hierüber, wie über den zu erwähnenden Einfall des Landgrafen Ludwig in das Erzstift Falckenstein, thüring. Chronik 2, 428 ff. Vergl. dessen Gesch. von Erfurt 67 ff.

2) S. Falckenstein a. a. O. und die narratio de rebus archiepiscoporum Mogunt. bei Bodmann, Rheingauische Alterthümer 886. Der letzteren zufolge verwüstete der Landgraf Bingen und Umgegend, zerstörte Rüdesheim und Geisenheim; selbst Kloster Eberbach blieb nicht verschont.

3) 1165. Mogontinus electus .. ab imperatore episcopatu est privatus. Hoc anno maxima clades oppressit episcopatum Moguntinum destructis castellis Rusteberc, Horburc, Amanaburc, Bingen, subverso etiam muro Erphesfurd a Loudwig provinciali comite. Ann. S. Petri Erphesfurd. M. SS. 16, 23.

4) 1168. Murus Erfordiae restauratur. Ann. S. Petri Erphesf. — Christian selbst verkündet in einer Urkunde von 1170: Qualiter nos Erfurdensi municipio postquam ad firmamentum Moguntinae metropolis muro munita fuerat sufficientem custodiam providere cupientes milites de adjacente provincia introduximus etc. Regest 85.

5) Regest 92.

6) Ludwig wird von Christian genannt princeps nobilitate preclarus, virtute inclitus, potencia et facultate rerum temporalium magnificus. Regest 89.

Im Gegentheil, Christian, welchen sein glänzender Hofhalt, seine mannigfachen Kriegszüge zu großen Ausgaben nöthigten, er konnte dieselben nicht anders bestreiten, als indem er ansehnliche Besitzungen seines Territoriums an Laien verpfändete. Ich erwähnte oben [1]), daß Erzbischof Konrad I. nach seiner Rückkehr auf den Mainzer erzbischöflichen Stuhl eine Urkunde ausgestellt, in welcher er schwere Klage über die Verwaltung des Erzstifts in letzter Zeit führt; wir erfahren aus derselben, daß unter Anderem Bischofsheim an den Kaiser, die Münze von Fritzlar an den Landgrafen Ludwig, drei Orte des Rheingau's an Werner von Bolanden, Oberlahnstein und Ransel [2]) an den Grafen Robert von Nassau verpfändet waren. Manche andere Besitzungen waren Laien zu Lehen gegeben, so die Hälfte der Burg Gelnhausen dem Kaiser, ein Thurm in Bingen dem Werner von Bolanden, ein Thurm in Amöneburg Konrad von Münzenburg. Viele der so Begünstigten finden wir nicht selten in Christian's Umgebung; so erscheinen öfters als Zeugen unter seinen Urkunden unter Anderen Graf Emicho von Leiningen [3]), Graf Gerlach von Veldenz [4]), die Grafen Heinrich und Robert von Nassau [5]), Graf Albert von Everstein [6]), der Rheingraf [7]), Werner von Bolanden [8]), Hartmann von Büdingen [9]), Walter von Husen [10]), Reinbot von Bingen [11]). In gleicher Eigenschaft begegnet uns einmal Pfalzgraf Konrad [12]); wir erinnern, daß einst er es gewesen, der Christian zuerst als Erzbischof von Mainz proklamirt. Auch zu Heinrich dem Löwen, dessen Herrschaftsgebiet an mehr als einer Stelle mit dem seinen zusammenstieß, stand Christian in keinem feindlichen Verhältniß; bei dem großen Fürstenbunde des Jahres 1167 gegen den Herzog von Sachsen wird uns

---

1) S. 43 Anm. 1.
2) Westlich von Langenschwalbach.
3) Regest 63, 68 u. 80.
4) Regest 63, 84, 87, 91 u. 101.
5) Regest 63 u. 101.
6) Regest 89 u. 92.
7) Regest 87, 88, 91 u. 101.
8) Regest 80, 84, 89 u. 91.
9) Regest 68, 89 u. 91.
10) Regest 80, 84, 87, 88, 89 u. 91.
11) Regest 63, 68, 72 u. 88.
12) Regest 80.

sein Name nicht genannt; gerade ihm wurde, wie oben erwähnt, die Vermittlung zwischen den streitenden Parteien übertragen.

Mitten heraus aus seiner friedlichen Thätigkeit rief im Herbst 1171 Friedrich den Erzbischof wieder auf das hauptsächliche Feld seiner Wirksamkeit. Noch am 12. Oktober war er in des Kaisers Umgebung in Aachen[1]), dann eilte er über die Alpen. Deutschen Boden hat sein Fuß seitdem, wenn überhaupt, doch nur vorübergehend wieder betreten.

VI.

In Italien waren ermuthigt durch den harten Schlag, welcher den Kaiser im Herbst 1167 getroffen, eine Reihe der hervorragendsten noditalienischen Städte[2]) zu einem antikaiserlichen Bund zusammengetreten. Es gelang ihnen 1168, auch den Markgrafen Opizo Malaspina zum Beitritt zu bewegen[3]); noch in demselben Jahr erbauten sie sich zum Schutz, dem Kaiser zum Trotz eine Stadt, welche sie nach dem Namen ihres großen Verbündeten Alessandria nannten[4]). 1170 erschienen die Konsuln des neuen Orts, dessen Bevölkerung schnell angewachsen, in Benevent vor Alexander III., ihm zu erklären, daß ihre Kirchen sammt Grundbesitz dem heiligen Stuhle zugehören, die jedesmaligen Konsuln der Stadt dem rechtmäßigen Pabste huldigen sollten[5]), und sofort leisteten sie selbst dem neuen Oberherrn zum ersten Mal den Eid der Treue. Wurde so das Band zwischen den Städten und Alexander enger geknüpft, so scheiterte in demselben Jahre der Versuch völlig, welchen der Kaiser gemacht, sich mit dem Pabst zu verständigen. Er hatte in dieser Absicht Bischof Eberhard von Bamberg über die Alpen gesandt; allein zu der gewünschten Einigung gelangte man nicht; als der Bischof auf dem Reichstag von Fulda den Bericht über seine

---

1) Regest 94.

2) Venedig, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Brescia, Bergamo, Cremona, Mailand, Lodi, Piacenza, Parma, Modena und Bologna. S. die Bundesurk. Muratori, ant. Ital. 4, 261.

3) S. die Urkunde vom 3. Mai 1168 bei Muratori, ant. Ital. 4, 263.

4) Lombardi in ignominiam imperatoris aedificant civitatem. Joannis Sarisb. opp. 2, 105. Vergl. besonders vita Alex. bei Watterich v. p. 2, 409.

5) Moriondi, monum. Aquensia 2, 11.

Sendung abgestattet, rief Friedrich aus, niemals werde er Roland als Pabst anerkennen[1]). Bei solcher Lage der Dinge war ein neuer Römerzug unvermeidlich. Auf dem Wormser Reichstag im Anfang 1172 wurde eine neue Heerfahrt nach Italien beschlossen; schon ein halbes Jahr zuvor war Christian, wie wir sahen, über die Alpen gesandt[2]); volle drei Jahre leitete er seitdem die staufische Politik in Italien, da der Kaiser selbst bekanntlich erst im Herbst 1174 dort erschien.

Er war aufgebrochen, ausgerüstet mit weitgehenden Vollmachten[3]), allein nur von einer kleinen streitbaren Macht begleitet[4]); mit ihm zogen unter Anderen seine beiden Vettern Reinbot und Friedrich von Beichlingen[5]) und Konrad von Urselingen, der spätere Herzog von Spoleto[6]). Sein nächstes Ziel war Genua. Auf raschen Pferden ritt er durch den Tanaro, dicht bei Alessandria vorbei; in Genua angekommen, wurde er hier mit den größten Ehren empfangen; dann geleiteten ihn die Genueser bis Luna. Mochten immerhin die Lombarden, über solches Verhalten erzürnt, die Zufuhr der Lebensmittel zu ihrer Stadt hemmen[7]); ihnen galt es jetzt vor Allem, Christian günstig für sich zu stimmen, mit seiner Hülfe ihren Krieg mit Pisa zu glücklichem Ende zu führen und dadurch die Sardinische Frage nach ihren Wünschen zu ordnen. Ganz Toscana war damals in diesen Kampf der beiden wichtigen

---

1) Ann. Col. max. M. SS. 17, 783. — Vita Alex. a. a. O. 412 ff. — Reuter 3, 23 ff.

2) Christian traf in Genua ein „circa exitum hujus (nämlich des Jahres 1171 consulatus)". Ann. Januenses M. SS. 18, 90. Auch die ann. Col. max. melden unter 1171 seine Sendung nach Italien.

3) In den damals von ihm ausgestellten Urkunden nennt er sich: Christianus Dei gratia Maguntinae sedis archiepiscopus et archicancellarius Germaniae et sacri imperii in Italiae legatus. Das chron. magni presbiteri (M. SS. 17, 507) sagt: Christianus moritur, qui vicem gesserat plenam imperatoris sive in expedicionibus sive in omnibus regni negociis.

4) Dies zeigen seine Verhandlungen mit Genua im Anfang 1172 (Ann. Januenses); durch diese wurde er dann in den Stand gesetzt, ein größeres Heer anzuwerben; wiederum werden auch jetzt Brabanzonen unter seinen Truppen genannt. Ann. Stadenses M. SS. 16, 347.

5) Vergl. Regest 95 u. 96.

6) Ich nehme mit Scheffer-Boichhorst, Friedrich I. Streit mit der Kurie 219 an, daß der spätere Herzog von Spoleto und der mehrfach in den siebenziger Jahren genannte Conradus Suevus eine Person. Dieser nun begegnet uns in Urkunden Christian's von 1172 und 1173 (Regest 95 u. 99), sowie 1175 (Regest 107 u. 108).

7) Ann. Januenses.

Seestädte verwickelt; Genua's wichtigster Verbündeter war Lucca[1]), außerdem hatten sich Graf Guido, Siena und Pistoja ihm angeschlossen; eben weil Lucca und Siena mit Genua gingen, stellte dagegen Florenz[2]) sich auf Pisa's Seite, welches außerdem mehrere der kleinen Gebiete in Nordtoscana unter seine Verbündeten zählte.

Ein Wichtiges war nun den Pisanern im November 1171 gelungen. Der griechische Kaiser Manuel hatte im Frühling dieses Jahres, erbittert über die Venetianer, deren sämmtliche Kaufmannsgüter im byzantinischen Reich konfisziren und alle Venetianer, deren er habhaft werden konnte, verhaften lassen; natürlich kam es darüber zum Krieg zwischem ihm und Venedig[3]), und nichts begreiflicher, als daß Manuel in solcher Lage andere italienische Seestädte begünstigte. So Ancona, so auch Pisa. Er erneuerte den alten Vertrag, welchen sein Vater mit diesem geschlossen, rief die Pisaner, die er aus Konstantinopel vertrieben, in ehrenvollster Form dorthin zurück und schenkte ihnen eine ansehnliche Summe Geldes[4]). Das entflammte die alte Eifersucht der Genueser noch mehr; kämpften ihre Feinde unterstützt von dem griechischen Kaiser, so sollte ihnen der Legat des deutschen Kaisers zum Siege verhelfen. So wandten sie sich an Christian, an denselben Mann, der wenige Jahre zuvor eben in ihren Händeln mit Pisa so energisch gegen sie Partei genommen; sie stellten ihm vor, wie sie den Eintritt in den lombardischen Bund, zu dem man sie dringend aufgefordert, abgelehnt, wie sie alle Geldgeschenke, die ihnen Manuel, alle Vortheile, die ihnen der König von Sicilien angeboten, von der Hand gewiesen hätten[5]);

---

1) Schon 1166 hatten Lucca und Genua ein enges Bündniß mit einander geschlossen. Camici a. a. O. 80, Büsching 13, 522.

2) Das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Pisa und Florenz kam Juli 1171 zu Stande. Ann. Pisani M. SS. 19, 261.

3) Die Hauptquelle über diese venetianisch-byzantinischen Händel von venetianischer Seite ist das 5. Buch des chron. Altinate (arch. st. Ital. 8, 164 ff.), aus welchem auch Andreas Dandulo (Muratori SS. r. It. 12, 296) seinen Bericht geschöpft, von griechischer Seite Nicetas Choniata ed. Bekker p. 222 ff.

4) Ann. Pisani M. SS. 19, 262. Die Unrichtigkeit der Kombination Voigt's (Gesch. des lombard. Bundes 201), Pisa habe sich an Manuel gewandt und mit diesem ein Freundschaftsbündniß abgeschlossen, „sobald es Christian's Hinneigung zur Partei seiner Feinde gemerkt", erhellt einfach aus der Chronologie; Christian erschien erst Ende 1171, nach den ann. Pisani erst Januar 1172 in Italien; die pisanischen Gesandten, welche den Vertrag mit dem griechischen Kaiser in Konstantinopel abgeschlossen, kehrten schon am 9. November 1171 nach Pisa zurück.

5) Wenn sie hinzusetzten, den kaiserlichen Bevollmächtigten in Italien hätten sie stets bereitwillig das geforderte Geleit gegeben, so war dies nicht richtig;

für solche Treue verdienten sie wohl Belohnung; Christian möge deshalb ihre gefangenen Bundesgenossen, die Lucchesen, die in pisanischen Kerkern schmachteten, befreien.

Es war einer der wesentlichsten Aufträge, welchen der Erzbischof bei seiner Sendung nach Italien überkommen, den lombardischen Bund niederzuwerfen; naturgemäß mußte ihm viel daran liegen, die wichtige Stadt, welche so energisch den Eintritt in diese Verbindung abgelehnt, auch für die Zukunft auf kaiserlicher Seite zu erhalten. Er erklärte sich daher gern bereit Alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, um Genua's Wunsch zu willfahren; nur könne er nicht Krieg mit Pisa führen oder die Stadt in die Acht thun, denn er sei nach Italien gesandt, nicht um Krieg anzufachen, sondern den Frieden herzustellen. Die Genueser versprachen ihm darauf für seine Bemühungen 2300 Pfund [1]). Die Sache zu ordnen, hielt Christian einen Tag zu Borgo S. Genesio bei Siena; auf dem Wege dorthin hatte er Lucca und Pisa besucht [2]). Entschieden erklärte er, der Kaiser wünsche Frieden in Toscana; beide Parteien, forderte er deshalb, sollten ihre Gefangenen in seinen Gewahrsam geben und die Sache seinem Schiedsspruch unterwerfen. Lucca und Genua erklärten sich sofort dazu bereit, die Pisaner dagegen zauderten; sie mißtrauten dem Erzbischof, weil er mit den Genuesern verhandelt; sie glaubten, er sei nur von ihren Feinden nach Italien gerufen; so erbaten sie sich eine Frist, Christians Forderung in Ueberlegung zu ziehen; 20 Tage wurden ihnen dazu verstattet [3]). Ihr Mißtrauen zu beschwichtigen, beschwor der Erzbischof seine Unparteilichkeit; darüber konnte er indeß sich nicht täuschen, nach dem bisherigen Auftreten der Pisaner war es wahrscheinlich, daß das Resultat ihrer Ueberlegung war, seiner Forderung nicht Folge zu

---

nach der allerdings ihnen feindlich gesinnten pisanischen Chronik verweigerten sie 1168 Erzbischof Philipp von Köln das Geleit.

1) Ann. Januenses M. SS. 18, 91.

2) Pisa am 3. Februar. Ann. Pisani M. SS. 19, 262.

3) Reuter 3, 208 Anm. 5 sagt unrichtig: „Die Chron. Pisan. erzählen nur die Geschichte des zweiten Landtags von Siena.“ Vielmehr beziehen sich eben die Worte der ann. Pisani von: Deinde ad burgum Sancti Genesii — pro consilio eis tribuit auf den ersten Landtag von Siena. Gerade dem pisanischen Bericht verdanken wir die Mittheilung, daß Christian forderte, beide Parteien sollten ihre Gefangenen in seinen Gewahrsam geben und daß er den Pisanern eine Frist von 20 Tagen zur Ueberlegung verstattete. — Das Mißtrauen der Pisaner gegen Christian zeigt sich deutlich in der Erzählung des Marango, er sagt: Christianus rogatu et suasione et precibus Lucensium et Januensium de Alamania venit Januam.

leisten. Und was dann? Sollte er, der nach Italien gesandt war, das kaiserliche Ansehen herzustellen, es zugeben, daß der erste Befehl, den er an Kaisers Statt aussprach, nicht beachtet wurde?

Es erscheint begreiflich, daß Christian, als die Genueser auf das Neue mit ihm in Unterhandlung traten, den Gedanken eines Krieges mit Pisa nicht mehr unbedingt von der Hand wies, daß er jetzt vielmehr nur bemüht war, sich die Mittel zum Kampf zu verschaffen. Er forderte, Lucca solle mit einem Landheer, Genua mit einer Flotte den Pisanischen Hafen angreifen. Freilich erklärten nun Anfangs die Lucchesen, die Ausführung dieses Vorschlags sei für sie unmöglich, sie würden dadurch ihre eigene Stadt entblößen; allein in Separatverhandlungen einigten sich zunächst die Deputirten von Genua und Lucca; zusammen kehrten sie zum Erzbischof zurück[1]) und schlossen mit ihm ein Bündniß zum Krieg gegen die Pisaner, falls diese sich nicht fügen wollten. Die Urkunde[2]) ist uns erhalten, welche die von Christian dabei eingegangenen Verpflichtungen enthält. Er versprach, Pisa in einem bis zum 28. März abzuhaltenden Tag in die Acht zu thun, alle seine Privilegien zu kassiren, weiter den Grafen Macharius, die Leute von S. Miniato, Vulterra, Caniano, Gambassi zum Krieg gegen Pisa aufzubieten. Er selbst wollte ein Heer gegen die geächtete Stadt in's Feld führen, einen vollen Monat lang mit diesem das pisanische Gebiet verwüsten; endlich versprach er, weder die Acht aufzuheben noch die Waffen niederzulegen, auch nicht zu dulden, daß solches von Seiten der oben erwähnten Bundesgenossen geschähe, bis der Kampf zwischen Pisa einerseits, Lucca und Genua andererseits geendet. Dies Alles galt für den Fall, daß Pisa Christian's Forderungen nicht erfüllte. Fügte die Stadt sich, so wollte der Erzbischof die strittigen Verhältnisse so regeln, wie es in einem früher zu Porto Veneris vereinbarten, den Genuesern günstigen Vertrage geschehen, und sich bemühen, Genua die Hälfte von Sardinien zu verschaffen. Dagegen verpflichtete sich Lucca, mit

---

1) Ann. Januenses M. SS. 18, 92.

2) Monum. Patriae. Codex dipl. Sardiniae 1, 242. Regest 93. Einen kurzen Auszug liefern die ann. Januenses. Pertz hat bei seiner Ausgabe der letzteren die Urkunde nicht benutzt; eine Lücke in der Handschrift läßt sich daraus mit Sicherheit ergänzen. Die betreffende Stelle lautet: Deinde habitis hinc inde sufficienter sacramentis, daret sententiam de pace sicut scripta fuit ad Portum Veneris per Ottobonum, et Alcherium Lucensem, et .... Pisanum concordarunt. Nun ergiebt sich aus der Urkunde, daß der Pisanische Deputirte bei dem damaligen Frieden Gerardus Bulgarelli hieß.

einem Landheer, Genua, mit einer Flotte von 50 Galeeren Pisa anzugreifen; letzteres versprach Christian außerdem 1000 Pfund. Auch sonst war der Erzbischof bemüht, sich Freunde in Italien zu gewinnen; so bestätigte er am 19. März zu Siena der Stadt Viterbo alle ihre Besitzungen und Privilegien[1]). Indeß war die den Pisanern verstattete Frist abgelaufen, und da sie nun definitiv erklärten, sie würden ihre Gefangenen nicht in Christian's Gewahrsam geben, erst bei Abschluß des Friedens wollten sie dieselben ausliefern, so that der Erzbischof seinem Abkommen getreu, auf einem zweiten großen Tag bei Siena[2]) Pisa in die Acht und kassirte alle ihm vom Kaiser verliehenen Privilegien (28. März 1172). Dies theilte er den Genuesern mit und forderte sie auf, bis Ostern oder spätestens 8 Tage nachher 50 Galeeren zu rüsten, vor Allem ihm schnell die versprochene Summe Geldes auszuzahlen. Bereitwillig kamen sie dieser Aufforderung nach; zwei Konsuln gingen nach Tuscien, Christian das gewünschte Geld zu überbringen; 6 Galeeren stachen unter dem Befehl von Simon Auriä in See. Allein bald kehrte dieser in die Heimath zurück; von Pisanischen Konsuln hatte er erfahren, es sei unterdeß Frieden geschlossen[3]). Und wirklich, Pisa hatte der drohenden Gefahr gegenüber sich bequemt, einzulenken; es erklärte sich bereit, Christian's Anordnungen über Herstellung und Aufrechterhaltung des Friedens Folge zu leisten, wenn der Erzbischof seinerseits seinen Spruch vom 28. März, welcher die Acht über die Stadt verhängte, zurücknähme. Feierlichst wurde am 26. Mai zu San Genesio ein Vertrag zwischen Christian, Pisa und Florenz beschworen, der die näheren Bestimmungen des Friedensschlusses regelte[4]). Die wesentlichsten Bestimmungen desselben lauteten: Die Konsuln von Pisa werden mit vier gefangenen Lucchesen vor dem Erzbischof erscheinen, diese ihm überliefern und ebenso wie die Florentiner schwören, seinen Anordnungen betreffs Herstellung und Aufrecht-

---

1) Regest 94.

2) Unsere Hauptquelle für diesen ist Christian's Schreiben an die Genueser, welches die ann. Januenses mittheilen. Es ist auch gedruckt Camici 88 und Büsching 13, 531. — Anwesend waren auf diesem Landtag der Präfekt von Rom, der Markgraf von Ancona, Markgraf Konrad von Montferrat, die Grafen Guido und Aldobrandus, viele angesehene Magnaten von Tuscien, Spoleto und der Romagna.

3) Ann. Januenses.

4) Die interessante Urkunde hat Dal Borgo aus dem Florentiner Archiv mitgetheilt: racolta di diplomi Pisani 309—311.

haltung des Friedens zu gehorchen, welcher zwischen ihnen einerseits, Genua und Lucca andrerseits zu vereinbaren. Dafür verspricht Christian, sie aus dem Bann zu lösen und alle ihre Privilegien zu restituiren, falls sie es wünschen, diese Restitution auch von dem Kaiser zu erwirken. Darauf werden die Pisaner die übrigen von ihnen gefangenen Lucchesen den Konsuln von Florenz ausliefern und diese können einigen der Angesehenen erlauben, in ihre Vaterstadt heimzukehren, indeß nur gegen sichere Bürgschaften; kommt der Friede nicht zu Stande, so müssen alle in die Pisanischen Kerker zurückkehren. Die näheren Friedensbedingungen wird eine Kommission von acht Mitgliedern feststellen, von welchen jede der vier Städte zwei ernennt; diese müssen vor dem Erzbischof und den Konsuln der Städte ihren redlichen Willen, den Frieden zu vereinbaren, beschwören; diejenigen Punkte, über welche sie sich nicht einigen können, sollen von zwei Schiedsrichtern entschieden werden, welche der Pisaner Gerard und Guido von Monte Magno erwählen. Spätestens 15 Tage nach Abschluß des Friedens müssen die Florentiner die gefangenen Lucchesen dem Erzbischof ausliefern; die gefangenen Pisaner sollen während der Friedensunterhandlungen sich im Gewahrsam der Lucchesen oder Christian's befinden; der Erzbischof darf die Friedensbedingungen amendiren, auch Zusätze zu ihnen machen, indeß beides nur, wenn beide Parteien mit seinen Aenderungen einverstanden.

Zwei Tage[1]) nach Abschluß dieses Vertrags sprach Christian die Kassation seines Spruchs vom 28. März aus und restituirte den Pisanern alle ihre Privilegien. Alles ließ sich zum Frieden an[2]); ihn zu berathen, erschienen genuesische Deputirte in Lucca; Christian, welcher am 1. Juli in Pisa eingetroffen, befahl in einer großen Volksversammlung, der auch die Konsuln von Genua, Lucca und Florenz beiwohnten, den Städten, fortan festen Frieden mit einander zu halten; etwaige Streitpunkte sollten innerhalb 40 Tagen ausgeglichen werden, 1000 Leute aus jeder Stadt die Aufrechthaltung

1) Die Ausgabe Marango's im arch. stor. It. 6. 2, 63 bietet 5 Kal. Junii, die Ausgabe von Karl Pertz (M. SS. 19, 263) dagegen 5 Kal. Julii. Letztere Angabe hat auch das brev. Pis. hist. bei Muratori SS. r. It. 6, 187.

2) Wohl in diese Zeit ist das Schreiben der Pisaner zu setzen, welches die ann. Col. max. M. SS. 17, 784 mittheilen. Erzbischof Philipp von Köln hatte als Erzkanzler von Italien ihnen geschrieben, auf dem Wormser Reichstag (Ende März 1172) sei beschlossen, in zwei Jahren einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen. In diesem ihrem Antwortsbrief sprechen die Pisaner ihre Freude über diesen Beschluß und ihre Treue gegen Kaiser und Reich aus.

des Friedens beschwören. Dann wurden die acht Mitglieder der Friedenskommission erwählt; auf die Aufforderung des Erzbischofs sandten die Pisaner 800 gefangene Luccheser nach Florenz, die Luccheser 55 gefangene Pisaner nach Pistoja. „Darauf", so berichtet uns die Pisanische Chronik[1]), „befahl der Erzbischof den Konsuln der genannten Städte, ihm nach Borgo S. Genesio zu folgen. Da sie aber dort versammelt waren und über den Frieden beriethen, nahm am 4. August der Erzbischof in hinterlistig-verbrecherischer Art die Konsuln von Pisa und die Florentiner Deputirten gefangen und gemäß dem Plan, welchen er mit den Lucchesen betreff des Friedensschlusses und der Rückgabe der Gefangenen verabredet, und weil San Miniato ihm viel Geld versprochen hatte, so fesselte er diejenigen, die auf sein Geheiß nach dem genannten Ort gekommen waren, mit ehernen Ketten und warf sie in den Kerker." Die Jahrbücher von Genua sagen, der Frieden sei gescheitert, weil Pisa und Florenz das kaiserliche Schloß S. Miniato in Tuscien dem Kaiser hätten abwendig machen wollen.

Nach Christians gewaltthätigem Schritt[2]) entbrannte natürlich der Krieg heftig. Der Erzbischof verband sich jetzt noch enger mit Genua und Lucca; er lieferte ihnen auf ihr Bitten die in S. Genesio Gefangenen aus, welche nun in das Gefängniß von Lucca transportirt wurden; er verpflichtete sich jetzt auch Florenz in die Acht zu thun und kassirte seine Privilegien wie die Pisa's; dafür empfing er von Genua 1000, von Lucca 1500 Pfund. Seine militairischen Operationen eröffnete er mit einem Angriff auf das Kastell Vetrignanum, eine Burg des Grafen Gerard; am 16. August[3]) nahm er es ein und brannte es nieder. Dann zog er gegen die Florentiner; ihnen eilten aber schnell die Pisaner zu Hülfe, und da diese verwüstend in das Gebiet von Lucca einfielen, zogen die Lucchesen, welche bei Christian's Heer standen, in die Heimath zurück.

Auch diese Ereignisse fallen nach der pisanischen Chronik noch in den August 1172; bei den weiteren Kämpfen in Tuscien wird Christian's Name nicht genannt; erst im Dezember hören wir wieder

1) Leider fehlt gerade hier ein Blatt in der Pariser Handschrift des Marango; wir sind daher genöthigt, auf den Auszug des Michael de Vico (Muratori SS. r. It. 6, 187) zu recurriren.

2) Von Pisa aus sandte man eine Gesandtschaft an den Kaiser, sich über diesen Schritt seines Bevollmächtigten zu beklagen. Ann. Pisani.

3) Ann. Pisani.

von seiner Thätigkeit in dieser Gegend. Es erscheint daher immerhin möglich, daß der Erzbischof, wie die Jahrbücher von Stade[1]) melden, 1172 auch in der Romagna gekämpft, einen großen Sieg über die Bologneser davongetragen und ihre Stadt belagert hat[2]). Leider nur ist es mit der Autorität unseres Gewährsmannes nicht zum Besten bestellt. Freilich hat Albert von Stade gerade für Christian's damalige Wirksamkeit eine unverächtliche Quelle benutzt; ein Augenzeuge, der spätere Bremenser Scholastikus Heinrich, damals Notar des Erzbischofs, hat ihm von diesen Dingen erzählt und ihm in bunten Farben das Leben und Treiben seines Herrn geschildert, wie der kriegerische Prälat hoch zu Roß, über dem Panzer eine hyazinthenfarbige Tunica, mit einer gewaltigen Streitkeule bewaffnet, in einem Treffen persönlich neun Feinde zu Boden streckte, wie er ein ander Mal zwanzig Edelen mit eigener Hand die Zähne einschlug, wie seine Esel ihm mehr gekostet, als dem Kaiser sein ganzer Hofstaat. Allein eben mehr solche Nachrichten als feste chronologische Daten hat Albert Heinrich's Erzählung entnommen; daneben folgt er offenbar auch anderen Quellen; ein Augenzeuge wenigstens konnte ihm unmöglich berichten, daß Christian Ancona, welches nur 1173 belagert worden, 1175 zerstört habe. Besonders aber sind alle chronologischen Verhältnisse bei Albert auf das Aergste verwirrt; die Mainzer Wirren nach der 1160 erfolgten Ermordung Erzbischof Arnold's — unser Autor sagt fälschlich Albert's — setzt er 1168, das von Alexander 1163 zu Tours gehaltene Concil 1166, den Tag von Besançon 1163 statt 1162, den Tod Alexander III. 1182 statt 1181, die Eroberung Jerusalem's durch Saladin 1188 statt 1187, den Tod Paschalis III. und die Wahl von Calixt 1176 statt 1168. Nun wissen wir, daß Christian 1175 mit Bologna kämpfte; man wird zugestehen müssen, der Verdacht liegt nicht fern, ein Schriftsteller, wie wir ihn eben gekennzeichnet, habe Ereignisse, die sich 1175 zugetragen, unter 1172 erzählt. Freilich, Albert selbst ist offenbar der Meinung, Christian habe 1172 Bologna belagert; denn er schließt seinen Bericht über das Ereigniß mit den Worten: „Der Erzbischof ging, nachdem er Geißeln und unermeßliche Summen Geldes empfangen, mit großer Beute nach Ancona und belagerte diese Stadt fast zwei Jahre lang." Allein auch hier zeigt

1) M. SS. 16, 347.

2) Savioli, ann. Bolognesi 2. 1, 30 hält die Angabe Albert's für unbedenklich.

sich Albert's Unkenntniß der Verhältnisse auf das Neue; Ende 1172 war Christian in der Nähe von Rom thätig, erst April 1173 begann er die Belagerung von Ancona und diese dauerte nicht zwei Jahre, sondern sechs Monate. Alles zusammengenommen, scheint mir die Autorität der Stadischen Jahrbücher nicht stark genug, auf sie allein gestützt die Belagerung Bologna's im Jahre 1172 in die Zahl der sicheren historischen Fakta einzureihen.

Wie schon oben erwähnt, finden wir im Dezember 1172 Christian wieder in Tuscien thätig. Mit einem starken Heer, unterstützt von dem Grafen Guido und der Stadt Siena, rückte er damals gegen den Grafen Ildebrandin, verwüstete dessen Land und eroberte zwei seiner Schlösser. Pisa aber rüstete sofort ein Hülfscorps für den Angegriffenen; Christian hielt es darauf für besser, dem Kampf auszuweichen, räumte das Gebiet des genannten Grafen und zog sich südlich in die Gegend von Rom[1]).

Diese von der Pisanischen Chronik berichtete Thatsache, welche Reuter nicht beachtet, erhebt, wie mir scheint, eine von ihm aufgestellte[2]) Hypothese zur Gewißheit; es steht danach fest, daß Christian Ende 1172 einen Streifzug gegen die damalige Residenz Alexander III., gegen Tusculanum, unternommen. Ueber diesen berichtet uns ein Fortsetzer Sigebert's[3]): „Christian marschirte nach Tusculanum, um Pabst Alexander und die dem Kaiser rebellischen Bewohner des Ortes zu belagern. Der Pabst, niedergedrückt durch die Furcht vor dem Kanzler, der ihn mit so unmittelbarer Gefahr bedrohte, beschloß aus der Stadt zu fliehen. Dieser Vorsatz war Allen bekannt, da sie ihn bewachten und er ohne ihr Wissen nicht aus der Stadt entfliehen konnte; die Bürger besänftigten jedoch den Kanzler durch große Nachgiebigkeit, ehrten ihn durch bedeutende Geschenke von Gold und Silber und ließen ihn dann weiter ziehen nach anderen Städten." Irre ich nicht, so steht diese Erzählung völlig im Einklang mit dem, was uns verschiedene päbstlich gesinnte Historiker über das damalige Verhältniß Alexander III. zu den Römern berichten[4]). Die Letzteren, seit der Niederlage von 1167 mehr denn

1) Ann. Pisani a. a. O. 264.

2) 3, 209.

3) Sigeberti cont. Aquicinctina M. SS. 6, 413. Daß derselbe diese Sache 1171 statt 1172 erzählt, scheint mir kein Grund zum Anstoß. So gut er meist unterrichtet ist, so chronologisch ungenau ist er. Vergl. S. 41 Anm. 6.

4) Am ausführlichsten Boso in der vita Alex. (Watterich v. p. 2, 417) und Romoaldi ann. M. SS. 19, 438. Für die chronologische Bestimmung geben die

je auf Tusculanum erbittert, erklärten dem Pabst, sie wollten ihn in Rom aufnehmen, wenn er ihnen dafür gestatte, die Mauern von Tusculanum niederzureißen. Alexander ging darauf ein, duldete die Zerstörung der Mauern, mußte nun aber erleben, daß die Römer ihrerseits den geschlossenen Vertrag nicht hielten. Dies geschah im November 1172. Nun befestigte der Pabst Tusculanum auf das Neue, verließ es dann aber und ging zuerst nach Segni, dann nach Anagni. Die Ursache dieser letzteren Ereignisse ist nun meiner Ansicht nach eben Christian's Zug gegen Tusculanum, welchen die Römer vielleicht veranlaßt; wenigstens hatte ihr Stadtpräfekt[1]) schon im Anfang des Jahres sich mit Christian in Verbindung gesetzt. Auch die Jahrbücher von Piacenza[2]) weisen darauf hin, daß Christian von Tuscien aus nach Rom gezogen; sie sagen: Im Januar kam Kanzler Christian durch Genua und ging nach Rom.

Von hier aus wandte der Erzbischof sich nach Nordosten; im Februar 1173 finden wir ihn in Foligno[3]), beschäftigt durch neue *Privilegien* die Stadt Viterbo und den Grafen Ildebrandin an sich *zu fesseln*. Auch die Städte Spoleto und Assisi zwang er damals zum Gehorsam[4]). Was aber das Wichtigste, er rüstete sich jetzt zu einem entscheidenden Schlag gegen Ancona, den Vorort der byzantinischen Partei in Italien. Es kam ihm dabei zu Statten, daß die Venetianer, wie oben erwähnt, damals mit dem griechischen Kaiser zerfallen waren. Mit Freuden ergriffen sie die Gelegenheit, diesem zu schaden und zugleich der alten Nebenbuhlerin auf dem adriatischen

---

ann. Ceccanenses M. SS. 19, 286 sichere Anhaltspunkte. Sie melden 1172: Alexander papa fecit finem cum Romanis; destruxerunt muros civitatis Tusculanae mense Novembris und 1173: Alexander papa venit Signias 6 kal. Febr.

1) Er war anwesend auf dem zweiten großen Landtag bei Siena. S. S. 52 Anm. 2.

2) M. SS. 18, 413. Daß sie dies unter 1171 berichten, kann nicht auffallen, da sie bekanntlich den calculus Florentinus anwenden.

3) Am 13. Februar 1173 stellt Christian zu Foligno eine Urkunde für Viterbo und Graf Ildebrandin aus. Bussi, istorie di Viterbo 398. Freilich spricht nur die Incarnationszahl für 1173, die Indiction für 1174. Allein einmal stimmt die Annahme des Jahres 1173 mit dem Wenigen, was wir sonst wissen (s. namentlich folg. Anm.), dann stellt auch der von Christian beschützte Pabst Calixt am 26. April 1173 eine Urkunde zu Foligno aus. Jaffé, reg. pontif. 9413.

4) Romoald von Salerno, unsere einzige Quelle für dies Ereigniß, berichtet es vor der Belagerung von Ancona; im Heere Christian's vor Ancona werden ausdrücklich Spoletini genannt. (Boncompagnus cap. 3.) Ich kann daher Reuter 3, 231 nicht beistimmen, der diese Thaten Christian's 1175 ansetzt.

Meere einen empfindlichen Schlag zu versetzen[1]); sie schlossen, obgleich im lombardischen Bund, eine Allianz mit Christian und versprachen ihm, seine Operationen durch eine Flotte zu unterstützen. So begann der Erzbischof am 1. April 1173[2]) die Belagerung von Ancona.

1173, nicht wie nach Muratori's Vorgang meist angenommen wird, 1174. In Uebereinstimmung mit Sigonius hatte Muratori das Ereigniß zuerst in das Jahr 1172 gesetzt[3]), gestützt auf eine Notiz am Ende der von ihm benutzten Handschrift des Buoncompagno, die daneben auch meldet, die Belagerung habe sieben Jahre gedauert, und auf das Zeugniß des Sicard von Cremona[4]). Als er dann aber in seinen annali die Frage nochmals behandelte, erkannte er, daß Christian im Jahre 1172, in welchem er den Krieg mit Pisa führte, nicht auch Ancona sechs Monate lang belagert haben könne und setzte darum dies letzte Faktum 1174, indem er sich auf die chronologisch detaillirteste Angabe berief, welche wir über das Ereigniß besitzen, die der pisanischen Chronik. Seiner Ansicht sind dann die meisten Neueren gefolgt, so von Italienern Peruzzi[5]) und Vesi[6]), von Deutschen Leo[7]), Voigt[8]) und Raumer[9]). Allein schon Savioli[10]) hatte darauf hingewiesen, daß Muratori die Verschiedenheit des pisanischen Stils von dem vulgären gar nicht beachtet, daß eben nach der Pisanischen Chronik die Belagerung Ancona's 1173 zu setzen. Und dafür sprechen auch noch andere Quellen,

1) Cum (scil. Christianus) Anconitanos juxta desiderium suum offendere non potuisset, auxilium Venetorum caepit sibi opportunissimum, et Imperio Romano excogitare. Quapropter nuntios ad Ducem misit et facta cum eo amicitia phedus contraxit, ut cum Venetis Anconitanos, intendentes Imperii, expugnaret. Oderant enim Veneti Anconitanos, tum propter inimicitias quae inter eos fuerant, tum etiam propter inimicos eorum Graecos, quos ipsi in odium et contrarietatem Venetiarum suscipiebant. Chron. Altinate, arch. stor. Ital. 8, 172.

2) Christianus . . . a Kal. Aprelis usque ad medium mense Octubris Anconensium civitatem cum magno exercitu militum et peditum et quadraginta galeis Veneticorum obsedit. Ann. Pisani M. SS. 19, 265.

3) In der Vorrede zu der Schrift des Buoncompagno SS. r. It. 6, 922.

4) Muratori SS. 7, 601.

5) Storia di Ancona 1, 329.

6) Storia di Romagna 2, 155.

7) Gesch. von Italien 2, 95.

8) Gesch. der Hohenstaufen. 3. Aufl. 2, 160.

9) Gesch. des lombardischen Bundes 212.

10) Annali Bolognesi 2. 1, 37.

das chronicon Altinate[1]), das chronicon Tolosani[2]), wie, worauf freilich kein Gewicht zu legen, die Jahrbücher von Stade[3]). Dagegen besitzen wir aus dem Mai 1174 zwei Urkunden Christian's, wonach derselbe damals nicht vor Ancona, sondern in Tuscien am Arno gestanden. Mit vollem Recht hat daher auch Reuter, ohne seine Angabe näher zu begründen, unsere Belagerung in das Jahr 1173 gesetzt.

Christian[4]) hatte ein bedeutendes[5]) Heer aus Tuscien, der Romagna, Spoleto und der Mark Ancona[6]) zusammengebracht; mit diesem griff er die Stadt von der Landseite an, während 40 Venetianische Galeeren[7]) in den Hafen von Ancona eindrangen. Er hoffte einen griechischen Botschafter, der sich in der Stadt mit einer bedeutenden Summe Geldes befand, zu fangen[8]) und forderte dessen Auslieferung; dieselbe wurde aber verweigert[9]). Darauf begann der Erzbischof die Umgegend zu verwüsten, schlug ein von den Anconitanern ausgesandtes Heer und, da er erfuhr, daß in der eingeschlossenen Stadt die Hungersnoth auszubrechen beginne, wagte er *einen* Sturm. Allein dieser ward abgeschlagen, ebenso ein gleichzeitiger Angriff zur See; ja, nach Buoncompagno[10]), der uns allein auch das Letzterwähnte berichtet, gelang es einer Frau Belagerungsmaschinen in Brand zu setzen und einem Presbyter Johannes, bei heftigem Wind das Ankertau des Venetianischen Hauptschiffes zu durchhauen; dessen Besatzung gerieth dadurch in Lebensgefahr. Die Anconitaner, ermuthigt durch die kühne That ihres Mitbürgers, begannen einen Kampf mit den Venetianischen Galeeren; es gelang ihnen, sieben derselben aus ihrer sicheren Lage zu schlagen; vom

1) Arch. stor. Ital. 8, 172.

2) Mittarelli, access. Faventinae 90.

3) M. SS. 16, 347.

4) S. über die Hauptquelle für die Belagerung, die Schrift des Buoncompagno, Exkurs IV.

5) Vgl. S. 58 Anm. 2.

6) Boncomp. c. 3. Besonders erwähnt er die Auximani, qui semper Anconitanorum calcaneo insidiabantur.

7) Vgl. S. 58 Anm. 2. — Nach dem chron. Altinate ließ der Doge exercitum galearum et aliarum navium praeparari, et ad expugnandos Anconitanos ipsum misit.

8) Rom. Salernit. M. SS. 19, 441.

9) Nicetas Choniata ed. Bekker 263.

10) Cap. 3.

Sturmwind an das Ufer getrieben zerschellten sie[1]). Indeß verbesserten solche einzelne Glücksfälle die Lage der Eingeschlossenen nicht; von Tag zu Tag wurde ihre Noth schrecklicher. Wie uns Buoncompagno[2]) erzählt, setzte man einmal eine Kommission von zwölf Männern ein, den Stand der Lebensmittel zu untersuchen; sie fanden 2 Maß Korn und 3 Maß Weizen; davon sollten 12,000 Menschen leben. Natürlich, daß der Tod bald furchtbar unter diesen aufräumte; die Lebenden wurden gezwungen, schließlich zu den Häuten gestorbener Thiere zu greifen, sich davon zu nähren[3]). Da, als die Noth am größten, als die Belagerten nach dem venetianischen Bericht bereit waren, sich den Venetianern zu ergeben, erschien die Hülfe. Geworben durch byzantinisches Geld, rückte ein ansehnliches Heer unter Führung Wilhelm Marchisella's von Ferrara heran[4]), welcher sich mit einem Hülfscorps der Gräfin Aldruda von Bertinoro vereint; die Furcht vor dem bedenklichen Winterfeldzug bestimmte die Venetianer in die Heimath zurückzusegeln.

Da hob Mitte Oktober Christian die Belagerung auf[5]). Buoncompagno erzählt uns, er habe sich bei Nacht und Nebel davongeschlichen[6]); Johannes Cinnamus[7]) berichtet, er sei auf dem Rück-

---

1) Boncomp. c. 4.

2) Cap. 9.

3) Christianus ad tantam penuriam civitatem coegit, ut canes et gattas coria mortuorum animalium comederent. Ann. Pisani. — In tantum obsessos arctavit, ut immundas carnes et coria condita ceteraque illicita vel immunda comederent. Sicardus Cremon. — Christianus Anconam tunc obsessam fame sic affecerat, ut calceorum et scutorum coria devorarent. Ann. Stadenses. — Ἥψαντο τῶν ἀήθων καὶ πρὸς ἃ μὴ θέμις τρεχεδειπνεῖν σιτοφαγεῖν εἰωθότα ἄνθρωπον. Nicetas Choniata. — Ausführlich schildert Boncomp. c. 11 die furchtbare Noth. Ein Eselskopf ward nach Sic. Cremon. für 140 Denare verkauft.

4) Superveniunt comitissa de Bertenoro et Guilielmus de Marchisella et improvisis obsidentibus obsessos gentibus et victualibus muniunt. Chron. Andreae Danduli. Murat. 12, 299. — Christianus et Venetici obsederunt Anconam, quos Lonbardi expulerunt ab obsidione. Chron. Tolosani. — Quidam Lombardorum, qui pecuniam Imperatoris Graecorum acciperant . . congregaverunt maximum exercitum. Chron. Altinate. — Considerato predicto legato Constantinopolitani imperatoris Anconenses civitatem defendere non posse, de civitate egressus est et magnum exercitum quantotius preparavit, et dictum cancellarium ab obsidione expulit. Ann. Pisani. — Nach Boncomp. c. 10 gelangten drei Anconitaner auf einer Barke glücklich durch die Venetianischen Schiffe und so zum Wilhelm Marchisella. Durch Betrug (Buoncompagno sagt „bono dolo") führte dieser seine Truppen durch das Land des kaiserlich gesinnten Peter Traversarius. — Cinnamus B. 6, c. 12 p. 288 ed. Meineke stellt die Gräfin von Bertinoro in den Vordergrund; Wilhelm Marchisella erwähnt er gar nicht. S. auch Nicetas Chon. 263 u. 264.

5) Vgl. S. 58 Anm. 2.

6) Cap. 24.

7) Buch 6 cap. 12.

zug geschlagen, ja fast selbst gefangen genommen. Diese Angaben sind entschieden unrichtig; dem gut antideutsch gesinnten Romoald von Salerno zufolge zahlten die Anconitaner dem Erzbischof sogar Geld, als er abzog[1]); die venetianischen Quellen widerlegen die Behauptung Buoncompagno's, Christian habe durch sein eiliges Fortgehen seine Bundesgenossen getäuscht. Trotzdem war es ein harter Schlag für alle Anhänger der staufischen Sache, daß die schwer bedrängte Stadt, dies Bollwerk der byzantinischen Partei, auf dessen Fall man bereits sicher zu hoffen berechtigt war, nun doch in elfter Stunde befreit ward. Wohl hatte Kaiser Manuel Grund, die Anconitaner zu beloben[2]), und Wilhelm Marchisella, als er in Konstantinopel erschien, mit den größten Ehren zu empfangen[3]).

Sind zwei Urkunden richtig datirt, so müssen wir annehmen, daß Christian im Winter 1173/74 nach Deutschland heimkehrte. Wir besitzen eine Urkunde von ihm selbst, die 1173 bei Bingen ausgestellt ist[4]); außerdem erscheint er als Zeuge unter einer kaiserlichen Urkunde für die Kirchen von Worms[5]), welche aus dieser

---

1) Recepta ab Anconitanis magna pecunia ab obsidione recessit. M. SS. 19, 441.

2) Nicetas Chon. a. a. O.

3) Boncamp. cap. 24.

4) Regest 101.

5) Schannat, episcop. Wormatiensis 2, 83. Böhmer, acta imp. p. 124. — Indictio 6 und a. regni 21 weisen auf 1172, a. incarnationis und a. imperii 19 dagegen auf 1173 hin. Gegen die Einreihung der Urkunde unter 1172 spricht eben Christian's Zeugenunterfertigung; wir erinnern, daß der Erzbischof im Dezember 1172 in Tuscien kämpfte. Dagegen bezeugt uns die in voriger Anmerkung citirte Urkunde Christian's seine Anwesenheit in Deutschland im Jahre 1173; außerdem besitzen wir eine Urkunde, welche Erzbischof Philipp von Köln 1173 zu Worms ausgestellt, unter der mehrere Zeugen der fraglichen kaiserlichen Urkunde ebenfalls unterschrieben sind (Remling, UB. des Klosters Otterberg 2). Aber war der Kaiser nicht Ende 1173 auf dem polnischen Feldzug? Dies nehmen freilich Böhmer und Reuter (3, 215 Anm. 1) an; indeß, wie mir scheint, mit Unrecht. Aus den polnischen Annalen können wir eine sichere chronologische Bestimmung des Feldzuges nicht entnehmen (s. Röpell, Geschichte von Polen 1, 363 und Beilage 16); doch schreiben die ann. Cracovienses (M. SS. 19, 592): 1172 Imperator intrat in Hungariam, und für Hungariam ist hier, wie die Herausgeber bemerken (a. a. O. Anm. 1), zu lesen Poloniam. Von den deutschen Jahrbüchern setzen den Feldzug 1172 die ann. Pragenses (M. SS. 3, 94), die ann. Palidenses (M. SS. 16, 94), die ann. Erphesfurd. (M. SS. 16, 23) und die ann. Pegavienses (M. SS. 16, 260). Die ann. Col. max. (M. SS. 17, 786) erzählen freilich denselben unter 1173, doch berichten sie unter demselben Jahr den Zug Heinrich's des Löwen nach dem heiligen Land, der bekanntlich 1172 zu setzen. Dies Alles zusammengenommen gebietet, wie mir scheint, die fragliche Urkunde unter 1173 einzureihen.

Stadt vom 29. November 1173 datirt ist[1]). Jedenfalls war er im Mai 1174 wieder in Italien; zwei von ihm am 2. und 8. Mai ausgestellte Urkunden[2]) bezeugen uns, daß er damals in Tuscien im Arnothale verweilt.

VII.

Ich habe schon oben erwähnt, daß auf dem Wormser Reichstag im März 1172 beschlossen war, in zwei Jahren eine neue Heerfahrt nach Italien zu unternehmen; im Herbst 1174 wurde dieselbe wirklich angetreten. Im September überschritt der Kaiser die Alpen; am 27. Oktober begann er die Belagerung von Alessandria. Er mochte gehofft haben, die verhaßte Stadt leicht und schnell zu bezwingen; allein Alessandria leistete nicht minder muthvoll und glücklich Widerstand wie ein Jahr zuvor Ancona. Den ganzen Winter machte Friedrich umsonst stets widerholte Anstrengungen; im April 1175 mußte er die Belagerung aufheben, da er die Nachricht erhielt, ein starkes lombardisches Heer rücke zum Entsatz der Belagerten heran. Während der Kaiser so sich hier fruchtlos abmühte, war Christian mit günstigerem Erfolg in der Romagna thätig; im Frühjahr 1175 sehen wir ihn im Krieg mit den Bolognesern. Der Kampf drehte sich besonders um das Kastell S. Cassiano. Südlich von der großen Straße, die von Piacenza über Modena, Bologna und Imola nach Rimini führt, und westlich von Imola gelegen, diente es allen Feinden des Kaisers in der Romagna als Asyl[3]). Am 6. Februar 1175[4]) hatten die Bolog-

---

1) Vielleicht wurde Christian bei seiner Heimkehr nach Deutschland begleitet von seinem Vetter Reinbot von Beichlingen. Wenigstens begegnet dieser, den wir 1172 und dann wieder 1175 in Christian's Umgebung in Italien finden, am 21. Februar 1174 als Zeuge einer zu Merseburg ausgestellten kaiserlichen Urkunde. Vergl. S. 7 Anm. 7.

2) Regest 102 u. 103.

3) Christian selbst sagt in einer Urkunde vom 17. März 1175 (Regest 105): Castrum illud nominatim ad ignomiam et contemptum imperialis coronae constructum fuit et manifesti hostes imperii et publice adjudicati et dampnati in eo ad novendum imperio refugium habebant.

4) Dies chronologische Datum wie überhaupt den ausführlichsten Bericht über diese Dinge liefert uns die hist. miscell. Bonon. bei Muratori, SS. r. It.

neser noch neue Truppen in das Kastell geworfen; schon am Tage darauf erschien Christian vor demselben und begann seine Belagerung, von Faenza, Ravenna und Imola unterstützt. Durch Bologna's Bemühungen ward nun zwar ein bedeutendes Heer zum Entsatz der Belagerten aufgebracht; Mailand, Brescia, Piacenza, Bergamo, Cremona, Parma, Reggio, Modena, Verona, Padua und Ferrara stellten Truppen dazu; dennoch mußten sie sich begnügen, die belagerte Mannschaft und die Einwohner von S. Cassiano vor der Gefangenschaft zu bewahren; das Kastell selbst vermochten sie nicht zu halten; sie steckten es in Brand, damit es nicht Christian in die Hände fiele[1]). Bald darauf gelang es dem Erzbischof, eine Anzahl Bologneser in einen Hinterhalt zu locken und dort gefangen zu nehmen. Im März eroberte er einige andere Schlösser und besiegte die Bologneser auf das Neue. Am 17. März dekretirte er auf Bitten von Imola, das Kastell von S. Cassiano solle nie wieder aufgebaut werden[2]).

Dann rief ihn der Kaiser nach Pavia.

Als im April auf den Feldern bei Montebello das Heer Friedrich's und die Entsatz-Armee der Lombarden einander gegenüber gestanden, war es zwischen beiden zu einem Vertrage gekommen. Man einigte sich über die Einleitung von Verhandlungen zu einem dauernden Frieden; zur Regelung der streitigen Punkte sollte eine Kommission zusammentreten, zusammengesetzt aus drei Mitgliedern von jeder der beiden Parteien; gelangten sie zu keiner Einigung, so sollten die Konsuln von Cremona die definitive Entscheidung treffen. Der Kaiser beabsichtigte, auf diese Weise durch Separatverhandlungen den Bund seiner Gegner zu sprengen; nur zu bald aber mußte er erleben, daß diese seinen Plan vereitelten. Gleich im Eingang der uns noch erhaltenen Urkunde[3]), in welcher die Lombarden ihre For-

---

18, 243, freilich eine Chronik späterer Zeit, welche aber durch die Genauigkeit ihrer chronologischen und numerischen Angaben beweist, daß sie aus älteren Quellen geschöpft. Einen kürzeren, zeitgenössischen, Christian günstigen Bericht giebt das chron. Tolosani bei Mittarelli, access. Faventinae 88. — Vor S. Cassiano hat Christian auch am 24. Februar eine Urkunde ausgestellt. Regest 104.

1) So erzählt die Bologneser Chronik; nach dem chron. Tolosani steckten die Einwohner von Imola das Kastell in Brand.

2) Regest 105.

3) Eben derjenigen, welche von Muratori (ant. It. 4, 277) und von Pertz (M. Leg. 2, 151) mit Unrecht unter 1177 eingereiht ist. Vergl. Hefele, Conciliengesch. 5, 619 Anm. 1, dem Reuter (3, 227 Anm. 3) zustimmt.

derungen formulirten, verlangten sie vom Kaiser Aussöhnung mit Alexander III.[1]); und an diesem Punkt scheiterte die Herstellung des Friedens[2]). Freilich zogen sich die Negotiationen noch eine Weile hin; der Kaiser hatte auch mit Alexander III. Unterhandlungen angeknüpft; in Folge dessen erschienen Gesandte des Pabstes in Pavia und ein reger diplomatischer Verkehr begann hier zwischen den päpstlichen und lombardischen Gesandten und den Kommissären des Kaisers[3]). In diesem entfaltete nun auch Christian seine Thätigkeit; er war zusammen mit dem Erzbischof Philipp von Köln und dem Protonotar Wortwin von Friedrich mit der Führung der Verhandlungen betraut[4]). Zu einer Einigung der Gegner aber kam es nicht, wie eifrig man auch hin und her diskutirte[5]); als die Deputirten des Kaisers diesem über die gemachten Vorschläge referirten, „da (so berichtet uns der freilich sehr partheiische Kardinal Boso) ging Friedrich über jedes Maaß hinaus und verlangte von der Kirche in geistlichen Angelegenheiten, was noch nie einem Laien zugestanden worden, und forderte von den Lombarden mehr, als womit einst die Kaiser Karl, Ludwig und Otto sich begnügt. Da er so von seinem verkehrten Verlangen keinen Schritt breit zurücktreten

1) Videlicet ut dominus imperator habeat pacem et concordiam cum sacrosancta Romana ecclesia, omnium fidelium matre, et ejusdem ecclesiae suo pontifice domino Alexandro.

2) Bei den Verhandlungen des Venetianer Friedenskongresses erklärte nach Romoald der Wortführer der Lombarden, Gerard Pesta von Mailand, der 1175 Mitglied der Friedenskommission gewesen (s. vita Alex. bei Watterich, v. p. 2, 425 und die in voriger Anmerkung citirte Urkunde): Pacem, que inter nos et eum per Cremonenses tractata fuit et in scriptis redacta, volumus firmiter observare. Que eo tempore completa fuisset, nisi quia imperator volebat nos ab ecclesie unitate recedere et Alexandri pape pontificium denegare. — Aehnlich äußerten sich nach dem Bericht Romoald's die Lombarden dem Pabst gegenüber in Ferrara (im April 1177): Ipse (Friedrich) namque sepe nobis pacem sine ecclesia obtulit, nec recepimus; concordiam nobiscum sine vobis facere voluit, nec admisimus; magis enim volumus guerram illius cum ecclesie unitate incurrere, quam pacem eius cum ecclesiae divisione servare. M. SS. 19, 445. — Nach Robertus de Monte (M. SS. 6, 524), dem chron. Tolosani a. a. O. 62. und den ann. Col. max. (M. SS. 17, 788) scheiterte der Frieden, weil die Lombarden nicht Alessandria dem Kaiser preisgeben wollten.

3) Vita Alex. bei Watterich, v. p. 2, 426 ff.

4) Imperator vices suas C(hristiano) cancellario, P(hilippo) dicto Coloniensi electo et W(ortwino) protonotario suo concessit, quatenus collatione habita de contrarietate capitulorum, quam possent moderantiam adhiberent et ad notitiam ipsius cuncta referrent. Vita Alex. a. a. O. 428.

5) Ipsi (die drei kaiserlichen Deputirten) vero cum legatis et Lombardorum rectoribus nunc in suburbiis, nunc in urbibus, procet eis competentius videbatur, de pacis reformatione insimul frequentissime tractaverunt. Vita Alex. a. a. O.

wollte, ließen die Legaten, die nicht gemeint waren, von den Regeln und Satzungen der heiligen Väter abzugehen, ihn in der Verstocktheit seines Irrthums zurück und kehrten heim zum Pabst; die Lombarden aber widerstanden Friedrich's Verruchtheit noch muthiger denn sonst." [1])

Eine kaiserliche Urkunde beweist uns, daß Christian am 27. Juli in Pavia anwesend war [2]); ebendort sind von ihm selbst zwei Urkunden für die Mainzer Kirche St. Stephan ausgestellt [3]). Leider ist bei beiden der Tag ihrer Ausfertigung nicht angegeben; wir können daher aus ihnen nicht entnehmen, ob der Erzbischof sich noch in Pavia befand, als im November 1175 der Kaiser seine letzte Entscheidung in dem langjährigen pisanisch-genuesischen Streit über Sardinien abgab [4]). Sie lautete im Wesentlichen zu Gunsten der zuletzt von Christian unterstützten Genueser, denen das Waffenglück in den letzten Jahren hold gewesen. Gleiche Berechtigungen sollten fortan beiden Städten auf der Insel zustehen; wenn auch nicht dem Buchstaben der Urkunde nach, der Sache nach durften die Genueser mit Recht behaupten, daß damals die Hälfte Sardiniens ihnen eingeräumt sei; die Judikate von Arborea und Cagliari waren seitdem von ihnen abhängig, wie die von Gallura und Torres von den Pisanern [5]).

Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen ward der Krieg im Frühjahr 1176 auf das Neue begonnen. Nicht blos gegen die Lombarden, auch gegen König Wilhelm II. von Sicilien. Umsonst hatte der Kaiser sich bemüht, diesen durch einen Heirathsantrag von der

1) Vita Alex. a. a. O. 429. Vergl. auch Romoaldi ann. M. SS. 19, 441.

2) Regest 106.

3) Regest 107 u. 108.

4) Vergl. besonders die pisanische Urkunde vom 6. November 1175. Codex dipl. Sardin. 1, 248. — Die ann. Januenses erzählen unter 1175: Ceterum Fredericus imperator Januenses et Lucenses et partem eorum, et Pisanos ac Florentinos et partem eorum vocavit; qui omnes ad eum Papiam accesserunt, ubi ipse curiam tenebat, et ad eius instantiam de tota lite et discordia in eum compromiserunt et in eius mandato stare iuraverunt. Qui inter eos pacem et concordiam stabilivit et in ipsa pace concessit Januensibus medietatem Sardinee, sicut exigebant, quam Pisani eis pro posse contradicebant et pro qua guerra diu steterat inter eos. Castrum vero Vie regie, quod concessione domni Cristiani archiepiscopi Maguntini cancellarii et legati imperatoris super Pisanos Januenses et Lucenses construxerant, destrui precepit. M. SS. 18, 97.

5) Vergl. Dove a. a. O. 109.

Sache der Koalition abzuziehen; in seinem Auftrage hatte Christian dem König eine Vermählung mit Friedrich's Tochter angetragen[1]). Wilhelm wies die gesuchte Verbindung zurück; im Mai 1176 erschienen seine Gesandten in England, um für ihren Herrn um die Hand der Tochter des Königs Heinrich II. zu werben[2]). Schon vorher war es zum feindlichen Zusammenstoß zwischen dem sicilianischen und dem kaiserlichen Heer gekommen. Die Führung des letzteren hatte Christian übernommen. Er belagerte die Grenzfestung Cella; zum Entsatz rückten Graf Roger Andria und Graf Tancred[3]) mit einem großen Heere[4]) heran; bei Carseoli[5]) kam es im März zum Kampf und die Sicilianer wurden auf das Haupt geschlagen, nach einer Nachricht[6]) am 10., nach einer anderen[7]) am 16. März. Christian machte über 200 Gefangene und erbeutete eine Menge von Pferden und Rüstungen[8]). Noch eine andere Waffenthat glückte ihm in diesem Jahre; am 21. September eroberte er Fermo und zerstörte die Stadt[9]). Indeß bald erkannte er die strategische Wich-

1) Romoaldi ann. M. SS. 19, 441. Romoald erzählt den Vorgang nach der Belagerung Ancona's und vor dem Feldzug des Kaisers von 1176; woher Fechner weiß (Forschungen 5, 457), daß die Zurückweisung des Antrags eben in das Jahr 1176 fällt, ist mir unbekannt. Die Annahme von Watterich (v. p. 2, 596 Anm. 2), erst nach der Schlacht von Carseoli habe Christian dem König das kaiserliche Anerbieten mitgetheilt, ist entschieden zu verwerfen, da wir schon am 25. Mai 1176 die sicilianischen Gesandten am englischen Hofe treffen, um für ihren König um die englische Prinzessin zu werben. O. Abel (König Philipp 8) bestimmt mit Recht die Zeit dieses Heirathsantrages nicht näher; er setzt ihn „vor die Schlacht bei Legnano".

2) Vergl. Reuter 3, 263.

3) Ann. Casinenses. M. SS. 19, 312.

4) Ann. Ceccanenses. M. SS. 19, 286. Auffallender Weise erzählen diese die im März vorgefallenen Ereignisse erst nach den Begebenheiten des Oktober.

5) Hist. Farfenses. M. SS. 11, 590.

6) Ann. Ceccanenses.

7) Hist. Farfenses.

8) Hist. Farfenses.

9) Nach Compagnoni, memorie della chiesa di Osimo 2, 20 Anm. 37 findet sich in der Chronik oder dem Tagebuch des Notars Antonio Nicollo, eines Firmaners, die Notiz: 1176 in festo b. Matthaei de mense Septembri civitas Firmana fuit invasa occupata et destructa ab archiepiscopo Maguntiae, dicto alias cancellario Christiano. Die Notiz des Antonio theilt gleichfalls mit Catalani, de ecclesia Firmana commentarius 147; er fügt hinzu: Pene totidem verbis haec urbis depopulatio in kalendario primo consignata est. Bei der Zerstörung der Stadt ward unter Anderm auch die Bibliothek des Domes vernichtet; die Domherren wandten sich um Ersatz des Schadens an Pabst Alexander III. und seine in dieser Sache ausgestellte Urkunde ist uns noch erhalten. Catalani a. a. O. 342. Erwähnt wird die Einnahme Fermo's durch Christian auch in einem Briefe Udalrich's von Aquileja. Pez, thes. anecdot. 6, 1. 422.

tigkeit ihrer Lage; er duldete deshalb ihren Wiederaufbau, fesselte zugleich aber die Einwohner durch große Privilegien, welche er ihnen 1177 ertheilte, eng an das kaiserliche Interesse. Diese Dokumente Christian's eröffnen eine lange Reihe von Urkunden, welche von der fortdauernden Begünstigung Fermo's Seitens der deutschen Fürsten klares Zeugniß ablegen [1]).

Inzwischen war bereits Monate vor Fermo's Eroberung im Norden Italiens der entscheidende Schlag gefallen; am Jahrestag des Sieges von Tusculanum, am 29. Mai, hatte der Kaiser bei Legnano eine vernichtende Niederlage erlitten [2]). Auf weiteren Zuzug aus Deutschland durfte er nicht mehr rechnen, seit Heinrich der Löwe in der entscheidendsten Stunde die geforderte Unterstützung verweigert, seit so das Fundament zusammengebrochen, auf welches Friedrich seine ganze bisherige italienische Politik basirt. Die Stellung des Kaisers in Deutschland selbst war gefährdet, wenn es nicht zum Frieden in Italien kam.

Und welche Ergebnisse durfte man sich von einem unter diesen Umständen weitergeführten Kampfe versprechen?

Niemand mußte die Aussichtslosigkeit eines solchen klarer sein, als Christian. Seit 5 Jahren stritt er nun in Italien, unermüdlich thätig, muthvoll und geschickt [3]), im Einzelnen oft vom Glücke begünstigt, und doch was hatte er erreicht, welche Fortschritte hatte die staufische Sache gemacht, seit nun auch der Kaiser die Alpen wieder überschritten? In der That, der Frieden war zur unvermeidlichen Nothwendigkeit geworden. In dieser klaren Erkenntniß bot Christian Alles auf, denselben zu Stande zu bringen; rühmend

---

1) Die Urkunden Christian's sind 1177 zu Assisi ausgestellt; die Nachrichten über sie verdanke ich der gütigen Mittheilung Bethmann's, welcher dieselben im Stadtarchiv zu Fermo selbst eingesehen. Vgl. Regest 110 u. 128.

2) Friedrich sah sich zu der Schlacht genöthigt, ehe es ihm möglich gewesen, Christian an sich heranzuziehen. Die ann. Magdeburg. (M. SS. 16, 194) sagen: Imperator videns se circumvallatum ab hostibus et nusquam ad tempus declinare posse, donec Christianus Mogontinus archiepiscopus et marchio de Monteferran, nec non Papienses cum pluribus aliis sibi fidelibus possent advenire, .. agressus est.

3) Das Geschick, welches Christian in diesen Kämpfen bewährte, wird auch von einem so eifrigen Alexandriner wie dem Verfasser der relatio de pace Veneta anerkannt. Dieser sagt Cancellarius in armis strenuus, domnus scidicet Christianus Mogontensis archiepiscopus, alium exercitum per Italiam conducens, infirmiora terrae funditus devastans, civitates multas obsedit ac debellavit seque in omnibus prudenter ac viriliter agebat. M. SS. 19, 461.

spricht mehr als eine Quelle von seinen eifrigen Bemühungen in dieser Hinsicht [1]).

Es war keine leichte Aufgabe, an deren Lösung mitzuarbeiten er sich entschlossen. Nicht blos galt es, von den Gegnern möglichst günstige Bedingungen zu erlangen; auch die eigene Partei bot Schwierigkeiten aller Art, die zu überwinden. Leider fehlt uns eine ausführliche Erzählung der Friedensverhandlungen durch einen staufisch gesinnten Zeitgenossen; wir sehen uns genöthigt, unsere Darstellung derselben wesentlich auf die Mittheilungen von zwei Gegnern des Kaisers zu gründen, auf die Berichte des Erzbischofs Romoald von Salerno, der als sicilianischer Gesandter dem Friedenskongreß von Venedig beigewohnt, und des Kardinals Boso; es leuchtet ein, wie sehr wir unter solchen Umständen zu äußerster Vorsicht bei jeder bestimmten Aussage über die Stellung der einzelnen Persönlichkeiten der staufischen Partei, über die Haltung namentlich des Kaisers selbst verpflichtet sind. Soweit wir indeß urtheilen können, scheint eine Differenz in den Ansichten Friedrich's und der hervorragendsten geistlichen deutschen Fürsten unleugbar; daß jener weniger rückhalt-

---

1) Am meisten betont Christian's Bemühungen für den Frieden das chron. Altinate; nach diesem suchte der Erzbischof auch durch die Venetianer den Kaiser friedlich zu stimmen. Christian war nach dieser Quelle stets gegen Krieg mit Alexander III.; schon vor der Belagerung Ancona's heißt es von ihm: Eundem papam (Alexander III.) vexabat non voluntarie, ut credo, sed mandatis sui Domini satisfaciens (arch. stor. Ital. 8, 172). — Sehr bedeutend tritt seine Wirksamkeit in der Erzählung Romoald's hervor; ausdrücklich sagt dieser: Christianus cancellarius, qui pro consummatione pacis plurimum laboraverat (M. SS. 19, 453.) — Den ann. S. Petri Erphesfurd. (M. SS. 16, 73) zufolge ward der Friede hergestellt mediante Christiano. — Sigeberti contin. Aquicinctina (M. SS. 6, 413) schreibt: 1176 Christianus cancellarius de pace inter imperatorem et papam reformanda valde extat sollicitus. Auch die relatio de pace Veneta a. a. O. nennt Christian unter den kaiserlichen Friedenskommissaren an erster Stelle und Erzbischof Christian II. sagt in seiner Chronik (Jaffé, bibl. r. G. 8, 693): Christianus, se interponens inter papam et imperatorem, ambos ad concordiam revocavit. Dagegen nennt Arnold von Lübeck nur Philipp von Köln als Friedensvermittler (B. 2, Kap. 2, S. 37 der Laurent'schen Uebersetzung) und andere Quellen heben besonders das Verdienst Wichmann's von Magdeburg um Herstellung des Friedens hervor. Vgl. die von Scheffer-Boichorst a. a. O. 125 A. 3 u. X. angeführten Stellen. — Otto von St. Blasien erwähnt Wichmann und Christian; nach ihm (cap. 23) mediante Christiano Maguntiensi episcopo et Cunrado Salzburgensi, maxime autem Wicmanno Hildesheimensi cum ceteris episcopis sacerdotium et imperium concordatur. Schon diese Worte zeigen freilich zugleich, daß Otto's Bericht über den Venetianer Frieden äußerst unzuverläßig ist; weder war Konrad von Salzburg unter den Vermittlern noch Wichmann Bischof von Hildesheim. Ebenso erzählt Otto fälschlich, der Kirchenfriede sei geschlossen mortuo Calixto papa schismatico und weiter, es sei damals den Mailändern Waffenruhe auf 14 Jahre bewilligt.

los und unbedingt als diese zum Abschluß des Friedens geneigt war, diesem Umstande ist es wohl zu gutem Theile zuzuschreiben, wenn mehr als ein Jahr nach der Schlacht bei Legnano verfloß, ehe eine volle Einigung zu Stande kam [1]).

Auch der Kaiser hatte erkannt, daß ein Frieden mit der Kirche unvermeidlich; doch scheint sein Absehen in erster Linie auf einen Separatvertrag mit dem Pabste gegangen zu sein [2]); gelang es nicht, diesen zu Stande zu bringen, so konnte doch der durch Separatverhandlungen erweckte Schein, daß ein solcher geschlossen, vielleicht dazu dienen, die Koalition der Gegner zu sprengen. In solchen Absichten wohl sandte Friedrich im Oktober 1176 Christian, Wichmann von Magdeburg, Konrad von Worms und den Protonator Wortwin an Alexander, welcher damals in Anagni residirte [3]). In Tivoli angekommen, fertigten die Gesandten einen Boten an den Pabst ab, meldeten ihm den Zweck ihrer Sendung und baten um Geleit durch die Campagna. Bereitwillig wurde ihnen solches gewährt; ehrenvoll empfangen trafen sie am 21. Oktober in Anagni ein [4]); schon am folgenden Tage ertheilte ihnen Alexander

---

1) Es ist Reuter's Verdienst, diesen Punkt nachdrücklich betont und wie mir scheint, soweit möglich, erwiesen zu haben. Ich habe kaum nöthig hervorzuheben, wie viel ich auch im Folgenden seiner ausführlichen und tief eindringenden Darstellung des Venetianer Friedens verdanke.

2) Daß die kaiserlichen Gesandten in Anagni einen Separatfrieden zwischen Kaiser und Pabst beantragt, letzterer diesen Vorschlag aber zurückgewiesen habe, erklärte nach Romoald Alexander selbst den Lombarden in Ferrara. M. SS. 19, 445. — Schon früher schrieb der Papst an die Lombarden: Licet autem Macdeburgensis archiepiscopus, C. cancellarius, Warmatiensis electus et protonotarius imperatoris, ad nos ab eodem imperatore pro pacis reformatione transmissi, apud nos multum instarent, ut pacem ecclesiae redderemus, nunquam tamen nos potuerunt inducere, ut pacem ecclesiae sine vestra et regis Siciliae et aliorum adjutorum ecclesiae vellemus recipere. Pez, thesaurus anecdot. 6. 1, 388. Jaffé reg. pont. 8449. Vgl. auch Alexander's Brief an die Kardinäle Hildebrand und Ardicio. Pez 6. 1, 397. Jaffé r. p. 8444.

3) Die Hauptquelle für diese Gesandtschaft ist Boso's Bericht in der vita Alex. a. a. O. 432 ff., dem wir die im Text angeführten Erklärungen des Pabstes und der Gesandten entnehmen. Daneben vgl. die in der vor. Anm. angeführten Briefe Alexander's. Romoald 442 nennt die Namen der Gesandten und tadelt die Heimlichkeit der Berathung. Qui (die Gesandten) quum aliquantis diebus circa Papam et eius curiam moram fecissent, habito cum eo et paucis cardinalibus secreto nimis et privato de modo et forma pacis consilio, hac lege et conditione proposita discesserunt. — Die ann. Mediolanenses (M. SS. 18, 378) schreiben: Imperator direxit nuntios ad Alexandrum papam, et clam pactus est cum eo et statuerunt colloquium apud Venecias, publice simulantes velle componere pacem inter Lombardos et imperatorem.

4) 1176. ind. 8. 12 Kal. nov. venit cancellarius imperatoris ad Anagniam ad papam. Ann. Ceccan. M. SS. 19, 286.

Audienz. Ihr Herr, so lautete ihre Erklärung, wünsche den Frieden mit der Kirche; sie seien gekommen, die im vorigen Jahre abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Der Pabst erwiderte, keine Nachricht könne ihm erwünschter sein, als daß der mächtigste Fürst der Erde sich zu dauernder Aussöhnung mit der Kirche entschlossen habe; doch wolle Friedrich aufrichtig den Frieden, so müsse er solchen gleichfalls mit den bisherigen treuen Bundesgenossen Alexander's, mit dem griechischen Kaiser, dem König von Sicilien und den Lombarden vereinbaren. Bedeutete diese Erklärung, daß Alexander auch nur in Gemeinschaft mit seinen Bundesgenossen sich in Verhandlungen mit dem Kaiser einlassen wolle? In diesem Fall standen die Dinge wieder wie im vorigen Jahr, ein gleiches Ergebniß war mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen. Die Forderung, welche die deutschen Gesandten jetzt an den Pabst stellten, mußte sofort Klarheit über diesen Punkt bringen. Sie erklärten, sie seien instruirt, den Eintritt in geheime Sitzungen und die Geheimhaltung der hier erzielten Abmachungen zu verlangen. „Denn wir wissen, daß auf unserer und Eurer Seite Manche sind, die den Frieden hassen und die bisherige Zwietracht mit Freuden hegen". Alexander ging auf die gestellte Forderung ein; es begannen eifrige Verhandlungen; erst nach mehr denn 14 Tagen kam man zu einem Abschluß.

Was war das Ergebniß dieser Negotiationen? Eine völlig bestimmte Antwort auf diese Frage läßt sich nicht geben; die Urkunde, welche man für das Dokument des Pakts von Anagni gehalten, enthält vielmehr die Bedingungen des definitiven Friedens [1]). Soweit wir sehen können [2]), ward über die Artikel, welche das Ver-

1) Vgl. Hefele, Conciliengesch. 5, 621 und 623. Reuter 3, 729 und 730. Schon vor ihnen ist von Savioli, ann. Bologn. 2. 2, 71 das fragliche Dokument mit Recht in den Juli 1177 gesetzt.

2) Urkundliche Auskunft über die Abmachungen von Anagni schöpfen wir aus der promissio legatorum (Pagi, crit. ad Baronium tom. 4, 646. M. Leg. 2, 149). Dies ist die Urkunde, durch welche die kaiserlichen Gesandten sich verpflichteten, dahin zu wirken, daß der Kaiser Alles so ausführe, sicut a vobis, domini cardinales, qui ad ordinandam pacem ex parte ecclesiae estis constituti, et nobis in scripto communiter disposito est ordinatum, pace de ceteris plene disposita, sicut scripto ordinavimus vel ordinaverimus nos vel alii, qui ad haec disponenda et complenda fuerint constituti. Den Inhalt des hier und in der folg. Anm. erwähnten Protokolls über die Abmachungen zu Anagni hat Reuter aus der erhaltenen Urkunde des definitiven Friedens zu rekonstruiren versucht (3, 245—49); im Allgemeinen wird man seiner Ansicht zustimmen dürfen, daß die den Kirchenfrieden betreffenden Artikel in der uns vorliegenden Fassung bereits in Anagni formulirt waren; nur eine bedeutsame Ausnahme

hältniß von Kaiser und Pabst betrafen, eine völlige Einigung erzielt; Friedrich anerkennt Alexander, läßt den Gegenpabst Calixt fallen, giebt die Besitzungen des h. Stuhles, die in seiner Hand, diesem zurück, restituirt demselben besonders das Land der Gräfin Mathilde [1]). Dagegen scheint Alexander sich schon hier zu Concessionen in Betreff schismatischer deutscher Geistlichen verstanden zu haben; wahrscheinlich ward — was für uns das Wichtigste — schon hier festgesetzt, daß Christian, wie Philipp von Köln, im Besitz seines Erzbisthums belassen werden sollte. Dieser Vertrag zwischen Reich und Kurie, über den man sich geeinigt, sollte in Kraft treten, sobald der Kaiser Frieden mit den Lombarden und dem König von Sicilien geschlossen [2]). Ihn zu vereinbaren sollte in einer norditalienischen Stadt ein Kongreß zusammentreten, der Pabst selbst wollte diesen besuchen; allen Besuchern gelobte der Kaiser freies Geleit zu.

Dieses Resultat erreicht, kehrten die Gesandten zum Kaiser heim. Dessen Thun aber war wenig geeignet, die von ihnen vereinbarten provisorischen Abmachungen in einen definitiven Frieden zu verwandeln [3]).

---

ist zu statuiren; wie Reuter (3, 33 A. 1) selbst andeutet, erhielt der Artikel über die zwischen Reich und Kirche streitigen Besitzungen erst durch die Verhandlungen des Sommers 1177 die Fassung, in welcher er jetzt vorliegt. Nach den in der folg. Anm. angeführten Stellen stipulirte die Urkunde des Vertrags von Anagni ausdrücklich die Rückgabe des Mathildinischen Landes an den Papst, und erst im Sommer 1177 erreichte (ich komme darauf zurück) der Kaiser die Streichung dieses Passus, sowie eine ganz unbestimmte Fassung des ganzen hier einschlagenden Artikels.

1) Veram pacem relinquet dominus imperator domino papae Alexandro et successoribus suis, et toti Romanae ecclesiae, et praefecturam Urbis, et terram comitissae Mathildae restituet ei, et quod ordinatum est de Calixto, ex parte sua observabit, et quantum in se erit operam dabit efficacem, ut dominus papa assequatur, quod a nobis et vobis scripto est ordinatum. Prom. Legat. In derselben Urkunde heißt es etwas weiter unten: De regalibus vero b. Petri, et aliis possessionibus, quas dominus imperator abstulit, vel sui vel alii favore ipsius, juramus, quod ipsum faciemus jurare, quod scilicet ea, quae habet de praedictis ipse vel sui, bona fide restituet. De his, quae alii habent, bona fide operam dabit studiosam, ut similiter restituantur. — Auch Romoald 448 sagt gelegentlich der Verhandlungen im nächsten Jahr: Imperator pape per nuncios suos promiserat, quod si pacem cum eo faceret, terram comitisse Maltendis, quam ipse tenebat, in manu eius et ecclesie potestate remitteret. Vgl. auch vita Alex. 446.

2) Prom. Legat. Kein Hinderniß des definitiven Abschlusses sollte der etwa eintretende Tod des Kaisers bilden. Seine Nachfolger verpflichteten sich ebenso wie er selbst zur Aufrechthaltung der vereinbarten Bedingungen. Prom. Legat.

3) Unzweifelhaft steht des Kaisers damalige wenig friedliche Haltung in Verbindung mit dem damals erfolgenden Abfall Cremona's und Tortona's

Um den Bund der Lombarden mit dem Pabste zu sprengen, verbreitete er überall, der Frieden des Reiches mit der Kirche sei abgeschlossen; daß derselbe erst in Kraft treten sollte, wenn auch die Bundesgenossen des Papstes sich mit Friedrich ausgesöhnt, wurde verschwiegen [1]). Ein kaiserliches Edikt berief sämmtliche geistliche Fürsten des Reiches nach Ravenna [2]); auf einem hier abzuhaltenden Concil sollte „der bereits wieder hergestellte, durch Eide und untersiegelte Verträge gefestigte Kirchenfriede feierlich verkündet werden in Gegenwart der beiden Parteihäupter". In dem Einladungsschreiben hieß es weiter, sowohl die Partei des Papstes Calixt als die des sogenannten Alexander habe der Anberaumung dieses Concils zugestimmt. Bestürzung und Schrecken mußten solche Aeußerungen in den Kreisen aller Alexandriner verbreiten. War es wahr, daß der Papst seine Bundesgenossen, daß er die eigene Sache geopfert? Voll mißtrauischer Besorgniß wandten sich die Rektoren des Städtebundes an Alexander [3]); dem Patriarch Udalrich von Aquileja [4]), der auf den Ruf des Kaisers den Weg nach Ravenna angetreten, verboten sie die Weiterreise [5]); Bischof Gerhard von Padua wagte der Einladung zum Concil keine Folge zu leisten wegen des heftigen Aufruhrs des Volkes [6]). In der That, das waren keine Anzeichen eines nahen Friedens.

---

vom lombardischen Bund. Die Nachricht von diesem Ereigniß erhielt Alexander nach Boso in Viesti. Mit Cremona schloß Friedrich am 12. Dezember 1176 ein Bündniß. Böhmer, acta imp. n. 134 p. 126.

1) Der Pabst dementirte diese vom Kaiser ausgesprengten Nachrichten in den entschiedensten Ausdrücken; er verschwieg seinerseits, daß in Anagni allerdings eine Einigung über die Artikel des Kirchenfriedens erzielt war; seinen Aeußerungen zufolge war das einzige Ergebniß der dortigen Negotiationen, daß in Norditalien ein Congreß abgehalten werden sollte, den Frieden zwischen dem Kaiser einerseits, dem Pabst und seinen Bundesgenossen andererseits herzustellen. Jaffé, r. p. 8444. 8449. 8480.

2) S. den Brief des Kaisers an Udalrich von Aquileja. Pez 6. 1, 415. M. Leg. 2, 150. Daß der Kaiser in seinem ersten Berufungsschreiben zum Concil bemerkt, beide Päbste würden dort sich einfinden, bestätigt uns ein Brief des Herzogs Welf an den Kardinal Hyacinth (Orig. Guelficae 2, 606). Ad quod (sc. concilium), sicut sonant literae imperatoris, uterque papa veniet.

3) Vgl. dessen Antwort. Jaffé, r. p. 8449. Intelleximus ex litteris, quas vestra nobis devotio destinavit, quomodo Imperator non dubita (dubitat?) fingere inter nos et ipsum pacem esse firmatam.

4) Vgl. über seine Haltung Fechner, Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch, Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen 21, 293 ff.

5) Pez, 6. 1. 429.

6) Quia indignationem populi vehementem incurrere expavi. Pez 6, 1. 427.

Da, wir wissen nicht wodurch bestimmt, lenkte Friedrich wenigstens etwas ein. In einem zweiten Schreiben [1]), durch welches er den Patriarchen Udalrich zum Besuche des Concils aufforderte, wurde dessen Eröffnung hinausgeschoben; des Gegenpabstes Calixt geschah keine Erwähnung mehr. Und als Udalrich, der darauf seine Reise fortgesetzt, in Venedig eintraf, erfuhr er weiter, päbstliche Abgesandte seien bei dem Kaiser gekommen und hätten mit diesem neue Vereinbarungen über den Ort und die Zeit des Friedenskongresses geschlossen [2]).

Wirklich waren Bischof Hubald von Ostia und der Kardinaldiakon Rainer von Alexander an Friedrich geschickt; in Gegenwart lombardischer Deputirter gelobte ihnen der Kaiser Sicherheit für alle Besucher des Kongresses zu [3]) und ließ sein Versprechen von Markgraf Konrad von Montferrat und allen anwesenden deutschen Fürsten beschwören. Auch über den Ort des Kongresses ward eine Einigung erzielt; man kam überein, die Verhandlungen sollten in Bologna gepflogen werden, der Kaiser selbst sich während dieser Zeit in Imola aufhalten [4]). War dadurch der Grund fortgefallen, wegen dessen Udalrich von Aquileja früher nach Ravenna berufen war, so wünschte Friedrich doch auch jetzt noch sich dort mit ihm zu besprechen; viel lag ihm daran, eine volle Verständigung mit dem ge-

---

1) Pez 6. 1, 414. M. Leg. 2, 150.

2) Udalrich schreibt an den Kaiser (Pez 6. 1, 419): Placuit excellentiae vestrae . . ad concilium super ipsa (pace) promulganda Ravennae celebrandum in purificatione S. Mariae nos vocare. Unde nos juxta vocationis vestrae mandatum iter arripientes. . . . Venetiam intravimus. Sane ibi cognoscentes, Dominos cardinales Hostiensem episcopum et Reinerium ad vos accessisse vosque una cum ipsis de loco et tempore memorati concilii audientes aliter disposuisse etc. Pez 6. 1, 419.

3) Auch die Lombarden hatten zu Piacenza allen Congreßbesuchern Sicherheit versprochen. S. den Brief des Kardinaldiakons Rainer an Udalrich. Pez 6. 1, 431.

4) Romoald a. a. O. 443. Ausführlicher ist der Bericht der vita Alex. a. a. O. 435, die indeß an dieser Stelle nur von dem Versprechen freien Geleits Seitens des Kaisers spricht. Etwas weiter unten aber wird erzählt, wie der Pabst den deutschen Gesandten, welche ihm vorgeschlagen, den Friedenscongreß in Venedig oder Ravenna abzuhalten, geantwortet: Diu est, quod mediantibus fratris nostris Ubaldo Ostiensi episcopo et Rainerio diacono cardinalibus cum Lombardis imperator convenit, ut ipse in Imola et nos in Bononia debeamus pariter convenire (S. 438). Aehnlich lauten die Worte des Pabstes in dem Bericht Romoald's: Imperator legatorum nostrorum et Lombardorum consilio communi pariter et assensu tractatum pacis apud Bononiam habere disposuit (S. 444). Vgl. auch die Briefe Hubald's und Rainer's an Udalrich. Pez 6. 1, 428 u. 431.

wandten und einflußreichen Kirchenfürsten herbeizuführen, der bislang mit großem Geschick unter der Maske treuer Ergebenheit gegen den Kaiser eine gut alexandrinische Politik getrieben. Es war wohl in dieser Zeit, im Januar 1177, daß auch Christian an den Patriarchen geschickt wurde; er kehrte mit der Nachricht zurück, Udalrich sei verhindert zu reisen, dafür aber in Venedig auf das Eifrigste für die Sache Friedrich's thätig [1]). Auf das Neue ward er darauf nach Venedig gesandt zusammen mit Erzbischof Philipp von Köln und dem Kanzler Gottfried mit weiteren mündlichen Aufträgen und einem Schreiben des Kaisers, worin dieser sein Bedauern über die Unmöglichkeit der Reise, seinen Dank für die Thätigkeit des Patriarchen aussprach [2]).

Indeß war der Pabst, der am 6. Dezember 1176 von Anagni aufgebrochen [3]), über Benevent, Troja und Manfredonia nach Viesti gereist [4]). Von hier aus [5]) sandte er sechs Kardinäle voran nach dem Norden, sein baldiges Eintreffen in Bologna zu melden. Aus Scheu vor den Stürmen des adriatischen Meeres schlugen sie den Landweg ein; Christian geleitete sie durch die Mark Ancona nach Ravenna, wo sie vom Kaiser ehrenvoll empfangen wurden [6]).

Der Pabst wurde durch ungünstige Witterung lange in Viesti festgehalten; erst am 9. März schiffte er sich ein zusammen mit den sicilianischen Gesandten zum Friedenskongreß, Erzbischof Romoald von Salerno und Graf Roger von Andria; nach einer nicht ungefährlichen Seefahrt traf er am 24. März in Venedig ein. Hier erschien vor ihm eine kaiserliche Gesandtschaft, welche Friedrich abgeschickt, um mit Alexander eine neue Vereinbarung über den Ort des Kongresses zu treffen.

Klar zeigte sich bei dieser Gelegenheit Christian's Bedeutung, wie hohen Werth vor Allem der Kaiser auf seine Betheiligung an

1) Vgl. den in der folg. Anm. angeführten Brief Friedrich's an Udalrich.

2) Dies uns erhaltene Schreiben des Kaisers (Pez 6. 1, 416) ist von Fechner Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen 21, 342 und von Reuter 3, 261 in den Januar 1177 gesetzt. Auch mir scheint nach der allgemeinen Lage der Brief in diese Zeit zu setzen; nur ist auffallend, daß der Kaiser damals schrieb: Cognovimus per principes nostros C. Maguntinum et Ph. Coloniensem Archiepiscopos, quos in Venetias pro tractatu pacis direxeramus.

3) Ann. Ceccanenses. M. SS. 19, 286.

4) Vita Alex.

5) So Romoald 443; nach der vita Alex. wurden sie von Manfredonia aus vorausgesandt.

6) Romoald 443.

den Friedensverhandlungen legte. Die Gesandten beantragten nemlich einen andern Ort als Bologna zu wählen; in diese Stadt könne Friedrich nicht ohne Gefahr Christian als seinen Gesandten schicken, da der Erzbischof bei den Bolognesern, die er besiegt und denen er viel Unheil zugefügt [1]), tief verhaßt sei [2]). Alexander erwiderte, unter Zustimmung aller Parteien sei Bologna zum Kongreßort erwählt, nur durch gemeinsame Berathung auch mit den Lombarden könne daher eine andere Entscheidung getroffen werden. Indeß um seinerseits Alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, die Vollendung des Friedenswerks zu fördern, wolle er zur Vorberathung über diesen Punkt eine Versammlung in Ferrara anberaumen. Dorthin berief er die Kardinäle, die immer noch in Ravenna verweilten, die geistlichen Fürsten Norditaliens und die Rektoren des Lombardenbundes; er selbst traf am Sonntag Judika (am 10. April) in der Stadt ein, die ihm den ehrenvollsten Empfang bereitete. In der nächsten Woche langten zunächst die Lombarden, dann die kaiserliche Friedenskommission ebenfalls dort an. Letztere war zusammengesetzt aus Christian, Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, Arnold von Trier, Konrad von Worms, dem Kanzler Gottfried und dem Protonotar Wortwin [3]). In Gegenwart der Lombarden und der sicilianischen Gesandten, die den Pabst wie von Viesti nach Venedig, so auch von dort nach Ferrara be-

---

1) Vgl. S. 63.

2) So Romoald 444, dessen Bericht mir hier den Vorzug zu verdienen scheint vor dem viel unbestimmteren der vita Alex. Nach diesem erklärten die kaiserlichen Gesandten: (Imperator) in civitate Bononiensi, quam ejus principes nimis habent suspectam, vobiscum convenire nullatenus potest. Allein es handelte sich nicht darum, einen für die persönliche Zusammenkunft des Kaisers und des Pabstes geeigneten Ort zu finden, sondern um die Frage, an welchem Ort die Friedensverhandlungen am passendsten gepflogen würden. Vgl. die S. 73 Anm. 4 angeführten Stellen der vita Alex. und Romoald's.

3) Diese 7 Männer nennt Romoald 446 als Mitglieder der Friedenskommission. Es stimmt damit, wenn er weiter berichtet, daß sie dem Pabste erklärt: Nobis septem faciende pacis auctoritatem contulit (sc. imperator), daß darauf Alexander seinerseits alios septem Deputirte zur Führung der Verhandlungen ernannt. Nach der vita Alex. 439 dagegen erschienen in Ferrara ex parte imperatoris Maguntinus, Coloniensis, Treverensis, Bisuntinus, Magdeburgensis et Saltzburgensis archiepiscopi cum aliquibus eorum suffraganeis episcopis, electo quoque Wormatiensi et A. protonotario. Wir sehen, Boso nennt hier mehr als 7 kaiserliche Gesandte und es ist daher ein Versehen von Arndt, wenn er in einer Note zu der oben erwähnten Stelle Romoald's Nobis septem etc. bemerkt (M. SS. 19, 446 n. 27): Septem archiepiscopi et episcopi pro parte imperatoris convenerunt Ferrariae, scilicet Maguntinus Coloniensis Treverensis Bisuntinus Magdeburgensis Salzburgensis et Wormatiensis

gleitet hatten, wurden sie von Alexander empfangen. Sie erklärten, ihr Herr sei bereit den zu Anagni ertheilten Verheißungen gemäß mit der Kirche, dem König von Sicilien und den Lombarden Frieden zu schließen; seine Bedingungen zu vereinbaren, seien sie selbst bevollmächtigt; ihre Abmachungen werde der Kaiser ratisiciren. Dem Pabst war diese Erklärung hoch willkommen; sofort ernannte auch er 7 Kommissäre zur Führung der Friedensverhandlungen; eine gleiche Anzahl von Deputirten zu gleichem Zweck erwählten die Lombarden; für das Königreich Sicilien traten die beiden mehrfach erwähnten Gesandten des Königs Wilhelm der Kommission zu. Ehe man aber an die Berathung des Friedens gehen konnte, war die Frage des Kongreßortes zu erledigen, zu deren Entscheidung eben die Versammlung in Ferrara anberaumt war. Lange und heftig wurde gestritten. Die Lombarden bestanden darauf, man solle der früher getroffenen Abrede gemäß an Bologna festhalten, die kaiserlichen Gesandten machten gegen diese Stadt auf das Neue geltend, hier könne Christian sich nicht sicher fühlen. Sie kamen auf den Vorschlag zurück, der von kaiserlicher Seite bereits in Venedig gemacht war, Ravenna oder Venedig zu wählen; sie fügten jetzt noch Pavia hinzu. Allein Ravenna und Pavia waren ausgesprochener Maaßen sehr entschieden kaiserlich gesinnt, Venedig war

---

electus V. Vitam Alex. l. c. 439. — Mit vollem Recht hat Reuter 3, 274 A. 2 sich für die Angabe Romoald's gegen die Boso's entschieden. Alle 7 von dem Ersteren aufgeführten Kommissare erscheinen häufig unter kaiserlichen Urkunden dieses Jahres; in dem Briefe, in welchem die deutschen Fürsten dem Pabste nach Abschluß des Friedens seine feste Beobachtung geloben, finden wir ihre 7 Namen zuerst genannt; sie Alle beschwören am 1. August den Frieden und die Waffenstillstandsverträge. Dagegen finden wir die von Boso genannten Erzbischöfe von Besançon und Salzburg weder unter den Verfassern des erwähnten Briefes an den Pabst, noch unter den Schwörenden des 1. August; Eberhard von Besançon wird zwar unter den Theilnehmern des Venetianer Friedenskongresses von dem chron. Alinate und dem englischen Bericht aufgeführt, erscheint indeß, so viel mir bekannt, nur in einer kaiserlichen Urkunde dieses Sommers (Böhmer 2584) als Zeuge; Heinrich von Salzburg endlich ist im Sommer 1177 weder in Venedig noch in der Umgebung des Kaisers nachweisbar; zugleich spricht, wie schon Reuter a. a. O. hervorgehoben, die innere Wahrscheinlichkeit in höchstem Grade dagegen, daß gerade ihn der Kaiser als Gesandten an den Pabst geschickt haben sollte. Vorstehendes widerlegt, glaube ich, zur Genüge die wenig klare Argumentation Fechner's (Forschungen 5, 464 Anm. 1), welcher im Text Wichmann, Christian, Philipp von Köln, die Erzbischöfe von Trier und Besançon, Konrad von Worms, den Kanzler Gottfried (später von Viterbo [sic!]) und den Protonotar Wortwin als kaiserliche Gesandte nennt, in der erwähnten Anm. dagegen zu dem allerdings bedingten Schluß kommt: „Muthmaßlich waren es (die Friedenskommissare) die sechs deutschen Erzbischöfe und der von Besançon". Welchen Erzbischof von Bremen hat sich Fechner als kaiserlichen Gesandten in Ferrara und Venedig gedacht?

zwar Mitglied des lombardischen Bundes, aber dessen anderen Gliedern verdächtig, weil es wider die Statuten des Bundes öfters einseitig mit dem Kaiser paktirt; wir erinnern, wie die Venetianer 1173 Christian bei der Belagerung Ancona's unterstützt. Die Lombarden wiesen daher die Vorschläge der kaiserlichen Gesandten zurück; sie schlugen in erster Linie Bologna, eventuell Ferrara, Piacenza oder Padua als Sitz des Kongresses vor. Endlich gab Alexander die Entscheidung, im Wesentlichen im Sinn der kaiserlichen Gesandten. Er vereinigte sich mit den sicilianischen Deputirten zu dem Vorschlag [1]), den Kongreß in Venedig abzuhalten, unter der Bedingung, daß der Doge sammt dem Volke sich eidlich verbürge, den Kaiser vor Abschluß des Friedens ohne Geheiß des Pabstes nicht in Venedig aufzunehmen, daß weiter allen Kongreßbesuchern volle Sicherheit zugesagt würde. Dieser Antrag fand allseitige Annahme. Der Pabst schickte die Kardinaldiakonen Hugo und Rainer mit einigen Lombarden nach Venedig, den Venetianern den erwähnten Eid abzunehmen. Auch Christian beeilte sich Ferrara zu verlassen; er fühlte sich nicht *sicher* in der Stadt, deren Truppen er 1175 feindlich gegenüber gestanden [2]) und reiste nach Venedig [3]).

---

1) Pontifex cum nuntiis regis Siciliae etc. Vita Alex. — Quumque hec contentio aliquantis diebus de loco colloquii perdurasset, tandem suadentibus regis nunciis, voluntati domni pape praebuerunt consensum. Romoald. 446. Seiner Erzählung zufolge schrieben später die sicilianischen Gesandten den Venetianern gegenüber ihrem Einfluß allein das Zustandekommen dieses Beschlusses zu. Inde est, quod nos . . . papam et Lombardos invitos pariter et renitentes Veneciam venire coegerimus. Romoald 450.

2) Vgl. S. 63.

3) Ich habe dem Bericht Boso's über die Verhandlungen zu Ferrara entnommen, daß von den Lombarden neben Bologna noch Piacenza, Ferrara und Padua, von den Kaiserlichen neben Venedig noch Pavia und Ravenna als Kongreßort vorgeschlagen sei, im Uebrigen bin ich hier wie bei der Darstellung der folgenden Verhandlungen bis zum Abschluß des Friedens den Angaben Romoald's gefolgt. Ganz umgekehrt hat sich der neueste Erzähler der Venetianer Friedensverhandlungen (Fechner, Forschungen 5, 461 Anm. 5) in erster Linie auf Boso's Bericht gestützt; er tadelt Reuter, daß er den Kardinal gegen Romoald zurückgesetzt; er zweifelt seinerseits die Glaubwürdigkeit des Letzteren an. Gerade aus den Berichten Beider über die Verhandlungen in Ferrara hat er diese Ansicht über beide Quellen geschöpft und ich halte es dafür für meine Pflicht, eben an dieser Stelle meine entgegengesetzte Ansicht zu motiviren. Fechner nimmt zunächst großen Anstoß an den Reden, die nach Romoald vor Ankunft der deutschen Friedenskommission von dem Pabst und den Lombarden gehalten wurden; dieselben tragen nach ihm den Stempel innerer Unwahrscheinlichkeit an sich; er supponirt, daß R. diese ganze Verhandlung zwischen dem Pabst und den Lombarden nur fingirt, um in der Rede der Letzteren diese das Lob des Königs von Sicilien singen zu lassen. Man dürfte wohl die Frage aufwerfen, warum R. dann nicht auch in die sehr ausführliche Rede des Pabstes

Ungefähr drei Wochen nach ihm (am 11. Mai) traf der Papst hier ein, auf das Neue jubelnd empfangen von den Venetianern, die bereitwillig den geforderten Eid geleistet. Ein selten reges Treiben und Leben begann nun in der auch sonst belebten Handelsstadt[1]); große Massen von Fremden strömten an dem Orte des Kongresses zusammen, Deutsche und Italiäner, Franzosen und Engländer, Spanier und

---

einen Satz zum Lobe des sicilischen Königs eingereiht; und was die getadelte innere Unwahrscheinlichkeit der Reden betrifft, so glaube ich, daß Fechner einen wichtigen Punkt übersehen, der recht eigentlich charakteristisch für die damalige Situation. Die Lombarden waren mißtrauisch gegen den Pabst; sie fürchteten, derselbe habe hinter ihren Rücken mit dem Kaiser abgeschlossen; sie hatten (s. oben) ihn deshalb schriftlich interpellirt; es gab eine Partei unter ihnen, die auch nach dem definitiven Abschluß behauptete, der Pabst habe treulos gegen sie gehandelt, sie dem Kaiser aufgeopfert (Ann. Mediolan. M. SS. 18, 378). Halten wir dieses Verhältniß uns gegenwärtig, so erscheinen beide Reden, deren buchstäblich treue Wiedergabe ich natürlich auch nicht annehme, völlig der Lage gemäß. Weiter greift Fechner den Satz Romoald's an: Prius autem, quam pacis capitula hinc et inde essent in medium producta, de loco colloquii non modica oborta est contentio. „Ueber die pacis capitula," meint Fechner, „durfte in Ferrara doch blos verhandelt werden, wenn man den Kongreß dorthin zu legen sich einigte." Gewiß, aber Romoald sagt auch durchaus nichts, was dem widerspräche; er sagt nicht: „Bevor die Kommission zu Ferrara die Artikel des Friedens berieth," sondern er sagt nur: „Bevor die eben erwähnte Kommission die Artikel des Friedens berieth." Ganz ähnlich steht es mit dem anderen angegriffenen Satz; ich halte daher die hier Romoald gemachten Vorwürfe für nicht begründet. Vielmehr bietet er allein die auch von Fechner aufgenommenen Nachrichten, daß hier in Ferrara die Kommission zur Berathung des Friedens gebildet, daß der Pabst zur Abnahme des beschlossenen Eides Gesandte nach Venedig geschickt; er allein giebt die Namen der von dem Pabst und den Lombarden in die Friedenskommission gewählten Deputirten; seine Angaben über die deutschen Kommissare sind richtig, die Boso's sind falsch. Vollends über die dann folgenden Verhandlungen bis zum Abschluß des Friedens ist sein Bericht ungleich werthvoller als der Boso's. Er allein erzählt ausführlich die Debatten zwischen den Deutschen und den Lombarden, er allein berichtet uns über den Vorschlag des Pabstes, der Kaiser möge einen Waffenstillstand mit Sicilien und den Lombarden vereinbaren, er allein über des Kaisers erste ablehnende Antwort auf diesen Vorschlag, über die Verhandlung betreff des mathildinischen Landes, sowie später über die Volksbewegung in Venedig zu Gunsten des Kaisers. Ich gebe sehr gern zu, daß namentlich bei der Erzählung des letzterwähnten Punktes Romoald die Bedeutung seiner eigenen Thätigkeit übertreibt, nur fehlt uns das Material ihn zu rectificiren; jedenfalls bietet Boso uns dasselbe nicht. Schon Reuter (3, 732) hat die Mängel des hierher gehörigen Abschnittes seines Berichtes hervorgehoben; seine Nachricht, daß am 6. Juli pax ecclesiae in ea forma, qua de consensu partium ordinata fuerat et scripto firmata, . . imperatoris assensu roborata est, erscheint auch Fechner bedenklich (466 A. 1). Allerdings verwerthet sie dieser trotzdem für seine Darstellung, indem er — auffallender Weise in direktem Widerspruch mit dem Wortlaut der von ihm citirten Quelle — erzählt, am 6. Juli habe man die Hauptbedingung des Friedensinstruments zum Abschluß gebracht vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers.

1) S. die Schilderungen des chron. Altinate (arch. stor. Ital. 8, 173 ff.) und Gottfried's von Viterbo (gesta Friderici v. 1022).

Ungarn [1]). Die hervorragendsten Fürsten waren von glänzendem Gefolge umgeben. Graf Roger von Andria zählte 330, Erzbischof Romoald 60, Herzog Leopold V. von Oesterreich 160, der Herzog von Kärnthen 125 Mann in seinem Comitat [2]). Die deutschen Erzbischöfe standen nicht hinter ihnen zurück; Philipp von Köln war mit 400, Wichmann von Magdeburg mit 300 Mann erschienen. Eine gleiche Zahl umgab Christian; ein Bruder von ihm, 4 andere Grafen, der Erwählte von Pesaro, der Abt von St. Jakob in Mainz, der Mainzer Domdechant Heinrich, vier Pröbste [3]) befanden sich außerdem in seiner Begleitung.

In der Kapelle des Palastes des Patriarchen hielt die Friedenskommission ihre Sitzungen. Ueber die Artikel des Friedens zwischen Reich und Kirche hatte man sich in Anagni geeinigt, hier galt es daher vor Allem die Streitpunkte zwischen dem Kaiser und den Lombarden zu erledigen. Lange debattirte man hin und her, man rückte einander nicht näher. Da gab Christian den Lombarden Dreierlei zur Auswahl anheim. „Der Kaiser fordert von Euch, daß Ihr entweder betreffs der Regalien und der von Euch ihm vorenthaltenen Gebühren ihm gerichtliche Rechenschaft ablegt oder Euch dem Spruch unterwerfet, den die bolognesischen Richter auf den roncalischen Feldern erlassen, oder ihm leistet, was einst Eure Vorfahren Heinrich IV."

Allein der Sprecher der Lombarden wies alle drei Vorschläge zurück. „Heute (so schloß nach Romoald's Bericht seine Erklärung) lebt Niemand mehr, der bestimmen könnte, was einst zur Zeit Heinrich IV. Rechtens gewesen; auch würde es unbillig sein zu restauriren, was ein so tyrannischer Herrscher eingesetzt. Wir sind bereit dem Kaiser zu leisten, was die Städte Heinrich V., Lothar und Konrad III. geleistet; erscheint dies unannehmbar, so wollen wir abschließen auf Grund des durch die Cremoneser vor zwei Jahren zwischen uns und dem Kaiser vermittelten Vergleichs [4])".

---

1) Cum ex Principibus et Magnatibus Alemaniae, Franciae, Angliae, et Hispaniae, et Hungherie, et totius Italiae, tam ecclesiasticis quam secularibus, plures in Civitate Venetiarum convenissent etc. Chron. Altinate.

2) Diese wie die folgenden Zahlen bietet uns das chron. Altinate in dem höchst schätzenswerthen Verzeichniß derer, qui paci interfuerunt a. a. O. 177 ff.

3) Unter diesen Burchard, Probst von St. Peter in Mainz; in dem erwähnten Verzeichniß der Theilnehmer des Friedenskongresses wird aufgeführt: Brocardus, Praepositus Maguntiae Sancti Petri, et Henricus Decanus Majoris Ecclesiae, cum quodam Abbate, cum hominibus XXI. Aus derselben Quelle entnehmen wir, daß Stephanus, Pisauriensis Electus, cum hominibus XX. erschienen war.

4) Vgl. S. 65.

In der That wurde nun die Urkunde dieses Vertrags den Verhandlungen zu Grunde gelegt. Aber auch auf diesem Weg ward keine Einigung erzielt.

Die kaiserlichen Gesandten wollten einige Bestimmungen der Urkunde gestrichen wissen; bei anderen Artikeln stritt man sich über die richtige Interpretation; jede Partei legte dieselben zu ihren Gunsten aus. Nach langem Hin- und Herdebattiren stand man dem Abschluß nicht näher, als in dem Momente, da man in die Diskussion eingetreten. In solcher Lage wandten sich beide Parteien an Alexander.

Der Pabst erkannte, daß die Aussicht sehr gering, gegenwärtig einen Frieden zwischen dem Kaiser und den Lombarden zu vereinbaren; er trat daher mit einem ganz neuen Vorschlage hervor. Der Kaiser, so lautete derselbe, möge einen 6jährigen Waffenstillstand mit den Städten schließen, er fügte hinzu, auch mit dem König von Sicilien möge Friedrich eventuell eine Waffenruhe auf 15 Jahre vereinbaren.

Christian und seine Kollegen waren vom Kaiser nur bevollmächtigt zum Abschluß des Friedens; sie erklärten daher dem Pabst, eine bestimmte Antwort auf seine neue Proposition könnten sie nicht ertheilen, ehe sie nicht neue Instruktionen von ihrem Herrn erhalten. Diesem selbst über die veränderte Lage der Verhandlungen zu referiren, verabschiedeten sie sich vom Pabst und eilten zu Friedrich nach Pomposa, einem Ort zwischen Venedig und Ravenna[1]). Hier aber wartete ihrer ein übler Empfang. Der Kaiser ließ sie hart an, sie hätten bei den Verhandlungen mehr den Vortheil und die Ehre des Pabstes im Auge gehabt, denn die Würde des Reiches. Sie möchten dem Pabste wieder melden, er sei bereit, mit der Kirche Frieden zu schließen, den vorgeschlagenen Waffenstillstand mit Sicilien und den Lombarden verwerfe er[2]).

---

1) Auch früher konferirten die kaiserlichen Kommissare mit dem Kaiser. So finden wir unter einer am 31. Mai apud cellam S. Jacobi in Volana in archiepiscopatu Ravennati ausgestellten kaiserlichen Urkunde Christian, Philipp von Köln, Arnold von Trier und Wichmann von Magdeburg als Zeugen unterschrieben; Gottfried rekognoscirt. Mon. Boica 29 a, 424. Böhmer 2583.

2) Wie für die Debatten der Lombarden mit den kaiserlichen Gesandten ist auch für diese Aufnahme des päbstlichen Vorschlags Seitens des Kaisers Romoald (448) unsere einzige Quelle; daß seine Nachrichten über diesen Punkt, die er nur mündlicher, vielleicht getrübter Mittheilung entnehmen konnte, nicht gleich zuverlässig wie sein Bericht über die Verhandlungen, denen er selbst beiwohnte, liegt auf der Hand; doppelt schmerzlich empfinden wir daher bei diesem Punkte das Fehlen eines staufischen Berichts.

Friedrich's letztes Wort war dies nicht. Der Vorschlag des Pabstes zeigte, wie die Dinge lagen, den einzigen Weg überhaupt zu einem Abschlusse zu gelangen; ihn unbedingt zurückzuweisen war der Kaiser keineswegs gemeint; vielmehr gedachte er nur, denselben nicht zu acceptiren, ohne gleichzeitig seinerseits den Pabst zu einer Concession zu bestimmen.

Während seine Bevollmächtigten zu diesem zurückkehrten, knüpfte er hinter ihrem Rücken eine Separatverhandlung mit Alexander an. Wir erinnern, zu Anagni hatten die kaiserlichen Gesandten die Restitution des Mathildinischen Landes an den H. Stuhl versprochen; jetzt sandte Friedrich den Kanzler Gottfried[1]), den Bischof von Clermont und den Abt von Bonval an Alexander, ihm zu erklären, er sei bereit, den neuen päbstlichen Vorschlag anzunehmen, wenn Alexander seinerseits auf eine neue kaiserliche Proposition eingehe[2]). Deren Inhalt aber war, der Pabst möge dem Kaiser die Einkünfte des mathildinischen Landes für die nächsten 15 Jahre überlassen, dann möge eine Untersuchung über das Besitzrecht erfolgen, während deren das Land in der Hand des Kaisers verbleibe. Diesen letzten Punkt des Vorschlags aber verwarf Alexander; er sei bereit, die Einkünfte des mathildinischen Landes auf die nächsten 15 Jahre dem Kaiser zu concediren, allein während des dann zu führenden Prozesses müsse er (der Pabst) im Besitz des Landes sein. An diesem Punkte scheiterte die Einigung; jede Partei erkannte, daß „einen

---

1) Romoald nennt ihn minorem cancellarium; Arndt wirft wohl dieses Ausdruckes wegen (M. SS. 19, 448. Anm. 29) die Frage auf: An Gotefridum de Viterbo? quem postea Venetiis fuisse scimus. Mir scheint indeß kein Grund zu der Annahme vorzuliegen, daß hier jemand Anderes zu verstehen, als der Kanzler Gottfried, der von Romoald hier cancellarius minor, an einer anderen Stelle alius c. genannt wird, um ihn von Christian zu unterscheiden, welchen Romoald wie andere Quellen stets als cancellarius bezeichnen; eben erst seit dem Abschluß des Venetianer Friedens hieß er auch bei den Päbstlichen „Erzbischof von Mainz." Nimmt man daran Anstoß, daß nach S. 75. Anm. 3. der Kanzler Gottfried zu den kaiserlichen Friedenskommissaren gehörte, hinter deren Rücken diese Separatverhandlung geflogen wurde, so möchte ich eher als an Gottfried von Viterbo an den Gesandten des englischen Königs, Gottfried, denken, dessen Anwesenheit auf dem Venetianer Friedenskongreß das chron. Altinate a. a. O. 181 bezeugt, da auch die beiden mit ihm von Friedrich an Alexander gesandten Geistlichen Vertreter der Westmächte waren (chron. Altin. 177); doch scheint mir die natürlichste Interpretation des Berichtes Romoald's in der Annahme zu liegen, daß nur die anderen Mitglieder der deutschen Friedenskommission zu Alexander mit der ablehnenden Antwort des Kaisers zurückgekehrt, Gottfried dagegen von Friedrich zurückbehalten und nun mit der geheimen Botschaft an den Pabst betraut sei.

2) Ich verweise hinsichtlich des Details dieser Zwischenverhandlung, für welche wiederum Romoald unsere einzige Quelle, auf die Darstellung von Scheffer-Boichorst a. a. O. 19 und 20.

Augenblick den Besitz aufgeben, für immer darauf verzichten heiße"[1]); so führte auch dieser neue Ausgleichungsversuch zu keinem Ergebniß.

In diesem Moment war es Christian, der durch einen neuen Antrag den Verhandlungen eine andere glücklichere Wendung gab. Zusammen mit den anderen deutschen Mitgliedern der Friedenskommission wandte er sich an den Pabst, ihn auf die Uebelstände hinzuweisen, welche die weite Entfernung des Kaisers vom Kongreßort mit sich bringe. Während sie, die den Abschluß des Frieden wünschten, vom kaiserlichen Hof entfernt seien, bleibe Friedrich dem Einfluß von Leuten überlassen, welche eifersüchtig auf sie, ihre Bemühungen bei dem Kaiser verdächtigten. Sie durften sich darauf berufen, daß sie bereits die Wirkung dieser Machinationen erfahren; zeigten nicht der Empfang, der ihnen zu Pomposa geworden, wie die hinter ihrem Rücken gepflogene Verhandlung, daß Friedrich ihnen nicht mehr sein volles Vertrauen schenke? Das Hin- und Herschicken von Boten zwischen ihnen und dem Kaiser, so erklärten sie, ziehe die Verhandlungen in die Länge; es sei ernstliche Gefahr vorhanden, daß Friedrich der ewigen neuen Weiterungen müde, den Einflüsterungen ihrer Gegner Gehör schenke und die Verhandlungen abbreche. Dies zu vermeiden, proponirten sie eine Aenderung des in Ferrara getroffenen Beschlusses: Alexander möge gestatten, daß der Kaiser dem Kongreßort sich nähere[2]).

Der Pabst berieth ihren Vorschlag zusammen mit den sicilischen und lombardischen Deputirten, und entschied sich für seine Annahme. „Wir erklären uns damit einverstanden," antwortete er den Deutschen, „daß der Kaiser mit kleinem Gefolge nach Chioggia komme, doch nur unter einer Bedingung: Ihr müßt schwören, daß wenn er dorthin gekommen, er ohne unser Gutheißen nicht weiter vorrückt." Dieser Schwur ward geleistet; Erzbischof Philipp von Köln übernahm es, den Kaiser von Cäsena nach Chioggia zu geleiten[3]); wohl durfte man hoffen, die Verhandlungen endlich in rascheren Fluß zu bringen.

---

1) So Scheffer-Boichorst a. a. O. 20, welcher diesen, den entscheidenden Punkt, soweit ich sehe, zuerst richtig hervorgehoben. In seiner ersten Beilage ist mit Recht die eben an diese Verhandlung angeknüpfte Hypothese eines dem Kaiser 1177 zugestandenen Nießbrauches des mathildinischen Landes widerlegt; nur ist es ein Versehen, wenn Scheffer 167 und 168 behauptet, die fragliche Verhandlung sei geführt „als der Pabst noch zu Anagni weilte."

2) Romoald 448 und 449.

3) Romoald 449. Nach dem chron. Altinate geleitete Peter, der Sohn des Dogen, den Kaiser von Ravenna nach Chioggia.

Unfraglich war in der That diese Aenderung des Aufenthaltsortes des Kaisers eine bedeutender Schritt vorwärts zum Abschluß des Friedenswerks; unzweifelhaft ist dieser durch sie wesentlich gefördert. Aber nicht sofort zeigte sich diese Wirkung; im Gegentheil, was zunächst folgte, brachte die Gefahr näher denn je, daß die begonnenen Verhaudlungen in schroffer Weise abgebrochen wurden. In Venedig entstand eine populare Bewegung, welche darauf ausging, den Kaiser ohne des Pabstes Gutheißen in die Stadt zu führen; ihre Anstifter eröffneten ihm die Aussicht, den Kongreß zu sprengen, den Frieden mit der Kirche und den Lombarden seinen Wünschen gemäß zu diktiren. Schon fühlte sich Alexander nicht mehr sicher in der Stadt; die Lombarden und mehrere Kardinäle begaben sich nach Treviso; die sicilianischen Gesandten zeigten dem Pabste an, vier Galeeren ständen, falls er abreisen wolle, stets zu seiner Disposition bereit. Indeß soweit sollte es nicht kommen; die Conspirationen der Venetianer scheiterten in Folge des entschiedenen Auftretens der sicilianischen Deputirten; am 21. Juli Morgens ließ der Doge feierlich verkündigen, Niemand solle wagen von der Einholung des Kaisers zu reden, wenn der Pabst sie nicht gestattet. So erzählt uns Erzbischof Romoald[1]); die Tendenz liegt in seiner ausführlichen Erzählung zu Tage, die Bedeutung der eigenen Thätigkeit, die Macht seines Staates in möglichst volles Licht zu setzen; wir werden daher gut thun, die Gefahr, welche die Venetianischen Conspirationen mit sich brachten, nicht ganz so hoch anzuschlagen, wie sie in seiner Schilderung uns erscheinen.

Jedenfalls, hatte Friedrich gehofft, durch die Unterstützung einer Volksbewegung in Venedig sich in eine günstigere politische Situation bringen zu können, auf diese Hoffnung mußte er verzichten. Und energischer als je erhoben nun die friedlich gesinnten deutschen Deputirten ihre Stimme, ihn zum Abschluß des Friedenswerkes aufzufordern, sie erinnerten, daß sie auf seinen Auftrag die Verhandlungen eingeleitet, sie erklärten schließlich: Künftig werden wir Alexander als katholischen Pabst anerkennen, ihm in geistlichen Angelgenheiten gehorchen; das Idol, welches Ihr in Tuscien aufgerichtet, beten wir nimmermehr an. Es waren nach Romoald's und Boso's[2])

1) Romoald 450 und 451.

2) Quia principes in faciem sibi viriliter restiterunt. Vita Alex. a. a. O. 440.

übereinstimmenden Aussagen wesentlich diese Vorstellungen, welche den Kaiser schließlich zum Nachgeben bestimmten. Er entschloß sich, die Friedensbedingungen, wie sie mit der Kirche vereinbart waren, und die vom Pabste vorgeschlagenen Waffenstillstandsverträge mit dem König von Sicilien und den Lombarden zu genehmigen.

An keiner Stelle lebhafter, als an dieser empfinden wir das Fehlen eines staufischen Berichtes über die Friedensverhandlungen. Die Vereitelung der Hoffnungen, welche der Kaiser auf die populare Bewegung in Venedig gesetzt, die Vorstellungen der deutschen geistlichen Fürsten, sie sind die einzigen Motive, welche Romoald für den schließlichen Entschluß Friedrich's beibringt. Ganz in Uebereinstimmung mit seinem Berichte schließt Reuter seine Erzählung der Venetianer Verhandlungen mit den Worten: „Die Nothwendigkeit der Dinge hat den Entschluß zum Nachgeben abgedrungen; der staatsmännische Verstand des großen Kaisers in dem Momente, in welchem er sich als politschen Einsiedler erkannte, entschied denselben [1]." Irre ich nicht, so ist dieses Urtheil wenigstens in etwas zu modificiren; Friedrich gab nach in dem Momente, in welchem er erkannte, daß bessere Bedingungen für den Friedensabschluß nicht zu erlangen, er gab indeß erst dann nach, als es ihm gelungen, eine nicht unwesentliche Aenderung eines wichtigen Artikels des vereinbarten Vertrages durchzusetzen. Er war, wie wir erinnern, von vornherein keineswegs gemeint gewesen, unter allen Umständen den päbstlichen Vorschlag eines Waffenstillstands mit Sicilien und den Lombarden zu verwerfen; er hatte sich vielmehr zur Annahme desselben bereit erklärt, unter der Bedingung, daß der Pabst ihm die oben erwähnte Concession hinsichtlich des mathildinischen Landes machte. Dies hatte Alexander geweigert; es ist völlig unbegründet [2]), wenn Neuere erzählen, in dem Venetianer Frieden sei dem Kaiser ein 15jähriger Nießbrauch des mathildinischen Landes zugestanden worden. Indeß ebenso wenig wie eine solche Bestimmung in der Friedensurkunde zu finden ist, ebenso wenig enthält dieselbe einen Artikel, welcher den Vereinbarungen von Anagni gemäß [3]) ausdrücklich die Herausgabe des mathildinischen Landes an den Pabst stipulirte. Vielmehr ist eine präcise Fassung des Passus über die Besitzverhältnisse von Reich

1) 3, 299.

2) Dies erwiesen zu haben ist das Verdienst von Scheffer-Boichorst. Vgl. S. Anm. 1, 82.

3) Vgl. S. 71. Anm. 1.

und Kirche vermieden; der Kaiser, so verordnete man, wird der Kirche alle ihr entrissenen Besitzungen restituiren unter Wahrung der Rechte des Reichs; sollte dagegen die Kirche dem Reiche eine Besitzung entfremdet haben, so wird sie diese ebenfalls dem Reiche herausgeben gleichfalls unter Wahrung ihrer Rechte[1]). Die Streitfrage hinsichtlich des mathildinischen Landes war damit umgangen und dies eben ist, wie mir scheint, das Resultat der persönlichen Verhandlungen Friedrich's, die er in Chioggia mit den Kardinälen gepflogen, dies der Preis, für welchen er in die Annahme des päbstlichen Vorschlags willigte. Hier zeigt sich die Bedeutung von Christian's Antrag, den Kaiser nach Chioggia zu führen; durch ihn war die persönliche Theilnahme des Kaisers an den Negotiationen ermöglicht und in Friedrich's persönlichen Verhandlungen mit den Kardinälen ward der Weg gefunden, durch Umgehung des Punktes, über welchen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, endlich einen allseitig annehmbaren Vertrag zu Stande zu bringen[2]).

So war endlich der Abschluß der langwierigen Verhandlungen erreicht. Freilich in mehr als einer Hinsicht schuf man nur ein Provisorium, kein Definitivum. Nicht blos zwischen dem Kaiser und den Lombarden, nicht blos zwischen dem Kaiser und Sicilien war kein dauernder Frieden vereinbart, auch zwischen Kaiser und Pabst blieben manche Streitpunkte unausgetragen, die leicht den Anlaß zu neuem Zwiste bieten konnten. Wir sahen, die Streitfrage über die

---

4) Omnem vero possessionem et tenementum sive prefecture sive alterius rei, quam Romana ecclesia habuit et ipse abstulit per se vel per alios bona fide restituet ei salvo omni jure imperii. Ecclesia quoque Romana omnem possessionem et tenementum, quod ei abstulerit per se vel per alios, bona fide ei restituet salvo omni jure Romanae ecclesiae. So lautet der betreffende Artikel wenigstens in dem von Theiner und Schöpflin publicirten Text der Friedensurkunde. Daß dieser, nicht der von Pertz u. A. veröffentlichte Text der authentische, werde ich in Exkurs V. zu erweisen suchen.

5) Die entscheidende Beweisstelle für die im Obigen geäußerte Ansicht findet sich in einem von Huillard-Bréholles (Rouleaux de Cluny. Notices et extraits des manuscrits de la bibl. imper. 21, 321) veröffentlichten Briefe des Kaisers, welchen dieser hinsichtlich des mathildinischen Landes an Pabst Lucius III. gerichtet. In diesem schreibt Friedrich: Nos itaque secundum formam, quam cum cardinalibus Romane ecclesie super eisdem possessionibus Clodii convenimus, que et illic in scriptum redacta et Venetiis postmodum confirmata fuit etc. Daß der Kaiser seit seiner Uebersiedelung nach Chioggia an den Negotiationen Theil nahm, bezeugt auch die relatio de pace Veneta (M. SS. 19, 462): Imperator . . erat in civitate proxima nomine Clogia, ibique omnia, que in die (zu Venedig) tractata sunt, sero sunt ei nuntiata. Auch Romoald p. 451 erzählt: Als der Kaiser erfahren, daß die Bewegung in Venedig gescheitert, cepit de suo rigore mollescere et cardinalibus, qui ibi erant, de verbo pacis benignius respondere.

Besitzverhältnisse war nicht geordnet; zur Ausgleichung der Streitigkeiten, welche zwischen Reich und Kirche schon vor der Zeit Hadrian IV. entstanden sind, so verordnete ein anderer Artikel des Friedens, sollen Kaiser und Pabst Bevollmächtigte ernennen. Können diese sich nicht einigen, so wird die Entscheidung durch das Urtheil des Kaisers und Pabstes oder des resp. der von ihnen Delegirten erfolgen. Wie aber, wenn auch auf diese Weise ein Ausgleich der Zwistigkeiten nicht erzielt wurde? Für diesen keineswegs unwahrscheinlichen Fall war nichts angeordnet. Indeß dies Alles waren doch Punkte von untergeordneter Bedeutung mit dem einen großen Resultate des Friedens verglichen, welches gleich die ersten Sätze der Friedensurkunde verkünden. „Der Kaiser anerkennt Pabst Alexander als den allein rechtmäßigen Pabst; er wird ihm dieselbe Ehrerbietung erweisen, die seine katholischen Vorgänger einst Alexander's katholischen Vorgängern erzeigt." Und zu Gleichem verpflichteten sich die Kaiserin Beatrix und König Heinrich. 12 Jahre zuvor hatte auf dem Tage von Würzburg Friedrich eidlich gelobt, nie den Schismatiker Roland als Pabst anzuerkennen; auf dem Tage von Fulda, am 8. Juni 1171, hatte er die gleiche Erklärung abgegeben; jetzt schloß er dauernden Frieden mit dem allein rechtmäßigen Pabst Alexander. Dessen Gegner aber, dem sogenannten Calixt, so bestimmte das Friedensinstrument, soll eine Abtei zugetheilt werden. So war der gefährlichste Angriff, der seit den Tagen Gregor VII. gegen die damals begründete Stellung des Pabstthums unternommen, siegreich abgeschlagen; nach 18jährigem oft schwankendem Kampf hatte Alexander den Sieg davongetragen über den gewaltigen Gegner, welcher ein Vierteljahrhundert lang mit der ganzen Kraft seiner großen Natur nach dem einen Ziele gerungen, die kaiserliche Gewalt Karl's und Otto's des Großen wieder herzustellen, die Oberleitung der abendländischen Christenheit auf das Neue allein in die Hände des Kaisers zu legen[1]).

Freilich auch der Sieger mußte sich zu Concessionen bequemen. Ich rechne dahin nicht, daß der Pabst den Kaiser, welchen er excommunicirt, ja dessen Absetzung er zweimal ausgesprochen, ebenso wie

---

1) „Die venetianische Zusammenkunft Friedrich's I. und Alexander's III. hat meines Erachtens bei weitem mehr zu bedeuten, als die Scene zu Canossa. Von Canossa ging der eigentliche Kampf erst aus; in Venedig ward das Uebergewicht der kirchlichen Gewalt vollständig anerkannt." Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, 3. Ausg. 1, 29.

seinen Sohn König Heinrich als rechtmäßige Inhaber ihrer Würden anerkannte [1]; auch in der heftigsten Erbitterung des Streits hatte er nie zu dem äußersten Mittel, der Aufstellung eines Gegenkaisers gegriffen; die Forderung des griechischen Kaisers Manuel, Alexander möge ihm die Krone übertragen, die Friedrich verwirkt, hatte er mehrfach entschieden abgewiesen [2]; auch während des Schisma's hatte er von Friedrich's kaiserlicher Herrschaft geredet [3]. Er hatte Exkommunikation und Amtsentsetzung über den Kaiser verhängt, weil dieser sich geweigert, ihn als den allein rechtmäßigen Pabst anzuerkennen; es war durchaus konsequent gehandelt, wenn er sich jetzt in demselben Momente bereit erklärte, die von ihm über Friedrich verhängten Strafen aufzuheben, in welchem dieser seinen Widerstand gegen „das Pontifikat Roland's" aufgab, dem allein rechtmäßigen Pabste Alexander Obedienz gelobte. Es war weiter von nur sehr untergeordneter Bedeutung, daß Friedrich's Gemahlin Beatrix jetzt von der Curie als Kaiserin anerkannt wurde, während früher Hadrian IV. die Legitimität ihrer Ehe angegriffen [4]; ausdrücklich ward daneben bestimmt, Alexander oder einer seiner Legaten solle sie zur Kaiserin krönen [5]; damit war ausgesprochen, daß ihre frühere Krönung Seitens des schismatischen Pabstes Paschalis III. [6] keine Gültigkeit besitze. Ein unfraglich bedeutendes Zugeständniß dagegen machte Alexander hinsichtlich der deutschen Geistlichen, welche sich auf die Seite des Schisma's gestellt hatten. Alle diejenigen unter ihnen, welche von ehemals Katholischen ordinirt waren, so bestimmte das Friedensinstrument, ja weiter alle diejenigen, welche von solchen

---

1) Daß in dem Friedensinstrument nur von der Anerkennung Heinrichs als König, nicht von der Krönung desselben durch den Pabst die Rede, hat mit Recht schon Scheffer-Boichorst (a. a. O. 33 Anm. 2) gegen Reuter (3, 246. 334 und 740) bemerkt; es ist unbegründet, wenn auch neuerdings Töche (Heinrich VI., 522) von der im Venetianer Frieden Seitens des Pabstes versprochenen Königskrönung Heinrich VI. redet.

2) 1167 und 1168. Vita Alex. ed. Watterich v. p. 2, 404 und 411. Reuter, 2, 246 ff. u. 3, 17.

3) Reuter 3, 333.

4) Vgl. Reuter 1, 24 u. 481.

5) Der betreffende Artikel des Friedensinstruments lautet bei Theiner, dessen Text ich hier wie überall folge: Dominus autem papa et omnes cardinales, sicut receperunt dominum imperatorem F. in Romanorum et catholicum imperatorem, ita recipient B. felicem uxorem ejus in catholicam et Romanorum imperatricem, ita tamen, quod ipsa coronetur a domino papa A. vel a legato ipsius. Vgl. auch ann. S. Petri Erphesfurd. M. SS. 16, 23.

6) Am 1. August 1167 war Beatrix in Rom von Paschalis III. zur Kaiserin gekrönt. Reuter 2, 263 Anm. 6.

ordinirt waren, die selbst erst von ehemals Katholischen die Ordination empfangen, sie alle sollten restituirt werden [1]); natürlich war die selbstverständliche Voraussetzung die Abschwörung des Schisma's, die Anerkennung Alexander III. Und in Betreff der beiden Hervorragendsten unter den deutschen Schismatikern, welche beide besonders schwer dadurch gravirt waren, daß sie von Paschalis III. das Pallium empfangen, hinsichtlich ihrer verordnete ein Artikel ausdrücklich: Dem Kanzler Christian wird das Erzbisthum Mainz, Philipp das Erzbisthum Köln zugestanden und bestätigt cum omni plenitudine archiepiscopalis dignitatis et offitii.

So hatte Christian [2]) den wohlverdienten Lohn für seine Bemühungen um das Zustandekommen des Friedenswerks davongetragen; wie es wahrscheinlich schon in den Vereinbarungen von Anagni festgesetzt war, so bestätigte ihm der Pabst in dem Friedensinstrument den Besitz des Mainzer erzbischöflichen Stuhls, auf welchen er einst gerade wegen seiner Verdienste um das schismatische Kirchenthum, gerade als Repräsentant des entschiedensten Gegensatzes gegen Alexander erhoben war [3]). Noch aber lebte der Mann, der bislang bei der Curie als der allein rechtmäßige Mainzer Erzbischof gegolten; es war zu erwarten, daß Konrad auf das Entschiedenste gegen einen Vertrag protestirte, in welchem der Pabst eben im Moment des Siegs über die Schismatiker ihn den recht-

1) Universi etiam ordinati a quondam catholicis vel ab ordinatis eorum in theutonico regno restituentur in ordinibus taliter perceptis nec occasione hujus scismatis gravabantur. Die Entscheidung über das Loos der außerdeutschen schismatischen Geistlichen war ganz in die Hände des Pabstes gelegt; für 10—12 derselben sollte es dem Kaiser gestattet sein, sich zu verwenden und seiner Fürsprache sollte Gehör geschenkt werden. Ausdrücklich war bestimmt, daß der dem Kaiser ergebene Bischof Garsidonius in Mantua restituirt werden solle; in Halberstadt mußte der Schismatiker Gero dem verdrängten Alexandriner Ulrich weichen.

2) Die Theilnahme C.'s an den Venetianer Verhandlungen ist ohne Frage der wichtigste Abschnitt in seiner staatsmännischen Laufbahn; seine Bedeutung in volles Licht zu setzen, erschien mir aber unmöglich ohne ein Eingehen z. Th. selbst in das Detail der an Controversen reichen Geschichte jenes Friedens. Ich hoffe, man wird es deshalb entschuldigen, wenn ich in Vorstehendem die Schranken einer Biographie C.'s überschritten.

3) Daß auch die Zeitgenossen die Wichtigkeit dieser Bestimmung des Friedens erkannt, zeigt die mehrfache Erwähnung derselben in sonst sehr wenig eingehenden Berichten. So melden die ann. Magdeburg. M. SS. 16, 194: Christianum Moguntinum episcopum, quem titulus superpositionis notaverat, in episcopatu confirmat. (sc. Alexander) — Cristanum Magontiensem petitione imperatoris confirmavit (sc. Alexander). Ann. Pegavienses. M. SS. 16, 261. — Cristanus Mogontinus archiepiscopus confirmatur. Ann. S. Petri Erphesfurd, M. SS. 16, 23. Vgl. auch unten S. 90, Anm. 4.

mäßigen Erzbischof dem schismatischen aufopferte. Die Festlichkeiten [1]), die der Verkündigung des Friedens gefolgt, waren vorüber; auch bei ihnen hatte Christian eine hervorragende Rolle gespielt; er hatte am 24. Juli den Kaiser zum Pabste geleitet [2]); bei Aufzählung der Fürsten, welche am 1. August den Frieden mit der Kirche und die Waffenstillstandsverträge mit Sicilien und den Lombarden beschworen, wird sein Name an erster Stelle genannt [3]); er hatte die deutsch gehaltene Rede, in welcher der Kaiser an demselben Tage seine Umkehr zu dem wahren Pabste erklärt, in das Italiänische übersetzt [4]). Feierlich hatte er das Pabstthum der Schismatiker, Oktavian's, Guido's und Johann's von Struma abgeschworen [5]); nun forderte er, daß der Pabst der eingegangenen Verpflichtung nachkomme und ihm das Mainzer Erzbisthum zuerkenne. Da erhob Konrad Protest [6]). Er erinnerte den Pabst an Alles, was er für die römische Kirche gethan und gelitten, wie wichtig einst sein Festhalten an der gerechten Sache gewesen, wie der Pabst selbst ihn zum Kardinalpriester, dann zum Bischof von Sabina, endlich zum Mainzer Erzbischof geweiht. Nachdem Gott der Kirche den Frieden wieder geschenkt, möge auch ihm sein Erzbisthum wieder gegeben werden, auf daß, wie er einst die Noth und Bedrängniß der Kirche getheilt, er jetzt

1) Vgl. Reuter 3, 300. Einige Nachträge zu seiner Darstellung können wir jetzt der relatio de pace Veneta M. SS. 19, 462 und 463 entnehmen, welche interessante Notizen über die Begebenheiten des 24. und 25. Juli liefert.

2) Christianus archiepiscopus Moguntinus, qui et cancellarius, et optimates regni cum episcopis convenientes, Fredericrm imperatorem ad domnum papam Alexandrum .. adduxerunt. Sigeberti contin. Aquicinctina M. SS. 6, 416.

3) Vita Alex. ed. Watterich, v. p. 2, 442. M. Leg. 2, 157. Auch in dem Briefe, in welchem die deutschen Fürsten dem Pabste gegenüber sich zur Aufrechthaltung des Friedens verpflichteten, wird C.'s Name zuerst genannt. Vita Alex. a. a. O. 444. M. Leg. 2, 160.

4) Imperator cepit in lingua Teotonica concionari, Christiano cancellario verba sua vulgariter exponente. Romoald 453. Ich nehme mit Arndt an, daß unter dem „vulgariter exponere“ ein Uebersetzen in das Italiänische, nicht wie Pertz M. Leg. 2, 150 n. 2 und Reuter 3, 310 gemeint, in das Lateinische zu verstehen.

5) Schon am 24. Juli, wie übereinstimmend der englische Bericht, welchen uns Benedictus Petroburgensis ed. Hearne 1, 235 und Gervasius ed. Twysden et Selden 1443 überliefern, und Romoald 452 melden. Letzterer erzählt: Christianus cancellarius procedens in publico tactis sacrosanctis evangeliis ait: Ut omnes evidenter agnoscant, me esse nomine et opere christianum, Octavianum, Cremensem et Johannem de Struma cum suis complicibus prorsus abiuro et Alexandrum et successores eius in catholicum papam recipio. Vgl. ann. Stadenses M. SS. 16, 348 und vita Alex. a. a. O. 441 und 443.

6) Die Verhandlungen zwischen Konrad und dem Pabst erzählt ausführlich Romoald 454 und 455. Vgl. den Anm. 5 citirten englischen Bericht.

auch sein Theil empfange an deren Tröstung und Freude. Alexander anerkannte unumwunden die großen Verdienste, die Konrad sich um seine Sache erworben; zugleich aber rief er früher von ihm abgegebenen Erklärungen ihm in das Gedächtniß zurück. „Oft habt Ihr früher versichert, könne der Frieden zwischen Reich und Kirche unter keiner andern Bedingung hergestellt werden, als daß Ihr auf den Mainzer erzbischöflichen Stuhl Verzicht leistet, so würdet Ihr für das Gut des Friedens auch diesen schweren Verlust zu ertragen wissen; denn höher als eigene Ehre stände Euch die Ehre der Kirche, ihr Heil höher als eigener Vortheil. Jetzt erklärt nun der Kaiser mit der größten Entschiedenheit, nimmer werde er Frieden mit der Kirche halten, wenn seinem Kanzler Christian das Mainzer Erzbisthum genommen würde." Diese Vorstellungen Alexander's wirkten; Konrad erklärte sich bereit, auf Mainz zu resigniren. In dem Friedensinstrument war ausdrücklich bestimmt, das erste deutsche Erzbisthum, welches vakant würde, solle Konrad zugetheilt werden [1]); nun einigten sich Kaiser und Pabst, ihn zum Erzbischof von Salzburg zu erheben. Erzbischof Adalbert und der ihm gegenüber vom Kaiser erhobene Heinrich von Berchtesgaden cedirten ihre Rechte an das Erzbisthum; eilig wurden die anwesenden Salzburger Prälaten zu einer Neuwahl veranlaßt, in welcher selbstverständlich Konrad einmüthig erwählt ward [2]). Am 9. August erließen Friedrich und Alexander zwei Schreiben [3]) an alle Angehörigen der Salzburger Kirche, sie von ihren früheren Eiden zu entbinden und zu Treue und Gehorsam gegen den neu erwählten, von Kaiser und Pabst bestätigten Erzbischof zu verpflichten. So sah sich Christian endlich im Besitz seines Erzbisthums; fortan galt er auch der Kurie als der katholische Erzbischof von Mainz. Aus den Händen des Kardinals Hyacinth empfing er ein neues Pallium [4]), nachdem er mit eigener

---

1) Primus archiepiscopatus, qui in theutonico regno vacaverit, domno Conrado auctoritate domni pape et auxilio domni imperatoris assignabitur: qui tamen congruus videatur.

2) Vgl. die in der folg. Anm. erwähnten Schreiben Friedrich's und Alexander's vom 9. August 1177.

3) Dieselben sind uns in den ann. Reicherspergenses M. SS. 17, 580 überliefert.

4) Ann. Stadenses. (M. SS. 16, 348) erzählen freilich erst unter 1179 gelegentlich des Lateranconcils, daß aus Hyacinth's Händen Philipp von Köln und Christian neue Pallien empfangen und führen dabei die Formeln an, welche bei der Abschwörung des Schisma's wie bei der Uebergabe der neuen Pallien angewandt wurden. Wie bereits Reuter (3, 310 Anm. 5) bemerkt, ist

Hand das einst von Paschalis III. empfangene in Gegenwart des Pabstes und der Kardinäle verbrannt [1]).

Daß Alexander Christian nicht mehr als seinen Feind betrachtete, davon legte er noch in den letzten Tagen des Venetianer Kongresses ein bedeutsames Zeugniß ab. Der Kaiser war im Begriffe von Venedig abzureisen; da kam es eben bei der Abschiedsaudienz, welche ihm Alexander gewährt, zwischen Beiden zu einer Diskussion über den Punkt, welchen man in dem Friedensinstrument umgangen, über das Mathildinische Land [2]). Der Pabst forderte, der Kaiser möge ihm die Regalien und Besitzungen des heiligen Stuhles restituiren den Vereinbarungen von Anagni gemäß [3]). Dem gegenüber durfte Friedrich, wie wir wissen, daran erinnern, daß gerade hinsichtlich dieses Punktes in dem Friedensinstrument eine andere Fassung des Artikels gewählt war, als einst in dem Pakt von Anagni. Er erklärte sich bereit, die Regalien und die anderen Besitzungen des heiligen Stuhles dem Pabst sofort zu restituiren; indeß das mathildinische Land und die Grafschaft Bertinoro gehörten *nach* seiner Ansicht dem Reiche. „Wählt Ihr," so proponirte er dem Papst, „drei von unseren Fürsten, laßt uns ebenso Viele von Euren Kardinälen wählen, um die Streitfrage zu prüfen; an ihr Urtheil mögen beide Parteien gebunden sein." Unwillig genug ging Alexander auf den Vorschlag ein, um nur den eben erreichten Frieden nicht auf das Neue zu gefährten [4]); als Schiedsrichter ernannte

---

auch hier (vgl. S. 55) ihre chronologische Angabe falsch. Philipp von Köln war auf dem Lateranconcil gar nicht anwesend; am 9. März 1179 ist er urkundlich in Soest nachweisbar. Seibertz, UB. zur Landes- und Rechtsgeschichte von Westfalen 1, 105. Daß Christian 1177 ein neues Pallium empfangen, melden Romoald 455, Benedictus Petroburg. 1, 237 u. Gervasius ed. Twysden et Selden 1435.

1) Bened. Petroburg. u. Gervasius a. a. O.

2) Den einzigen Bericht über diese Verhandlung bietet uns Boso in der vita Alex. a. a. O. 446. Die aufgetauchten Zweifel gegen seine Glaubwürdigkeit hat Scheffer-Boichorst in seiner mehrfach erwähnten Ausführung über den angeblichen 15jährigen Nießbrauch des Mathildinischen Landes (a. a. O. 167 ff.) beseitigt. Daß Romoald über diese im September gepflogene Verhandlung vollständig schweigt, erklärt sich sehr einfach daraus, daß er bereits am 15. August Venedig verlassen, wie dies schon früher Reuter 3, 741 und Fechner (Forschungen 5, 472 Anm. 2) mit Recht bemerkt.

3) Mit Recht läßt Boso hier den Pabst sich nur auf die Abmachungen von Anagni berufen; er selbst sagt dagegen etwas weiter unten offenbar unrichtig: quoniam e t i n f o r m a p a c i s de restituenda terra comitissae Matildis expressum fuerat ac iuratum etc.

4) Ne occasione ista pax ecclesiae turbaretur. Vita Alex. 446.

er an erster Stelle Christian, daneben Konrad den Erwählten von Worms und den Protonotar Wortwin. Der Kaiser erwählte seinerseits die Bischöfe Hubald von Ostia und Wilhelm von Porto und den Kardinaldiakon Hyacinth [1]); zugleich beauftragte er seinem Versprechen gemäß Christian, die Regalien und die anderen Besitzungen des heiligen Stuhles diesem zu restituiren; binnen der nächsten drei Monate, befahl er ihm, solle die Restitution vollendet sein [2]). Diesen Auftrag auszuführen, begab sich Christian nebst zwei päbstlichen Kommissaren, dem Kardinal Rainer und dem Subdiakon Gräcus in die Romagna [3]), er, so lange der gefährlichste Gegner Alexanders, jetzt in dessen Interesse thätig.

VIII.

Mit dem Abschluß des Venetianer Friedens beginnt der letzte Abschnitt in Christian's Leben. Leider sind wir über ihn schlechter unterrichtet, als über irgend eine frühere Periode seiner Wirksamkeit; mehr denn je sehen wir uns auf vereinzelte Notizen meist Christian feindlicher Historiker angewiesen. Anfang 1178 treffen wir ihn in der Umgebung des Kaisers zu Assisi [4]), im März zu Rom. Unter seinem Schutze hielt Alexander hier am 12. März seinen Einzug [5]); einer päbstlichen Urkunde zufolge finden wir ihn

1) Ueber die Wirksamkeit dieses Schiedsgerichts wissen wir nichts. „Die Schiedsrichter haben entweder kein Urtheil gefällt oder ihr Urtheil ist ohne direkte Folgen geblieben." Scheffer-Boichorst a. a. O. 23.

2) Vita Alex. 446.

3) Magister, autem Rainerius cardinalis et Graecus subdiaconus cum Christiano cancellario in Romaniam descenderunt pro restauratione regalium, que imperator invaserat, recipienda. Romoald 459. Vielleicht weil Christian durch diese Thätigkeit in Anspruch genommen war, konnte er eine andere ihm zugedachte Mission nicht ausführen. In Venedig hatte der Kaiser den sicilianischen Gesandten erklärt, er wolle Christian nach Sicilien schicken, damit dieser dort die für den Frieden zu leistenden Eide entgegen nehme (Romoald 457); statt Christians erschienen indeß 1178 Ugolinus und der Kämmerer Rüdiger als kaiserliche Gesandte in Sicilien (Romoald 459).

4) Regest 127 und 128.

5) Alexander papa duce Mogontino Cristano et aliis ab imperatore destinatis Romam veniens, honorifice suscipitur. Ann. Pegavienses. M. SS. 16, 261. — Alexander papa Mogontino et Wormatiensi pluribusque aliis episco-

am 15. März im Lateran [1]). Unterdeß hatte der zu Venedig entsetzte Pabst Calixt aus seiner früheren Residenz Viterbo sich nach dem Schlosse Monte Albano (bei Nomentano) geflüchtet, dessen Herr Johann ihm eine ehrenvolle Aufnahme bereitete; wie uns berichtet wird [2]), freilich nur deshalb, um durch seine Auslieferung an Pabst Alexander sich eine ansehnliche Summe Geldes zu verdienen. Vor diesem Castell erschien nun Christian mit einem Belagerungskorps, verwüstete die umliegenden Saatfelder und Weinberge; dann ließ er einen Heerhaufen zur Einschließung des Schlosses zurück und ging selbst nach Viterbo. Hier fand er das Volk günstig für Alexander gestimmt; der Adel aber hing Konrad dem Sohn des Markgrafen von Montferrat, an und wandte sich deshalb gegen Christian, der mit Zustimmung des Volkes Alexander's Herrschaft proclamirt hatte. Indeß der vereinigten Macht des Erzbischofs und des Volks waren die Adligen nicht gewachsen; da rieth ihnen der Stadtpräfekt, die Römer um Hülfe anzugehen. Erst vor Kurzem hatten diese dem Pabste Treue gelobt; trotzdem trugen sie kein Bedenken, jetzt mit seinen *erklärten* Feinden sich zu verbünden; seiner Abmahnungen, seines Verbotes ungeachtet rückten sie gegen Viterbo. Alexander aber suchte in richtiger Politik einen Zusammenstoß zu vermeiden; er befahl daher Christian und den Bürgern von Viterbo sich hinter den Mauern zu halten. Dies geschah; die Römer fanden Niemand, der ihnen in offenem Feld Widerstand geleistet; so verwüsteten sie die Aecker und Weinberge und kehrten dann heim, ohne einen Schwertstreich gethan zu haben [3]). Bei diesen Kämpfen in der Gegend Roms ereignete es sich, daß es den Römern einmal gelang, eine Burg, in welcher ein Theil von Christian's Mannschaft lag, in Brand zu stecken; der Abt von Hasungen und der Probst von Fritzlar kamen bei dieser Gelegenheit um das Leben; der Erzbischof selbst befand sich glücklicher Weise nicht an dem bedrohten Ort und entging so der Todesgefahr [4]).

---

pis et nobilibus viris . . reductus. Ann. Magdeburg. M. SS. 16, 194. — Imperator . . . in Lombardiam rediit, Maguntino archiepiscopo circa partes Urbis ad papae Alexandri obsequium derelicto. Romoald 456. Daß C. vor Alexander in Rom eingetroffen und seine Truppen aufgestellt, um die Procession des Pabstes zu decken, ist möglich, durch Reuter 3, 763 indeß nicht erwiesen.

1) Regest 129.

2) Von Romoald 459.

3) Romoald 459.

4) Ann. S. Petri Erphesfurd. M. SS. 16, 24.

Im März 1179 nahm auch er Theil an dem großen Concil, welches Pabst Alexander im Lateran abhielt; von Bischöfen seiner Erzdiöcese hatten dort Otto von Bamberg, Hartwig von Augsburg, Berchthold von Constanz, Ulrich von Speier, Konrad von Worms und Ulrich von Chur sich eingestellt[1]). Im Sommer kämpfte er in der Romagna, dies Mal mit Graf Guido Guerra gegen die Faventiner, mit welchen er 1175 verbündet gewesen[2]). Er belagerte das von ihnen vertheidigte Castro Cario[3]); am 24. Juli glückte es ihm bei Cerro den Faventinern eine nicht unbedeutende Niederlage zu bereiten[4]). Mit deutschen Truppen, mit der Mannschaft, die er aus der Gegend von Forli bis Rimini aufgeboten, mit den Leuten von Forli selbst rückte er gegen Faenza. Die Hauptmacht seines Heeres legte er in einen Hinterhalt, dann schickte er 200 Reiter weiter vorwärts. Es kam, wie er gewünscht; die Faventiner warfen die Reiter, ließen sich verlocken bis dorthin vorzugehen, wo der Hinterhalt gelegt war, und erlitten in Folge dessen bedeutende Verluste. Zwar rühmten sie sich, das Feld behauptet zu haben, gestanden aber ein, daß ihre Verluste größer als die der Gegner. Indeß was waren alle derartige Erfolge mit dem Unglück verglichen, welches im September desselben Jahres den Erzbischof traf?

Bürger verschiedener italienischer Gemeinden verabredeten ein Complott gegen ihn und gewannen zum Leiter desselben Konrad, den Sohn des Markgrafen Wilhelm von Montferrat[5]). Das Haus Montferrat war lange Zeit gut staufisch gesinnt gewesen; zusammen mit dem Kaiser hatte Markgraf Wilhelm 1174 Alessandria belagert; bei dem Venetianer Friedenskongreß erscheint mehrfach Konrad am kaiserlichen Hofe. Jetzt aber war dieser auf Christian erbittert, weil er ihn zur Zahlung einer ansehnlichen Geldsumme gezwungen[6]); außerdem

1) S. das Verzeichniß der Theilnehmer. Martène et Durand, ampliss. collectio 7, 78 ff.

2) Vgl. S. 63.

3) In der Grafschaft Mutilgnano am Montone gelegen.

4) Die Nachricht von der Belagerung des Castro Cario sowie die Beschreibung des Treffens bei Cerro bietet uns das chron. Tolosani bei Mittarelli, accessiones Faventinae 90.

5) Tuscanenses et Pisenses et homines de Luca et cives de Pistura et cives de Florentia et homines de Valle-Arnai et Hugelinus de Vallo-Spoletai concilium fecerunt, ut praedictum cancellarium dolo caperent. Facta autem conventione, convenerunt Conradum .. ut eum dolo caperet. Bened. Petroburg. ed. Hearne 1, 322.

6) Benedictus Petroburgensis a. a. O.

hatte Christian, wie wir erinnern, in dem vergangenen Jahr den Adel von Viterbo bekriegt, weil dieser Konrad anhing und deshalb nicht die Herrschaft des Pabstes in Viterbo dulden wollte [1]). Konrad seinerseits hatte einen kaiserlichen Kaplan, den Historiker Gottfried von Viterbo, gefangen genommen [2]). Die eigentliche Seele der ganzen gegen Christian angesponnenen Verschwörung war aber der griechische Kaiser Manuel. Ueberall in Italien war er bemüht eine Opposition gegen die kaiserliche Herrschaft wachzurufen; durch freigebig gespendetes Geld hatte er in der That eine ansehnliche griechische Partei gebildet [3]); natürlich mußte ihm Alles daran liegen, den gefürchteten Leiter der staufischen Politik in Italien unschädlich zu machen. So bot er Konrad, mit dessen Haus er eben damals in eine enge Familienverbindung getreten [4]), große Summen Goldes, falls es ihm gelänge, den Erzbischof gefangen zu nehmen [5]). Und in der That, Konrad führte den verabredeten Handstreich glücklich aus. Als Christian in die Mark Ancona gezogen war [6]), wurde er Ende Septemper [7]) bei Camerino [8]) überfallen und gefangen ge-

1) Vgl. S. 93.

2) Die Würzburger Handschrift von Gottfried's Pantheon enthält die Notiz: Nota Gotefridum fuisse captum a Conrado marchione Montis-Ferrati, quique postea episcopum Christianum cepit (Archiv f. ä. d. G. 7, 586), und die Richtigkeit dieser Nachricht bestätigen 2 Verse des Pantheon (356 u. 57):

Si mea vincla prius subito punita fuissent
Nulla Moguntini tibi captio damna dedisset.

Vgl. Ulman, Gottfried von Viterbo 15.

3) Manuel cum iam fere omnes civitates Ytalie sibi pecunia adtracxisset, Lombardos etiam contra dominum suum imperatorem Fredericum concitasset, obiit. Contin. Zwetlensis altera M. SS. 9, 541. — *Ἀλλ' οὐδέ τις ἦν τῶν Ἰταλιωτίδων ἢ τῶν ἔτι πορροτέρω πόλεων καθ' ἣν ὁ βασιλεὺς οὗτος οὐκ εἶχεν ὁμότην οἰκεῖον καὶ φρονοῦντά οἱ πιστά.* Nicetas Choniata ed. Bekker 262. — *Ἰταλιώτας οὖν πολλάκις κατὰ τοῦ ῥηγὸς Ἀλαμανίας τοῦ Φρεδερίχου ἀνθώπλισεν.* Nicetas Chon. 260.

4) Konrad's Bruder, Reiner, wurde mit Manuel's Tochter, Maria, vermählt. Robertus de Monte M. SS. 6, 528. Nicetas Chon. 261, der ausdrücklich hervorhebt, daß Manuel hierdurch *ἠκύρου τὰ διαβούλια τοῦ ἀρχηγοῦντος Ἀλαμανῶν.*

5) Bened. Petroburg. — Robertus de Monte. — Nicetas Chon. 263 und 497.

6) Wie Reuter (3, 496 Anm. 6) vermuthet, um die Restitution der überaus geschmälerten Güter des Klosters St. Clemens auf Pescara zu erwirken, wozu ihn Alexander durch einen Brief vom 3. Mai 1179 aufgefordert. Muratori SS. r. It. 2. 2, 910. D'Achery spicilegium 2, 975. Jaffé b. r. G. 3, 409.

7) Circa festum S. Michaelis. Bened. Petroburg. a. a. O.

8) Prope civitatem de Camerin. Bened. Petroburg. a. a. O. — Conradus . . cum praefato cancellario commisit proelium juxta Camerinum, in quo eum super quadem rupe prope arcem, quae dicitur Pioragum, cepit. Boncompagnus, de obsidione Anconae cap. 25 ed. Muratori SS. rer. It. 6, 945.

nommen. Konrad fesselte ihn und brachte ihn festen Gewahrsam[1]); dann eilte er nach Konstantinopel, dem Kaiser selbst den glücklichen Erfolg des Unternehmens zu berichten. In Konstantinopel dachte man daran, den gefährlichen Gegner in ein byzantinisches Gefängniß bringen zu lassen; da starb zu Christian's Glück Kaiser Manuel[2]); der Gefangene verständigte sich mit dem Bruder Konrad's, Bonifacius, dessen Bewachung er anvertraut war, über die Summe des Lösegelds[3]) und brachte endlich, wenn auch mühsam genug, dieselbe zusammen. So zahlte die Stadt Siena ihm 400 Lire; er verlieh ihr dafür bedeutende Privilegien[4]). Ende 1180 oder Anfang 1181 ward er so aus dem Kerker entlassen, in welchem er 1 Jahr und 3 Monate geschmachtet[5]). Trotz aller Anstrengungen hatte Kaiser Friedrich nicht vermocht, seinen bedeutendsten Feldherrn aus der Gefangenschaft zu befreien[6]).

Unendlich dürftig sind die Nachrichten, die wir über Christian's Leben seit seiner Befreiung erhalten. Wir wissen, daß er Ende 1181 im Spoletanischen thätig war[7]), daß er am 24. Juli 1182 den Bischof Heinrich von Basel in Italien weihte[8]). Ferner besitzen wir eine Urkunde, welche er in diesen Jahren hinsichtlich eines Zehnten

1) In compedibus ligatum incarceravit, primo in castello, quod vocatur Sanctus Flavianus, secundo incarceravit eum in Roca-Wenais, incarceravit apud Aquam-pendentem. Bened. Petroburg. — Ipsumque apud Aquam-pendentem detinuit non modico tempore catenis ferreis religatum. Boncompagnus a. a. O.

2) τάχα δ'ἂν οὗτος (sc. Christianus) καὶ ἐς Βυζάντιον ἦν ἀναπέμφθεις, εἰ μὴ βαλιλεὺς ἐξ ἀνθρώπων ἐγένετο. Nicetas Choniata 262.

3) duodecim milia perperorum. Bened. Petroburg.

4) Regest 106. Die damals durch Siena dem Reiche entfremdeten Rechte und Besitzungen mußte die Stadt 1186 dem König Heinrich wieder ausliefern. M. Leg. 2, 182.

5) Den ausführlichsten Bericht über Christian's Gefangennahme, Haft und Freilassung liefert Bened. Petroburg. ed. Hearne 1, 321 ff. und 330; zu seiner Ergänzung dienen die Mittheilungen des Nicetas Choniata ed. Bekker 260 ff. und 497, des Boncompagnus a. a. O. und des Robertus de Monte M. SS. 6, 528. Kurze Erwähnungen des Faktums finden sich in den ann. Colon. max. M. SS. 17, 789, in Sigeberti contin. Aquicinctina M. SS. 6, 428, dem chron. Tolosani (Mittarelli, access. Faventinae 92) und den ann. S. Petri Erphesfurdenses. M. SS. 16, 24.

6) Fredericus modis omnibus, quibus potuit, nunc asperis nunc blandis, temptavit eicere cancellarium suum a carcere, quo retentus fuerat; sed nec potuit. Bened. Petroburg. 323.

7) Abt Nicolaus von Siegburg wandte sich damals an ihn, mit seiner Hilfe von Pabst Lucius III. die Kanonisation Anno's von Köln zu erwirken, „quia, quodlibet (sc. Christianus) peterit a sede Romana, indubium quin acciperet.“ Translatio S. Annonis M. SS. 11, 516.

8) Ann. Marbacenses. M. SS. 17, 161.

in Niederostheim ausgestellt[1]). Kurz vor seinem Ende ward er noch einmal auf den Kampfplatz berufen, auf welchem er einst seinen größten Sieg erfochten. Die Römer stritten damals mit Pabst Lucius III., beschimpften und verhöhnten ihn[2]); sengend und brennend durchzogen sie den Kirchenstaat, wieder wandten sie sich gegen ihre alte Feindin, gegen Tusculanum. Die Bewohner dieser Stadt suchten damals neue Befestigungsmauern herzustellen; diese aber zerstörten die Römer und begannen die Burg von Tusculanum, in welcher die Einwohner sich eingeschlossen, zu belagern[3]). Da rief der Pabst zur Hilfe der Belagerten Christian herbei[4]). Er kam, und sein Name war bei den Römern so gefürchtet, daß sie nicht einmal den Versuch machten, ihm Stand zu halten[5]). Sie hoben die Belagerung Tusculanum's auf; der Erzbischof zog in die Stadt ein und begann für den Wiederaufbau der niedergerissenen Mauern zu wirken. Es war Christian's letztes Werk; das Fieber erfaßte ihn[6]) und er starb zu Tusculanum[7]) am 25. August[8]) 1183, nachdem der Pabst selbst ihm die Sakramente gereicht[9]). An dem Ort,

1) Regest 133.

2) Ann. Stadenses. M. SS. 16, 350. Vgl. auch Benedictus Petroburg. ed. Hearne 2, 401.

3) Ann. Romani M. SS. 5, 480. — Ann. Ceccanenses M. SS. 19, 287.

4) Cum Romanorum perfidiam, qui patrimonium ecclesiae hostiliter devastantes Tusculanum nequiter obsidebant, aliter conprimere non possemus, eundem archiepiscopum (sc. Christianum) ad obsequium ecclesiae convocavimus. Rundschreiben Lucius III. an die deutschen Geistlichen vom 2. September. Schannat, vind. litterar. 2, 118. Gudenus c. d. 1, 279. Camici 99. Büsching 13, 538. Jaffé, bibl. r. Germ. 3, 411.

5) Bis ad solius nominis eius terrorem fugierunt. Rundschreiben Lucius III. — Cancellarius cum magno exercitu Alamannorum venit apud Tusculanum, et Romanos ibi non invenit. Ann. Ceccan. M. SS. 19, 287.

6) Tali modo in regni negotiis indefesse desudans tandem insperato egritudine corripitur. Ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele 40. — Obiit juxta Romam. Graviter aegrotavit. Chron. Christiani. Jaffé bibl. r. G. 3, 693. — Febris eum egritudine flagellavit. Rundschreiben Lucius III. Die ausführliche Erzählung des Bened. Petroburg., Christian sei vergiftet, bedarf keiner Widerlegung.

7) Ann. Ceccan. M. SS. 19, 287. — Ann. Casinenses M. SS. 19, 313. — Boncompagnus, de obsidione Anconae cap. 25.

8) Auch dieses Datum entnehmen wir dem Rundschreiben Lucius III. Denselben Tag bezeichnet als C.'s Todestag das necrologium Sigebergense (Eckertz, Annalen d. h. V. für den Niederrhein 8, 224). — Ipsius obitus in necrologio Fontavellanensi signatus ad diem 26 augusti: Obiit Christianus archiepiscopus, commissus noster. Mittarelli, ann. Camaldulenses 4, 51. — Daß C. im August gestorben, melden auch die ann. Ceccanenses a. a. O. und das chron. Sampetrinum ed. Menken SS. rer. Germ. 3, 229.

9) Ann. Reinhardsbrunnenses ed. Wegele 40. — Chron. Christiani (Jaffé bibl. r. G. 3, 694).

an welchem er gestorben, ward er begraben [1]). Pabst Lucius III. erließ ein Rundschreiben an alle deutschen Prälaten, kirchliche Feiern für den Gestorbenen anzuordnen [2]); tief beklagte vor Allem der Kaiser [3]) den Tod des treuen und unermüdlichen Dieners [4]); in weiten Kreisen erkannte man den Verlust, welchen die staufische Sache durch sein Dahinscheiden erlitten. Thüringer und Rheinländer, Sachsen und Baiern, Engländer nnd Italiäner trugen seinen Tod in ihre Jahrbücher ein [5]).

Ich habe schon oben auf den Punkt hingewiesen, in welchem Christian wesentlich von mehreren seiner zeitgenössischen Kollegen sich unterscheidet und ich hoffe, die Schilderung des vielbewegten Lebens des Mannes hat es unwiderleglich klar gemacht: Diesen Mainzer Erzbischof kümmerten in erster Linie nicht die Angelegenheiten seines Territoriums; er gehört nicht der Mainzer, er gehört der Geschichte des Kaiserreichs an und Reinald von Dassel ausgenommen hat keiner seiner Zeitgenossen gleich wirksam die staufische Politik unterstützt. Aber war Reinald [6]) vor Allem und in erster Linie Staatsmann, so überwog in Christian das ritterlich-soldatische Element [7]). Wohl war auch er ein gewandter Diplomat; mit bewunderswerther Klugheit wußte er schnell Rath und Hülfe auch in verwickelter und schwie-

---

1) Ann. Ceccanenses M. SS. 19, 287.

2) Vgl. S. 97 Anm. 4.

3) Audita morte Christiani imperator intime doluit. Chron. Christiani a. a. O.

4) Er selbst hatte einst über C. geäußert: Qui in servicio nostro et imperii diutino et multo labore magnam beneficii gratiam meruisse dinoscitur. Urk. Friedrich's vom 2. Juli 1173. M. Leg. 2, 143. Vgl. S. 97 Anm. 6.

5) Seinen Tod erwähnen: Robertus de Monte M. SS. 6, 533; ann. S. Rudberti Salisburgensis M. SS. 9, 777; contin. Cremifanensis M. SS. 9, 546; contin. Zwetlensis altera M. SS. 9, 542; contin. Admuntensis M. SS. 9, 586; cont. Garstensis M. SS. 9, 594; cont. Claustroneoburg. altera M. SS. 9, 617; ann. Stederburg. M. SS. 16, 216; Chounradi Schirensis ann. M. SS. 17, 630; catalogus aepp. Mogunt. Jaffé, bibl. r. Germ. 3, 4; ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele 40; ann. breves Wormatienses M. SS. 17, 74; ann. Marbacenses M. SS. 17, 161; chronicon Magni presbiteri M. SS. 17, 507; Gerlaci Milovicensis contin. M. SS. 17, 694; ann. Colon. maximi M. SS. 17, 791; chron. Sampetrinum ed. Mencken S. r. G. 3, 229; ann. Casinenses M. SS. 19, 313; ann. Ceccan. M. SS. 19, 287.

6) Vgl. Ficker's Schilderung (Reinald v. Dassel 1, 11 und 12). Einige Nachträge dazu liefern die ann. Egmundani M. SS. 16, 464.

7) Ueber sein Aeußeres wissen wir wenig. Er war statura mediocris, facie decorus. Relatio de pace Veneta M. SS. 19, 462. Vir facie ... aprimis et elegans wird er vom chron. Sampetrinum ed. Mencken SS. r. Germ. 3, 229 genannt.

riger Sache zu schaffen[1]); man rühmte seine edlen Sitten[2]), seine glänzende Beredsamkeit[3]), seine erstaunlichen Sprachkenntnisse. Griechisch und Lateinisch, Apulisch, Lombardisch und Römisch, Französisch und Brabantisch sprach er wie seine Muttersprache. Aber ihm fehlte Reinald's eiserne Consequenz; niemals hat er einen gleich bestimmenden wie jener auf Friedrich's politisches System geübt. Ihm fehlten auch Reinald's keusche Sitten; war dessen ganzes Thun und Denken der politischen Arbeit gewidmet, so fand Christian die Zeit, von den Mühen und Anstrengungen des Lebens in der Pflege nobler Passionen sich zu erholen. Seine Esel und Frauen[4]), so erzählte man sich, kosteten mehr als des Kaisers ganzer Hofstaat. Und derselbe Schriftsteller, der uns diese Notiz überliefert, berichtet, daß einst die Geistlichen und Frauen seines Heeres zwei stark befestigte Burgen erobert[5]). Mächtig hatte in dem zwölften Jahrhundert der Reiz ritterlichen Lebens auch den Clerus erfaßt; in schroffem Gegensatz zu dem asketischen Sinn des elften Jahrhunderts erfüllte damals, wie uns noch heute die Lieder der Vaganten bezeugen, ein Geist heiterer Lebenslust auch die Herzen der Geistlichen[5]). Christian ist recht eigentlich ein Kind dieser Zeit; entschiedener noch als Reinald, dessen Lobe die bedeutendsten jener Lieder gelten, repräsentirt er uns ihre weltliche Richtung. Wenn er hoch zu Roß, über dem Panzer seine hyancinthenfarbige Tunica, den vergoldeten Helm auf dem Haupt, persönlich mit seiner wuchtigen Streitkeule die Gegner niederstreckte[6]), dann fühlte er sich ganz in seinem Element. Wohl mochten die Feinde vor dem gewaltigen Manne zittern, dessen Feldherrntalent nicht ge-

---

1) Vultus benignitate omnibus gratiosus, et alias honestis moribus adornatus sagt Christian II., welcher außerdem seine Mäßigung im Glück, seine Standhaftigkeit im Unglück rühmt.

2) Virum utique mirae prudentiae in rebus ambiguis et arduis subtilissimi consilii et velocissimi inventorem nennt ihn Christian II. (Jaffé b. r. G. 3, 693), virum utique providum et discretum Romoald 439. Als vir valde providus et magnificus wird er in dem oft erwähnten Rundschreiben Lucius III. charakterisirt; als consiliis aprimis im chron. Sampetrinum a. a. O.

3) Christianus . . disertus extitit et facundus, vir largus et illustris, utens lingua Latina, Romana, Gallica, Graeca, Apulica, Lombardica, Brabantina uti lingua materna. Ann. Stadenses. M. SS. 16, 347. Auch das chron. Sampetrinum a. a. O. rühmt seine Beredsamkeit.

4) Et meretrices findet sich allerdings nicht in den ann. Stadenses, sondern erst in der Hist. aepp. Bremensium. Vgl. M. SS. 16, 347 Anm. m.

5) Ann. Stadenses. M. SS. 16, 347.

6) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 2. Aufl. 517.

7) Vgl. S. 55.

ringer als seine persönliche Tapferkeit[1]); nicht mit Unrecht mochte man ihm vorwerfen, daß er über seinen steten kriegerischen Unternehmungen seinen eigentlichen Beruf, die Seelsorge der ihm anvertrauten Heerde vernachlässigt[2]). Ein treuer Genosse des Ritterlichsten unserer Kaiser steht Christian der Ritter par exellence unter den ritterlichen Klerikern seiner Zeit.

---

1) In negociis bellicis aprime eruditum nennt ihn Romoald 439; als preliator sicut dicunt opinatissimus wird er von dem continuator Gerlaci Milovicensis M. SS. 17, 694 bezeichnet, als bellicis apparatibus aprimis von dem chron. Sampetrinum ap. Mencken SS. r. G. 3, 229. Vgl. auch die ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele S. 40, sowie S. 67 Anm. 3.

2) Arnold von Lübeck B. 2, Cap. 2, S. 36 der Laurent'schen Uebersetzung. — C. obiit, qui se non habebat secundum morem clericorum, sed more tiranni, exercitus ducendo et Braibencones. Robertus de Monte. M. SS. 6, 533. Vgl. auch Christian's eigene Worte in Brief 3.

Beilagen.

Excurs I.

Die erste Erhebung Konrad I. auf den Mainzer erzbischöflichen Stuhl.

Im Texte ist behauptet worden, im Juni 1161 sei auf dem Concil von Lodi die Wahl Rudolf's von Zähringen und Christian's verworfen, an ihrer Stelle *Konrad* zum Erzbischof von Mainz erhoben. Diese Behauptung steht im Widerspruch mit den Annahmen von Stumpf[1]) und Reuter[2]); die Erhebung *Konrad's* wird von Ersterem in den Mai 1161, von Letzterem in das Jahr 1162 gesetzt.

Reuter stützt sich auf die Aussage der ann. S. Disibodi, welche schreiben[3]): 1162. Imperator in Longobardia res publicas agens, Christiano priore electo interim neglecto, cum electione priorum Moguntinae ecclesiae, qui tunc inibi plures praesentes affuerunt, episcopum constituit Moguntine sedi Conradum. Dagegen beruft sich Stumpf auf das chronicon Sampetrinum, welches uns die ausführlichsten Nachrichten über diese Vorgänge bietet. Dieses meldet unter 1161[4]): Apud Laudam civitatem XII. kal. junii Victor papa habita synodo presente imperatore Frederico Rudolfum Moguntinensem electum et Christianum superelectum . . . deposuit ac Conradum . . . inthronizavit.

In diesem letzten Bericht scheint eine sehr leichte Emendation nothwendig; statt XII. kal. junii ist, wie schon Reuter vorgeschlagen[5]), zu lesen XII. kal. julii. Denn nicht im Mai, sondern im Juni wurde das Concil von Lodi abgehalten. Ein sehr eingehender Bericht über dasselbe liegt uns vor in den Jahrbüchern von Lodi[6]); sie melden, am 17. Juni sei Pabst Viktor nach Lodi gekommen; sequenti vero die . . inceptum est sacrum concilium, quod a principio Papiae, deinde Cremonae fieri dispositum fuerat. Postremum tamen ad honorem

---

1) Stumpf, zur Kritik deutscher Städteprivilegien. Sitzungsberichte der Wiener Akademie 32, 609 und Acta Maguntina, Einleitung 19.

2) Reuter, a. a. O. 2, 582.

3) M. SS. 17, 30.

4) Mencken SS. r. G. 3, 220.

5) Reuter, 1, 177. Anm. 2.

6) M. SS. 18, 632.

Laudensium ex voluntate imperatoris Laudae celebratum est. Damit stimmt völlig der Bericht der ann. S. Petri Erphesfurd, welche unter 1161 schreiben: Indictum est concilium Cremonae dominica Vocem jucunditatis. Set quia principes ab exercitu imperatoris absolvi non poterant, idem concilium celebratum est in nova Laude 13 kal. julii[1]). Weiter berichten uns die ann. Laubienses[2]), im Mai 1161 habe Pabst Viktor ein Concil zu Kremona versammelt und die ann. Colonienses maximi[3]), am 22. Mai 1161 habe Friedrich einen Hoftag zu Kremona gehalten. Urkunden bestätigen uns die Richtigkeit dieser Angaben unserer Quellen. Es ist uns ein Schreiben Viktor IV. an Eberhard von Salzburg erhalten[4]), in welchem er dem Erzbischof mittheilt: Dominica qua „Vocem iocunditatis", cantatur generale concilium Cremonae statuimus celebrandum. Andere von Viktor 1161 ausgestellte Urkunden bezeugen uns, daß er Anfang Juni zu Kremona, Ende Juli zu Lodi verweilt[5]). Endlich besitzen wir 2 kaiserliche Urkunden vom 20. und 22. Juni aus Lodi datirt[6]).

Diesen Punkt von untergeordneter Bedeutung ausgenommen, stimme ich durchaus mit Stumpf überein; auch mir scheint kein Grund vorzuliegen, die Richtigkeit unseres detaillirtesten Berichtes über diese Vorgänge, der erwähnten Notiz des chron. Sampetrinum in Frage zu stellen. Reuter verwirft die Angabe desselben, weil uns ein Brief Viktor IV. vom 11. September 1162 erhalten, in welchem der Pabst C. electo Moguntino anempfiehlt, den Abt Konrad von Corvey gegen Vergewaltigung von Seiten des Grafen Bobbo zu schützen. C. electo Moguntino ist nun in der ersten Ausgabe des Briefes (bei Martène et Durand, ampliss. coll. 1, 865) ergänzt Christiano; statt dessen ist aber unzweifelhaft zu lesen Conrado, wie dies auch der neueste Herausgeber des Briefes[7]) thut, und damit fällt der vermeintliche Widerspruch dieser Urkunde gegen die Nachricht des chron. Sampetrinum.

---

1) M. SS. 16, 22.

2) M. SS. 4, 24.

3) M. SS. 17, 773.

4) Jaffé r. p. 9405. Vgl. Reuter 1, 174 Anm. 2. Aus einem späteren Schreiben des Kaisers an Eberhard ersehen wir, daß auch er den Erzbischof aufgefordert, auf dem Concil von Cremona celebrando in dominica Vocem jucunditatis zu erscheinen. M. Leg. 2, 128. Schon Watterich v. p. 2, 515 Anm. 2 hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses Schreiben des Kaisers nicht 1160, sondern 1161 zu setzen.

5) Jaffé r. p. 9387 ff. Beyer, mittelrhein. UB. 1, 684 ff.

6) Böhmer 2445 und 2446. Daß auch 2 andere Urkunden Friedrich's (Böhmer 2447 und 2448), in welchen der Tag der Ausstellung nicht angegeben, dieser Zeit angehören, beweisen die Zeugenunterfertigungen und die Unterschrift: Data Laudae in generali concilio. — Mit Recht klagt Reuter über die Dürftigkeit unserer Nachrichten über das Concil von Lodi; wenigstens die Liste der Theilnehmer läßt sich aus diesen 4 kaiserlichen Urkunden vervollständigen. Wir finden als Zeugen unter denselben unterschrieben den Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Köln, Trier, Vienne und Ravenna, die Bischöfe von Münster, Lüttich, Utrecht, Minden, Paderborn, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Bamberg, Würzburg, Verdun und Brandenburg, von hervorragenden weltlichen Fürsten Herzog Friedrich von Schwaben, Landgraf Ludwig von Thüringen, Pfalzgraf Konrad, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach.

7) Jaffé, bibl. r. Germ. 1, 603.

Daß die ann. S. Disibodi, auf welche Reuter sich beruft, die Erhebung Konrad's erst 1162 ansetzen, ist ebenfalls nicht von entscheidender Bedeutung, da die genannten Jahrbücher, obwohl im Ganzen vortrefflich unterrichtet, doch nicht minder reich an chronologischen Ungenauigkeiten sind. So setzen sie die Uebertragung der heiligen drei Könige nach Köln 1162 statt 1164, den dritten Römerzug Friedrich's 1165 statt 1163, die Belagerung Rom's durch den Kaiser 1166 statt 1167. Alle anderen Quellenaussagen, die uns vorliegen, stimmen mit der Angabe des chron. Sampetrinum überein. So schreibt das chron. montis Sereni[1]): 1161. Duo electi Moguntini deponuntur et Conradus Salzburgensis canonicus regularis substituitur. Auch zwei Handschriften der ann. S. Petri Erphesfurd.[2]) melden Konrad's Erhebung unter 1161; aus einer anderen Handschrift derselben Jahrbücher wissen wir, daß dem Concil von Lodi 10 Suffragane der Mainzer Kirche beigewohnt; einige von ihnen finden wir als Zeugen unter hier ausgestellten kaiserlichen Urkunden[3]); daß die Mainzer Wirren in Lodi zur Sprache gekommen, berichten uns die Jahrbücher von Lodi[4]). Schließlich berufen wir uns für unsere Ansicht auf Konrad selbst. Unter Urkunden, die er ausgestellt, lesen wir folgende Unterschriften:

Acta sunt haec a. incarnationis 1190 ind. 8, 4 kal. martii, a. nostrae electionis 29, 7 vero a. post exilium. Gudenus 1, 295.

A. s. h. a. inc. 1192 ind. 10 electionis in archiepiscopatum 32 exilii 28 reversionis 9. Data Erphordiae 3 id. nov. in die S. Martini. Gudenus 1, 315. Schannat, vind. litt. 2, 6.

A. s. h. a. inc. 1194 ind. 12 pontificatus nostri a. 34 post exilium 11. Gudenus 1, 328.

A. s. h. a. inc. 1194 ind. 12 pontificatus nostri a. 34 post exilii reditum a. 11. Gudenus 3, 856.

A. s. h. a. inc. 1196 ind. 14 a. nostrae electionis in archiepiscopatum 36 exilii 32 reversionis ab exilio 14. Stumpf A. M. 128.

Alle hier gegebenen Zahlen stimmen auf das Beste, wenn wir annehmen, daß Konrad im Juni 1161 erwählt; sie sprechen entschieden gegen die Annahme seiner Erhebung im Jahre 1162. Für diese wüßte ich nur ein urkundliches Zeugniß beizubringen; unter einer Urkunde Konrad's vom 29. Oktober 1189 finden wir die Unterschrift:

A. s. h. a. inc. 1189 ind. 8 a. electionis 28 restitutionis 7 data, 4 kal. nov. Wolf, Geschichte des Eichsfelds 1 UB. 14.

Es ist klar, daß der Widerspruch dieser einzigen Urkunde von sehr untergeordneter Bedeutung; wie vielfache Fehler durch Nachlässigkeit der Schreiber

---

1) ed. Eckstein 31.

2) M. SS. 16, 22.

3) Vgl. S. 104 Anm. 6.

4) Vielleicht wäre die Vermuthung gestattet, daß diese selbst die Absetzung Christian's und Rudolf's auf dem Concil von Lodi berichtet; eben an der Stelle, an welcher sie die Namen der auf diesem Concil abgesetzten Bischöfe aufführen, findet sich in unseren Handschriften eine Lücke.

gerade in den Zahlen der Urkunden entstanden, können wir eben aus unserem Fall deutlich ersehen; die überwiegende Mehrzahl der Dokumente Konrad's, in welchen die Jahre seiner Wahl angegeben, können wir für unseren Zweck nicht gebrauchen, weil die anderen angeführten Zahlen sich unter einander widersprechen und daher eine sichere chronologische Bestimmung der betreffenden Urkunden nicht thunlich erscheint[1]).

Ich gebe eben deshalb gern zu, daß auch die oben erwähnten urkundlichen Zeugnisse für die Wahl Konrad's im Jahre 1161 nicht von entscheidendem Gewicht; indeß mit den anderen vorgebrachten Argumenten zusammen genommen erweisen sie, wie mir scheint, bis zu völliger Evidenz, daß ich berechtigt gewesen, die Wahl Konrad's Juni 1161 anzusetzen. Es ist bezeichnend für die Art der Arbeit der neuesten Biographie Konrad's, daß in dieser das fragliche Ereigniß im Widerspruch mit allen Quellen, unter Berufung auf einen Satz Trittenheim's, unter 1160 eingereiht wird.

Excurs II.

Der Reichskanzler war im zwölften Jahrhundert Probst der Reichsprobstei S. Servaes bei Mastricht.

In den neuerdings erschienenen Acta imperii Böhmer's findet sich (n. 123 p. 115) eine Urkunde, die von speciellem Interesse für die Geschichte Christian's zugleich eine Frage berührt, welche für die Stellung der Kanzler überhaupt nicht ohne Bedeutung. In dieser meldet Kaiser Friedrich I. dem Dekan, Kapitel und den Ministerialen der Reichsprobstei S. Servaes zu Mastricht, daß **karissimus princeps noster Moguntinae sedis electus, quondam prepositus vester** den Grafen Ludwig von Looß angeklagt, er habe in seiner (des Probstes, des rechtmäßigen Besitzers) Abwesenheit widerrechtlich die gräfliche Gerichtsbarkeit über den Hof Fletingis[2]) erstritten und daß daraufhin vom Reichs-

---

1) Urkunden solcher Art haben wir nicht wenige aus sehr verschiedenen Zeiten der Regierung Konrad's, von 1184 (ich berücksichtige nur die angeführten a. inc.) bei Stumpf, A. M. 96; von 1193: Stumpf 121. — Gudenus 1, 323; von 1194: Avemann, Reichs- und Burg-Grafen zu Kirchberg, Anhang 193. — Wenck, hessische Landesgesch. 3, 90; von 1195: Stumpf 123. — Lacomblet, niederrhein. UB. 1, 382. — Erath, c. d. Quedlinburg. 106; von 1196: Stumpf 132. — Gudenus 1, 331. — Niedersächs. UB. 3, 36. — Jongelinus, notitiae abbatiarum ord. Cisterc. B. 3, 57.

2) Miraeus bemerkt gelegentlich der Urkunde Konrad III. von 1146 für St. Servaes (op. dipl. 4, 203): Fleythingen parochia dioec. Leod. in partibus trans — Mosanis sub decanatu Mosae — Trajectensi.

gericht dem Grafen die von ihm usurpirte Gerichtsbarkeit wieder abgesprochen sei. Wer ist der hier genannte Erwählte von Mainz? Die Urkunde ist zwischen 1155 und 1171 anzusetzen[1]); in dieser Zeit gab es 2 electi Moguntini, Konrad I. (von 1161—1165) und Christian (von September 1165 — 5. März 1167). Sicherlich mit Recht macht Ficker darauf aufmerksam, es sei äußerst unwahrscheinlich, daß Ersterer, welcher vor seiner Erhebung auf den Mainzer erzbischöflichen Stuhl der Salzburger Kirche angehörte, Probst von Mastricht gewesen. „Ist dies auch von Christian nicht bezeugt, so entspricht es doch genau seiner Stellung als Kanzler, da nach der allerdings verdächtigen aber jedenfalls im 12. Jahrhundert schon vorhandenen Urkunde von 1087 (Reg. imp. 1927, Stumpf n. 2886) die Reichsprobstei dem jedesmaligen Kanzler zukommen sollte".

In der hier angezogenen Urkunde von 1087 verkündet Heinrich IV.: Donum prepositure eiusdem ecclesie nulli concessimus recipiendum nisi ei, quem regia vel imperatoria manus in curia et capella sua cancellarium suum ordinaverit. Böhmer und Stenzel[2]) haben die Urkunde ohne Bedenken in ihre Regesten aufgenommen, dagegen hat Stumpf[3]) sie für verdächtig erklärt und Ficker, welcher früher bereits geäußert[4]), daß die Form der 1232 von Friedrich II. transsumirten und bestätigten Urkunde erhebliche Bedenken gegen ihre Echtheit erregt", spricht sich in der oben angeführten Stelle in gleichem Sinne aus[5]). Auch mir scheinen besonders die sehr große Zahl der Zeugen und die ganz ungewöhnliche Eingangsformel zu Zweifeln an der Authenticität des Dokuments zu berechtigen; nur eine genaue Prüfung des im Haag befindlichen

---

1) S. Ficker's Anmerkung zu der fraglichen Urkunde. F. nimmt an, daß der betreffende Rechtsstreit auf dem Hoftag zu Aachen im Dezember 1165 entschieden sei, weil der Gegenstand schließen lasse, daß er auf einem Hoftag in den niederen Landen erledigt sei, und eben auf dem genannten Christian als electus zuerst bei dem Kaiser nachweisbar ist. Ich stimme dieser Ansicht zu, obgleich, da Christian damals zugleich noch als Kanzler funktionirte, der Ausdruck quondam prepositus vester vielleicht eher zu der Meinung führen könnte, der fragliche Brief sei Anfang 1167 ausgestellt, da Christian noch nicht zum Erzbischof geweiht und nicht mehr Kanzler war.

2) Fränkische Kaiser 2, 289. S. setzt die Urkunde in den November 1087, während Stumpf sie in den Mai desselben Jahres einreiht; wahrscheinlich deshalb, weil Konrad, der Sohn Heinrich IV., am 30. Mai 1087 zum König geweiht wurde, in unserer Urkunde derselbe aber als dux bezeichnet wird.

3) Außer den von ihm angeführten Drucken ist die Urkunde noch gedruckt in den Acta Sanct. Mai. Tom. 7 (Antwerpen 1688) p. XXXIII.

4) Reichsfürstenstand 1, 363. Abgesehen von der von ihm erwähnten Bestätigungsurkunde Friedrich II. wurde unsere Urkunde auch bestätigt von Rudolf I. am 5. November 1273. Böhmer, reg. Rud. 19. Böhmer, acta imp. n. 390 p. 315.

5) Schon Papebroch äußert Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde (Propylaei antiquarii pars I. de diplomatis discern. X. in Acta Sanct. Apr. Tom. 2. Antw. 1675): Sed et in hoc non pauca se offerebant, quae fidem ipsius originalis nobis suspectam reddebant cogebantque dubitare ne totum et scriptum et confictum esset seculo XIII. — Druffel (Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne 5 Anm. 1) verwirft Ficker's Zweifel an der Echtheit der Urkunde.

angeblichen Originals, dessen Einsicht mir nicht gestattet war, wird naturgemäß ein entscheidendes Urtheil ermöglichen[1]).

Wie ein solches indeß auch ausfallen möge, ebenso wie ich den Bedenken Ficker's an der Echtheit der Urkunde beistimme, ebenso sehr, glaube ich, ist andererseits an der ebenfalls von ihm geäußerten Meinung festzuhalten: „An der Richtigkeit des wesentlichen Inhalt des Dokumentes zu zweifeln, haben wir keinen Grund". Was Heinrich IV. in diesem bestimmt, sehen wir wenigstens unter seinen Nachfolgern faktisch in Geltung; die Kirche ist reichsunmittelbar, die Würde ihres Probstes bekleidet der jedesmalige Reichskanzler.

Schon Ficker hat zum Beweise dafür auf eine Urkunde Heinrich V. von 1109 hingewiesen, in welcher dieser interventu fidelis nostri Adelberti cancellarii et prepositi aecclesiae S. Servatii in Trajecto die alten Privilegien der Kirche bestätigt[2]). Dazu kommen noch andere Zeugnisse, die wir Dokumenten Heinrich V. und Konrad III. entnehmen. Ersterer überträgt, ebenfalls petitione fidelis nostri Adalberti prepositi S. Servatii et cancellarii nostri, dem Stift St. Servaes die Villa Lobenaken im Bisthum Lüttich[3]). Konrad III. schenkt 1139 der Kirche die Maasbrücke bei Mastricht auf die bringenden Bitten Gertrudis uxoris nostrae et Arnoldi cancellarii ejusdem ecclesiae praepositi[4]). 1146 entscheidet er de querimonia dilecti cancellarii nostri Arnoldi ecclesiae S. Servatii praepositi saepius coram nobis super comite de Loos deposita zu Gunsten der Probstei gegen den Grafen. Diese letzterwähnte Urkunde[5]) ist für uns von besonderem Interesse; denn sie ist unfraglich diejenige, auf welche Friedrich I. in seinem oben erwähnten Schreiben an Dekan und Kapitel von St. Servaes bezieht, welche er eben durch dieses bestätigt. König Konrad verkündet nemlich hier, daß der Graf von Looß homines de Fleytingis ad sua tria generalia placita in Dulcebergh injuste

---

1) Daß zur Zeit Heinrich IV. die Kirche reichsunmittelbar war, berichtet auch Jocundi translatio S. Servatii. M. SS. 12, 123. Hier wird erzählt, daß der genannte Kaiser einen Streit der Kirche mit dem Grafen Gerhard von Looß über die Kirche zu Echt zu Gunsten der ersteren entschieden und zwar während eines Aufenthalts zu Aachen, von wo auch unsere Urkunde datirt, zur Zeit von ebenfalls in unserer Urkunde genannten Personen, des Bischofs Konrad von Utrecht und des Probstes Gottschalk von St. Servaes. Die für St. Servaes günstige Entscheidung Heinrich IV. in diesem Rechtsstreite bestätigt die Urkunde Lothar's von 1128. Böhmer, reg. imp. 2102.

2) Stumpf n. 3033. Aus dem Original im Haag neuerdings publicirt in Böhmer, acta imp. n. 75 p. 69. Das falsche Jahr 1108 entnahm Ficker (Reichsfürstenstand a. a. O.) der früheren, mehrfach ungenauen Ausgabe in Miraeus, op. dipl. 4, 190. Am 22. September 1268 bestätigte König Richard der Kirche das eingerückte Privileg. Böhmer, reg. Rich. 105. Böhmer, acta imp. n. 387 p. 313.

3) Stumpf 3212. Im Februar 1223 bestätigte Friedrich II. die eingerückte Urkunde. Huillard-Bréholles, hist. dipl. 2a, 305.

4) Böhmer reg. imp. 2197. Diese Urkunde bestätigte und rückte sie in den Text seines Privilegs ein Rudolf I. am 15. März 1282. Böhmer, reg. Rudolfi 654. Schon vorher hatte er die Schenkung der Brücke auf Bitten des Dekans und Kapitels dahin deklarirt, daß sie auf deren Erhaltung keine größeren Kosten zu verwenden verpflichtet seien, als deren Einkünfte abwerfen. Böhmer reg. Rudolfi 116.

5) Böhmer, reg. imp. 2255.

coegerit; um die Kirche gegen die Anmaaßungen des Grafen zu schützen, praepositurae S. Servatii pacem de comite, de ejus exactione pernoctatione angariis precariis in omnibus villis suis generaliter praecipimus, specialiter tamen de Fletingis.

Die anderen mir bekannten Kaiserurkunden des 12. Jahrhunderts für St. Servaes sind für die Entscheidung unserer Frage ohne Bedeutung; sie dokumentiren nur die fortdauernde Begünstigung, deren sich die Kirche Seitens der Kaiser zu erfreuen hatte. Von Lothar sind uns zwei Privilegien für St. Servaes erhalten; 1128 übertrug er dem Dekan des Stifts die Kirche zu Echt in der Grafschaft Looß[1]), 1132 schlichtete er zu Gunsten des Stifts einen zwischen ihm und St. Maria zu Mastricht ausgebrochenen Streit[2]). Friedrich I. beurkundete 1174 den Ausspruch des Fürstenraths, daß die Leute von St. Servaes zu Rosmer dem Grafen von Looß keine Leistungen schuldig seien[3]). Eben so wenig wie hier finden wir in einer Urkunde von c. 1130, welche den Abschluß einer Brüderschaft zwischen St. Servaes und dem Kloster St. Amand bezeugt[4]), den Probst unseres Stifts genannt; aus allen diesen Dokumenten können wir daher für die uns hier beschäftigende Frage nichts entnehmen.

Dieselbe zu entscheiden, bieten indeß, wie mir scheint, schon die oben angeführten urkundlichen Zeugnisse ein ziemlich ausreichendes Material; sie rechtfertigen die Behauptung, daß im 12. Jahrhundert der jedesmalige Reichskanzler Probst von St. Servaes gewesen[5]); unbedenklich wird man in Folge dessen der Ansicht Ficker's beitreten dürfen, daß, wenn in dem erst erwähnten Schreiben des Kaisers C. electus Moguntinus quondam praepositus ecclesiae S. Servatii erwähnt werde, hierunter kein Anderer als Christian zu verstehen sei. Sicherlich ist die so festgestellte Thatsache nicht ohne weiteres Interesse; wir lernen hier einen Posten der Einkünfte kennen, über welche der wichtigste Beamte des Reichs im 12. Jahrhundert zu disponiren hatte.

In den unheilvollen Tagen des Bürgerkrieges, welcher Deutschland im ersten Decennium des 13. Jahrhunderts verheerte, ging auch die Kirche St. Servaes dem Reiche verloren; Philipp von Schwaben übertrug am 12. November 1204 dem Herzog Heinrich von Brabant civitatem Trajectensem nec non ibidem ecclesiam S. Servatii cum omni integritate et eo jure, quo patri et fratri nostro divis Romanorum imperatoribus attinebat[6]). Eine Urkunde ist uns

---

1) Böhmer, reg. imp. 2102. Vgl. S. 108 Anm. 1.

2) Böhmer, reg. imp. 2122. Fälschlich ist hier von Böhmer Utrecht statt Mastricht geschrieben.

3) Böhmer, reg. imp. 2567. Eine Urkunde von Heinrich VI. für St. Servaes habe ich nicht aufzufinden vermocht; auch bei Töche finde ich keine verzeichnet.

4) Miraeus, op. dipl. 2, 1159.

5) Mir ist nicht bekannt, daß im 12. Jahrhundert ein Probst von St. Servaes nachweisbar, der nicht Reichskanzler gewesen. Zwar war nach Ficker (Reichsfürstenstand 1, 365) Konrad, der Halbbruder Konrad III., Probst zu Mastricht; doch beruht diese Angabe auf der leicht erklärlichen Verwechselung von Mastricht und Utrecht; Konrad war Probst von Utrecht. Ann. Palid. M. SS. 16, 81.

6) Böhmer, reg. Phil. 51.

erhalten, in welcher sich das Stift von dem genannten Herzog eine seiner alten ihm von Heinrich V. verbrieften Freiheiten bestätigen läßt[1]). Nicht lange indeß verblieb dem Herzog dieser Besitz; wir finden, daß bereits im Juli 1215 Friedrich II. ecclesiam b. Servatii Trajectensem, quae specialiter attinet imperio, in seinen speziellen Schutz nimmt[2]). Eine ganze Reihe von Privilegien haben dann eben dieser Kaiser[3]) und sein Sohn, König Heinrich (VII.)[4]) St. Servaes verliehen; auch von König Richard sind uns vier Urkunden für die Kirche, que nostra et imperii specialis capella existit, erhalten[5]). Rudolf I. nahm am 5. November 1273 ecclesiam sti Servatii Trajectensis, que nostra et imperii specialis capella dinoscitur, in seinen besonderen Schutz[6]) und stellte außerdem mannigfache Dokumente zu ihren Gunsten aus. Ja, noch aus dem 14. Jahrhundert sind uns kaiserliche Urkunden für St. Servaes erhalten. Heinrich VII. gebot allen seinen Amtleuten und Zöllnern im Reich, den Dekan und das Kapitel von St. Servaes nicht gegen ihre Privilegien durch Anforderungen von Zöllen zu beschweren[7]); Karl IV. ertheilte der Kirche umfassende Privilegienbestätigungen[8]). Aber schon zur Zeit Friedrich II. befand sich das Amt des Probstes nicht mehr in den Händen des Reichskanzlers. In mehreren Urkunden Friedrich's und seines Sohnes Heinrich (VII.) begegnen wir einem Probst Otto von Mastricht[9]), der zugleich Probst von St. Maria in Aachen und Stiftsherr des Doms in Lüttich war[10]); auch zwei von diesem selbst ausgestellte Urkunden sind uns erhalten, von welchen sich die eine auf St. Servaes[11]), die andere auf St. Maria in Aachen[12]) bezieht. 1299 erwähnt Graf Gerhard von Jülich seinen Brudersohn Wilhelm, Probst von Mastricht[13]); derselbe erscheint in einer Urkunde von 1301[14]). Das Amt,

---

1) Miraeus, op. dipl. 4, 225. Die angegebenen Zahlen des Inkarnationsjahres (1204) und der Indiktion (5) widersprechen sich; eine sichere chronologische Bestimmung ist daher nicht möglich.

2) Böhmer, reg. Frid. 138. Huillard-Bréholles h. d. 1b, 396.

3) Böhmer, reg. Frid. 244. 330. 719. 752. 808. 843. Huillard-Bréholles h. d. 1b, 579; 1b, 656; 1b, 752; 4a, 322; 4a, 411; 4a, 659; 4b, 764.

4) Böhmer, reg. Henr. 20. 261. 325. 355. Huillard-Bréholles, h. d. 2b, 739; 4b, 568. 644. 689.

5) Böhmer, reg. Ricardi 105. 106. 107. 122. Von diesen sind 105. 106 und 122 neuerdings publicirt in Böhmer, acta imp. n. 387. 388. 389.

6) Böhmer, reg. Rud. 19. Böhmer, acta imp. n. 390. Vgl. außerdem Böhmer, reg. Rud. 9. 116. 126. 654. 656. 657. 658. 659.

7) Böhmer, reg. Henrici 242.

8) Archiv der Gesellschaft f. ä. d. G. 11, 453.

9) Sicher ist er auch der praepositus Trajectensis et Aquensis, dessen Schenkung an die Kirche St. Servaes von Friedrich II. und Heinrich (VII.) bestätigt wird. Huillard-Bréholles 1b, 579. 2b, 739. Vgl. außerdem Huillard-Bréholles, 4a, 322; 4b, 568. 577.

10) Miraeus 4, 543 Anm. a.

11) Miraeus 4, 543.

12) Lacomblet 2, 91.

13) Lacomblet 2, 609.

14) Miraeus 4, 577.

welches einst der Reichskanzler bekleidet, wurde jetzt von dem Herzog von Brabant verliehen; 1304 bestätigte Herzog Johann II. der Kirche St. Servaes ihre alten Privilegien ita tamen, quod privilegia, libertates et gratias antedictas vel ex eis aliquas contra jus hereditatis nostrae et specialiter collationis praepositurae ecclesiae S. Servatii supradictae quomodolibet facientes, in quantum contra haec faciunt, approbare et ratificare non intendimus nec servare.[1])

Excurs III.

Dem Siege der Deutschen bei Tusculanum ging eine Niederlage Reinald's voraus.

Als Pfingsten 1167 die Römer gegen Reinald von Köln heranzogen, hielt dieser sich ruhig in den Verschanzungen von Tusculanum. Dies, bemerkt *Watterich*[2]), certe non ad „reverentiam sacrae diei" (ann. Colon. m.) pentecostes referendum est, sed ad cladem a Romanis antea acceptam. Namque si duobus tantum diebus ante pugnam alteram hae angustiae incepissent, fieri non potuisset, ut intra duorum dierum spatium acciderent universa, quae statim ex Ottone de sancto Blasio accipiemus (daß nemlich Reinald von den Römern eingeschlossen und hart bedrängt ein Gesuch um Hilfe an das kaiserliche Hauptheer vor Ancona gesandt, daß dort ein Kriegsrath abgehalten, daß endlich Christian dem bedrängten Erzbischof zu Hülfe gezogen). Ich kann dieser Argumentation Watterich's nicht zustimmen; nach meinen Ausführungen über Otto's Bericht[3]) verdient derselbe die Autorität nicht, die u. A. auch Watterich[4]) ihm beimißt; hält man seine Angaben aber auch für durchaus richtig, so folgt aus ihnen Nichts weiter, als daß Reinald nicht erst am 27. resp. 28. Mai, sondern schon einige Zeit zuvor von den Römern bedrängt und eingeschlossen worden; keineswegs zwingt uns Otto's Bericht zu der Annahme, daß Reinald sich in ein Treffen mit den Römern eingelassen und in diesem eine Niederlage erlitten habe. Wohl aber lassen sich andere Quellenstellen zum Beleg der Thatsache beibringen, daß dem Siege der Deutschen vom 29. Mai ein für Reinald ungünstiges Treffen vorausgegangen. So vor Allem die ausführliche Beschreibung des Lambert von Waterlos in den Jahrbüchern von Cambray[5]).

1) Miraeus 4, 262.

2) Vitae pontif. 2, 561 Anm. 5.

3) S. 31 ff.

4) Welcher mit Papencordt annimmt, daß Otto Christian's eigene Aufzeichnungen benutzt S. 35 Anm. 6.

5) M. SS. 16, 539.

Dieser erzählt, der Kaiser habe den Winter in Pavia verbracht, nach Ostern einige seiner Heerführer gegen Rom geschickt und fährt dann fort: „Romani valde superbia inflati, nec solum dignitate et gloria sed in multitudine sua gloriantes, ante pentechosten audacter egressi ex propriis muris cum vexillis ac buccinis, aciem contra partem exercitus imperatoris direxerunt et proelium commiserunt. Ad horam tandem praevaluerunt, quosdam occiderunt, quosdam autem manu ceperunt et ludibria sua ignominiose de quibusdam militibus captis gesserunt, sicque cum tripudio maximo in urbem sese receperunt; inde fit ingens foris planctus et magnus intro plausus. Dispendium vero huius certaminis Coloniae archipiscopo ac exercitui eius in primis contigit." Diesen Bericht, wie Watterich gethan[1]), mit den Fabeln der Jahrbücher von Egmond[2]) auf eine Stufe zu stellen, halte ich für durchaus ungerechtfertigt; dem Autor der Annalen haben ohne Frage für die Geschichte des italienischen Zuges vom Jahre 1167 gute Nachrichten zu Gebote gestanden; er weiß, daß Friedrich im Winter 1166/67 zu Pavia gewesen[3]), ferner daß Reinald und Christian zusammen die Römer besiegt; er kennt den Tag ihres Sieges; er schildert ausführlich das Elend, welches im August die Pest über die Deutschen gebracht, er führt die Namen mehrerer Fürsten an, welche ihr erlegen. Zudem ist er durchaus gut staufisch gesinnt[4]); nichts lag ihm sicher ferner, als unwahre Nachrichten von Siegen der Römer aufzuzeichnen, über welche er auch in den mitgetheilten Worten nichts weniger als günstig urtheilt[5]).

Endlich findet seine Mittheilung, daß dem Siege bei Tusculanum ein den Deutschen unglückliches Treffen vorausgegangen, auch in den Angaben anderer Quellen ihre Bestätigung. Am Schluß seines Berichtes an die Kölner über den Sieg bei Tusculanum schreibt Reinald selbst: Nec unum perdidimus, adjuvante domino Deo, qui pro tribus nostrorum capitibus, in priori abscissis conflictu, tot millium capita compensari praecepit[6]). Auch das chronicon Sampetrinum[7]) und die annales Stadenses[8]) unterscheiden zwei Kämpfe der Deutschen und Römer, in deren erstem die Römer, in deren zweitem die Kaiserlichen den Sieg davon getragen. Schließlich sprechen für unsere Annahme die Jahrbücher von Piacenza[9]), welche melden, es sei bei Tusculanum duabus vicibus gekämpft worden.

1) Vital pontif. 2, 563 Anm. 4.

2) Vgl. S. 32.

3) Vgl. S. 27 Anm. 3.

4) Friedrich wird von ihm gloriosus, egregius (535) und impiger (540) genannt; er spricht nicht von dem Schismatiker Oktavian, sondern von Pabst Viktor (534. 535. 536), ohne freilich sich darum gegen Alexander zu erklären.

5) An anderem Ort (538) nennt er sie mendaces; er berichtet, Romani quid Teutonicis postea dolose machinaverint.

6) Sudendorf, registrum 2, 148.

7) ed. Mencken, SS. r. G. 3, 222. Dieses läßt freilich fälschlich Christian auch an dem ersten unglücklichen Treffen Theil nehmen.

8) M. SS. 16, 345.

9) M. SS. 18, 413 und 462.

Excurs IV.

Die Schrift des Buoncompagno über die Belagerung Ancona's im Jahre 1173.

Mehr als einmal habe ich im Verlauf meiner Darstellung auf die unendliche Dürftigkeit des Materials hinweisen müssen, welches dem Biographen Christian's zu Gebote steht. Schmerzlich vermissen wir eine Quellenschrift, die für seine Geschichte von gleich hervorragender Bedeutung wie die großen Kölner Jahrbücher für die Geschichte Reinald's und Philipp's von Köln. Naturgemäß scheint es unter solchen Umständen doppelt erfreulich, daß über eine der wichtigsten Unternehmungen des Erzbischofs, über die Belagerung Ancona's, nicht blos dürftige annalistische Notizen uns vorliegen, daß neben ihnen eine ausführliche Darstellung dieses Ereignisses uns erhalten ist, verfaßt von einem Manne, welcher in der Literaturgeschichte Italiens keinen untergeordneten Platz einnimmt.

Buoncompagno[1]) zählt zu den hervorragendsten Vertretern der ars dictandi in Italien. Geboren in der Nähe von Florenz[2]), wurde er hier in die Anfangsgründe dieser Kunst eingeweiht; nur 16 Monate, wie er selbst rühmt, genoß er den Unterricht eines Lehrers[3]); seine Hauptwirksamkeit entfaltete er in den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts als Professor an der Universität

1) Vgl. Mazzuchelli, scrittori d'Italia II. 4, 2368. — Tiraboschi, storia della letteratura Italiana 4, 465—470. Sarti, de claris archigymnasii Bononiensis professoribus 1. 1, 509 ff. Er erweist, daß B. nicht, wie Muratori angenommen, mit dem Florentiner Bene identisch. Rockinger, über Formelbücher vom 13.—16. Jahrhundert, S. 149. Ausführlicher handelt derselbe über B. in seinem Aufsatz über die ars dictandi in Italien (Sitzungsber. der baierschen Akad. d. Wissensch. 1861 1, 98. ff. bes. S. 134 ff. u. 140 ff.); in den Quellen und Erörterungen zur b. u. d. Gesch. 9a, 115 ff. sind ebenfalls von ihm B's cedrus und rhetorica antiqua publicirt. Die Mittheilungen von Mazzuchelli und Tiraboschi sind von Rockinger nicht benutzt.

2) Am Schluß seiner rhetorica novissima schreibt er: Facta est haec Rhetorica Bononiae anno Domini 1235 ind. 8 per manum Boncompagni Oratoris, qui fuit natus in Castro, quod dicitur Signa France et distat a florida Civitate Florentiae per septem milliaria. Tiraboschi, storia della letteratura italiana 4, 471. — Als Florentinus bezeichnet ihn Salimbene, der uns die ausführlichsten Nachrichten über ihn giebt (Monum. histor. ad prov. Parmensem et Placentinam pertin. Parmae 1857. 38 u. 39.) Ebenso sagt Rolandinus Patavinus: Apud ipsos Bononienses in litterali sciencia nutritus, in anno Domini 1221 illic a Boncompagno meo dompno et magistro, nacione et eloquentia Florentino, recepi officium magistratus. M. SS. 19, 120. B. selbst sagt von sich: Cui Florentia dedit initium et Bononia, nullo praeeunte doctore, celebre incrementum. (De obsid. Anconae cap. 26.) Vgl. Anm. 3.

3) In der von ihm nach seinem eigenen Namen Boncompagnus betitelten rhetorica antiqua sagt er: Inter floride civitatis Florentie ubera primitive scientie lac suscepi. Set totum studendi spatium sub doctore sedecim mensium terminum non excessit. Quellen z. b. u. d. G. 9a, 131.

zu Bologna. 1215 wurde, wie er uns selbst am Schlusse seiner rethorica antiqua erzählt, dieses Buch in Bologna öffentlich vorgelesen und gekrönt[1]); sein Schüler Rolandinus ward 1221 von ihm dort zum Magister creirt[2]); 1235 vollendete er dort seine rhetorica novissima[3]). Doch verweilte er nicht stets zu Bologna; seine letztgenannte Schrift hat er zu Venedig begonnen[4]); später ging er auf den Rath seiner Freunde nach Rom in der Hoffnung, am päbstlichen Hofe werde man ihm, dem gefeierten Vertreter der ars dictandi, eine glänzende Stellung bieten. Indeß diese Erwartung wurde getäuscht; und als Buoncompagno in Folge dessen Rom verlassen, brach bittere Noth über den inzwischen gealterten Mann herein; in einem Hospital bei Florenz beschloß er sein Leben[5]).

Die zahlreichen Schriften[6]), welche er hinterlassen, gehören mit Ausnahme eben der einen, die uns näher angeht, sämmtlich in das Gebiet der ars dictandi. Sie zeigen eine unleugbare Formgewandtheit, eine bis dahin nicht gekannte Vielseitigkeit in der Verwendung von Material, ein Streben nach Selbständigkeit, oder wohl richtiger gesagt, ein Pochen auf Unabhängigkeit von fremden Mustern[7]); Eigenschaften, welche ihnen unter den Zeitgenossen eine glänzende Aufnahme verschafften, welche besonders aber den Verfasser mit stolzestem Selbstgefühl erfüllten[8]).

---

1) Quellen z. b. u. b. G. 9a, 174.

2) Vgl. S. 113 Anm. 2.

3) Vgl. S. 113 Anm. 2.

4) Vgl. seine eigene Bemerkung am Schluß der rhetorica novissima. Tiraboschi 4, 471.

5) Boncompagnus, cum esset solemnis dictator, ex consilio amicorum suorum ad curiam Romanam accessit volens experiri, si forte ex dictamine suo romanae curiae posset gratiam invenire. Quam cum non invenisset, recedens inde, factus jam senex, ad tantam devenit inopiam, quod oportuit eum apud Florentiam in quodam hospitali vitam finire. Salimbene 39.

6) Die beiden umfassendsten unter ihnen sind die rhetorica antiqua und die in 13 Bücher eingetheilte rhetorica novissima. In der ersteren, die er nach seinem eigenen Namen Boncompagnus benannt, giebt er ein Verzeichniß der früher von ihm verfaßten Schriften: Libri, quos prius edidi, sunt undecim. Quorum nomina hoc modo specifico, et doctrinas, que continentur in illis, ita distinguo. Quinque nempe salutacionum tabulae doctrinam conferunt salutandi. Palma regulas iniciales exhibere probatur. Tractatus virtutum exponit virtutes et vitia dictionum. In notulis aureis veritas absque mendacio reperitur. In libro, qui dicitur oliva, privilegiorum et confirmacionum dogma plenissime continetur. Cedrus dat notitiam generalium statutorum. Mira docet fieri testamenta. Breviloquium doctrinam exibet inchoandi. In isagoga epistolae introductoriae sunt conscriptae. Liber amicitiae viginti sex amicorum genera pura veritate distinguit. Rota Veneris lasciviam et amantium gestus demonstrat (Quellen z. b. u. G. 9a, 132.) Vgl. Archiv d. G. f. ä. d. G. 7, 70. 8, 304 und 10, 627. Mazzuchelli erwähnt eine Schrift B.'s de senectute.

7) Nunquam enim memini me Tullium legisse. Nec secundum alicuius doctrinam me aliquid in rhetoricis traditionibus vel dictamine fecisse profiteor. Palma.

8) Propter geminam victoriam, quam palma et oliva mihi de invidis praebuerunt, exaltati sunt libri mei sicut cedrus Libani et quasi plantacio rose in Jericho. Cedrus (Quellen z. d. u. b. G. 9a, 121). Vgl. die von Rockinger (Berichte der baier. Akad. a. a. O. 142) mitgetheilten Stellen der

Ich glaubte diese kurzen Bemerkungen über das Leben und die Schriften Buoncompagno's voraussschicken zu müssen, weil sie, wie mir scheint, von wesentlicher Bedeutung für die Beurtheilung seines historischen Werks über die Belagerung Ancona's. Und das in doppelter Hinsicht. Die kleine Schrift erhält, eben weil der hier kurz charakterisirte Mann ihr Verfasser, ein gewisses Interesse für die Litteraturgeschichte (und es mag auch von diesem Standpunkte aus eine etwas eingehendere Betrachtung derselben gerechtfertigt erscheinen), und weiter drängt sich die Frage auf: Inwiefern war die Persönlichkeit des Verfassers von Einfluß auf ihren Werth als historische Quellenschrift? Wie steht es mit ihrer Zuverlässigkeit? ist es gerechtfertigt, wie Voigt[1]) und Raumer[2]) gethan, ihre Angaben als unbedingt glaubwürdig zu verwerthen?

Schon Leo[3]) hat betont, daß wir es hier nicht mit der Aufzeichnung eines Zeitgenossen zu thun haben. Die Blüthezeit der uns bekannten Wirksamkeit Buoncompagno's fällt fast 2 Menschenalter nach der Belagerung Ancona's; er selbst erklärt, er habe Alles so niedergeschrieben, wie er es von Augenzeugen vernommen. Er schildert nicht Selbsterlebtes, er erzählt wieder, was er von Anderen gehört[4]). Und diese Anderen, sie gehören, soweit wir sehen können, sämmtlich einer Partei an, eben derjenigen, auf deren Standpunkt Buoncompagno mit der größten Entschiedenheit sich stellt. Erfüllt von italienischem Nationalgefühl[5]), Professor in Bologna, der ehemaligen Feindin Christian's[6]), schildert er diesen in den schwärzesten Farben. „Er lebte," sagt er, „wie ein Raubvogel und wie ein Raabe nach dem Aas, so jagte er nach den Gütern Aller[7]). "An einer anderen Stelle[8]) wird der Erzbischof mit einem hinterlistigen Fuchs verglichen, bei seinem Tode heißt es: „Dann erst bereute er seine Vergehen, als er nicht mehr sündigen konnte[9])." Besonders bedeutsam in dieser Hinsicht ist aber die Widmung der Schrift. Buoncompagno hat dieselbe seinem ehrenwerthen Freunde, dem Podesta von Ancona Ugolinus Gossia zugeeignet, und diesem schreibt er: Petivistis a me, ut librum, quem de obsidione Anco-

---

rhetorica novissima, sowie die Aeußerungen in seiner oliva und palma. Letztere bezeugen zugleich, daß es schon unter den Zeitgenossen auch an Gegnern B.'s nicht gefehlt.

1) Gesch. des lombardischen Bundes S. 209 Anm. 8 nennt er B.'s Schrift „eine treffliche Beschreibung."

2) Gesch. der Hohenstaufen 3. Aufl. 2, 160.

3) Gesch. von Italien 2, 95 Anm. 4.

4) Non huic operi aliquod apocryphum interserui, nec intermiscui fabulas, neque abusiones poeticas .. sed omnia conscripsi, prout ab illis audivi, qui rebus gestis et negotiis intervenerunt. Cap. 1.

5) Nam opinio in hanc me trahit sententiam, ut non credam, Italiam posse fieri tributariam alicui, nisi Italicorum malitia procederet ac livore; in Legibus enim habetur: Non est provincia, sed domina provinciarum. Cap. 3. Aeußerungen seines italienischen Nationalgefühls finden sich auch in seinen anderen Schriften.

6) S. Seite 62.

7) Cap. 3 im Anfang.

8) Cap. 15.

9) Cap. 25. In dem 5. Abschnitte des 4. Buches des Boncompagnus finden sich mehrere Briefe, deren Thema Christian's Sendung nach Italien.

nitana tractaveram, corrigerem et vobis amicabaliter exhiberem et deducerem in commune, quia singulariter habere non cupitis, quod ad multorum utilitatem dignoscitur pertinere. In quo mihi dignum consulere voluistis, cupientes, quod talentum creditum non abscondam, et civitati, cui praeestis, perpetuum nomen acquirere . . . Ecce praesento sapientiae vestrae librum diligentiori lima correctum. Also die Schrift, in der Gestalt wenigstens, in welcher sie uns vorliegt, sie ist verfaßt auf den ausdrücklichen Wunsch des Podesta von Ancona, geschrieben zur Verherrlichung dieser Stadt; wie der Verfasser an einer anderen Stelle sagt[1]), um den Muth und die Standhaftigkeit der Anconitaner als ein nachahmenswerthes Beispiel aufzustellen, das Andere anspornen möge, in Noth und Gefahr dieselben Tugenden zu bewähren. Eben um seine Arbeit für diesen Zweck geeignet zu machen, hat er sie auf den Rath seines Freundes nochmals überarbeitet. Wir sehen, Buoncompagno steht von vornherein auf einem ganz bestimmten Standpunkt; sein Zweck ist nicht, einfach und unparteiisch das Vorgefallene zu erzählen; seine Schrift ist und will sein eine Tendenzschrift. Eine Tendenzschrift — und dieser Punkt ist von wesentlicher Bedeutung — verfaßt von einem Professor der Rhetorik, von einem Manne, dem der Gedanke nahe lag, daß er den erwähnten Zweck besser als durch nackte Aufzählung des Faktischen durch eingeschobene kraftvolle Reden erreichen werde, bei welchem zugleich unverkennbar das Bestreben hervortritt, seine Gelehrsamkeit zu zeigen. Gleich das einleitende Capitel ist in dieser Beziehung charakteristisch. Der Verfasser geht aus von einer Betrachtung über den Nutzen der Geschichte; durch mannigfache Beispiele beweist er uns, wie die Kenntniß der Vergangenheit einen wohlthätig bestimmenden Einfluß auf die Handlungen der Menschen ausüben müsse. „Jeder König wünscht Alexander nachzuahmen, wenn er hört, daß dieser den ganzen Erdkreis sich zinspflichtig gemacht; im Krieg würde ein jeder gern Judas Makkabäus nacheifern, der mit kleiner Schaar die Philister gewaltig besiegte.“ In gleicher Weise erinnert er dann an Nabuchodonoser und Holefernes, an den Untergang Troja's und Karthago's, an Scipio Afrikanus und Cäsar, an Titus und Vespasian. Die Erwähnung der Letzteren bringt ihn auf die Triumphbogen, durch welche die römischen Kaiser ihre Siege zur Kunde der Nachwelt gebracht; „denn die Römer wollten durch Skulpturen, die Griechen durch Bilder ihre herrlichen Thaten dem Gedächtniß der Nachkommen überliefern.“ Ihm scheine besser als die bildende Kunst die Schrift zu diesem Zwecke geeignet; mit diesem Satze bahnt er sich dann endlich den Uebergang zu seinem Thema. Das Bestreben des Verfassers, seine Kenntnisse an den Tag zu legen, tritt auch sonst mehrfach hervor, so bei der Besprechung der ältesten Zeiten Ancona's[2]), bei dem Vergleich der Haltung, welche die Frauen Ancona's bei der Belagerung zeigten, mit dem Benehmen der Frauen von Jerusalem bei dessen Einschließung durch Vespasian und Titus und der That der Mutter von Johannes Hircanus[3]). Am meisten bezeichnend hierfür, wie für den ganzen Charakter der Schrift überhaupt, sind aber die eingelegten Reden, die nicht weniger als

1) Cap. 1 am Ende.
2) Cap. 2.
3) Cap. 11.

ein Drittel des Ganzen bilden. Als die Noth in Ancona so hoch gestiegen, daß die Bürger an Unterwerfung denken, erhebt sich ein alter hundertjähriger Greis und ermahnt in einer langen begeisterten Rede[1]) seine Mitbürger auszuhalten. Ein Satz in dieser ist besonders charakteristisch; der Redner citirt nämlich Terenz; er sagt: Terentius inquit: „Quodcumque comedi postest;“ quia omne. quod in os mittitur, in ventrem vadit et per secessum emittitur. Sehr gekünstelt, wohl nicht ohne Absicht, ist die Rede, in welcher der griechische Botschafter die Anconitaner zu kräftigem Widerstand auffordert; in langer Auseinandersetzung ergeht er sich über das Barttragen bei Griechen und Lateinern, in dem unendlichen Schwall von rhetorischen Phrasen und nicht sehr geschmackvollen Bildern entdeckt man mit Mühe den einen Gedanken, durch welchen dieser Grieche allerdings die Anconitaner zum Ausharren bewegen konnte — und, wir wissen dies aus anderen Quellen[2]), auch wirklich bewogen hat — die Aussicht auf griechisches Geld. Endlich rückt das Entsatzheer heran, allein auch an dieser Stelle giebt uns Buoncompagno keine chronologischen Daten[3]), wann es aufgebrochen, wie rasch es vorgerückt u. s. w.; sondern wir erhalten wieder zwei lange Reden, die eine von Wilhelm Marchisella[4]), die andere von der Gräfin von Bertinoro[5]). In der ersteren ist besonders der Anfang charakteristisch, sowie die Erinnerung daran, es sei ein Kleriker, der an der Spitze der Feinde stehe. „Wohl liest man, und stets wird man dessen gedenken, von dem Kriegsruhm Alexander's des Großen und großer Fürsten; aber Geistliche haben sich um die Predigt und um die Geschäfte der Kirche zu kümmern.“ Nicht minder bezeichnend ist das Gespräch zwischen Christian und der Gesandtschaft, welche die Anconitaner an ihn geschickt, ihn zum Abzug zu bewegen. Die Gesandten erbieten sich zur Zahlung bedeutender Summen an den Erzbischof; er aber weist ihren Vorschlag ab. Er wolle, sagt er, ihnen eine Geschichte erzählen: Ein Jäger kam mit vielen Hunden in einen Wald und fand dort eine Löwin. Endlich schloß er sie in ihre Höhle ein, wo sie vom Hunger so gequält wurde, daß sie dem Jäger nicht entgehen konnte; da bot sie ihm ihre Klaue, wenn er sie frei ließe. Würdet Ihr ihm rathen, dieses Anerbieten anzunehmen[6])?“ Darauf erwidert der Gesandte[7]): „Ich würde dem Jäger zurathen, wenn die Löwin außer der Klaue ihm auch noch den Ohrzipfel geben wollte; denn dann würde er bald ihren ganzen Leib haben. Oft ereignet sich,

1) Hinsichtlich dieser Rede zweifelt auch Voigt, ob sie wirklich so gehalten; er sagt: „Gehöre diese Rede an, wem sie wolle, dem Greise oder dem Geschichtschreiber, sie spricht den Geist der Zeit aus. Das Unglück konnte sonder Zweifel auch die Seele eines Mannes von hundert Jahren so hoch erheben, um so zu reden.“ (S. 231 Anm. 25.)

2) Nicetas Choniata 263. — Sicardus Cremonensis ed. Muratori SS. r. It. 7, 601.

3) In seiner ganzen Schrift findet sich nur eine chronologische Bestimmung; „Veneti in mensis Madii exitu . . portum intraverunt Anconitanorum“, sagt er cap. 3.

4) Cap. 19.

5) Cap. 22.

6) Cap. 6.

7) Cap. 7 und 8.

daß wer nach dem Ganzen trachtet, auch den Theil wieder verliert, der schon sein geworden. So stellte einst ein Vogelfänger ein Netz auf; er konnte sieben Tauben fangen, er aber hoffte, noch die anderen Vögel mit zu fangen, welche auf den Bäumen saßen und wartete. Da kamen Falken durch die Luft und auch die sieben Tauben flogen wieder davon.“ Ich glaube, man wird zugestehen müssen, diese Stilübungen des Bologneser Professors mögen, um mit Voigt[1]) zu reden, „angenehm zu lesen“ sein, allein historischen Werth besitzen sie nicht; es ist völlig ungerechtfertigt, dieselben, wie Voigt und Raumer gethan, als historische Thatsachen in die Darstellung der Belagerung Ancona's zu verweben. Ziehen wir von dem Gesagten die Summe! Buoncompagno hat uns nicht einen zuverlässigen historischen Bericht über die Belagerung geliefert, er hat einen Panegyrikus der Anconitaner geschrieben, welcher unfraglich manche richtige Nachrichten enthält, seines rethorischen und parteiischen Charakters wegen indeß nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen ist.

Ich bin bei den eben angestellten Betrachtungen dem einzigen bislang gedruckten Texte der Schrift Buoncompagno's gefolgt, welchen Muratori[2]) aus einer in d. J. 1340 geschriebenen Handschrift veröffentlicht. Sehr wesentliche Abweichungen von diesem enthält aber eine Pariser Handschrift[3]) (bibl. imperiale 4963. B. mbr. s. XIII. fol. 2 col.), über welche im Archiv d. Ges. f. ä. d. Geschichtskunde 11,319 folgende Nachricht gegeben wird: „F. 117. Incipit prologus in ystoria obsidionis civitatis Anconae tempore cancellarii. Amico dominabili Ugolino Gosie jurisperito militi strenuissimo et Anchonitanorum potestati Boncompagnus salutem etc.

Grata rogamina que mihi porrigere — medullatum.

Incipit ystoria obsidionis. Quantum rerum gestarum memoria conferat etc. bis Ende des Bandes f. 185. Der unglaublich verdorbene Text Muratori's wird aus dieser Handschrift an unzähligen Stellen berichtigt, obgleich die veränderte Vorrede, der ganze ungedruckte Schluß und manche bedeutende Abweichung im Text, besonders überall, wo von einer Theilnahme des griechischen Kaisers die Rede ist, eine Umarbeitung des Werkes anzunehmen nöthigen.“

Es leuchtet ein, daß die Kenntniß dieser Pariser Handschrift von geradezu entscheidender Bedeutung, um ein abschließendes Urtheil über die Schrift Buoncompagno's zu ermöglichen; daß es mir nicht verstattet war, dieselbe zu benutzen, empfand ich um so schmerzlicher, da mir dadurch zugleich die Möglichkeit entzogen wurde, das Verhältniß dieser Bearbeitung unserer Schrift zu einer anderen Beschreibung der Belagerung Ancona's prüfen zu können, welche bereits vor Muratori von Saracini[4]) veröffentlicht worden. Sie ist überhaupt

---

1) Voigt a. a. O. 218 Anm. 22.

2) SS. r. It. 6, 926 ff.

3) Erwähnt wird die Handschrift auch von Mazzuchelli a. a. O. 2368. Er führt hier 3 Handschriften unserer Schrift an, die von Muratori benutzte des Philipp Argellatus, die Pariser und eine Venetianer. Di esso libro un antico codice pur membranaceo esisteva ms. in Venezia presso a un Gentiluomo di Casa Loredano.

4) Saracini, notitie historiche della citta d'Ancona. In Roma. 1675. 138—145.

wenig gekannt[1]), auch Muratori unbekannt geblieben; auf ihr Verhältniß zu Buoncompagno's Schrift hat, soweit ich sehe, Niemand hingewiesen. Saracini beruft sich in seiner ausführlichen Darstellung der Belagerung Ancona's mehrfach auf sie[2]); er citirt sie hier als die ungedruckte Chronik des Antonio Constanzo da Fano, die in codex 3630 der Vaticana enthalten; am Schlusse seiner Darstellung druckt er sie ab und fügt schließlich hinzu: In oltre il Buoncompagno, nella biblioteca Vaticana al detto numero 3630, fa una bellissima narrativa sopra detto assedio messo ad Ancona da Frederico primo, e Venetiani, che tralascio riferire. So bestimmt als möglich unterscheidet also Saracini die Beschreibungen des Constanzo und Buoncompagno's. Und dennoch zeigt der erste Blick in die von ihm veröffentlichte Chronik, daß sie die größte Verwandtschaft mit der von uns besprochenen Schrift besitzt, deren ganzen einleitenden Theil wir allerdings hier nicht finden. Es erhebt sich die Frage: In welchem Verhältniß stehen Beide zu einander? Finden wir etwa hier die Quelle Buoncompagno's, die er überarbeitet? wird uns hier die einfache Erzählung der Thatsachen durch einen Eingeborenen geboten, welche dann der Bologneser Professor mit rhetorischen Floskeln ausgeschmückt? Auch nach dem vorliegenden Material läßt dies sich mit Bestimmtheit verneinen; irre ich nicht, so hat im Gegentheil Constanzo da Fano Buoncompagno's Schrift abgeschrieben. Diese aber hat ihm in einer anderen Bearbeitung vorgelegen, als der von Muratori veröffentlichten. In einer Bearbeitung, die sich von der letzteren vortheilhaft unterscheidet; die Reden sind um Vieles einfacher, um Vieles sachlicher, weniger erfüllt von unpassenden gelehrten Abschweifungen; in der Rede des hundertjährigen Greises fehlt der oben erwähnte geschmacklose Satz mit dem Citat aus Terenz; die Rede des griechischen Botschafters ist frei von der oben getadelten Künstelei. Der Grundcharakter der beiden uns vorliegenden Schilderungen der Belagerung Ancona's ist indeß durchaus derselbe; die Reden und nicht die Ereignisse bilden die Hauptsache, die Tendenz der Verherrlichung Ancona's liegt offen zu Tage. Auch bei dem unzulänglichen Material, welches mir zu Gebote gestanden, glaube ich so das eine, das für mich wichtigste Resultat constatiren zu können: Die Bedeutung der Schrift Buoncompagno's liegt nicht in ihrem Werth als historischer Quellenschrift, der Geschichtschreiber Christian's wird ihre Angaben nur in äußerst beschränktem Maße verwerthen dürfen. Nur die Kenntniß des ganzen handschriftlichen Apparats wird selbstverständlich eine volle Würdigung unserer Schrift ermöglichen; sollten meine Bemerkungen über dieselbe dem künftigen Bearbeiter in den Monumenten als nicht ganz unnütze erscheinen, so würde ich glauben, damit den wünschenswerthesten Erfolg erreicht zu haben.

---

1) Raumer Gesch. der Hohenstaufen 3. Aufl. 2, 161 Anm. 2 citirt sie; ferner wird sie erwähnt von Peruzzi, storia d'Ancona 1, 309.

2) A. a. O. 124. 125. 134.

Excurs V.

Der echte Text der Urkunde des Venetianer Friedens.

Reuter gebührt das Verdienst, zuerst nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, daß uns zwei wesentlich abweichende Texte der Urkunde des Venetianer Friedens [1]) überliefert sind. Ihm erscheinen nun beide als corrupt; auch eine wiederholte Vergleichung hat ihn nicht von dem unbedingten Werth, der Ursprünglichkeit eines dieser Texte überzeugen können. Innere Gründe nöthigen, wie er glaubt, in Bezug auf einige Artikel den einen, in Bezug auf andere den zweiten Text zu bevorzugen [2]). Dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen; eine genaue Prüfung führt, wie mir scheint, zu dem Ergebnisse, daß wir nur dem einen der beiden Texte zu folgen haben.

Der früher bis auf Reuter allgemein approbirte Text (ich bezeichne ihn der Kürze wegen mit A) ist, soweit ich sehe, zuerst von Sigonius [3]), dann von Goldast [4]) edirt und nach der Edition des Letzteren von Dumont [5]), Savioli [6]), Hartzheim [7]), Lünig [8]), endlich von Pertz [9]) wieder abgedruckt. Der zweite Text (B) ist dagegen schon im vorigen Jahrhundert von Schöpflin [10]) aus einer Handschrift des Klosters Neuburg in Niederösterreich und neuerdings aus einem gleichzeitigen Transsumpt von Theiner [11]) veröffentlicht. Ich hebe die einzelnen Artikel heraus, bei welchen sich größere Differenzen finden. So zunächst den Artikel über die Besitzverhältnisse:

---

1) Daß wir es wirklich mit dieser, nicht mit der Urkunde des Pakts von Anagni in den vorliegenden Dokumenten zu thun, daß das fälschlich so genannte Pactum Anagninum vielmehr die Bedingungen des definitiven Friedens enthält, haben Hefele und Reuter völlig sicher gestellt. Vgl. S. 70 Anm. 1. Ihrer Ansicht tritt auch Scheffer-Boichorst bei. (A. a. O. 21 Anm. 1.)

2) Reuter 3, 735.

3) Sigonius, de regno Italiae. Basel 1575. Buch 14 S. 543.

4) Goldast, constit. imper. 3, 360.

5) Dumont, corps diplomatique du droit des gens 1. 1, 95.

6) Savioli, annali Bolognesi 2. 1, 71.

7) Hartzheim, concilia Germaniae 3, 411.

8) Lünig, c. d. Italiae, 1, 24.

9) M. Leg. 2, 147.

10) Schöpflin, commentationes historicae et criticae (Basileae 1741) p. 533.

11) Theiner, c. d. dominii temporalis sanctae sedis 1, 22. Wie bereits Reuter bemerkt, sind die Differenzen des Theiner'schen und Schöpflin'schen Textes ganz geringfügig und rein formeller Natur; der Theiner'sche Text ist der korrektere und ich folge daher stets seinen Angaben.

A.

Quaecumque possidet aut tenet (sc. imperator) sive praefecturam sive rem aliam, quam Romana ecclesia habuit et ipse vel per se vel per alios abstulit, bona fide restituet, salvo omni jure Romanae ecclesiae.

B.

Omnem vero possessionem et tenementum sive prefecture sive alterius rei, quam Romana ecclesia habuit et ipse abstulit per se, vel per alios, bona fide restituet ei, salvo omni jure imperii. Ecclesia quoque Romana omnem possessionem et tenementum, quod ei abstulerit per se vel per alios, bona fide ei restituet, salvo omni jure Romane ecclesie.

Hier kann in der That wohl kaum ein Zweifel über das Sachverhältniß sein; die Fassung von B ist ohne Frage die authentische. Den ausdrücklichen Beweis dafür liefern uns mehrere Stellen in einem Briefe des Kaisers an Lucius III.[1]), auf welche bereits Scheffer-Boichorst[2]) eben zum Beweis der Richtigkeit der von B gebotenen Fassung hingewiesen. Der Text A ist seiner Meinung nach in dieser Bestimmung eine Fälschung zu Gunsten des römischen Stuhles. Daß, wenn hier eine Fälschung anzunehmen, dieselbe zu Gunsten Roms gemacht, ist gewiß; jedenfalls müssen wir aber hinzusetzen, der Fälscher ist in diesem Falle so ungeschickt als möglich verfahren. Denn welchen Sinn hat das salvo omni jure Romanae ecclesiae in Text A? Daß bei der Restitution von Gütern, welche zwischen 2 Personen streitig, nicht die Rechte dessen, welchem das betreffende Gut restituirt wird, sondern dessen, welcher restituirt, ausdrücklich gewahrt werden müssen, liegt auf der Hand. Ganz bestimmt hier eine Fälschung zu statuiren, scheint mir daher nicht gerechtfertigt; die Korruption von A kann auch in der Weise entstanden sein, daß der Schreiber dieses Textes in Folge des doppelten salvo omni jure die Worte: imperii ... omni jure übersah. Wie dem auch sei, jedenfalls bietet betreffs dieses Artikels — und dies wird auch von Reuter anerkannt[3]) — B die authentische, A die korrumpirte Fassung.

Irre ich nicht, so finden wir ein gleiches Verhältniß bei zwei anderen Artikeln. Artikel 19 (nach der Eintheilung von A) lautet:

---

1) Ihn hat Huillard-Bréholles (Rouleaux de Cluny. Notices et extraits de bibl. imper. 21, 321) veröffentlicht. Der Kaiser schreibt hier: Eandem concordiam (eben den betreffenden Artikel des Venetianer Friedens) ratam habere firmiter decrevimus, si vos eam ex parte vestra volueritis obversare, und weiter sagt er von unserer Bestimmung, daß sie utrique parti de suo jure contendendi facilem posset ingerere occasionem.

2) Scheffer-Boichorst a. a. O. 21 Anm. 1.

3) Reuter 3, 735: Der Artikel 3, bei Pertz ohne rechten Sinn, ist nach meinem Dafürhalten verstümmelt und erst durch Vergleichung der Zusätze bei Theiner zu restituiren. — 3, 763 sagt er: Wenn der Text bei Theiner sich an irgend einer Stelle als der ursprüngliche empfiehlt, so thut er das in der Clausel salvo omni jure imperii.

A.

Archiepiscopus de Savo in archipresbyteratum quondam suum et alia beneficia, quae ante schisma habuit, restituetur.

B.

Archibresbiter vero de Sacco in archipresbiteratu quondam suo et in aliis benefitiis, que ante scisma habuit, cum omni plenitudine restituetur.

Es ist Reuter nicht gelungen[1]), den hier bezeichneten Ort zu ermitteln; auch mir ist es nicht geglückt, einen archibresbiter de Sacco aufzufinden[2]). Aber wissen wir nicht, wer unter dem archipresbiter de Sacco zu verstehen, zugegeben selbst, daß wir nicht wissen, ob ein solcher überhaupt existirte, das wissen wir, daß es einen archiepiscopus de Savo nicht gab. Und weiter, während der Ausdruck von B: archipresbiter in archipresbiteratu suo restituetur völlig verständlich ist, so können wir unmöglich annehmen, daß das Friedensinstrument, wie A will, bestimmt hätte: Archiepiscopus in archipresbiteratum suum restituetur. Handelte es sich in der betreffenden Bestimmung um einen Erzbischof, so mußte das ihm zu restituirende Archipresbyterat genau bestimmt werden.

Nicht minder bezeichnend für das Verhältniß beider Texte ist Artikel 27:

A.

Henricus rex filius ejus pacem cum ecclesia et cum rege Siciliae ad 15 annos et inducias cum Lombardis ad sexennium scripto confirmabit ac sui principumque suorum subscriptione.

B.

Dominus Henricus filius ejus predicta firmabit, sicut scripto dispositum est. Dominus etiam imperator predictam pacem ecclesie et illustris regis Sicilie usque ad 15 annos et treuguam Lombardorum corroborabit scripto suo cum subscriptione sua et principum.

Auch hier verdient offenbar die Fassung von B den Vorzug. Es wäre an und für sich in hohem Grade auffallend, wenn man bestimmt, daß nicht der Kaiser, wohl aber König Heinrich in einem von ihm aufgesetzten Schreiben die Aufrechthaltung des Friedens geloben solle; nun ist uns sogar aber das betreffende kaiserliche Schreiben an den Pabst selbst erhalten[3]), während uns von König Heinrich nur überliefert wird, daß er gemäß dem ersten Satz unseres Artikels und gemäß Artikel 6, einen Eid auf den Frieden geleistet[4]). Auch die letzten Worte der fraglichen Bestimmung erscheinen in der Fassung von A be-

---

1) Reuter 3, 248 Anm. 1.

2) Edele de Sacco finden wir in Graubündten; so erscheint in drei Urkunden von 1139 ein Eberhard de Sacco (Mohr, codex diplom. 1, 123) und 1203 macht Heinrich de Sacco eine Schenkung an Martin, den Prior der Camaldulenser (Mittarelli, ann. Camaldul. 4, 193); es sind Angehörige des Grafengeschlechts von Sax, die unter diesem Namen auftreten (Mohr, codex dipl. Register 1, 487); die Möglichkeit wäre vorhanden, daß hier auch der Archipresbyter de Sacco zu suchen.

3) Vita Alex. de Watterich, v. p. 2, 445. M. Leg. 2, 169.

4) Vgl. Reuter 3, 321 oben.

denklich, die Worte, meine ich, principumque suorum subscriptione. Die Vermuthung drängt sich auf, die Korruption von A möchte auch hier dadurch entstanden sein, daß der Schreiber einige Worte seines Originals übersehen, verleitet in ganz ähnlicher Weise, wie oben, durch praedicta und praedictam. Jedenfalls scheint in den beiden zuletzt besprochenen Artikeln die Verderbniß nicht durch absichtliche Fälschung entstanden zu sein; und vielleicht dürfte dieser Grund uns bestimmen, auch bei der Bestimmung über die Besitzverhältnisse eher an eine unabsichtliche Korruption zu denken.

Es bleiben uns noch zwei Artikel zu besprechen, in welchen eine größere Differenz der Texte A und B hervortritt. In dem Abschnitte, welcher festsetzt, daß der Pabst und die Kardinäle aufrichtigen Frieden schließen mit allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie und allen Helfern derselben, sind nemlich in B die Worte eingeschoben salvis, que de spiritualibus dispositioni et juditio domni pape A. et Romane ecclesie praesenti scripto relinquuntur, et salvo omni jure Romane ecclesie adversus detentores rerum B. Petri et salvis his, que prescripta sunt tam pro parte ecclesie quam pro parte domni imperatoris et imperii. Die Ursprünglichkeit dieses Satzes erscheint Reuter 1) zweifelhaft; mir scheint es im Gegentheil um Vieles wahrscheinlicher, daß diese den Verhältnissen durchaus angemessenen, entschieden nicht tendenziösen Worte in A ausgelassen, als daß sie in B eingeschoben sind. Es ist schlechterdings nicht abzusehen, aus welchem Grunde Letzteres geschehen sein sollte, während es durchaus nicht auffallen kann, wenn ein derartiger Copist, wie nach den obigen Ausführungen der Schreiber von A gewesen, die fraglichen Worte einfach weggelassen.

Anders steht es mit dem Artikel 20. Dieser lautet:

A.	B.
Omnes ordinati a quondam catholicis in Teutonico regno restituentur ordinibus suis ita perceptis.	Universi etiam ordinati a quondam catholicis vel ab ordinatis eorum in Theutonico regno restituentur in ordinibus taliter perceptis nec occasione hujus scismatis gravabuntur.

Hier erklärt Reuter 2) den Text B für interpolirt, die Worte vel ab ordinatis eorum für eingeschoben, und vielleicht ist die Vermuthung nicht ungerechtfertigt, daß es besonders dieser Punkt gewesen, welcher ihn verhindert, sich für den unbedingten Vorzug des Textes B auszusprechen. Ich gestehe gern zu, daß, den Artikel an und für sich betrachtet, beide Annahmen gleich zuläſſig, die Annahme einer Interpolation in B, wie die Annahme einer Auslassung in A, und auch die Vergleichung der einschlagenden Stellen anderer Quellen führt, soweit ich sehen kann, zu keiner endgültigen Entscheidung unserer Frage. Aber so wenig die Richtigkeit der Fassung von B erwiesen ist, so wenig habe ich

---

1) Reuter 3, 246 Anm. 2.
2) Reuter 3, 736.

Reuter's Ausführungen einen Beweis für seine Annahme einer Interpolation zu entnehmen vermocht; im Gegentheil, er räumt ein, daß mehrfach thatsächlich so verfahren worden, wie der interpolirte Artikel vorgeschrieben [1]). Jedenfalls glaube ich sind wir unter diesen Umständen berechtigt, hier unsere Beweisführung umzudrehen; da, wie wir sahen, an allen Stellen, wo eine sichere Entscheidung über den Vorzug der einen oder anderen Fassung möglich, der Text B der authentische, A der korrupte ist, so dürfen wir annehmen, daß auch hier die Fassung von B den Vorzug verdient.

Das Urtheil, welches wir durch Betrachtung der größeren Differenzen beider Texte gewonnen, findet seine Bestätigung, wenn wir uns den kleineren formalen Abweichungen Beider zuwenden. In A werden die Vermittler des Friedens stets sequestres, in B stets mediatores genannt; letzteren Ausdruck aber und nicht ersteren gebrauchen die Aktenstücke und Chroniken der Zeit. Ebenso wird in B der Waffenstillstandsvertrag mit den Lombarden stets als treuga, in A dagegen als induciae bezeichnet; die Vergleichung mit den zeitgenössischen Akten und Historikern lehrt auch hier, daß der Ausdruck von B der korrektere. Wenn der Pabst in A stets pontifex genannt wird, während B ihn konsequent als domnus papa bezeichnet, so dürfte hier vielleicht ein Vertheidiger von A geltend machen, daß nicht blos Boso den Pabst oft als pontifex bezeichnet, daß in Urkunden des Kaisers, ja Alexander's selbst sehr häufig der Ausdruck summus pontifex begegnet; auffallender Weise aber wird Alexander eben in A nicht summus pontifex, sondern einfach pontifex genannt. Es bedarf weiter keines Beweises, daß in Art. 25 plures, welches B bietet, passender erscheint als plerique, welches wir in A lesen, daß in Art. 21 der Ausdruck canonice (in B) präciser und korrekter ist, als das von A gebotene juste. Ueberall werden wir zu demselben Resultat geführt; überall bewährt sich uns die Fassung von B als die korrektere. Ist dem aber so, dann ist es unfraglich nicht gerechtfertigt, wie noch Reuter gethan, den Text A als Basis der Darstellung zu acceptiren und nur an den wichtigsten Stellen die bemerkenswerthesten Abweichungen von B zu notiren; vielmehr haben wir allein dem Letzteren zu folgen.

---

1) Besonders bezeichnend in dieser Hinsicht ist ein Satz Reuter's über Gero von Halberstadt (3, 435): „Alexander ließ sich die Beweisführung gefallen, daß Gero einst von Hartwig von Bremen als ehemals Katholischem die Weihe empfangen. Ja, er genehmigte sogar die weitere durch den Wortlaut des 20. Artikels nicht berechtigte Folgerung, auch die von Gero selbst vollzogenen Ordinationen als wirkungskräftig anzusehen.“

Regesten Christian's.

1160.

Febr. 27. Pabst Viktor IV. schreibt an den Abt Heinrich von Lorsch, er überschicke ihm die Mitra per Christianum praepositum Merseburgensem. Codex Lauresham 1, 259. Jaffé reg. pont. 9382. **1.**

ohne Tag. C. prepositus S. Marie ad gradus. Z. einer Urk. des Erzbischofs Arnold von Mainz für die Kirche St. Maria ad gradus in Mainz. Joannis, rerum Mogunt. tom. 2, 647. In dem Abdruck der Urk. bei Gudenus 1, 233 sind mehrere Zeugen de clero, unter ihnen auch Christian ausgelassen. **2.**

ohne Tag. C. prepositus S. Marie ad gradus. Z. einer Urk. des Erzbischofs Arnold von Mainz für die Binger Kirche. Gudenus 3, 1060. Diese und die vor. Urk. sind, da Erzbischof Arnold nach der vita Arnoldi „circiter ramos palmarum" (20. März) nach Mainz heimkehrte und am 24. Juni ermordet wurde, zwischen diesen beiden Tagen ausgestellt. **3.**

Reist als Gesandter Viktor IV. nach Dänemark.

Okt. 29. Wird zum Erzbischof von Mainz gewählt.

1161.

Juni. Auf dem Concil von Lodi wird seine Wahl verworfen.

1162.

Herbst. Wird Reichskanzler.

Nov. 27. Constantiae. Ref. kais. Urk. für Kloster Pforta. Wolff, Chronik von Pforta 1, 134. B. 2471. **4.**

ohne Tag. C. praepositus majoris ecclesiae Z. einer Urk. des Erzbischofs Konrad I. von Mainz für die Kirche St. Maria ad gradus. Würdtwein, nova subs. dipl. 2 praef. 48. **5.**

ohne Tag. C. praepositus major Z. einer Urk. des Erzbischofs Konrad I von Mainz für Kloster Gerode. Wolf, Geschichte des Eichsfelds 1, 10. **6.**

1163.

Febr. 13. Wirzeburg. Ref. kais. Urk. für St. Maria in Spainshart. Mon. Boica 29a, 364. **7.**

1163.

Febr. 23. Wirzeburg. Ref. kais. Urk. für St. Thomas in Straßburg. B. 2472. **8.**

März 6. Nuremberch. Ref. kais. Urk. Gütigst mitgetheilt von Ficker aus den Vorarbeiten zu Böhmer's Regesten. **9.**

„ 13. Nuremberch. Ref. kais. Urk. für Kaufleute von Bamberg und Amberg. Mon. Boica 31a, 416. B. 2473 (mit dem 10. März). **10.**

April 18. Maguntiae. Ref. kais. Urk. für Kloster Rupertsberg. Beyer, mittelrhein. UB. 1, 694. Vgl. auch S. 14 Anm. 3. **11.**

Juli 28. Wormatiae. Ref. kais. Urk. für St. Simon und Judä in Goslar. B. 2476 **12.**

Aug. 3. apud Frankinvorth. Ref. kais. Urk. für Kloster Münsterdreisen. Böhmer, acta imperii n. 116 p. 108 [1]). **13.**

ohne Tag. C. majoris ecclesiae praepositus Z. einer Urk. des Erzbischofs Konrad I. für den Mainzer Dom. Gudenus 1, 248. Vgl. auch S. 15. **14.**

Nov. 9. Laude. Ref. kais. Urk. für Dom von Arezzo. Camici 30. **15.**

„ 27. Papie (apud stum Salvatorem). Ref. kais. Urk. für Kloster St. Salvator und Julia in Piacenza. B. 2480. **16.**

„ 27. Papie. Ref. kais. Urk. in Betreff des Dorfs Waltmannshofen. Mon. Boica 29a, 371. B. 2481. **17.**

Dec. 6. apud Medoitiam [Monza] Ref. kais. Urk. für Kloster St. Zeno. Biancolini, not. stor. delle chiese di Verona 5a, 95. B. 2482. **18.**

1164.

Jan. 5. apud Faventiam. Ref. kais. Urk. für Polirone. B. 2483. **19.**

Febr. 9. in castro sti Archangeli. Ref. kais. Urk. für Kloster St. Apollinaris in Classe B. 2484. **20.**

„ 10. in castro sti Archangeli. Ref. kais. Urk. für Kloster St. Serverus in Classe B. 2485. **21.**

April 3. apud stum Salvatorem juxta Papiam. Ref. kais. Urk. für Bisthum Cremona. Böhmer, acta imp. n. 118 p. 110. **22.**

„ 17. apud stum Salvatorem juxta Papiam. Ref. kais. Urk. für Bisthum Marseille. Huillard-Bréholles, hist. dipl. Friderici II. 2a, 250. B. 2487. **23.**

Mai 2. apud stum Salvatorem juxta Papiam. Ref. kais. Urk. für Kanoniker von Firmano. B. 2488. **24.**

„ 24. apud stum Salvatorem juxta Papiam. Ref. u. bezeugt kais. Urk. für Ferrara. Der Kaiser erklärt in derselben, er verleihe den Konsuln von Ferrara dies Privileg mediante et auctore dilecto et illustri principe nostro Christiano sacri palacii cancellario, qui eorum fidem et puritatem nobis adprobavit. B. 2489. **25.**

---

1) Nach den hier gemachten Angaben bitte ich Seite 15 Zeile 2 und 3 und Anm. 1 zu berichtigen.

1164.

Mai 27. Papiae apud stum Salvatorem. Beschwört, daß der Kaiser die den Mantuanern gemachten Zusagen halten werde. B. 2490. Dies den Mantuanern ertheilte Privileg ist neuerdings in Böhmer, acta imp. n. 119 p. 110 nach einer gleichzeitigen Niederschrift im Archiv zu Mantua publicirt; hier fehlt der Christian betreffende Passus. **26.**

„ 28. Papiae apud stum Salvatorem. Z. einer kais. Urk. für Udalrich und Friedrich de Arcu. Verci, storia degli Ecelini 3, 42. **27.**

Juni 9. Papie. Z. einer kais. Urk. für Reinald von Köln. Lacomblet 1, 280. **28.**

„ 15. in plano juxta Montem Malum. Rek. kais. Urk. für Kloster Hagenau. B. 2491. **29.**

Juli 10. in plano juxta lacum Gardae. Rek. kais. Urk. für St. Peter in Mantua. Auszug: Visi, notizie stor. di Mantova 2, 315. **30.**

Aug. 4. apud stum Salvatorem juxta Papiam. Rek. kais. Urk. für Kloster sti Claudii de Fraxinorio. B. 2492. **31.**

„ 8. Papie. Rek. und bezeugt kais. Urk. für Pavia. Böhmer, acta imp. n. 121 p. 112. **32.**

„ 10. Papie. Rek. und bezeugt kais. Urk. für Graf Albert de Prato. B. 2493. **33.**

„ 10. Papie. Rek. und bezeugt kais. Urk. für Graf Ildebrandin. Notizenblatt 2, 371. **34.**

Sept. 24. Papie in palatio sti Salvatoris. Rek. kais. Urk. für Bisthum Lodi. B. 2495. **35.**

„ 29. Papie. Rek. kais. Urk. für Obizo Malaspina. Camici 65. Büsching 517. B. 2496. **36.**

Okt. 4. in castro Belfort. Rek. kais. Urk. für die Leute von Valcamonica. Odorici, storia di Brescia 5, 114. **37.**

„ 5. in castro Belfort. Rek. kais. Urk. für Markgraf Wilhelm von Montferrat. B. 2497. **38.**

Nov. 1. Ulme. Rek. kais. Urk. für Weißenau. Wirtemb. UB. 2, 147. B. 2498. Vgl. S. 3 Anm. 18. **39.**

„ 30. führt Pabst Paschalis nach Pisa [1]).

1165.

Febr. 22. apud Aretium in domo Ugonis Medici. C. Dei gratia imperialis aulae cancellarius atque legatus bestätigt einen zwischen dem Bischof von Arezzo und dem Sohn Rainer's abgeschlossenen Vertrag. Camici 68. Büsching 519. **40.**

---

1) Scheffer-Boichorst hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß Garampi, memorie della B. Chiara de Rimini 511 eine Urk. C.'s erwähnt, die er 1164 für das Kloster St. Julian ausgestellt. Doch steht mit dem angeführten Jahr der ebnfalls mitgetheilte Titel C.'s in Widerspruch; C. wird eletto di Magonza genannt.

1165.

Febr. 24. Soci in domo Blanci medici. C. Dei gratia imperialis aulae cancellarius et legatus nimmt die Camaldulenser und ihre Besitzungen in seinen und des Reiches Schutz. Mitarelli, ann. Camaldul. 4 app. 25. Camici 69. Büsching 519. **41.**

Feldzug Christian's in die Maritima und Campagna.

April 7. Frankfurti. Rek. vice domni Rainaldi Coloniensis electi, Italiae archicancellarii. kaiserl. Urk. für Pisa. B. 2501. Vgl. S. 22 Anm. 1. Die Rekognitionsformel, wenn richtig überliefert, weist entschieden darauf hin, daß erst in Italien die Rekognition erfolgte. Vielleicht wäre anzunehmen, daß die pisanische Gesandtschaft bei ihrer Rückkehr (16. Mai. ann. Pisani) die in Frankfurt ausgefertigte, von ihr mitgebrachte Urkunde Christian, welcher wahrscheinlich damals von seinem Feldzug nach Süden nach Tuscien zurückkehrte, vorgelegt und dieser nun erst die Urkunde rekognoscirt; indeß verkenne ich das äußerst Gewagte dieser Conjektur keineswegs. Für Christian's Itinerar ist die Urkunde jedenfalls unbrauchbar. **42.**

Juni 14. Wirceburgi. Rek. kais. Urk. für Kloster Brombach. B. 2503. Die Rekognitionsformel fehlt in der Ausg. der Urk. von Aschbach, Grafen von Wertheim 2, 8. **43.**

ohne Tag. Wirceburg. Rek. kais. Urk. für Kanoniker von Bamberg. B. 2505. Mon. Boica 29 a, 374. **44.**

Aug. 18. apud Biscopsheim. Rek. kais. Urk. für Kloster Kitzingen. B. 2506. Mon. Boica 29 a, 378. **45.**

Sept. 19. Vormaciae. Rek. kais. Urk. für Kloster Chateau-Chalon. Huillard-Bréholles, hist. dipl. Friderici II. 4 a, 371. B. 2507. **46.**

ohne Tag. Rek. kais. Urk. für Kloster Reitenhaselach. Mon. Boica 3, 113.

Sept. 19./24. wird zum Erzbischof von Mainz gewählt.

Dec. 28. Aquisgrani. C. archicancell. et Moguntine sedis electus rek. kais. Urk. für Duisburg. B. 2509. Lacomblet 1, 295. **47.**

Dec. 29. Aquisgrani (in palatio imperiali). C. sacri palacii cancell. rek. kais. Urk. für Abtei Bonne-Esperance. B. 2510. **48.**

ohne Tag. C. Moguntinae sedis electus et sacri palacii archicancell. rek. kais. Urk. betreffend Wasserbauten in den Niederlanden. Heda, hist. ep. Ultrajact. 322. Mieris, charterboek der graven van Holland 1, 108. Bondam, charterboek der hertogen van Gelderland 2, 209. Beseler, Ztschr. für Rechtsgeschichte 2, 385. **49.**

ohne Tag. Der Kaiser schreibt dem Capitel der Kirche St. Servaes, daß karissimus princeps noster, Moguntinae sedis electus, quondam praepositus vester eine Klage gegen Graf Ludwig von Loos eingebracht. S. Excurs II. **50.**

1166.

Jan. 8. apud Aquisgranum. C. sacri palaci archicancell. et Moguntinensis sedis electus rek. kais. Urk. für Marienstift in Aachen. Lacomblet 1, 283. Ledebur, Archiv 7, 306. **51.**

1166.

Jan. 29. Frankenvorth. C. sacri palacii archicancellarius et Maguntinae sedis electus rek. kais. Urk. für Kloster Ilbenstadt. B. 2512. **52.**

ohne Tag. Norinbergk. C. Magonciensis archiepiscopus Z. einer kais. Urk. für Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Heinemann, Albrecht d. Bär 474. B. 2513 — Schultes, dir. dipl. 2, 175, Raumer reg. Brandenburg. 1337 und Böhmer setzten die Urk. in den Februar, da der Kaiser nach den ann. Reichersperg damals zu Nürnberg einen Reichstag hielt; Heinemann S. 400 und Fechner (Forschungen z. d. G. 5, 504) nehmen ihres Inhaltes wegen an, sie sei erst nach der Urk. v. 8. März ausgestellt. Schon Stumpf indeß hat mit Recht durch einen vorgesetzten Stern das Diplom als verdächtig bezeichnet (A. M. Einleitung 20). Dasselbe ist, wenn echt, jedenfalls falsch datirt. Auffallend erscheint, daß 1166 Christian archiepiscopus genannt wird. Von entscheidender Wichtigkeit aber sind die Rekognitionsformel und mehrere Zeugenunterschriften. Erstere lautet: Ego Godefridus cancell. vice Christiani Mogontini archiepiscopi et archicancellarii recognovi; bekanntlich wurde Gottfried erst 1172 Kanzler. Unter den Zeugen erscheinen: Arnoldus Treverensis archiepiscopus, Rodulfus Leodiensis episcopus und Hermannus Bavenbergensis episcopus, von welchen Arnold erst 1169 Erzbischof, Rudolf erst 1167 oder 1168, Hermann erst 1172 Bischof wurde. **53.**

März 8. apud Ulmam. C. sacri palacii cancell. et Moguntine sedis electus rek. kais. Urk. für Erzbischof Wichmann von Magdeburg. B. 2514. **54.**

April 10. Ratispone. Per manum Christiani sacri palacii cancellarii wird ausgestellt kais. Urk. für Kirchen von Bamberg und Regensburg. B. 2515. **55.**

„ 11. apud Ratisbonam. C. sacri palatii cancell. et Moguntinae sedis electus rek. kais. Urk. für Kirche zu Undersdorf. B. 2516. **56.**

Mai 28. apud Frankfurt. C. imperialis curiae cancell. et Moguntinae sedis electus rek. kais. Urk. für Kloster Ravengirsburg. Beyer 1, 703. B. 2517. **57.**

„ 31. apud Frankfurt. C. imperialis curiae cancell. et Maguntinae sedis electus rek. kais. Urk. für Reinald von Köln. Lacomblet 1, 288. **58.**

Aug. 20. apud castrum Boumeneborg. C. imperialis curiae cancell. et Moguntinae sedis electus rek. kais. Urk. für Wichmann von Magdeburg. Heinemann, Albrecht der Bär 475. B. 2519. **59.**

Okt. 15. Auguste. C. cancellarius et Moguntinae sedis electus rek. kais. Urk. für Hospiz im Cerewald. B. 2520. **60.**

„ 16. apud Augustam civitatem. C. cancell. et Magontinae sedis electus. B. 2521. **61.**

1166.

In Italien

Wird als Erzbischof von Mainz investirt (Ende 1166 oder in den ersten Tagen 1167).

1167.

Jan. 23. in episcopatu Placentino. Der Kaiser stellt eine Urk. aus für Rainer von Ricasolis interventu et peticione reverendissimi principis nostri Christiani Maguntinae sedis electi et nostri palatii .. archicancellarii. Camici 77. Büsching 524. B. 2523. **62.**

März 4. Wird zum Presbyter geweiht.

„ 5. Wird zum Erzbischof geweiht.

„ 5. in episcopatu Faventino apud stum Proculum. Uebeträgt den Stiftsherrn des Mainzer Doms die Kirche von Nieder-Ulmen. Unter den Zeugen: Burchard, Probst von St. Peter zu Mainz; Arnold, Custos des Doms und Probst von Erfurt; Heinrich, Probst von St. Stephan zu M.; Azechin, Probst von St. Moritz zu M.; Gottfried, Probst von Frankfurt; Albert, Probst von St. Sever in Erfurt; Heinrich, Abt von St. Alban zu M.; mehrere Mainzer Domherrn; Graf Embricho von Leiningen; Graf Gerlach von Veldenz; Graf Erwin aus Thüringen; Graf Heinrich von Nassau; Embricho von Winkel; Reinbot von Bingen. Anno d. inc. 1167 ind. 14, regnante Friderico a. r. 15 imp. 12. Nach dem annus regni fällt die Urkunde vor den 9. März. Gudenus 1, 254. Friedrich bestätigt die Urkunde an gleichem Ort, ebenfalls vor dem 9. März 1167. Gudenus 1, 256. **63.**

„ 23. Rimini. Z. in dem Placitum für die Bürger von Rimini. Vgl. S. 32. Anm. 4. **64.**

Mai 29. Schlacht bei Tusculanum.

Aug. 1. Rome apud stum Petrum. Z. einer kais. Urk. für Erzbischof Reinald von Köln. Lacomblet 1, 296. B. 2526 (mit dem 30. Juli; nach ihm hat die Urk. ebenfalls unter diesem Tag Stumpf, A. M. XX., s. indeß Lacomblet a. a. O. Anm.) **65.**

„ 6. juxta Romam in Monte Gaudii. Z. einer kais. Urk. betreffend die Uebertragung des Leibes des H. Bartholomäus von Benevent nach Rom. Böhmer, acta imperii. n. 125 p. 117. **66.**

Pisis. Z. einer kais. Urk. für St. Maria de Sereno. Soldani hist. monasterii sti Michaelis de Passiniano 159. Böhmer, acta imperii. n. 127. p. 119. **67.**

In Norddeutschland. Gesandter des Kaisers.

1168.

März 19. Magoncie. Bestätigt auf Bitten des Abtes des Mainzer Klosters St. Alban die Schenkungen, welche Frau Godelinde, die Frau

1168.

Salemann's, mit Genehmigung ihres Mannes dem Kloster gemacht. Zeugen: Burchard, Probst von St. Peter zu Mainz, Arnold, Probst von Erfurt, Werner, Probst von St. Johannes; von den Kaplanen des Hofes: Folbert, Probst von Langenselbold, Robert, Probst zu Moxstadt (Obermoxstadt bei Staden in der Wetterau) und Notar des Hofes, Eberhard, Hartwin; von freien Laien: Graf Emicho von Leiningen, Hartmann von Büdingen, Reinhard von Dortfelde, Marquard von Bierstatt; von Ministerialen: Reinbot von Bingen, Dudo, Arnold Rufus, Dietrich von Selenhofen und Konrad, Sohn Wichnand's. — Joannis 2, 753. Camici 79. Büsching 525. **68.**

Juni 28. Wirzeburg. Z. einer kais. Urk. für Graf Engelbert von Berg. Lacomblet 1, 297. **69.**

Juli 10. Wirceburg. Z. einer kais. Urk. für Bisthum Würzburg. Mon. Boica 29a, 385. B. 2529. **70.**

Okt. 1. Coloniae. Z. einer Urk. des Erzbischofs Philipp von Köln für Kloster Flechtorf. Seibertz, UB. zur Landes- und Rechtsgesch. v. Westfalen 1, 83. **71.**

„ 14. In Cambray als Mitglied der kaiserlichen Gesandtschaft an die Westmächte. S. 40. Anm. 5.

ohne Tag. Bestätigt einen zwischen dem Kloster St. Alban und der Kirche St. Maria in Ilbenstadt (in der Wetterau) geschlossenen Vertrag in der Streitsache über einen Zehnten in Rithausen. — Zeugen: Burchard, Probst von St. Peter in Mainz, von Jechaburg und Dorla; Arnold, Probst von Erfurt und Aschaffenburg; Gottfried Probst in Frankfurt; Hermann von Bierstatt; Heinrich von Rüdesheim; Gerlach von Buchen; Hartrad von Merenberg; Kämmerer Dudo; Marquard von Bierstatt; Arnold Rufus; Reinbot von Bingen; Dietrich von Selenhofen; Franko Schenk und sein Bruder Konrad. Joannis 2, 752. Camici 81. Büsching 526. Rossel, UB. der Abtei Eberbach 1, 50. **72.**

ohne Tag. (Reinhardsbrunn.) Bestätigt dem Mönch- und Nonnenkloster Breitungen alle ihm gemachten Schenkungen. — Zeugen: Probst Konrad zu St. Gingolf in Mainz; Folbert, Probst von Langenselbold; Robert, Probst zu Moxstadt; Abt Hermann von Reinhardsbrunn und der gesammte Convent des Klosters. Schoeppach, Hennebergisches UB. 1, 13. Schöttgen und Kreysig, diplom. 3, 542. Schultes dir. dipl. 2, 200. **73.**

1169.

Febr. 1. apud Walehusen. Z. einer kais. Urk. für die Merseburger Probstei. Jaffé, diplom. quadraginta 47. **74.**

„ 5. apud Walehusen. Z. einer kais. Urk. für die Merseburger Kirche. Böhmer, acta imperii n. 129 p. 121. **75.**

1169.

Juni 23. apud Bamberg. Z. einer kais. Urk. für die Stiftskirche zu Goslar. B. 2521. Vgl. S. 41. Anm. 3. **76.**

Dez. 18. Erfordie. Bestätigt auf Bitten Marquard's von Grumbach, des Vogts des Klosters Ichtershausen, und Heinrich's von Heldrungen einen zwischen ihnen abgeschlossenen Tausch. — Unter den Zeugen: Burchard, Probst von St. Peter zu Mainz und von Jechaburg; Albert, Probst von St. Sever; Robert, Probst von Moxstadt und Notar; Gebhard, Abt von Paulinzelle; Engelrich, Abt von Saalfeld; Graf Erwin; Graf Heinrich von Schwarzburg und dessen Bruder; Graf Günther von Käfernburg; Graf Heinrich von Buch u. s. w. Schultes d. d. 2, 204. Rein, Th. s. 1. 52. **77.**

1165—1170.

ohne Tag. Bestätigt rogatu amici illustris marhionis Alberti et filii ejus comitis Dieterici et Reinbodonis comitis de Beichlingin die durch Markgraf Albrecht erfolgte Uebertragung einer Hufe in Nova, welche einer seiner Ministerialinnen Eveza zugehört, an das Kloster Oldisleben, sowie die Schenkung von 6 Aeckern, welche demselben Kloster der Schwiegersohn der Eveza gemacht. Menken SS. r. G. 1, 650. Schultes d. d. 2, 188. **78.**

1170.

Jan. 2. apud Frankenfurt. Z. einer kais. Urk. für Kloster Hilwartshausen. B. 2535. Mit 5 non. jan. **79.**

„ 17. Moguntie. Bestätigt dem Kloster Eberbach die hergebrachte Freiheit des Hofes Birkehe (Birkenhof in Rheinhessen). — Zeugen: Arnold, Domprobst; Burchard, Probst von St. Peter; Heinrich, Dombechant; Heinrich, Cantor; Graf Emicho von Leiningen; Pfalzgraf Konrad bei Rhein; Walter von Husen; Werner von Bolanden; Marschall Gottbert; Schenk Franko. Rossel, UB. von Eberbach 1, 52. Gudenus 1, 258. Wenck, hessische Landesgeschichte 2, 104. **80.**

„ 26. Wirceburg. Z. einer kais. Urk. betreffend die Gemeindevorsteher zu Heitingsfeld. B. 2537. **81.**

Sept. 15. Ueberträgt dem Abt von Hasungen und seinen Nachfolgern alle Archidiakonatsrechte über die Kirche zu Ehlen (im ehemaligen kurf. hess. Justizamt Zierenberg). — Zeugen: Folbert, Probst von Langenselbold; Robert, Probst von Moxstadt und Notar; Dudo, Domherr und Kaplan; Dietrich, Domherr und Kaplan. Stumpf A. M. 84. Mit ind. II., danach also zu 1169 gehörig. **82.**

Okt. 1. Schenkt dem Kloster Weißenstein ex peticione prepositi Wigberti fidelis amici nostri den Zehnt der Dodenhauser Brachfelder und

1170.

bestätigt demselben jenen zu Weißenstein. — Unter den Zeugen: Heinrich, Abt von Hasungen; Heinrich, Abt von Breitenau; Arnold, Abt von Spießkappel; Folbert, Probst von Langenselbold; Robert, Probst von Moxstadt und Notar; Graf Poppo von Felsberg (bei Fritzlar); Graf Poppo von Nuemburg; Graf Albert von Schaumburg; Marschall Gottbert; Schenk Franko; Truchseß Berchthold u. s. w. Stumpf A. M. 84. Mit ind. II., danach also zu 1169 gehörig. **83.**

ohne Tag. Entscheidet in Klagesachen des Probstes von Ravengirsburg gegen Vogt Friedrich von Heinzenberg über deren gegenseitige Rechte. — Unter den Zeugen: Arnold, Domprobst; Konrad, Wildgraf; der Raugraf; Gerlach, Graf von Veldenz; Walter von Husen; Werner von Bolanden; Kämmerer Dudo u. s. w. Beyer 2, 27. Günther cod. dipl. 1, 400. **84.**

ohne Tag. Erwirbt mit Zustimmung des Klerus und Volkes von Erfurt durch Tausch von der dortigen Kirche St. Maria zwei innerhalb der Mauern der Stadt belegene Weingärten zur Anlegung von Quartierständen für die Mannschaft, die er zum Schutze Erfurts in die Stadt gezogen. Dafür tritt er der erwähnten Kirche einen auf dem Weg nach Gispersleben belegenen Weingarten ab. Unter den Zeugen: Vicedom Dietrich, Schultheiß Berchthold u. s. w. Falckenstein, thüring. Chronik 2, 531. Ders., Hist. von Erfurth 2, 93. Schultes d. d. 2, 212. **85.**

ohne Tag. Ueberträgt anno illo, quo pro magnis ecclesie Dei et imperii negociis in Greciam profecti sumus, dem Probst Heinrich von Aschaffenburg die dem Erzbischof im Schaltjahr zukommende Abgabe. — Zeugen: Burchard, Probst von St. Peter; Folbert, Probst von Langenselbold; Dudo, Probst von St. Johannes; Robert, Probst von Moxstadt; Johann, Probst von Senelcka. Gudenus 1, 260. **86.**

Reist nach Konstantinopel.

1171.

Kehrt von Konstantinopel zurück.

August 2. Maguncie. Weist den Stiftsherren von St. Maria ad gradus eine Summe Geldes zum Ankauf von Fischen, eine Ohm guten Weines und eine Anzahl weißer Brode an. — Unter den Zeugen: Burchard, Probst von St. Peter; Werner, Probst von St. Maria in campo; Heinrich, Probst von Bingen; Gottfried, Probst von Frankfurt; Arnold, Probst von Tiefenthal; Hermann, Probst zu Geismar; Graf Gerlach von Veldenz; Walter von Husen und sein Sohn Friedrich; Rheingraf Emicho; Kämmerer Dudo u. s. w. Mit 5 non augusti Joannis 2, 648. Mit Auslassung der Zeugen Camici 87 und Büsching 530. **87.**

1171.

ohne Tag. Bestätigt die durch Probst Berchthold von St. Maria ad gradus erfolgte Uebertragung der Kirche zu Beckelnheim an die genannte Mainzer Kirche. — Unter den Zeugen (bei deren Aufführung die einzelnen Stände genau gesondert werden): Arnold, Domprobst; Burchard, Probst von St. Peter; Werner, Probst von St. Maria in campo; Siegfried, Probst von St. Johannes; Walter von Husen; Gerhard von Kelberau; Hugo, frater noster; Kämmerer Dudo; Reinbot von Bingen; Rheingraf Embricho u. s. w. Joannis 2, 647. Mit Auslassung der Zeugen Camici 84 und Büsching 529. **88.**

ohne Tag. Bestätigt die von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen und den Kanoniker von St. Stephan hinsichtlich einer Kanonikatsstelle an dieser Kirche getroffenen Anordnungen. — Unter den Zeugen (die wiederum mit genauer Sonderung nach den Ständen aufgeführt werden): Arnold, Domprobst; Burchard, Probst von St. Peter; Friedrich, Probst von St. Stephan; Graf Albert von Everstein (unweit Holzminden an der Weser); Walter von Husen, Hartmann von Büdingen; Werner von Bolanden, Kämmerer Dudo; Arnold Rufus u. s. w. Joannis 2, 520. *Camici* 82. Büsching 527. **89.**

ohne Tag. Bestätigt die Anordnungen des Probstes Heinrich von Aschaffenburg über die Präbenden seiner Kirche. — Unter den Zeugen: Bischof Konrad von Worms; Arnold, Domprobst; Burchard, Probst von St. Peter; Werner, Probst von St. Maria in campis; Heinrich, Probst von Bingen; Arnold, Probst von Tiefenthal; Folbert, Probst von Moxstadt u. s. w. Gudenus 1. 261. **90.**

Befreit die Güter des Nonnenklosters zu Rupertsberg, die im Rheingau oder überhaupt im Mainzer Erzstift gelegen, von allen erzbischöflichen Steuern. — Unter den Zeugen: Arnold, Domprobst; Burchard, Probst von St. Peter; Werner, Probst von St. Maria in campo; Siegfried, Probst von St. Johannes; Graf Gerlach von Veldenz; Graf Gerhard von Nuringen; Graf Konrad von Baumburg; Walter von Husen; Hartmann von Büdingen; Werner von Bolanden; Kämmerer Dudo; der ältere und jüngere Rheingraf; Arnold Rufus; Konrad von Rüdesheim u. s. w. Stumpf, A. M. 129. Beyer 2, 48. Erzbischöflich konfirmirte Freiheiten des Klosters Rupertsberg 20 nach Weidenbach reg. Bingensia 81. Würdtwein, n. subs. d. 3 praef. 7. Bodmann, rheingauische Alterth. 757. **91.**

Verordnet bei der Kirchenvisitation in Fritzlar, daß hier bei Erledigung einer Kanonikatsstelle deren Einkünfte stets 4 Jahre lang zum Kirchenbau zu verwenden seien, daß ferner kein Kanonikus über die herkömmliche Zahl aufgenommen werde. — Unter den Zeugen: Landgraf Ludwig, Probst von Fritzlar; Friedrich, Probst

von St. Stephan; Burchard, Probst von St. Peter, Jechaburg und Dorla; Gottfried, Probst von Frankfurt; Dietrich, Probst von Heiligenstadt; Probst von Langenselbold; Arnold, Probst von Tiefenthal; Arnold, Abt von Spießkappel; Heinrich, Abt von Breitenau; die Grafen Rudolf und Gozmar von Ziegenhain; Graf Siegbot von Schaumburg; Gr. Albert von Everstein; Gozmar von Reichenbach; die Brüder des Mainzer Fürsten Hugo und Heinrich. Falkenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter 2, 171. **92.**

Septbr. 29. Leodii. Z. einer kais. Urk. für das Bisthum Lüttich. B. 2547. **93.**

Oktbr. 12. Aquisgrani. Z. einer kais. Urk. für Bisthum Utrecht. Doodt van Flensburg, archief van Utrecht 3, 107. Böhmer, acta imp. n. 130 p. 122. **94.**

Wird nach Italien gesandt.

Trifft in Genua ein (nach den ann. Jan. Ende 1171, nach den ann. Pisani und ann. Placentini Januar 1172).

1172.

Geht nach Lucca.

Februar 3. Kommt nach Pisa.

Hält einen Hoftag zu Borgo S. Genesio.

März 6. Schließt einen Vertrag mit Genua. — Unter den Zeugen: Graf Macharius, die beiden Vettern des Erzbischofs Friedrich und dessen Bruder; Graf Erwin; Konrad von Balnehusen; Konrad Suevus, Otto von Vesperde. Sardiniae 1, 242. Vgl. S. 51. **95.**

„ 19. apud Senas. Bestätigt auf Bitten amicorum nostrorum Fortisguerrae consulis et Joannis sacri palatii Viterbiensium judicis et Graeci Comestabilis die Rechte und Besitzungen der Stadt Viterbo. — Unter den Zeugen: Graf Erwin; Reimbot und Friedrich, Grafen von Beichlingen; Konrad von Balnehusen; Otto von Vesperde; Graf Macharius; Franko, dessen Sohn; Graf Aldobrandin; Graf Guido Guerra; Konrad, Sohn des Markgrafen von Montferrat; Latimerius, kaiserlicher Legat; Graf von Tibur u. s. w. Rek. hat die Urk. Robert, kaiserlicher Kaplan und Protonotar des Mainzer Hofes. Bussi istorie di Viterbo 398. **96.**

„ 28. Hält einen zweiten Hoftag zu Siena, thut auf diesem die Pisaner in die Acht.

Schreibt den Genuesern über den zweiten Hoftag von Siena. Vgl. S. 52 Anm. 2. **97.**

Mai 26. apud stum Genetium. Schließt Vertrag mit Pisa. Vgl. S. 52. **98.**

Juli 1. Kommt nach Pisa.

„ 2. Trifft die einleitenden Anordnungen zur Herstellung des Friedens zwischen Genua und Pisa.

1172.

August 4. in burgo sti Genesii nimmt die Pisaner und Florentiner Gesandten gefangen.

„ 16. Erobert Vetrignano.

Dezember. Unternimmt Zug gegen den Grafen Ildebendin; unternimmt Streifzug gegen Tusculanum.

1173.

Februar 13. Fulginei. Verspricht, in Anbetracht der treuen Dienste des Grafen Ildebrandin und der Stadt Viterbo, diesen, daß er Ferentum weder selbst wieder aufbauen noch seinen Aufbau gestatten wolle, bestätigt ihnen gen. Besitzungen und Einkünfte aus Hafengeldern. — Unter den Zeugen: Konrad Suevus; Robert, kaiserlicher Kaplan; Otto von Vesperde u. s. w. Bussi, istorie di Viterbo 398. Mit ind. VII., danach also zu 1174 gehörig; siehe indeß S. 57. Anm. 3. **99.**

April 1. Beginnt Belagerung Ancona's.

Oktbr. Mitte. Hebt dieselbe auf.

Novbr. 29. Wormatie. Z. einer kais. Urk. für Kirchen zu Worms. S. 61. Anm. 5. **100.**

ohne Tag. apud Pinguiam. Bestätigt den Nonnen von Tiefenthal den Besitz einer Rheininsel bei Hattenheim im Rheingau, welche ihnen ein Mann des Rheingrafen Embricho verkauft. — Unter den Zeugen: Domprobst Arnold; Heinrich, Abt von St. Alban; Gerhard, Abt von Eberbach; Burchard, Probst; Heinrich, Probst von Bingen; Graf Robert von Nassau; Graf Gerlach von Veldenz; Gottfried von Eppenstein; Rheingraf Embricho und sein Bruder; Siegfried von Stein und sein Bruder; Kämmerer Dudo u. s. w. Bodmann, rheingauische Alterthümer 235. **101.**

1174.

Mai 2. Castilioni. Bestätigt den Camaldulensern ihre Rechte und Besitzungen, namentlich die Schenkungen des Quintavallis und des Bernardinus von Sidonia. -- Unter den Zeugen: Graf Macharius; Graf Eberhard; die Konsuln von Arezzo und von Kastilione. Mittarelli, ann. Camaldul. 4, app. 46. Camici 90. Büsching 533. **102.**

Mai 8. in comitatu Florentino in episcopatu Fesulano apud villam de Quercio nimmt die Kirche St. Donat bei Arezzo in seinen und des Reiches Schutz und bestätigt ihre genannten Besitzungen. — Zeugen: Rainerius Ubertini; Arengarius; Konsul von Arezzo; Villikuvius u. A. Camici 90. Büsching 532.

1175.

Februar 7. Beginnt Belagerung von San Cassiano.

„ 24. apud stum Cassianum. Bestätigt dem Kloster Lippoldsberg den Besitz der ihm von dem Jechaburger Kanonikus Dietrich übertragenen Kapelle zu Sondershausen. — Unter den Zeugen: Burchard, Probst von St. Peter; Folbert, Probst von Moxstadt; Graf Reinbot von Beichlingen; Graf Gottschalk von Rothenburg; Otto von Vesperde u. s. w. Stumpf A. M. 86. Mit a. incarn. 1174, von Stumpf bereits indeß mit Recht 1175 gesetzt, worauf auch ind. VIII. weist (Stumpf 86. Anm. u. Einleitung XXX.) **104.**

März 17. apud Imulensem civitatem. Decretirt die ewige Zerstörung von San Cassiano considerantes preclara et honesta Imulensis civitatis servitia, que imperio et nobis ad gloriam et exaltationem imperialis coronae semper et nunc, cum novissime Romaniam ingressi fuimus, exhibuit. Niemand solle fortan an Stelle des zerstörten Ortes sich niederlassen; die ehemaligen Bewohner desselben müssen nach Imola ziehen; an keinem anderen Orte dürfen dieselben aufgenommen werden. — Unter den Zeugen: Otto von Vesperde; Eberhard nepos suus; die Konsuln von Imola. Savioli, ann. Bolognesi 2. 2, 48; Manzoni, de episcopis Imolensibus. 105. Mit dem annus incarn. 1174, von Savioli indeß mit Recht 1175 gesetzt (2, 1. 53. Anm. F.). Der Kaiser bestätigt diese Urkunde 1177, 22. Januar. B. 2578. **105.**

Mitglied der Friedenskommission, welche zur Berathung des Friedens zwischen den Lombarden und dem Kaiser eingesetzt.

Juli. Papiae. Z. einer ungedruckten kais. Urkunde. Gütigst mitgetheilt von Jaffé. **106.**

ohne Tag. Papie. Bestätigt die von dem Probst von St. Stephan, Friedrich, zu Gunsten dieser Kirche getroffenen Anordnungen, namentl. die Uebertragung der Pfarrkirche Alzei an die gen. Mainzer Kirche. — Unter den Zeugen: Heinrich, Abt von St. Alban; Burchard, Probst von St. Peter; Heinrich Probst in Aschaffenburg; Folbert, Probst von Moxstadt; Graf Reinbot und sein Bruder von Beichlingen; Friedrich, Sohn Walter's von Husen; Konrad Suevus; Dither Schultheiß in Mainz. Joannis 2, 521. Mit Auslassung der Datirung: Camici 93 und Büsching 534. **107.**

ohne Tag. Papie. Verordnet, daß jeder Weber in Mainz gegen den Erlaß von früher dieser Zunft auferlegten Lasten 2 Denare jährlich auf dem Altar von St. Stephan opfere. — Unter den Zeugen: Heinrich, Abt von St. Alban; Burchard, Probst von St. Peter; Heinrich, Probst von Aschaffenburg; Folbert, Probst von Moxstadt; Konrad, Probst von Spalt; Meister Robert, Notar des Erzbischofs; Graf Reinbot und sein Bruder Friedrich von Beichlingen; Friedrich, Sohn Walters von Husen; Konrad Suevus. Baur, hessische Urkunden 2. 1, 23. **108.**

1176.

März. Besiegt bei Carseoli ein Sicilianisches Heer.
Sept. 21. Erobert Fermo.
Oktober 21. Trifft in Anagni als kaiserlicher Gesandter ein.
November. Anagniae. Stellt promissio legatorum aus. M. Leg. 2, 149. **109.**

1177.

Februar. Serolii. Urkundet für Fermo. Mit ind. IX. und a. imp. XXV. — Gütigst mitgetheilt von Ficker aus den Vorarbeiten zu Böhmers Regesten. Vgl. S. 67. Anm. 1. **110.**

März 22. apud castellum Cucurani. Z. einer kais. Urk. für Kloster Fons Avellani. B. 2581. **111.**

April. Ferrariae. Mitglied der kaiserlichen Gesandtschaft an den Pabst.

„ Reist nach Venedig.

Mai 24. apud ecclesiam stae Mariae in Portu. Z. einer kais. Urk. — Gütigst mitgetheilt von Ficker aus den Vorarbeiten zu Böhmers Regesten. Ich vermuthe, daß diese ungedruckte kais. Urk. identisch mit derjenigen, welche Stumpf A. M. Einleitung XX. nach Mittheilung Bethmann's citirt. **112.**

„ 31. apud cellam sti Jacobi in Volana in archiepiscopatu Ravennatensi. Z. einer kais. Urk. für Kloster Biburg. Mon. Boica 29a, 428. B. 2583. **113.**

Juli 20. in territorio Venetiano ap. monasterium stae Trinitatis. Z. einer kais. Urk. für Kanoniker von Aquileja. B. 2584. **114.**

August 1. Beschwört den Frieden des Reiches mit der Kirche, die Waffenstillstands-Verträge mit Sicilien und den Lombarden. Vgl. S. 89. **115.**

„ 3. ap. Venetias. Z. einer kais. Urk. für Bischof von Torcello. B. 2586. **116.**

„ 5. ap. Venetias. Z. einer kais. Urk. für Kloster St. Zacharias in Venedig. Cornelio, ecclesiae Venetae 11, 361. **117.**

„ 17. ap. Venetias in palatio ducis. Z. einer kais. Urk. für Venedig. B. 2587. **118.**

„ 17. Venetiis in palatio ducis. Z. einer kais. Urk. für St. Georg zu Venedig. B. 2588. **119.**

„ 17. ap. Venetias in palatio ducis. Z. einer kais. Urk. für Kloster St. Benedikt zu Leno. B. 2589. **120.**

„ 19. ap. Venetias in palatio ducis. Z. einer kais. Urk. für Kloster St. Maria de Vangaditia. B. 2590. **121.**

„ 22. Venetiis in palatio ducis. Z. einer kais. Urk. für Graf Rainer von Blandrate. Moriondi, monum. Aquensia 2, 740. **122.**

„ 22. Venetiis. Z. einer kais. Urk. — Gütigst mitgetheilt von Ficker aus den Vorarbeiten zu Böhmers Regesten. **123.**

„ 27. Venetiis in palatio ducis. Z. einer kais. Urk. für St. Maria ad carceres im Gebiet von Este. B. 2592. **124.**

1177.

Septbr. 3. Venetiis in palatio ducis. Z. einer kais. Urk. für Abtei stae Mariae de Pomposia. B. 2594. **125.**

ohne Tag. (Venetiis) Z. einer kais. Urk. für das Kloster Ruliswerda. Baur, hessische Urkunden 1, 62. **126.**

ohne Tag. Unterzeichnet einen Brief der deutschen Fürsten an den Pabst, worin diese Aufrechthaltung des Friedens geloben. Vita Alexandri ed. Watterich, v. p. 2, 444. M. Leg. 2, 169. **127.**

1178.

Jan. 1. ap. Assisium. Z. einer kaiserl. Urk. — Gütigst mitgetheilt von Ficker aus den Vorarbeiten zu Böhmers Regesten. **128.**

„ 3. ap. Assisium. Urkundet für Fermo. Mit ind. X. Gütigst mitgetheilt von Ficker aus den Vorarbeiten zu Böhmer's Regesten. Vgl. S. 67. Anm. 1. **129.**

März 15. Laterani. Pabst Alexander restituirt dem Girard Puella gen. Einkünfte interventu venerabilis fratris nostris Maguntini archiepiscopi. Jaffé. bibl. r. Germ. 3, 409. Daß diese Urkunde, welche Jaffé, reg. pont. 8654 1178—1179 angesetzt, sicher unter 1178 einzureihen, ergiebt sich aus der neuen Ausg. von Jaffé reg. pont. n. 8582 und 8583 in der hist. monasterii S. Augustini Cantuariensis 420 u. 422. **130.**

ohne Tag. Verleiht dem Kloster Johannisberg das Recht der großen und kleinen Fischerei im Rhein von Bingen an bis zu dem Ort, qui dicitur Rennephait. Bodmann, rheingauische Alterthümer 509. **131.**

1179.

März. Anwesend auf dem Lateranconcil.

Juni. Belagert Castro Cario.

Juli 24. Kämpft mit den Faventinern bei Cerro.

Sept. Ende. Wird bei Camerino gefangen genommen.

1180.

ohne Tag. In castro Montis Fiasconis. Bestätigt den Konsuln und dem Volk von Siena alle alten Privilegien, concedirt ihnen außerdem das Kastell S. Quirici und das Kastell Montieri, pro quo donatione . . a vobis recipio 400 libras denariorum, quarum 100 praesenti dabitis nuntio Cunradi marchionis, reliquas 300 per meam liberationem dabitis cuicumque praefato marchioni placuerit. Muratori, ant. It. 4, 572. Camici 95. Büsching 536. **132.**

1181—1183.

Spricht dem Magister Heinrich, Scholastikus der Kirche von Aschaffenburg, per commissam ergo nobis a venerabili patre

1181—1183.

nostro, Lucio papa, super illo negocio confirmationis potestatem einen Zehnten in Niederosttheim zu. Gudenus, c. d. 1, 271. **133.**

1182—1183.

April 14. Velletri. Pabst Lucius III. schreibt an die Nonnen von Quedlinburg, er würde sie wegen Versäumniß der Zahlung der Abgaben an den h. Stuhl bestraft haben, nisi motum . . . dilectus filius noster S. (verschrieben für C) archiepiscopus Maguntinus, qui pro vobis non modicum institit, temperasset. Erath, c. d. Quedlinburgensis 104. Jaffé r. p. 9513. **134.**

1183.

Aug. 25. Tusculani. Stirbt. Vgl. S. 97.

Briefe Christian's.

1164—1165.

C. imperialis curiae cancellarius et legatus Italiae schreibt an König Ludwig von Frankreich und fordert von ihm Auslieferung eines in Frankreich gefangenen Kaufmanns und geraubter Waaren. Duchesne, historiae Francorum SS. 4, 728. Bouquet 16, 97. Camici 95. Büsching 535. Schunk 3, 49. — Letzterer sucht a. a. O. Anm. a zu erweisen, daß unser Brief 1159—1165 zu setzen; derselbe gehört jedenfalls in die Jahre 1164—1165, da C. nur damals den erwähnten Titel führte. Vgl. Regest 40 u. 41. **1.**

1178.

Fordert den Prior und die Mönche von Clugny auf, den unrechtmäßig vertriebenen, vom Kaiser huldvoll aufgenommenen und vom Pabst völlig begnadigten Abt Hugo von Clugny zurückzurufen. Galdia christ. 4, 286. (Hier wird der Brief fälschlich c. 1160 gesetzt). Bouquet 16, 699. In Betreff der Datirung vgl. Reuter 3, 754. **2.**

1177—1179.

Schreibt an die Aebtissin des Nonnenklosters Rupertsberg bei Bingen, (die Heilige) Hildegard, bittet sie und ihre Nonnen für

1177—1179.

ihn zu beten, ut . . turbinibus ac procellis huius seculi, in quibus multum fatigamur, clementer eripiamur (etwas weiter oben schreibt er: quoniam dum terreno regno exterius servire cogimur, caelestem regem multoties in terris negligimus), und verheißt ihr seinen Schutz. S. Hildegardis abbatissae epistolarum liber. (Coloniae apud haeredes Joannis Quentel et Geruinum Calenium 1566. 4⁰) 20. Serrarius, Moguntiacarum rerum libri V. 822. Joannis 1, 573. Acta SS. Sept. 5, 668. Maxima bibliotheca vett. patrum 23, 442. Migne, patrologiae cursus completus. Series 2. 97, 158. Camici 96. Büsching 536. Der Brief ist in die Jahre 1177—1179 zu setzen, weil Hildegard während des Schisma's C.'s Feindin war und am 17. September 1179 starb (Acta SS. a. a. O. 677). **3.**

1179.

Schreibt der H. Hildegard, um einen zwischen ihr und den Mainzer Prälaten über die Bestattung eines früher excommunicirten Jünglings ausgesprochenen Streit zu schlichten. (C. hatte in dieser Angelegenheit schon einmal, und zwar wie wir aus Hildegard's Antwort entnehmen, zur Zeit der Lateransynode, also im März 1179, an sie geschrieben; die damals von ihm getroffene Entscheidung war sehr gegen ihre Wünsche; sie wandte sich daher auf das Neue an ihn und erhielt als Antwort unseren Brief, der danach in den Sommer 1179 zu setzen. (Weidenbach, reg. Bingensia, der unter n. 86 diese Verhandlung zwischen C. und der H. Hildegard in das Jahr 1178 einreihen will, nimmt in der Vorrede VIII. seine dort ausgesprochene Ansicht zurück). S. Hildegardis epistolarum liber 24. Serrarius 825. Joannis 1, 574. Acta SS. Sept. 5, 669. Maxima bibl. patrum 23, 442. Migne, 97, 160. Camici 97. Büsching 537. Schunk 50. **4.**

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 30.

Varrentrapp, Conrad,

Erzbischof Christian I. von Mainz

Berlin 1867